

Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rethes der Republik Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1837)

Rubrik: Ordentliche Wintersitzung : erste Hälfte, 1837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Kreisschreiben an alle Mitglieder des Großen Rathes.

C i t.

Bermöge des Dekrets vom 7. Juli 1832, ist durch den hghrn. Landammann die Gröfzung der diesjährigen Winter session des Großen Rathes festgesetzt worden auf Mittwoch den 15. Wintermonat. Alle Mitglieder werden eingeladen und aufgefordert, sich an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr im Sitzungsraale einzufinden.

Außer den zur Berathung vorliegenden Angelegenheiten, die das nachfolgende Verzeichniß enthaltet, und andern, die erst während der Session werden angezeigt werden, ist durch das Wahlkollegium der Zweihundert eine Ergänzungswahl für die durch den Austritt des Herrn Landolt erledigte Stelle vorzunehmen, und nach derselben sind dann die Wahlen für dreizehn Stellen im Großen Rathen zu treffen, welche auf 31. Dezember 1837 in Erledigung kommen.

Ferner sind durch den Großen Rath mehrere unten angegebene Civilstellen wieder zu besetzen, deren Amtsdauer mit dem 31. Dezember ausläuft.

In der ersten Sitzung am 15. November wird der Große Rath, nach §. 4 des Reglementes für denselben, über allfällige Einsprachen gegen Wahlverhandlungen zu entscheiden haben. Hernach sollen die Vorträge des Regierungsrathes und der Polizeisektion zur Berathung vorgelegt werden.

Für die Wahlen durch das Kollegium der Zweihundert sind bestimmt Donnerstag der 16. und Freitag der 17. November. Sämtliche in früheren Jahren durch die Wahlkollegien der Amtsbezirke erwählten Mitglieder des Großen Rathes werden demnach, vermöge §. 43 der Verfaßung, bei Eiden aufgefordert, dieser des Morgens um 9 Uhr anfangenden Wahlversammlung beizuwöhnen.

Montag den 20. November soll der Vortrag des Baudepartements über die Hauptstrassen im Kanton und der Antrag zu einer neuen Verbindung des Mittellandes mit dem Seeland und Jura in Berathung kommen.

Die vom Großen Rath vorzunehmenden Wahlen dann werden stattfinden Mittwoch den 22. November und die folgenden Tage.

Verzeichniß der zur Behandlung vorliegenden Gegenstände:

A. V o r t r ä g e.

Vom Regierungsrath.

Vortrag betreffend die Aufhebung der zweiten Pfarrei in Neuenstadt.

Von Departementen:

I. Diplomatisches Departement.

Vortrag betreffend die Veröffentlichung einer Broschüre zu Pruntrut.

II. Justiz- und Polizeidepartement.

a. Justizsektion.

Vorträge über Ehehindernisdispensationsbegehren.

b. Polizeisektion.

Vorträge über mehrere Naturalisationsbegehren.

— — betreffend das Strafnachlaßgesuch des N. Megerth.

— — betreffend das Strafnachlaßgesuch des Jakob Kopp.

III. Departement des Innern.

Man sehe hiernach.

IV. Finanzdepartement.

Vortrag betreffend das Pensionserhöhungsbegehren des Herrn Bernard Greppin.

Vortrag betreffend die Anstellung eines Ingénieur des mines und eines praktischen Bergmanns.

V. Erziehungsdepartement.

Vortrag über die Leibgedinge der Schullehrer.

VI. Militärdepartement.

Einstweilen keine.

VII. Baudepartement.

Vortrag über die Hauptstrassen im Kanton und Antrag zu einer neuen Verbindung des Mittellandes mit dem Seeland und Jura.

Vortrag zu Bauten in den der Erziehungsanstalt für Landschaffenmädchen zu Nüeggisberg angewiesenen Gebäuden.

Vom Obergericht.

Vortrag bezüglich auf den Grofrathsbeschuß über die Anweisung für die Gerichtspräsidenten.

Von Spezialkommissionen des Großen Rathes.

a. Kommission zu Revision der Pensionen.

Rapport über sämtliche dem Staate auffallenden Pensionen.

b. Dotationskommission.

Gedruckter Bericht derselben.

Außer den oben angeführten bereits vorliegenden Vorträgen sind noch angekündigt:

Vortrag des Departements des Innern über die Klassifikation der Wirtschaften.

Vortrag des Finanzdepartements zu Revision des Gesetzes über die Amtsschaffner.

Vortrag des Finanzdepartements über eine Forstdordnung für den alten Kantonsteil.

Vortrag des Erziehungsdepartements über die Dissenter.

Vortrag des Baudepartements über die Erbauung einer Kaserne.

B. Wahlen durch die Wahlversammlung der Zweihundert.

- a. Ergänzungswahl bis 31. Dezember 1837, für die durch den Austritt des Herrn Landolt erledigte Stelle.
- b. Für die auf 31. Dezember in Erledigung kommenden Stellen des Herrn Balsiger, Joh., Gerichtspräsident in Bern,
" Borneque, E., gewesener Regierungstatthalter zu Delsberg,
" Eggimann, Rudolf, Amtsrichter in Thun,
" Fueter, Eduard, Professor in Bern,
" Geissbühler, Andreas, Postdirektor in Bern,
" Immer, Florian, Amtsverweser zu Neuenstadt,
" Landolt, August, in Bern,
" Leuenberger, Chr., Amtsrichter zu Dürrenroth,
" von Luternau, Fr., Obergerichtsschreiber in Bern,
" Schnyder, Bendicht, Handelsmann in Bern,
" Simon, Friedrich, Oberschaffner in Bern,
" Weber, Johann, zu Uzenstorf,
" Choffat, Joseph, Regierungstatthalter zu Bruntrut.

C. Wahlen durch den gesammten Grossen Rath.

- 1) Landammann.
- 2) Vizepräsident des Grossen Raths.
- 3) Stellvertreter des Vizepräsidenten.
- 4) Stellen im Regierungsrath, die in Erledigung kommen, durch den periodischen Austritt aus dem Grossen Rath der Herren: von Tavel, Schultheiss,
Escharner, gewesener Schultheiss,
Geiser,
Escharner,
Wyss,
Schneider,
von Ernst,
Schnell.
- 5) Schultheiss.
- 6) Vizepräsident des Regierungsrathes.
- 7) Staatschreiber.
- 8) Sechszeher.
- 9) Die in der Bittschriftenkommission durch den für den Grossen Rath festgesetzten periodischen Austritt in Erledigung kommenden Stellen der Herren:
von Tavel, Schultheiss,
Häberli, Grossrath,
Plüss, Grossrath.
- 10) Die in der Staatswirtschaftskommission, theils durch den für dieselbe bestimmten, theils durch den für den Grossen Rath festgesetzten periodischen Austritt in Erledigung kommenden Stellen der Herren:
Sommer, Grossrath,
Monard, Grossrath.
- 11) Stellen in Departementen, erledigt durch den Austritt aus dem Grossen Rath oder periodischen Austritt der Herren:
 - a. Diplomatiche Departement:
Simon, gew. Landammann.
 - b. Departement des Innern:
Escharner, Regierungsrath,
Geiser, Regierungsrath,
Zucker, Grossrath.
 - c. Justiz- und Polizeidepartement:
Wyss, Regierungsrath.
 - d. Erziehungsdepartement:
Schneider, Regierungsrath,
Fetscherin, Regierungsrath,
Luz, Professor.
 - e. Militärdepartement:
von Tavel, Schultheiss,
von Ernst, Regierungsrath,
Geissbühler, Grossrath.
 - f. Baudepartement:
Escharner, gew. Schultheiss.
Simon, gew. Landammann.

- 12) Direktor der Zuchthäuser.
- 13) Centralpolizeidirektor.
- 14) Die zwei Herren Ammänner.

Bern, den 26. Oktober 1837.

Aus Auftrag des Hgbrn. Landammanns.
Für die Staatskanzlei:
der Staatschreiber,
F. May.

Erste Sitzung.

Mittwoch den 15. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Aus dem Namensaufrufe ergiebt sich, daß ungefähr die Hälfte sämmtlicher Mitglieder des Grossen Raths anwesend ist.

Der Herr Landammann eröffnet die Sitzung mit folgender Rede:

T i t.

Fünf Monate sind seit unserer letzten Trennung verflossen, ohne daß weder in unserm allgemeinen eidgenössischen Vaterlande, noch in dem Gebiete der Republik Bern Ereignisse von eigentlicher staatsrechtlicher Bedeutung eingetreten wären, welche die Aufmerksamkeit des ächten Vaterlandsfreundes auf eine besondere Weise in Anspruch genommen hätten.

Unsere Verhältnisse mit dem Auslande boten nichts dar, was die schweizerischen Freistaaten in ihrer freien Entwicklung hätte fören können, wenn man die hemmenden Maßregeln für den Verkehr nicht in Anschlag bringt, die ohne eigentlich feindselige Absicht aus der Natur der abgeschlossenen Handelsysteme unserer Nachbarn hervorgehen, aber dennoch vielleicht nicht ohne Bevorzugt für die Zukunft unsers Gewerbeslebens betrachtet werden können. Der Bericht unserer Gesandtschaft an der diesjährigen Tagsatzung wird ohne Zweifel wichtige Aufschlüsse über die bei unsern Bundesgenossen in dieser Beziehung vorherrschende Stimmung enthalten. Im übrigen ist jene Bundesversammlung leider, gleich so vielen ihrer ältern Schwestern unerfreulichen und unfruchtbaren Angedenkens, dahingegangen, ohne weder bei dem schweizerischen Volke rege Theilnahme zu erwecken, noch viel weniger sich ein Denkmal zu stiften, wodurch sie einen warmen Anspruch auf die Dankbarkeit derselben begründet hätte. Legen wir es nicht den Abgeordneten der Stände zur Last, von denen viele gewiß einen warmen Eifer für das Bessere in den Sitz der Bundesverhandlung brachten. Allein wenn man an der Stelle der gewünschten Verbesserungen unsers Kriegswesens, ohne welche doch kaum eine Bewahrung der gemeinsamen Selbstständigkeit denkbar ist, oder jener freien Belebung des Verkehrs, welche ein Bedürfnis aller Völker geworden ist, und anderer für das allgemeine schweizerische Volksleben wichtiger Angelegenheiten jene deaurigen Erörterungen ganzer und halber Stände über ganz oder halb abgegangene Klöster, Weggelder einzelner Stände und Geringfügigkeiten der eidgenössischen Geldskala betrachtet, — wer kann es dem denkenden, von warmen Gefühlen für Ehre und Wohl seines Vaterlandes belebten Schweizer verdenken, wenn er seine Blicke mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart richtet. Nicht ohne Mühe hat, — ungeachtet aller Anstrengungen, eine einfache und in dem schweizerischen Staatsrechte deutlich bestimmte Frage auf alle Weise zu verwirren, — das Recht des Standes Glarus behauptet werden können, seine mange häfste und auf längst entschwundenen Verhältnissen beruhende Verfassung auf gesetzlichem Wege zu verbessern.

Im Innern unsers Gemeinwesens ist auf eine heftige augenblickliche Aufwallung zur Zeit unsers letzten Zusammentretens wieder tiefe und seitdem ununterbrochene Ruhe eingetreten. Überall haben die diesjährigen verfassungsmäßigen Wahlen ohne Störung und mit dem, den Verhandlungen eines freien

Volkes angemessenen Anstande statt gefunden. Das Ergebniss derselben aber scheint entschieden den Geist des Fortschritts zu beurkunden. An sich selbst mag es schon für einen bedeutenden Fortschritt des verfassungsmässigen Systems angesehen werden, daß der Kampf der Parteien statt eines für Ruhe, Ordnung und Selbstständigkeit des Vaterlandes weit gefährlichen Bodens den Wettreifer der Wahlen zum Schlachtfelde gewählt hat. Für diejenigen von uns, welche abermals berufen sind, während einer verfassungsmässigen Periode an den Berathungen der höchsten Landesbehörde Theil zu nehmen, geht daraus die strenge Verpflichtung hervor, dem neuerdings erhaltenen Vertrauen unserer Mitbürger durch jenen Eifer und jene Dahingabe für das allgemeine Beste zu entsprechen, ohne welche selbst das Fortbestehen und um so mehr das Fortblühen eines freien Gemeinwesens kaum denkbar ist, und durch welche allein unsere Vorfahren in so ruhmvolles Andenken gekommen sind.

Ein zerstörendes Naturereignis hat viele unserer Mitbürger in schweren Verlust und mancherlei schmerzlichen Kummer gezeigt. Aber wir dürfen uns freuen sowohl der thätigen Wirksamkeit der Regierung, als des edlen Wohlthätigkeitsfinnes, mit dem das gesamme bernerische Volk aller Stände nach Maßgabe seiner Kräfte seinen vom Unglücke heimgesuchten Mitbrüdern christlich und brüderlich die Hand bot, wobei der Pfennig des Fürstigen so wenig als das Gold des Reichen zurückgeblieben, so daß viele Noth schon aus dieser Hülfsquelle wird gelindert werden können.

Ein großer Theil der uns in dieser periodischen Sitzung anberaumten Zeit wird zu der verfassungsmässigen Erneuerung vieler Stellen sowohl im Regierungsrathe als in den Departementen und anderswo verwendet werden müssen, so daß wir außerdem nur auf die Erledigung sehr wichtiger und dringender Geschäfte rechnen können. Wie wichtig jene Wahlen für den nächsten Gang der Regierung, für das innere Wohl des Landes und für die Achtung seien, welche unser Gemeinwesen sowohl innerhalb als außerhalb der vaterländischen Gränzen geniesen mag, brauche ich Ihnen nicht zu erinnern, sondern würde Ihnen zu nahe treten, wenn ich Ihnen umständlich ins Gedächtniss rufen wollte, was wir uns selbst und dem Vaterlande schuldig sind, und was wir unter einem heiligen und theuern Eide zum Allerhöchsten geschworen haben. Zu den wichtigsten Vorträgen gehört derjenige des Baudepartements über die Hauptstrafen im Kanton, nebst dem Antrage zu einer neuen Verbindung des Mittellandes und mit dem Seelande und Jura. Es ist zu erwarten, daß wir uns zu Berathung dieses höchst wichtigen Gegenstandes einer zahlreichen Versammlung zu erfreuen haben, und daß derselbe mehr in Berücksichtigung der allgemeinen Bedürfnisse des bernischen Verkehrs, als örtlicher oder persönlicher Vortheile werde entschieden werden.

Mit Bedauern melde ich, daß ungeachtet der thätigen Berathungen ihres Herrn Präsidenten die Kommission für Entsumpfung des Seelandes durch die längere Abwesenheit des Herrn Zehenders, die fortduernde Abwesenheit des Herrn Buchwalders und den Austritt des Herrn Kohlers sehr gehemmt worden ist. Indessen ist von der zugleich großartigen und sorgfältigen Weise, wie sie diesen Gegenstand ins Auge zu fassen scheint, für die Zukunft das Beste zu erwarten. Auch die Gesetzgebungscommission ist durch eine schwere Krankheit dessenigen ihrer Mitglieder, das statt des abgetretenen Herrn Redaktors des Civilgesetzes die Berichterstattung übernommen hatte, an der Beendigung des letzten Theils der Civilgesetzgebung, der so dringenden Verbesserung des Gesetzguts, verhindert worden. Indessen ist der das Verfahren in Schuldachen betreffende Theil, der in drei Titeln die Lehre von dem Arrestprozeß, von dem Betreibungsprozeß für Geldschulden und von der Gantbetreibung enthält, dem Lande mitgetheilt worden, und es ist zu wünschen, daß hierüber zahlreiche und gründliche Bemerkungen einlangen. Mit grossem Vergnügen hat die Gesetzgebungscommission erfahren, daß der hiesige Advokatenverein der Prüfung dieses Entwurfs seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen gedenkt. Bei der Prüfung der Arbeit der Kommission darf jedoch der Standpunkt derselben nicht aus den Augen verloren werden, einmal daß sie vom Großen Rathé selbst auf die Grundlage des von Herrn Professor Schnell ausgearbeiteten Entwurfs angewiesen war, ferner daß die baldige Ausarbeitung eines eigenen

Handelsgesetzes und somit auch eines eigenen Betreibungsverfahrens in Handelsangelegenheiten dabei vorausgesetzt werde.

Das Unterrichtswesen im Kanton geht seinen ordentlichen und ruhigen Gang. Es sei mir erlaubt, in Betreff des Primarunterrichtes eines ganz vorzüglichen Beamten, des wackern Seminardirektors Rickli zu Münchenbuchsee, zu erwähnen, dessen rasch thätigen und mit Erfolg gesegneten Bemühungen wir die allmähliche Heranbildung eines den Bedürfnissen unsers Volkes angemessenen Schullehrstandes verdanken. Möge der Umstand, daß unsere erste Sitzung am Fehrestage der Eröffnung unserer höchsten geistigen Bildungsanstalt, der bernischen Hochschule, statt findet, von glücklicher Vorbedeutung sein, daß diese Sitzungen dem sitzlichen und intellektuellen Fortschritte des bernischen Volkes das ihm von jedem ächten Vaterlandsfreunde gewünschte Gediehen bringen mögen. In dieser frohen Hoffnung erkläre ich die Wintersitzung des Jahres 1837 für eröffnet.

Hierauf zeigt der Herr Landammann folgende seit Erlassung des Traktandencirculars eingelangte Vorträge an:

- 1) Vortrag des Finanzdepartements, betreffend die Ernenntung eines deutschen Pfarrers in Neuenstadt und Zurückforderung von Schuldtiteln.
- 2) Vortrag des Regierungsrathes, betreffend die öffentliche Sicherheit seiner Sitzungen bei Berathung von Gesetzentwürfen.
- 3) Vortrag des Regierungsrathes, betreffend den Kleinverkauf gebrannter Getränke.
- 4) Vortrag der Justizsektion, betreffend ein Ehehindernis-dispensationsbegehren.
- 5) Vortrag des Diplomatischen Departements, betreffend die Vorstellung des Sicherheitsvereins.
- 6) Vortrag des Militärdepartements, betreffend die Ratifikation des Votums der Gesandtschaft über die eidgenössische Militärorganisation.
- 7) Vortrag des Finanzdepartements, betreffend die Herauslösung der Besoldung des Regierungsstatthalters von Nidau.
- 8) Vortrag der Justizsektion, über den Freizügigkeitsvertrag mit dem Fürstenthum Lichtenstein.
- 9) Vortrag des Diplomatischen Departements, betreffend die Trennung der Gemeinden Buchholterberg und Wohfeldorn von der Urversammlung der Kirchhöre Diessbach.
- 10) Vortrag des Finanzdepartements, betreffend das von der Burgergemeinde von Unterseen begehrte Geldanleihen.
- 11) Vortrag des Finanzdepartements, betreffend die Holzmaße.
- 12) Vortrag des Diplomatischen Departements über die Wahlen im Amtsbezirke Interlaken.
- 13) Bericht der letzten Tagssitzungsgesandtschaft.
- 14) Vortrag des Militärdepartements, betreffend den Bau einer neuen Kaserne.
- 15) Vortrag des Regierungsrathes, über die Wahlfähigkeitsbescheinigung einiger neu erwählter Mitglieder des Großen Rathes.

Berlesen werden:

- 1) Schreiben des Herrn Luft, gew. Untersuchungsrichter, worin derselbe die auf ihn gefallene Wahl zu einem Supplanten am Obergerichte ablehnt.
- 2) Entlassungsbegehren des Herrn Oberrichters Bizius als Mitglied des Obergerichtes.
- 3) Adresse des Herrn Gagut aus Thurgau, wohnhaft in Sursee, mit Beifügung von Druckschriften über schweizerische Zoll- und Handelsverhältnisse und über Veredlung schweizerischer Schafzucht.

(Diese Schriften sind der bernischen Gesandtschaft zu Luzern zugekommen und sollen den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt werden.)

Verschiedene Bittschriften, worunter namentlich eine Vorstellung der deutschen Einwohner von Neuenstadt in Betreff der neu errichteten deutschen Pfarrei daselbst, werden ebenfalls angezeigt.

Die als Ersatzmänner neu eintretenden Herren Kernen und Röthlisberger leisten den vorgeschriebenen Eid.

Endlich wird eine Mahnung des Herrn alt-Landammanns Fellenberg, in Bezug verschiedener Zweige der Gesetzgebung verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt.

Tageordnung.

Vortrag von Regierungsrath und Sechszehnern über die gegen die Verhandlungen der Amtswahlversammlung von Interlaken und der Urversammlungen von Unterseen, Brienz und Ringgenberg erhobenen Einsprachen.

Aus diesem Vortrage ergiebt sich:

1) Hinsichtlich der Amtswahlversammlung von Interlaken, daß von Seite der Wahlmänner von Brienz gegen die Gültigkeit der Verhandlungen der Amtswahlversammlung protestirt worden ist, weil jene Wahlmänner in die Unmöglichkeit versetzt waren, an letzterer Theil zu nehmen. Nämlich die Urversammlung von Brienz war am 21. Oktober, als an dem vom Regierungsstatthalter dazu bezeichneten Tage, zusammgetreten, hatte aber, ungeachtet fortduernden Wählens, bis am 22. Abends, anstatt 31, nur erst 7 Wahlmänner erwählt, so daß die Wahlversammlungen bis zum 23., wo die Amtswahlversammlung in Gsteig zusammen trat, nicht beendigt werden konnten. Demnach begehrten die Wahlmänner von Brienz die Veranstaltung einer neuen Amtswahlversammlung, um nicht ohne Verschulden um ihr Recht verkürzt zu sein. Regierungsrath und Sechszehner glauben, diesem Begehrten beipflichten zu sollen.

2) In Bezug der Urversammlung von Unterseen ergiebt es sich, daß ein zu Unterseen angesehener Angehöriger des Kantons Zürich nicht nur an der Urversammlung Theil genommen hatte und zum Wahlmann ernannt worden ist, sondern sogar als Sekretär der Urversammlung funktioniert hat. Aus diesem Grunde tragen Regierungsrath und Sechszehner auf Einberufung einer neuen Urversammlung zu Unterseen an.

3) Hinsichtlich der Urversammlungen von Brienz und Ringgenberg ergiebt es sich, daß dagegen protestiert wird, weil nicht stimmfähige Personen daran Theil genommen. Da aber nach §. 9 des Wahlgesetzes diese Einsprachen vor der betreffenden Urversammlung selbst hätten erhoben werden sollen, so tragen Regierungsrath und Sechszehner darauf an, über diese leichten Beschwerden zur Tagesordnung zu schreiten, unvergänglich jedoch dem Rechte der neu einzuberufenden Amtswahlversammlung, die Protokolle dieser beiden Urversammlungen zu prüfen.

v. Tavel, Schultheiss, durchgeht den obigen Vortrag, indem er namentlich über den ersten Punkt beifügt: Sie wissen, Sir, daß die Urversammlungen im ganzen Kantone, mit Ausnahme der katholischen Gemeinden des Leberberges, fast durchgängig sehr schwach besucht worden sind; nicht so in Brienz, wo die verhältnismäßig am zahlreichsten besuchte Urversammlung stattgefunden hat, weil dort verschiedene politische Ansichten walten, deren jede den Sieg davon tragen wollte. Daher entstand ein sehr starker Wahlkampf, und hiervon wurde es unmöglich, binnen der gegebenen Frist die Wahlen zu beenden. Die Wahlmänner von Brienz sind daher unverhuldetter Weise von der Theilnahme an der Amtswahlversammlung ausgeschlossen worden, und wenn irgendemand eine Schuld daran trägt, so ist es der Regierungsstatthalter, welcher diese Urversammlung etwas früher hätte einberufen können u. s. w.

Hügli, Regierungsstatthalter von Interlaken. Seit Einführung der neuen Ordnung der Dinge ist kein Beispiel bekannt, daß im Amte Interlaken für irgend eine Urversammlung mehr als ein, oder höchstens zwei Tage nötig waren, deshalb habe ich auch dieses Mal zwei Tage für hinreichend gehalten. Als ich mich übrigens selbst an Ort und Stelle begab, um die Wahloperation leiten zu helfen, wurden die noch übrigen 24 Wahlmänner in ziemlich kurzer Zeit gewählt, was hinreichend beweist, daß es an zwei Tagen genug gewesen wäre, wenn nicht

besondere Missgeschicke verschiedener Art, die ich aber nicht voraussehen konnte, eine raschere Beendigung des Geschäfts verhindert hätten. So viel zu meiner Rechtfertigung.

Michel ist hinsichtlich der Amtswahlversammlung mit dem Vortrage einverstanden, nicht aber hinsichtlich der Urversammlung von Unterseen. So gut als der Große Rath einen Staatschreiber haben könnte, der nicht Mitglied desselben wäre, eben so gut konnte die Urversammlung von Unterseen einen Sekretär wählen, der nicht Mitglied der Urversammlung war; denn es ist nicht erwiesen, daß dieser wirklich mitgestimmt habe u. s. w. Der Redner trägt daher auf Bestätigung der Verhandlungen der Urversammlung von Unterseen an.

Koch, Regierungsrath, erwiedert hierauf, daß das Gesetz vorschreibe, daß Stimmenzähler und Sekretär jeweils aus der Mitte der Urversammlung selbst gewählt werden sollen. Es liegt sehr viel daran, daß diejenigen Bürger, welche berufen sind, im Namen des Volkes die Souveränitätsrechte desselben auszuüben, in durchaus gesetzlicher Form gewählt werden. Daher sind in allen republikanischen Staaten die Wahlformen das größte Heilthum, und wer sie antastet, greift an das innerste Leben der Republik. Nun sind da zwei verschiedene Punkte zu beachten; nämlich, ob eine Wahl in der gehörigen gesetzlichen Form getroffen worden ist, und ob die Gewählten wahlfähig sind. Ist nicht in der gehörigen Form gewählt worden, so ist die ganze Wahlverhandlung ungültig; ist hingegen ein nicht wahlfähiges Individuum gewählt worden, so kann das die übrigen Gewählten nicht betreffen. Darum ist der Grund, warum man Ihnen, Sir, anrathet, die Verhandlungen der Urversammlung zu Unterseen zu kassiren, nicht der, daß ein nicht Stimmfähiger mitgestimmt hat oder zum Wahlmann gewählt worden ist, wohl aber, daß er das Protokoll geführt und unterzeichnet hat; denn deswegen ist das Protokoll ungültig, und weil dieses den Beweis der Gültigkeit aller übrigen Wahlen enthält, so ist somit auch kein gültiger Beweis derselben vorhanden, und darum muß die Urversammlung von Unterseen neuerdings zusammentreten.

Michel zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Dem Vortrage von Regierungsrath und Sechszehnern wird durchs Handmehr beige pflichtet.

Der im Traftandencircular auf heute angekündigte Vortrag des Regierungsrathes, betreffend die Aufhebung der zweiten Pfarrei in Neuenstadt, wird mit der heute eingelangten Bittschrift der dortigen deutschen Einwohner zu neuer Vorberathung an den Regierungsrath zurückgeschickt.

Auf den Vortrag der Justizsektion wird dem Ehehinderndissensionsbegehrten des Herrn Beat Ludwig Schärer mit 98 gegen 11, und demjenigen des Herrn Grossrath Stettler mit 98 gegen 7 Stimmen entsprochen. Hingegen durchs Handmehr abgewiesen wird ein ähnliches Begehrten der Elisabeth Bartholome.

Vortrag der Justizsektion über einen Freizügigkeitsvertrag mit dem Fürstenthum Lichtenstein. Demselben wird durchs Handmehr beige pflichtet.

Zwei Vorträge der Polizeisektion mit Ueberweisung des Regierungsrathes zeigen dem Großen Rath lediglich an, daß die seiner Zeit eingereichten Strafnachlaßbegehrten des Jakob Kopp von Wiedlisbach und des Niklaus Meierth von Steffisburg vom Regierungsrathe nach seiner Kompetenz abgewiesen worden sind.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winteritzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der ersten Sitzung.)

Auf daherrige Vorträge der Polizeisektion wird folgenden Naturalisationsbegehren entsprochen:

- 1) Des Herrn Professor Dr. Gelpke in Bern, aus Sachsen gebürtig, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Därstetten, zugesichert ist, — mit 109 gegen 17 Stimmen.
- 2) Des Herrn Henri Joseph Desfourneaux aus Frankreich, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Bür, Amts Pruntrut, zugesichert ist, — mit 92 gegen 21 Stimmen.
- 3) Des Herrn Charles Eugene Bunot aus Frankreich, welchem das Bürgerrecht der Gemeinde Goumois, Amts Freibergen, zugesichert ist, — mit 100 gegen 20 Stimmen.

Zu die ähnlichen Begehren der Herren Fidel Held und Louis Baradez wird, in das erstere mit 100 gegen 12, in das letztere mit 69 gegen 52 Stimmen, einstweilen nicht eingetreten, weil die Gemeinden Schulte und Plenjouse, um deren Bürgerrecht sie sich beworben, nicht hinreichende Garantie darzubieten scheinen.

Herr Landammann legt zum Schlusse auf den Kanzleischrein den gedruckten Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung in den Jahren 1834 und 1835.

Schluss der Sitzung nach 1¼ Uhr.

Zweite Sitzung.

Wahlkollegium der Zweihundert.

Donnerstag den 16. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Der Namensaufruf zeigt, obgleich bei Eiden geboten ist, viele Abwesende, wovon nur Wenige mit Entschuldigung.

Tagesordnung:

Großrathswahlen durch das Kollegium der Zweihundert. (Siehe das Taktandencircular.)

a. Ergänzungswahl für die durch den Austritt des Herrn Landolt erledigte Stelle, — bis 31. Dezember 1837.

Von 158 Stimmen erhalten:

	Herr Fürsprech Blösch	im 1. Skrut.	24	im 2. Skrut.	89
" Hypm. Quiquerez	"	19	"	"	28
" Major Kohler	"	12	"	"	24
" Bürki, Sobu,	"	8	"	"	8
" Fürsprech Kurz	"	8	"	"	8

Herr Moriz v. Stürler im 1. Skrut. 6

" Amtsnat. Hähni " 5

" Landolt " 4

u. s. w.

Ernannt ist somit Herr Fürsprech Blösch in Burgdorf.

b. Erneuerungswahlen für die 13 auf 31. Dezember in Erledigung kommenden Stellen im Grossen Rath.

Erste Wahl. Von 156 Stimmen erhalten:

	Herr Großrath Eggimann	im 1. Skrut.	62	im 2. Skrut.	89
" Regierungsrath Wyss	"	"	32	"	44
" Fürsprech Blösch	"	"	19	"	13
" Ammann Stämpfli	"	"	7	"	5
" Registraltr. Hugger	"	"	5	"	5
" Hauptm. Quiquerez	"	"	4	"	4

u. s. w.
Ernannt ist also Herr Großrath Eggimann in Thun.

Zweite Wahl. Von 163 Stimmen erhalten:

	Herr Großrath Schnyder-Dufresne	im 1. Skrut.	54	im 2. Skrut.	83
" Regierungsrath Wyss	"	"	42	"	56
" Registraltr. Hugger	"	"	14	"	14
" Ammann Stämpfli	"	"	10	"	4
" Registraltr. Choffat	"	"	9	"	9
" Großrath Blumenstein	"	"	6	"	6
" Postdirektor Geissbühler	"	"	5	"	5
" Fürsprech Blösch	"	"	4	"	4
" Miescher	"	"	4	"	4

u. s. w.
Ernannt ist Herr Großrath Schnyder-Dufresne in Bern.

Dritte Wahl. Von 158 Stimmen erhalten:

	Herr Registraltr. Choffat	im 1. Skrut.	68	im 2. Skrut.	94
" Regierungsrath Wyss	"	"	54	"	56
" Registraltr. Hugger	"	"	14	"	1
" Ammann Stämpfli	"	"	7	"	1
" Großr. Blumenstein	"	"	6	"	6
" Alt-Landamm. Simon	"	"	2	"	2

u. s. w.
Ernannt ist Herr Regierungstatthalter Choffat zu Pruntrut.

Vierte Wahl. Von 160 Stimmen erhalten:

	Herr Großr. Weber, Vater	im 1. Skrut.	47	im 2. Skrut.	77	im 3. Skrut.	84
" Regierungsrath Wyss	"	44		53		52	
" Registraltr. Hugger	"	34		22		18	
" Großrath Leuenberger	"	8		1			
" Alt-Landamm. Simon	"	5					
" Ammann Stämpfli	"	5					

im 1. Skrut.

Mr. Postdirektor Geissbühler	5
" Grofrath Blumenstein	4
u. s. w.	

Ernannt ist demnach Herr Grofrath Weber von Uzenstorf, Vater.

Schluss der Morgensitzung um 1 Uhr.

Fortsetzung der Morgensitzung.

Nachmittags um 3 Uhr.

Fünfte Wahl. Von 159 Stimmen erhalten:

Herr Registtrhtr. Huggler	im 1. Skrut. 46	im 2. Skrut. 82
" Grofrath Leuenberger	" 43	" 31
" Regierungsrath Wyss	" 35	" 38
" Grofrath Blumenstein	" 8	" 0
" Ammann Stämpfli	" 7	
" Postdirektor Geissbühler	" 5	
" Hauptmann Quiquerez	" 2	
u. s. w.		

Erwählt ist Herr Regierungstatthalter Huggler von Meiringen.

Sechste Wahl. Von 162 Stimmen erhalten:

Herr Grofrath Leuenberger	im 1. Skrut. 46	im 2. Skrut. 83
" Regierungsrath Wyss	" 33	" 43
" Postdirektor Geissbühler	" 27	" 18
" Grofrath Blumenstein	" 21	" 13
" Ammann Stämpfli	" 12	
" Alt-Landammann Simon	" 5	
u. s. w.		

Ernannt ist somit Herr Grofrath Leuenberger von Dürrenroth.

Siebente Wahl. Von 159 Stimmen erhalten.

Herr Postdirektor Geissbühler	im 1. Skrut. 62	im 2. Skrut. 85
" Regierungsrath Wyss	" 33	" 36
" Grofrath Blumenstein	" 24	" 20
" Ammann Stämpfli	" 14	" 9
" Alt-Landammann Simon	" 5	
" Grofrath Reist	" 5	
" Hauptmann Quiquerez	" 3	
u. s. w.		

Ernannt ist also Herr Postdirektor Geissbühler in Bern.

Achte Wahl. Von 147 Stimmen erhalten:

	im 1. Skrut.	im 2. Skrut.	im 3. Skrut.
Herr Grofrath Blumenstein	51	66	74
" Regierungsrath Wyss	25	33	42
" Hauptm. Quiquerez	28	28	24
" Ammann Stämpfli	18	11	
" Grofrath Reist	8		
" Alt-Landammann Simon	2		
u. s. w.			

Ernannt ist demnach Herr Grofrath Blumenstein zu Narberg.

Neunte Wahl. Von 146 Stimmen erhalten:

Herr Hauptm. Quiquerez	im 1. Skrut. 70	im 2. Skrut. 92
" Regierungsrath Wyss	" 27	" 26
" Ammann Stämpfli	" 24	" 14
" Grofrath Reist	" 9	" 1
" Alt-Landammann Simon	" 3	
u. s. w.		

Erwählt ist Herr Hauptmann Quiquerez zu Bellerive.

Schluss der Sitzung um 6½ Uhr.

Dritte Sitzung.

Wahlkollegium der Zweihundert.

Freitag den 17. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tiller.

Der Namensaufruf zeigt ungefähr die gestrige Zahl der Anwesenden.

Zageborndnung.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Wahlen.

Zehnte Wahl. Von 160 Stimmen erhalten:

Herr Ammann Stämpfli	im 1. Skrut. 80	im 2. Skrut. 106
" Regierungsrath Wyss	" 40	" 37
" Moritz v. Stürler	" 7	" 2
" Carl Stoos	" 6	" 3
" Grofrath Reist	" 4	
" Alt-Landammann Simon	" 3	
u. s. w.		

Ernannt ist Herr Ammann Stämpfli zu Habstetten.

Elfte Wahl. Von 161 Stimmen erhalten:

im 1. Skrut. im 2. Skrut. im 3. Skrut.

Herr Grofrath Reist	31	59	96
" Regierungsrath Wyss	40	53	46
" Grofrath Häberli	28	24	9
" Registtrhtr. Piquerez	22	15	
" Carl Stoos	12		
" Moritz v. Stürler	4		
u. s. w.			

Ernannt ist Herr Grofrath Reist zu Sumiswald.

Zwölftes Wahl. Von 154 Stimmen erhalten:

im 1. Skrut. im 2. Skrut. im 3. Skrut. im 4. Skrut.

Mr. Grofr. Häberli	35	62	71
" Neg.Rath Wyss	56	66	65*)
" Registtrhtr. Piquerez	26	23	18
" Carl Stoos	7	6	
" Hauptmann Michel	5		
" Gfeller	4		
u. s. w.			

Ernannt ist demnach durch relatives Stimmenmehr Herr Grofrath Häberli zu Münchenbuchsee.

Dreizehnte Wahl. Von 150 Stimmen erhalten:

Herr Registtrhtr. Piquerez	im 1. Skrut. 63	im 2. Skrut. 82
" Regierungsrath Wyss	" 38	" 50
" Carl Stoos	" 7	" 5
" Fürsprech Blösch	" 6	" 5
" Alt-Landammann Simon	" 5	
" Standeskäffier Graf	" 3	
u. s. w.		

Ernannt ist also Herr Regierungstatthalter Piquerez von Freibergen.

Der gestern ernannte Herr Fürsprech Blösch erklärt durch Schreiben seine Nichtannahme der auf ihn gefallenen Wahl. Demnach wird, für die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 1837, zu einer neuen Wahl geschritten.

Von 135 Stimmen erhalten:

Herr Amtsrichter Schneider von Mett	im 1. Skrut.	73
" Prokurator Manuel	"	9
" Hauptmann Quiquerez	"	7
" Regierungstatthalter Piquerez	"	4
u. s. w.		

Ernannt ist also Herr Amtsrichter Schneider von Mett.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

*) 9 Nullen.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterssitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Vierte Sitzung.

Montag den 20. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls der ersten Sitzung gibt der Herr Landammann von einigen eingelangten Bittschriften Kenntnis, worauf verlesen wird ein

Anzug des Herrn Schöni über Wiederbeschaffung der durch Herrn Zukers Tod erledigten Schreibnerstelle.

Der Herr Landammann setzt in Abstimmung, ob nach dem Wunsche einiger Mitglieder des Großen Rades für die übermorgen beginnenden Wahlen beim Eide geboten werden sollte oder nicht.

A b s t i m m u n g :

Beim Eide zu bitten	77 Stimmen.
Dagegen	78 *

Ein Schreiben des Herrn Grossraths Fäggi von Leuzigen wird verlesen, worin derselbe anzeigt, daß er wichtiger Geschäfte wegen den Sitzungen des Großen Rades für längere Zeit nicht mehr beiwohnen könne, und daher den nöthigen Urlaub verlangt. Dieser Urlaub wird mit Mehrheit gegen zwei Stimmen ertheilt.

Herr von Goumoens erklärt durch ein Schreiben seinen Austritt aus dem Großen Rath, weil die Erziehung seiner Kinder ihm nicht mehr erlaube, den Sitzungen desselben beizuhören.

Der Regierungsrath gibt dem Großen Rath durch einen Rathszettel Kenntniß, daß für die ausgeschriebene Staatschreiberstelle sich habe anschreiben lassen: der bisherige Staatschreiber, Herr May.

Hierauf werden das in der ersten Sitzung abgelesene Entlassungsbegehren des Herrn Oberrichters Bizius und der schriftliche Bericht der diesjährigen Tagsatzungsgesandtschaft an den Regierungsrath zur Untersuchung und Berichterstattung übermacht.

Tageordnung.

Vortrag des Baudepartementes über eine neue Verbindung des Mittellandes mit dem Seelande und dem Jura.

Dieser Vortrag, welcher in seinem ersten Theile eine Übersicht der Hauptstrassen im Kanton Bern enthält, ist gedruckt mit dem Amtsblatte ausgegeben worden. Der Schluss desselben geht dahin:

Mit der ersten Meinung:

Dass vom Großen Rath in seiner nächsten Sitzung die Anlage einer neuen Straße von Bern nach dem Jura über Zollikofen und Münchenbuchsee beschlossen, und das Baudepartement ermächtigt werde, Pläne und Devise über die einzelnen, theilweise unter sich verschiedenen Projekte vorzulegen:

Mit der andern Meinung:

Dass der Große Rath in der nächsten Winterssitzung die Nothwendigkeit der Korrektion der Straße von Bern nach Narberg und Nidau und ihre Beibehaltung als Straße erster Klasse aussprechen, — die erste Strecke nach dem vorgelegten Plane des Herrn Lehmann sofort zu korrigiren beschließen und dem Baudepartemente den Auftrag ertheilen möge, sowohl diese Korrektion auszuführen, als über diejenige von Narberg nach Nidan Pläne und Devise aufnehmen zu lassen.

Der Regierungsrath stimmt der Minderheitsmeinung des Baudepartementes bei.

Tschärner, alt-Schultheiss. Der Regierungsrath hatte dem Baudepartement im Jahre 1834 den Auftrag ertheilt, einen ganz neuen Straßenzug von Bern nach dem Seelande und dem Bischofum, und Pläne zur Verbesserung der Straße über Narberg und Nidan aufzunehmen zu lassen. So wie sich nun das Departement hiermit eifrigst beschäftigte, hielt es für Pflicht, in Befolgung des hier schon oft ausgesprochenen Wunsches dem Großen Rath zugleich eine allgemeine Übersicht über die Straßen erster Klasse, welche die Grundlage aller Straßen zweiter und dritter Klasse sind, vorzulegen. Das Baudepartement hatte dabei nichts Anderes zu thun, als die wirklich existirenden Straßen aufzunehmen zu lassen, sie zu beschreiben und zugleich anzugeben, worin dieselben fehlerhaft, und wie sie zu korrigiren seien. Dem Baudepartemente konnte es gar nicht obliegen, hiebei andere neue Straßen vorzuschlagen und so die gegenwärtige Zahl der Straßen erster Klasse zu vermehren; dieses wäre mehr Sache des Departementes des Innern, denn dieses hat sich mit den Handels- und Gewerbsinteressen des Landes vorzüglich zu befassen. Demnach kann man dem Baudepartemente keinen Vorwurf machen, wenn ungeachtet der vorhandenen vielfachen Wünsche dennoch keine Vorschläge zu neuen Straßen erster Klasse sich auf dem vorgelegten Tableau befinden. (Der Redner durchgeht kürzlich die im ersten Theile des gedruckten Vortrags enthaltene Übersicht der Straßen erster Klasse, indem er bemerkt, daß diese Übersicht im Westen des Kantons beginne, um im Osten zu enden, weshalb die Straße von Bern nach Freiburg darin als die erste erscheine.)

Bei Untersuchung der Frage, ob und wie eine bessere Verbindungsstraße von hier aus nach dem Seelande und dem Leberberg möglich sei, fragte man: ist es nicht möglich, eine Straßenlinie

und Solothurnstraße vereinige? Diese Linie hat man endlich gefunden; die Lyfstraße gab die Basis dazu. Wenn man von hier aus in die Lyfstraße einmünden will, so kann man mit der größten Leichtigkeit zugleich in die Zürichstraße, und anderseits nach dem Seelande gelangen. Diese Linie hat man daher mit aller möglichen Genauigkeit untersucht, indem man sich begnügte, vorerst nur die Linie bis zur Lyfstraße in Plan legen zu lassen. Im gedruckten Rapporte hat man freilich angezeigt, daß von Lyf hinweg die Straße am direktesten und kürzesten nach Bözingen führen würde; indessen ist diese Richtung noch nicht planirt und devisiert worden, so daß das heute nicht entschieden werden kann. Nach der Ansicht des Baudepartements ist heute nichts aufzufinden, die einerseits die Verbindung mit dem Seelande und dem Leberberge, anderseits die Verbindung mit der Zürich-Audere zu entscheiden, als daß von hier aus bis zur Lyfstraße eine Straße geführt werden solle. Alles Weitere wäre vorgegriffen. Daher hat auch der heutige Entscheid keinen Einfluß auf die von verschiedenen Seiten eingelangten Wünsche, daß Biel und Nydau nicht abgefahren werden möchten. Es liegt einer in Ihren Händen befindlichen Vorstellung von Biel ein Plan bei, wo gezeigt wird, daß man um den Fennberg herum ganz eben nach Nydau und Biel gelangen könne. Wenn sich das dem also verhält, so zweifle ich nicht daran, daß, wenn es dann um die Fortsetzung der Lyfstraße zu thun ist, das Baudepartement und der Große Rath dann das Beste wählen werden. Für heute jedoch sind nur die zwei Hauptmeinungen vorhanden, einerseits, daß man von hier aus nach der Lyfstraße bau, anderseits, daß man blos die bisherige Narbergerstraße zu korrigiren habe. Die Mehrheit des Baudepartements hat derjenigen Linie den Vorzug gegeben, welche möglichst eben den Mittelpunkt des Kantons mit dem Aargau, dem Seelande und dem Leberberge verbinde, während dagegen die Minderheit gefunden hat, man solle mit einem solchen Straßenbau wenigstens warten, bis man die gegenwärtige Straße von Bern nach Narberg korrigirt habe. Die erste Meinung anerkennt die Gerechtigkeit und Billigkeit der Forderung, daß man diesem Landesteile, der sehr reich und bevölkert ist und in die Staatskasse viele Beiträge leistet, eine gute Straße gewähre; aber die erste Meinung glaubt, zwischen dem Rechte auf eine leichtere und bequemere innere Verbindung und zwischen der Ansprache auf eine Heerstraße durch eine Gegend, wo eine solche nicht möglich ist, sei ein großer Unterschied, besonders, da der vom Baudepartement vorgeschlagene Straßenbau mehrere Zwecke mit einander verbindet, namentlich die bessere Kommunikation mit dem Seelande einerseits und die Korrektion der Straße nach Zürich und Solothurn anderseits, so daß anstatt zwei Arbeiten nur eine nötig wird. Die Einwendung, welche man machen könnte, daß es unpassend sei, parallel mit der alten Straße und in ihrer Nähe eine ganz neue zu bauen, ist nicht begründet, denn man muß nicht vergessen, daß, wenn man die Straße von hier nach Narberg korrigiren will, es ebenfalls eine neue Straße geben wird, nur mit dem Unterschiede, daß dieselbe dann weit mehr und weit länger steigt und fällt, als irgend anderswo. Es ist nicht der Fall, in den technischen Theil dieser beiden Meinungen einzutreten; so viel ist richtig, daß die neuprojektirte Straße über Zollikofen und Lyf weitaus ebener ist, als die andere, und daß die Kosten von beiden Straßen nicht bedeutend verschieden sind. Indem ich von den Kosten rede, muß ich bemerken, daß nur die Kosten der Straße selbst, nicht aber die Kosten der nötig werdenden Brücken einstweilen in Ansatz gebracht werden, indem die Erbauung von Brücken später Gegenstand einer besondern Berathung sein wird. Ebenso muß man sich heute nicht bei den drei verschiedenen untergeordneten Projekten über die Richtung der Straße von hier nach Zollikofen aufhalten. Nämlich schon aus dem gedruckten Vortrage sieht man, daß die eine Meinung, vom untern Thor ausgehend, nahe bei der Papiermühle sich nach Zollikofen wenden, daß eine zweite Meinung, vom Kornhause nach dem Wylerfelde ausgehend, und daß eine dritte Meinung durch das Narbergherthor und die Enge, bei Reichenbach vorbei, Zollikofen erreichen möchte. Zu diesen drei Projekten ist seither noch ein vierter gekommen, nämlich von den Gemeinden Bölligen u. s. w., welche den Papiermühlstrass durch Korrektion umgehen wollen u. s. w. Um nun die Diskussion nicht zu verwickeln, nehme ich die Freiheit, darauf anzutragen, daß man sich nur

an die Hauptfrage halte: ob man eine neue Hauptstraße konstruire, oder ob man die gegenwärtige Richtung nach Narberg beibehalten wolle. Erst wenn der Große Rath hierüber entschieden hat, folgen dann die untergeordneten Fragen. Sollte der Große Rath sich für die Minderheit des Baudepartements entscheiden, wie dies im Regierungsrathe, nachdem die Meinungen innestanden, durch den Entschluß des Präsidenten geschehen ist; ja nun, dann ist die Sache für einstweilen fertig; dann wird es sich zeigen, ob man in späteren Jahren die Straße durch das Grauholz ebenfalls korrigiren will; — Alles auf einmal kann man nicht machen. Sollte aber der Große Rath der Mehrheit des Baudepartements Beifall schenken, so bekommt das Baudepartement den Auftrag, die verschiedenen untergeordneten Meinungen und Projekte, nach welchen von hier aus bis nach Zollikofen gebaut werden soll, näher zu untersuchen und dem Großen Rath, mit vollständigen Anträgen begleitet, vorzulegen. Alsdann wird auch die große Frage wegen der Brücken zum Vorschein kommen, denn nach allen Projekten sind Brücken nötig. Bei der Korrektion der Straße nach Narberg muß eine Brücke in der Nähe der Neubrücke erbaut werden. Wie viel diese kosten würde, steht zu erwarten; Fr. 200,000—300,000 auf jeden Fall. Wird eine neue Straße erkannt, so wird, wenn dieselbe durch die Enge geht, eine Brücke nötig in der Nähe von Reichenbach, welche ungefähr gleich viel, wie jene bei der Neubrücke, kosten würde. Nimmt man die Richtung an vom Kornhause oder vom untern Thore, so erfordert dieselbe wiederum Brücken, und zwar sehr kostbare. Es wird sich aber seiner Zeit zeigen, was für Anträge etwa darüber gemacht werden. Sehr wahrscheinlich werden Partikularen und Gemeinheiten solche Propositionen machen, wodurch die Staatskasse nicht bedeutend belästigt würde. Das sind aber Gegenstände, welche heute noch nicht auseinandergelesen werden können. Ich beschränke mich demnach darauf, Ihnen, Sir, das Gutachten des Baudepartements bestens zu empfehlen, und Ihnen nochmals in Erinnerung zu bringen, daß es sich heute blos um den Grundsatz handelt, ob man die alte Richtung, oder ob man eine neue wolle.

Der Herr Landammann zeigt vor Gründung der Diskussion an, daß, wenn nach 1 Uhr nochemand zu reden wünsche, die Sitzung abgebrochen und um 3 Uhr fortgesetzt werden solle.

Fellenberg unterstützt die Mehrheitsmeinung des Baudepartements, indem er jedoch über die Richtung von Bern nach Zollikofen vorschlägt, nicht über Worblassen zu gehen, weil sich da der Ausführung der Arbeit große Nachtheile und Schwierigkeiten darbieten. Der Redner begreift nicht, warum man nicht die Richtung vorziehe ein wenig rechts von Reichenbach nach der Tanne, wobei man mit bedeutender Abkürzung nach Buchsee komme, und wo die Schwierigkeiten der Ausführung weit geringer wären als im Worblassenfenthal. Demnach stellt der Redner den Antrag, das Baudepartement mit der Untersuchung zu beauftragen, ob nicht die angegebene Richtung über Reichenbach derjenigen über Worblassen vorzuziehen wäre.

Neukom unterstützt ebenfalls den Mehrheitsantrag des Baudepartements, indem er hinzufügt: Ich begreife nicht, wie man darauf verfallen konnte, von hier nach Narberg eine solche Linie vorzuschlagen, wodurch die meisten Ortschaften abgeschnitten werden, und wo, wie ich mich selbst davon überzeugt habe, es unmöglich ist, eine ebene und gerade Straße zu machen. Hingegen läßt der Vortrag glauben, es handle sich sogleich um die ganze Straße bis nach Bözingen; da nun aber zweckmäßig scheinende Vorschläge von Biel u. s. w. eingelangt sind, so wünsche ich, daß zwar der Grundsatz des Baudepartements angenommen werde, aber für einstweilen nicht weiter als von hier bis auf die Lyfstraße.

Stettler. Das Baudepartement legt uns heute zum ersten Mal ein eigentliches Straßenystem vor, wofür wir ihm Dank schuldig sind. Bis jetzt tappte der Große Rath bei allen wichtigen Fragen dieser Art im Dunkeln, er hatte keine allgemeine Übersicht. Nun soll man aber den Anlaß, wo dieser Vortrag im Allgemeinen zur Sprache kommt, benutzen und nach allgemeinen Grundsätzen und nicht blos stückweise verfahren. Den bisherigen Erfahrungen zu Folge ist der Große Rath sehr oft

namentlich im Kostenpunkte irre geleitet worden (der Redner citirt als Beispiel die Bielerseestraße). Wer garantirt uns, daß mit diesem heutigen Projekte nicht das Gleiche geschehen wird? Bei Strafen von solcher Wichtigkeit fragt es sich: welches ist die nützlichere Strafe, und welches sind die Kosten? Ferner: sind die Kosten im Verhältnisse zu dem Nutzen? Damit nun der Große Rath bei diesem Anlaß ein System aufstelle und nicht abermals irregeführt werde (ich will damit dem Baudepartement keinen Vorwurf machen, Irren ist menschlich); so wäre es höchst wichtig, daß der Große Rath vorher gesetzliche Vorschriften aufstelle, wie es bei den Landabrechnungen und dergleichen Kostenberechnungen gehalten werden sollte; denn namentlich hier ist der Große Rath irregeführt worden, indem die Landeschädigungen nachher gewöhnlich viel theurer ausfielen, als man uns anfangs vorgespiegelt hatte. In andern Staaten, und so auch in einzelnen Kantonen der Schweiz, hat man daher sogenannte Expropriationsgesetze, und ich nehme die Freiheit darauf anzutragen, daß, bevor man jetzt einen allgemeinen Beschluß fasse, der Regierungsrath dem Großen Rathen den Entwurf eines Expropriationsgesetzes vorlegen solle.

Stockmar, Regierungsrath. Ich unterstütze die so eben für Nichteintreten gefallenen Meinungen, sei es aus den schon angebrachten, sei es aus andern Gründen, die ich hier anbringen will. Die exekutiven Behörden bringen uns ein Projekt, über welches sie in ihren Meinungen ganz getheilt sind. Nach der einten Meinung des Baudepartements soll die Straße von Bern nach Alarberg und Rydau korrigirt und zum Rang einer Straße erster Klasse erhoben werden; dabei bringt sie zwei Pläne, den einen von Herrn Baczyński, den andern von Herrn Lehmann. Mit der andern Ansicht will man eine neue Straße in die Lyfstraße ausmünden und durch Lyf selbst geben lassen. Diese Meinung zerfällt wiederum in drei Unterabtheilungen. Bei allen diesen Ansichten werden sehr kostspielige Brücken öftig, und doch wird uns kein Kostenüberschlag derselben vorgewiesen. — Dazu kommt noch, daß auch der Regierungsrath in seinen Ansichten ganz getheilt war. Als der Thonen heute vorgelegte Beschluß gefaßt wurde, waren, so viel ich glaube, nur 11 Mitglieder anwesend, diese waren ganz getheilter Meinung, so daß das Präsidium den Ausschlag geben mußte. Sie sehen demnach, wie sehr in dieser Angelegenheit die Ansichten abweichen. Endlich sind auch, seitdem jener Beschluß gefaßt worden ist, Bittschriften vom Seeland und vom Handelsstand in Biel eingegangen, welche verdienstlich beachtet zu werden. Insonderheit ist die letzte aller Aufmerksamkeit würdig, es wird darin angedeutet, daß man, selbst mit Beibehaltung der Lyfstraße, nicht nötig hätte, andere wichtige Ortschaften, die an der alten Straße liegen, abseits zu lassen. Dies sind alles Punkte, welche der Prüfung werth sind. Deshalb trage ich darauf an, daß der Große Rath, wie es in andern Fällen geschehen ist, eine Kommission ernenne, mit dem Auftrag, diesen Gegenstand noch einmal zu prüfen und die eingelangten Vorstellungen zu berücksichtigen, und daß dann erst neue Vorschläge vor diese hohe Versammlung gebracht werden.

Foggi, Oberrichter, unterstützt die Anträge der Herren Stettler und Stockmar, indem er namentlich das bei der Bielerseestraße in Betreff der Landeschädigungen beobachtete Verfahren rügt.

Sueter schließt sich dieser Meinung ebenfalls an, namentlich wegen der von einer Aktiengesellschaft beabsichtigten Erbauung einer Brücke bei'm untern Thore. Es könne dem Staate nicht gleichgültig sein, ob ein solcher Bau ihm zur Last falle oder nicht, daher solle man nicht eintreten, bevor man wisse, ob die Brücke wirklich zu Stande komme, sonst könnten die Kosten der Lyfstraße vielen Mitgliedern leicht theurer erscheinen, als sie sich dann für den Staat wirklich belaufen werden, und so von dieser Unternehmung abschrecken.

v. Sinner, Major, stimmt wie Herr Stettler, vermisst aber bei den zu Gunsten der alten Richtung eingelangten Petitionen die durch das Gesetz vorgeschriebenen Anerbietungen von Land u. s. w. Neben dies könne die Lyfstraße nicht bis Bözingen fortgesetzt werden, bis nach Vollendung der Korrektionsarbeiten an der Aare und Zihl. Der Redner will daher heut nicht eintreten.

Obrecht unterstützt ebenfalls den Antrag des Herrn Stettler. Anno 1830 verlangte man nicht Strafen nach allen Orten hin, sondern Erleichterungen hinsichtlich der Zehnten u. s. w. Wenn wir nun also beschließen, es solle eine Strafe gemacht werden über Alarberg und eine über Lyf u. s. w., so muß das zuletzt zu neuen Steuern und Abgaben führen und zu großer Unzufriedenheit. Es ist ohnehin schon Unzufriedenheit genug wegen des Patentsystems. Ich finde beide Strafen nötig und noch viele Andere auch; aber ich möchte zuerst die bereits beschlossenen Strafen ausbauen, und erst dann neue machen. Das ist dann in sechs Jahren auch wieder gut, und ist in zehn Jahren wieder gut. Seit Anno 1830 sind mehr Strafen erkannt und gemacht worden als vorher in hundert Jahren.

Vermeille. Den vom Herrn Regierungsrath Stockmar vorgebrachten Bemerkungen möchte ich noch befügen, daß keine Belege vorliegen, die uns zeigen, wie hoch die Kosten der vorgeschlagenen Projekte sich belaufen könnten.

Wehren. Wegen der Wichtigkeit des in Berathung stehenden Gegenstandes glaube ich, die Frage über das Eintreten sollte zuerst entschieden werden, weil dadurch das Baudepartement, die verschiedenen Ansichten über das vorliegende Strafensystem zu erfahren, Gelegenheit fände. Von den verschiedenen Strafenverbesserungen, die auf Strafen erster Klasse als nothwendig dargestellt sind, liegen für eine einzige, nämlich für diejenige zu besserer Verbindung der Stadt Bern mit dem Jura, die nötigen Vorarbeiten so weit vorgerückt hier vor, daß darüber ein Beschluß gefaßt werden kann. Daß diese Strafenverbesserung wirklich dringend nötig ist, wird Niemand bestreiten, der sie kennt, aber daß diejenige von Bern nach Murten in's Waadtland nicht wenigstens gleichzeitig, zur Beschlusnahme reif, vorliegt, sondern allen andern nachstehen soll, darüber muß man sich verwundern, so wie auch darüber, daß es den Anschein hat, die Strafenstrecke von Bern nach Freiburg über Thörishaus solle auch noch vor derjenigen zwischen Bern und Murten verbessert werden. Diese, die Straße von Bern nach Murten in's Waadtland, gehört zu den allerwichtigsten unsers Landes, sowohl in Rücksicht des Personen- und Sachenverkehrs im Allgemeinen, als auch ganz vorzüglich in Rücksicht des Staatseinkommens, das in Zoll-, Ohmgeld- und Postentrag durchschnittlich im Jahr bis auf 200.000 Fr. ansteigt. Dessen ungeachtet gehört diese Straße auch noch zu den allerunebensten und unregelmäßigsten; sie bietet vom ersten Stundstein von Bern weg, innerhalb fünf Stunden, ein unausgesetztes Steigen und Fallen dar. Ich gedenke hier der langen und steilen Brünnerain-, Niederenberg-, Längäerten-, Allentüften-, Gümminen-, Rizenbach-, Biberen- und Murtenholzstüze: die an einzelnen Stellen 15% Gefäß, wenn nicht übersiegen doch auch erreichen, so daß schon die abgetrene Regierung das Bedürfniß dieser Strafenverbesserung gefühlt und die nötigen Vorarbeiten im Jahre 1830 zur Beschlusnahme fertig hatte, daher man sich wirklich verwundern muß, daß diese Strafenkorrektion der jetzigen Landesbehörde vorbehalten blieb, und daß so viel andere Strafenverbesserungen ihr vorangegangen. Bei diesem Anlaß muß ich den Wunsch aussprechen, dem hohen Stand Freiburg möchte hinsichtlich der Strafenkorrektion über Thörishaus nach Freiburg die hierseiige Bestimmung nicht ertheilt werden, bis diejenige von Bern nach Murten definitiv beschlossen ist. Denn wäre einmal diese Korrektion über Thörishaus und die beschlossene Straße von Chatel nach dem belebten Bivis gemacht, so hätte Freiburg gerade, was es wünschen muß, nämlich die schönste Straße von Bern durch seine Hauptstadt und durch das Herz des Kantons, so daß die vielen Waaren, besonders Weine, die jetzt von Aelen, Wallis und dem Reithale in und durch unsern Kanton geführt und zu Gümminen verzollt werden, denkmals durch den ganzen Kanton Freiburg transittern und die Zollstatteinnahme bei der Sensenbrücke, auf Kosten derjenigen zu Gümminen, verdoppeln würden. Somit glaube ich, hinlänglich dargethan zu haben, wie nötig die Strafenverbesserung von Bern nach Murten, und wie sehr dieselbe im Allgemeinen und nicht etwa blos im Interesse einzelner Ortschaften ist. Eine Straße erster Klasse, auf der dem Staate innerhalb fünf Stunden jährlich 200.000 Fr.

eingehen, die überdies eine benachbarte Landesgegend besser mit uns verbindet, welche uns in Rücksicht auf Sitte, Sprache und Religion gleich kommt und uns als gute Nachbarn ansieht, eine solche Straße lohnt sich der Verbesserung, besonders bei der Aussicht, daß daherige Kosten durch den vermehrten Ertrag in kurzer Zeit gedeckt würden. Ich stimme zu dem Antrage der Herren Stockmar und Faggi mit dem Wunsche, daß die Notwendigkeit der Straßenverbesserung von Bern nach Murten ausgesprochen werde.

v. Jenner, Regierungsrath. Bis jetzt habe ich noch kein Mitglied des Regierungsrathes über diesen Gegenstand gehört, worüber man allerdings sich verwundern kann; allein ich glaube, man observirt einander und will nicht zum voraus reden, sondern lieber antworten, wenn Andere zuerst geredet haben. Ich will nun die Freiheit nehmen, diesejenigen Gründe zu entwickeln, welche mich bewogen haben, zur Minderheit zu stimmen. Man hatte uns im Regierungsrathe zwei Hauptrichtungen für die Straße nach dem Seelande u. s. w. vorgelegt, nämlich gegen die Lyssstrasse, und auf der andern Seite ungefähr die Richtung der bisherigen Narbergerstrasse. Man sagte uns, es sei ein wesentlicher Fehler der Straßebaukunst, eine solche Straße erster Klasse über Berg und Thal zu führen, während es möglich sei, sie ganz durch die Ebene zu leiten; man müsse daher die bisherige Richtung ganz verlassen und eine andere Gegend wählen. Es fragt sich: ist dieser Grundsatz richtig? Ich meinerseits könnte nicht finden, daß für die einzelnen Gegenden eines Landes gesorgt sei, wenn man die Straßen so führt, daß sie keinen einzigen Ort dieser Gegend berühren. Die Straßen sind hauptsächlich und vor Allem aus Verbindungsmittel zwischen den einzelnen Gegenden und Ortschaften, und eine solche Hauptstraße muss doch wenigstens die Hauptorte einer Gegend berühren. Anstatt dessen will man nun eine Straße, die keinen einzigen Hauptort berührt; also kann dieselbe gar nicht den Wünschen und Bedürfnissen der betreffenden Gegend entsprechen. Eine Straße nach dem Seelande, welche weder Narberg, noch Biel oder Nydau berübt, wird zur Folge haben, daß wir noch eine besondere Straße durch diese drei Ortschaften haben müssen. Das sieht das Baudepartement selbst ein, darum sagt es, die alte Straße müsse nichts desto weniger korrigirt werden, aber als Straße zweiter Klasse. Also will man eine neue Straße und parallel damit die alte korrigiren; das, Tit., giebt doppelte Kosten. Ich habe darum gefunden, man solle zuerst mit der Korrektion der alten Straße anfangen, da ja das Baudepartement selbst findet, dieselbe sei nötig; dann wird man bald sehen, ob eine neue Straße noch immer nötig ist oder nicht. Was nun die neue Straße betrifft, so bringt man uns da eine ganze Menge Berechnungen, wobei aber allerhand Sachen vergessen sind. Zuerst die grosse Brücke beim untern Thor in Bern, mag dasselbe nun bleiben, wo es ist, oder aber zum Kornhause verlegt werden. Da, Tit., eine solche Brücke ist keine kleine Sache; sie wird auf jeden Fall wenigstens Fr. 600,000 kosten, ohne die Entschädigungen, welche hier in Bern bedeutend sein werden; also muss man wenigstens eine Million für die Brücke nehmen. Ich weiß nicht, ob dieselbe von Aktionärs gebaut werden soll, oder ob sie dem Staate auffallen wird. Im ersten Falle hängen Sie, Tit., immer mehr oder weniger von dieser Aktiengesellschaft ab. Eine zweite Sache ist eine neue Brücke bei Lyss über die Aare, wovon uns ebenfalls keine Sylbe gesagt wird. Diese wird ebenfalls nicht wenig kosten, und, nachdem wir bis jetzt immer so theuer gebaut haben, werden wir schwierlich auf einmal dazu gelangen, wohlfeil zu bauen. Man sagt uns nicht einmal, wo diese Brücke stehen soll. Diese Frage ist nahe verwandt mit der Entsumpfungsangelegenheit, und wir können daher keine Brücke über das gegenwärtige Aarenbett machen, denn wir wissen nicht, wo alsdann das neue Aarenbett hinkommen wird. Eine dritte Brücke ist nötig über die Zihl; auch diese wird mit keiner Sylbe erwähnt. So sind also drei Brücken im Projekte ausgelassen welche ungeheure Summen kosten werden, und von denen man noch nicht einmal weiß, wo sie stehen sollen. Aus diesen Gründen habe ich gefunden, die ganze Sache sei noch nicht ausgearbeitet und intempestiv. Ich bin Präsident der Postdirektion; erlauben Sie mir also, Tit., auch diese Seite ins Auge zu fassen.

Wenn die Post von Bern nach Sonneboz auf der neuen Straße fahren soll, wo keine Ortschaften sind als Münchenbuchsee und Lyss, — wie soll sie dann die Briefe u. s. w. nach Biel, Nydau u. s. w. hinschaffen. Also wird die Post immerhin die alte Straße befahren müssen, aber dann ist die neue Straße für den Postverkehr ohne Nutzen. Ein dritter Punkt, warum ich heute nicht eintrete will, betrifft die Geldfrage. In dieser Beziehung ist in Betreff der Linie über Narberg nichts ausgearbeitet, was nothwendig gemacht werden muß, bevor der Große Rath darüber entscheiden kann. Ich will Ihnen, Tit., nicht mit dem Umstände beschwerlich fallen, daß es auch für die Stadt Bern nicht ganz zweckmäßig wäre, den Verkehr mit beiden Richtungen, dem Seelande und dem untern Kantontheile, durch das nämliche Thor zu leiten. Wer gesehen hat, welches Gedränge von Fuhrwerken u. s. w. an Markttagen bei den Thoren entsteht, wird sich davon leicht überzeugen. Es ist noch ein anderer Punkt da, warum ich nicht eintrete will. Ich habe im Regierungsrathe die Berechnungen der Distanzen und Gefälle, welche im Vortrage enthalten sind, angreifen gehört, indem behauptet worden ist, mehrere dieser Angaben seien bedeutend irrig. Wie sich dies verhalte, weiß ich nicht, aber man soll diese Angaben verifiziren lassen, bevor ich zum Antrage stimme. In diesem Cahier da habe ich zu meinem großen Vergnügen die Kostenberechnungen für die neue Straße gesehen. Ich habe da gesehen, daß die Erdarbeiten zu einem Rappen per Kubikschuh berechnet sind. Ja, Tit., wenn man so rechnet, so begreife ich es gar gut, daß unsere Straßebauten nachher immer dreimal mehr kosten, als vorher angegeben worden. Daß mit elf Rappen eine ganze Banne Erde transportirt werden könnte u. s. w., das wird man mir nicht in den Kopf bringen, und Ihnen, Tit., auch nicht. Eine andere Frage ist die Entschädigungsfrage. Ich finde da wohl vorläufige Estimationen von drei Viertel bis höchstens vier Rappen per Schuh. Nun haben wir aber schon zehn Kreuzer und mehr bezahlen müssen, also glaube ich wieder nicht, daß wir das Land um den angegebenen Preis bekommen werden. Somit sind alle angegebenen Berechnungen irrig, und die Summen werden sich nachher unendlich höher belaufen, als die Rechnungen es wollen erwarten lassen. Alles dieses hat mich zu dem Schlusse geführt, daß die vorgeschlagene neue Straßelinie dem Staate nicht frommen könne, daß man eine Straße anfangen wolle, die nicht reif dazu ist, daß man eine Straße anfangen wolle, die wir vielleicht entbehren können, und daß man hintendrein nichtsdestoweniger die Straße nach Narberg korrigiren müsse, welche wirklich unter aller Kritik ist. Korrigiren wir aber vorerst die alte Straße, so brauchen wir alle die neuen Brücken nicht, und es werden auch keine Ortschaften abgefahrene. Darum glaube ich, man solle vor Allem aus dieser Straße korrigiren und dann sehen, ob eine neue nachher noch immer nötig sein wird. Ich stimme also entweder dahin, die Straßelinie über Narberg gebürgt deviriren zu lassen, oder aber zuerst eine Kommission zur Untersuchung der Sache niederzusetzen.

Kernen von Münsingen. Wir wissen aus Erfahrung, Tit., wie beteiligt bei dergleichen Fragen Personen und Ortschaften oft sind, und gewiß ist eine gründliche Untersuchung hier sehr wichtig. Es ist dies aber nicht bloß Sache des Baudepartementes, sondern auch des Departementes des Innern, indem bei solchen Straßen die Ökonomie des ganzen Landes berücksichtigt werden muß. Diese Ökonomie zu berücksichtigen, ist nun eben die Sache des Departements des Innern. Es dürfte daher vielleicht zweckmässiger sein, das Departement des Innern, anstatt einer besondre Kommission, mit diesen Untersuchungen zu beauftragen, indem es sich überhaupt fragen dürfte, ob eine aus Mitgliedern des Grossen Rathes zusammengesetzte Kommission ganz entsprechen könnte.

Herrenschwand, Regierungsrath. Die von Herrn Regierungsrath Jenner geäußerte Ansicht enthebt mich, in dieser Sache ganz weitläufig zu sein. Ich soll dabei anfangen, Ihnen, Tit., zu sagen, wie die Sache einen Gang genommen hat bis auf den heutigen Tag. Zu allen Zeiten, so lange ich zurückdenken kann, hat die Gegend von hier nach Narberg und dem

Seelände, wozu ich vornämliech die Bezirke Erlach und Nydau rechne, immer nach einer bessern Straße verlangt. Dieser Wunsch ist nie realisiert worden. Von Anno 1802 bis 1830 sind mehrere Straßenverbesserungen im Kanton gemacht worden, aber obwohl die alte Regierung laut ihrem Verwaltungsberichte in vielen Fällen das Motiv aufgestellt hatte, daß wo eine Straße ein Gefälle von mehr als 15 % habe, sie korrigirt werden solle; so ist das mit der Straße von Bern nach Aarberg nie geschehen. Wenn man diesen Verwaltungsbericht liest, so wird man finden, daß bis zum Jahre 1830 viele Straßen, welche 15 % und darüber Gefälle hatten, korrigirt worden sind, so am Strättlingerhügel, im Amt Schwarzenburg, zu Worb u. s. w. Darum kann ich nicht begreifen, warum man bis jetzt die Verbesserung der Aarbergerstraße nicht für nötig gehalten hat, da doch dieselbe zu Folge der von den Herren Gerber und Baczyński im Jahre 1834 aufgenommenen Tabelle von Bern bis Aarberg an zwei Orten nicht nur 15, sondern sogar 17 % Steigung hat. Ungeachtet dieses dringenden und nie befriedigten Wunsches hat sich diese Gegend immerhin so ruhig aufgeführt und alle Pflichten so gut erfüllt, als andere Gegenden; allein dieser unerfüllt gebliebene Wunsch möchte vielleicht dazu beigetragen haben, daß man dort im Jahre 1831 die Aenderung der Regierung nicht so ungern sah. Im Jahre 1832, wo so viele Straßenaubegehren von allen Seiten einlangten, hat diese Gegend stille geschwiegen, woran ich vielleicht Schuld bin, indem ich bei gebahnten Anlässen immer sagte, die Regierung habe jetzt alle Hände voll zu thun und werde, wie ich nicht zweifle, so bald als möglich Abhilfe schaffen. Ich bereue es jetzt, daß ich damals so geredet habe; hätte ich angerathen, zu pressiren, so würde die Straße sehr wahrscheinlich nicht nur erkennt, sondern bald ausgebaut sein. So verhält sich das, Tit. Im Jahr 1834 endlich wollten die Gemeinden dieser Gegend nicht länger warten, sondern kamen mit einer gut abgefaßten Vorstellung ein. Da die Sache liegen blieb, so langten im Jahre 1836 abermals zwei Vorstellungen ein, welche von sehr vielen Gemeinden unterschrieben waren. Allein auch diesen Vorstellungen wurde keine Folge gegeben, so daß im Jahr 1837 eine neue, von zwanzig Kirchgemeinden unterschriebene Vorstellung einkam. Ich will das Verzeichniß derselben ablesen, weil man gar oft gesagt hat, diese Straße diene gar Wenigen, nur die und die stecken dahinter u. s. w. Die Sache verhält sich ganz anders, Tit., darum will ich ablesen, wer diese Straße wünscht und fordert, und wer daran hängt. (Der Redner liest die Namen von zwanzig unterschriebenen Gemeinden ab.) Diese Gemeinden, Tit., welche sammt und sonders eine beträchtliche Einwohnerzahl haben, erwarten den Entscheid des Grossen Rethes mit Ungeduld. Aber nicht nur für diese Gemeinden ist die Straße nothwendig, auch die Stadt Bern ist im beständigen Verkehre mit diesen Ortschaften, und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die Stadt wenigstens zum vierten Theile von jener Gegend her verproviantirt werde. Aber nicht nur die Stadt, auch Köniz, die Aemter Schwarzenburg und Seftigen u. s. w. sind oft und viel im Falle, diese Straße zu gebrauchen. Also ist es nicht dieses oder jenes Dorf, dieser oder jener Bezirk, diese oder jene Person, welchen diese Straße dienen soll, sondern es ist eine sehr große Ausdehntheit unsers Gebietes. Warum wünschen nun alle diese Gegenden so dringend eine Verbesserung der Straße? Ich habe schon angeführt, daß dieselbe stellenweise ein Gefälle hat sogar von 17 %. Dieser Saal da mag meinewegen 60 Fuß breit sein, also müssen wir auf dieser Distanz 9 Fuß und mehr steigen. Stellen Sie sich vor, Tit., was das auf einer solchen Straße heißen will. Daher will ich sonderheitlich zur Winterszeit an einigen Stellen dieser Straße lieber aufwärts als abwärts fahren, und es ist sich nicht zu verwundern, wenn auf einer solchen Straße, wo so viele Fuhrwerke fahren, von Zeit zu Zeit Unglücksfälle sich ereignen. Wird nun diese Straße viel oder wenig gebraucht? Ich will ablesen, Tit., was laut der neuen Schweizerzeitung vom 7. Mai 1830 an Einem Tage, nämlich am 27. April 1830, freilich einem Nachmarkt, beim Aarbergerthor ein- und ausgegangen ist: Menschen 9387, einspännige Fuhrwerke 336, zweispännige 107, dreispännige 33, vierespännige 9, also Gesamtzahl der Fuhrwerke an Einem Tage 485; überdies wurde eine große Zahl Vieh aller Art an diesem Tage durchgeföhrt. Nach einer

im Jahre 1834 vorgenommenen Zählung passirten während einer gewöhnlichen Woche über die Neubrücke: Menschen 7254, Fuhrwerke aller Art 1158 und dazu noch eine grosse Anzahl Vieh, kleines und großes Vieh, Pferde u. s. w. Wenn, wogegen ich nichts einzuwenden habe, die Sache an eine Kommission zu näherer Untersuchung zurückgeschickt werden sollte, so wünsche ich dann, daß man eine nochmalige Zählung der durchpassirenden Menschen und Fuhrwerke vornehme; denn je genauer man das Alles kennt, mit desto grösserer Zuverlässigkeit kann man nachher darüber absprechen. Im Regierungsrathe sind die Stimmen über den Antrag inne gestanden, und Herr Schultheiss von Lavaux hat, als Präsident, für die Minderheitsmeinung entschieden. Der Rapport des Baudepartementes ist, so viel er die Beschaffenheit und Lage der jetzigen Straße betrifft, ziemlich gerecht und der Wahrheit angemessen, und das Baudepartement sagt darin selbst, daß die Straße von hier nach Aarberg ohne anders der Verbesserung bedürfe. Es heißt darin: (Der Redner zitiert hier, was auf Seite 9 des gedruckten Rapportes darüber gesagt ist.) Also ist über die Nothwendigkeit der Korrektion nur Eine Stimme. Aber wie kann man auf der einen Seite sagen: die Verbesserung ist absolut nothwendig, und dann doch antragen, diese Verbesserung solle nicht Statt finden, sondern es soll eine ganz andere Straße gemacht werden? Ist das Konsequenz, Tit.? Ich hebe aus dem Vortrage ferner heraus, was auf Seite 11 über die vorgeschlagene neue Straßelinie gegen Lyss gesagt ist, nämlich, daß wenn die ganze Straße ihre Wichtigkeit behalten soll, auch die drei Stütze von Bözingen bis Neuchâtel, von Sonceboz gegen Pierre-Percuis und von da nach Dachsenfelden hinunter korrigirt werden müssen. Nun liegt über den ganzen Theil der Straße von Lyss nach Dachsenfelden kein Devis vor. Dieser Theil wird aber ungeheure Summen erfordern, und wenn wir heute A sagen, so müßten wir später auch B, C, D u. s. w. sagen. Das wäre sehr bedauerlich; denn wenn wir auch dieses Opfer bringen, so wird diese Straße doch nie die Wichtigkeit bekommen, welche man ihr geben möchte. Transstrasse ist sie keine, giebt sie keine und verdient diesen Namen nicht. Darüber will ich anführen, was nicht ich, sondern was der Herr Oberzollverwalter auf Ansuchen des Herrn Straßingenieur Müller einberichtet hat. Aus dem daherigen Tableau ergiebt sich, daß einerseits der Verkehr auf der Straße von Grellingen gegen Münster, Biel und in den alten Kantonsteil sehr unbedeutend ist, und anderseits die auf dieser Straße eingeführte Waare, (in einem Jahr) nur 348 Centner beträgt, und gar nichts ausgeführt wird. Was die Einfuhr der Waare über die Straße von Boncourt, Bruntrut und in den alten Kanton betrifft, so beträgt solche 19 Centner. Ausfuhr ebenfalls keine. Nun frage ich: ist es der Fall, eine Straße, welche über eine Million kosten wird, um eines solchen unbedeutenden, geringen Durchpasses willen, zu machen. Ich finde nein. Man sagt freilich, das Bisthum bekomme durch die neue Linie auch eine gelegenherte Straße nach Bern u. s. w. Dies gebe ich zu; allein ich darf nichts desto weniger hoffen, daß das Bisthum nichts dagegen haben werde, daß man die alte Straße korrigire; denn so viel wir durch die Korrektion gewinnen, gewinnt das Bisthum auch, zumal die Einen, wie die Andern, anstatt bisher 15 bis 17 %, in Zukunft nur 5 % zu steigen und zu fallen haben werden. Wenn man übrigens schon, wie darauf angedeutet wird, die Straße gegen Lyss so anlegen wollte, daß Nydau und Biel nicht abgeföhrt würden, so würden noch immer herwärts dieser beiden Städte 18 Kirchgemeinden nichts von der neuen Straße haben. Ich soll noch aus einem andern Grunde glauben, daß die Herren Deputirten des Bisthumes nichts gegen die Korrektion der alten Linie einwenden werden, weil sowohl unter den alten Regierungen als unter der gegenwärtigen im Jura schon sehr bedeutende Straßekorrektionen und Neubauten gemacht worden, wie zum Beispiel die Korrektion des Bözingenstuhes, die zwischen Court und Münster, Biel und Boncourt ic. ic., welche den Staat zusammen wenigstens Fr. 400,000 gekostet haben mögen. In unserer Gegend ist aber noch nichts gemacht worden seit 98 Jahren, mit einziger Ausnahme der Straße von Aarberg nach Siselen, und doch hat diese Gegend dem Staat von jeher weit mehr eingetragen, als sie von ihm erhalten hat. Wäre es also nicht traurig, wenn an allen andern Orten Straßen gebaut würden, nur nicht in

dieser Gegend, so daß also diese nur dazu da wäre, um aus ihren Beiträgen an die Staatskasse den andern Gegenden Strafen bauen zu helfen? Ist etwa das Geld, das man für die verlangte Strafe ausgeben würde, verloren? Nein, Tit., der Staat würde direkt und indirekt Nutzen aus dieser Strafe ziehen, alldieweil die Bielerstrafe ungeheure Summen kostet und dem Staaate neben dem noch großen Nachtheil bringt. Wird die Alarbergerstraße forrigirt, so wird die Post von hier bis Alarberg wenigstens jährlich Fr. 2000 weniger kosten, und auch der zukünftige Strafenunterhalt würde weniger kosten. Außerdem besitzt der Staat in dieser Gegend große Waldungen, wozu noch über 6000 Fuchart Rechtsamewälder kommen, welche dann sämtlich weit mehr als bisher abtragen würden. Diese Betrachtungen, Tit., sind wahrhaftig nicht geradezu von der Hand zu weisen, denn ich versichere, daß in keiner Gegend eine Strafe gemacht worden ist, von welcher der Staat so viel direkte und indirekte Vortheile zieht, wie es hier der Fall sein würde. Ein Mitglied hat heute angebracht, es seien keine Anerbitten von den Bewohnern der Gegend gemacht worden. Ich soll Ihnen aber anzeigen, daß von einigen Ortschaften ja freilich, Anerbitten zu machen, beschlossen worden ist, und die meisten Eigenschaftsbesitzer für das Land, über welches die Straße angelegt werden soll, sehr niedrige Entschädigungspreise oder gar nichts fordern, wie zum Beispiel die Stadt Alarberg circa 4000 Schuh, und einige Partikulare ihr Land ganz unentgeldlich erlassen wollen, was ebenfalls als einen Beitrag an den Kosten des Straßenbaues angesehen werden kann.

Nun muß ich noch darauf zurückkommen, daß im Jahr 1834 von den Herren Geometer Gerber und Bacynski aus Auftrag des Baudepartements eine Korrektionslinie ausgesteckt, auch ein Plan darüber verfertigt worden ist. Sie hatten aber eine solche Linie ausgewählt, daß man fast lieber die alte Straße beibehalten würde, als eine neue, nach angenommener Richtung, in großen Kosten erbauen zu lassen, die wenig Vortheil gewährt hätte. Gute Gründe bewogen mich, beizutragen, daß durch Hrn. Lehmann eine neue Linie ausgesteckt und in Plan aufgenommen worden ist, zufolge welcher die Gefälle etwas weniger, alles übrige aber nur 5 % beträgt, und die Linie um circa 1700 Fuß kürzer wird. Für diesen letztern Plan hat der Staat nichts bezahlt, wohl aber für den ersten, welcher bei Fr. 1400 gekostet haben soll, und nun nicht mehr beachtet wird. Was denn mein Landrat zu Stuckishaus anbetrifft, so liegen meine Gebäude gegenwärtig an der Straße in einer annehmlichen Lage; nach meinem Plane kämen aber diese Gebäude weit von der Straße weg, und eine Matte wird auf eine nachtheilbringende Weise durchschnitten, nichts desto weniger wünsche ich diese Korrektion, weil sie ein dringendes Bedürfnis ist und der ganzen Gegend große Vortheile bringen wird. Ob ich nun durch diese Handlungsweise den Vorwurf der Eigennützigkeit verdient habe oder nicht, wird das Publikum entscheiden.

Ich bitte ab, daß ich so weitläufig war, und schließe dahin, daß der Große Rath sich für den Grundsatz der Korrektion der alten Straße ausspreche, sei es, daß man die Sache an eine Kommission oder an das Baudepartement zu noch näherer Untersuchung zurückschicke, oder aber, daß man gleichzeitig eintrete; nun wünsche ich, daß die möglichste Beförderung dabei statt finde, denn die Leute warten mit Ungeduld auf die Verbesserung.

Hunziker. Tit., man hat gegen das Eintreten bemerkt, diese Straße erregt von verschiedenen Seiten allerhand Interessen, persönliche und lokale, verschiedene Wünsche von Ortschaften und Gegenden, man müsse daher diesen Gegenstand noch näher untersuchen. Aber, Tit., diese Sache wird später jedenfalls noch einmal vorkommen. Die verschiedenen Interessen werden sich später ebenfalls geltend machen und nicht ruhiger als heute. Ich sehe also keinen Grund, warum der Gegenstand nicht heute zur Behandlung kommen sollte. Namentlich, wenn man die Sache an eine Grossratskommission weisen wollte, sehe ich den Gewinn davon nicht. Eine Grossratskommission wird sich gewiß nicht in das Technische mengen, da ist nur eine Expertenbehörde, das Baudepartement, im Falle, und die Sache müßte also dahin gewiesen werden. Es ist auch bemerkt worden, es wäre sehr wünschenswerth, daß ein Expropriationsgesetz

vorher erlassen würde. Ich bin ebenfalls dieser Ansicht, daß das wünschenswerth wäre, aber doch muß ich bemerken, daß bei einem solchen Gesetze das Allermeiste von der Ausführung und dem Takte dabei abhängt, und daß die gesetzlichen Bestimmungen allein uns nicht vor allen denjenigen vergrößerten Kosten sichern können, die wir erfahren haben. Nebenwegen ist ein solches Gesetz eine der schwierigsten Arbeiten und würde das Eintreten in diesen Gegenstand auf lange Zeit verschieben. Endlich sind gegen das Eintreten Gründe vergebracht worden, welche man hennimmt von der Aussicht auf Erbauung von Brücken durch Aktionäre. Ich glaube, es handle sich heute um ganz etwas Anderes, um eine Straßendirektion. Was die Kosten betrifft, Tit., deren Berechnung noch nicht genau vorliege, so gebe ich das zu, aber heute handelt es sich um etwas ganz Anderes, nämlich um eine Norm zu einer wichtigen Verbindungsstraße im Kanton. Mir kommt es vor, wenn dergleichen Sachen vorgelegt werden, sollte man sie nicht einseitig zurückweisen. Es hat mir gar zu sehr geschienen, Tit., es herrsche die Tendenz vor, die Zurückziehung zur Hauptfache zu machen. Dem, Tit., könnte ich nicht bestimmen. — Ich will nun auf den Gegenstand selbst eintreten. Dieser kommt mir als einer der wichtigsten vor, die noch sind vorgelegt worden. Im Allgemeinen ist diese Straße eine Straße, welche die wichtigsten Gegenden des Kantons verbindet, wichtig durch ihre Schönheit, wichtig durch ihre Landeskultur, wichtig durch ihren Reichthum. Wenn man dieses Alles in's Auge faßt, so wird man ganz sicher dem Projekte im Allgemeinen eine Wichtigkeit beilegen müssen, die wenigen andern Projekten beigelegt werden kann. Für heute liegt nun diese Sache vor. Ich glaube zwar, Tit., es liegen sich noch andere eben so wichtige Sachen vorlegen, z. B. die Murtensstraße u. s. w. Allein heute liegt nun vor ein Projekt zur Verbindung des Mittellandes mit dem Seelande und dem Jura, und es handelt sich gegenwärtig bloß um eine Richtung, und zwar in der Mittelpartie des Kantons, also um Verwerfung der alten Parthei und Annahme einer neuen Straße. Die Frage, die hierdurch entschieden wird, ist wichtig nicht bloß um dieser Verbindung willen, sondern ihre Entscheidung gibt zugleich die Regel ab für alle andern ähnlichen Strafkorrekturen. Wenn jetzt die betreffenden Gegenden und Ortschaften, und wenn es auch zwanzig wären, kommen und sagen: wir wollen nicht abgefahren werden u. s. w., und wenn wir heute darauf eingehen, so werden bei späteren Straßenprojekten, auf dieses Beispiel gestützt, andere ebenfalls kommen und sagen: für uns ist es sehr wichtig, daß wir nicht umfahren werden. Ja, Tit., wenn wir bei unseren Straßenanlagen immer auf diese und jene besondere Interessen und Wünsche Rücksicht nehmen wollten, so würde das allen vernünftigen Grundsätzen des Straßenbaues Hohn sprechen. Es ist daher wichtig und nothwendig, daß der Große Rath heute eintrete. Einmal muß Bahn gebrochen werden; daß es auf richtige und vernünftige Weise geschehen wird, darf ich vom Großen Rath getrost erwarten. Ich kehre daher zurück auf die Frage, wie die bessere Verbindung des Mittellandes mit dem Seelande und dem Jura gesucht werden solle. Nicht das ist die Frage: soll die Gegend zwischen Bern und Alarberg abgefahren werden? Denn wenn auch eine neue Straße dem Lyssbach nach erbaut wird, so wird jene Gegend nicht abgefahren, sondern die bisherige Straße bleibt ihr, aber nur nicht mehr als Hauptstraße sondern als Straße zweiter Klasse. Daher ist der Schluss irrig, daß weil diese Straße dann nicht mehr Hauptstraße ist, ihr alle Aussicht auf Korrektion benommen sei. Nun ist die Sache einfach. Das Thal der Aare bildet von hier bis gegen Alarberg eine sehr bedeutende Vertiefung, begrenzt von gähe herabfallenden Hügelreihen. Auf der andern Seite ist der Lyssbach. Zwischen diesen beiden Gebieten ist eine Hügelreihe, welche sich einer Straße über Alarberg immerfort in den Weg stellt, man mag die Richtung mehr oder weniger rechts nehmen. Es bleibt also für eine solche Straße kein anderer Ausweg als der, gerade die höchsten Höhen zu umgehen, sich zwischen den verschiedenen Vertiefungen durchzuwinden und so die Straße zu verlängern. Aber eine Straße, welche durch dergleichen Opfer erkauft wird, und wo man auf einer Distanz von vier Stunden immerfort steigen und fallen muß, kann nie eine Straße erster Klasse sein. So wäre die

Straße über Narberg, wie sie nach der Korrektion entstehen würde, beschaffen. Nehmen wir dagegen das Projekt des Baudepartements. Diesemnach würde die Straße dem Lyßbache entlang führen durch eine schöne Fläche und durch Gegenden, welche auch noch zum Seelande gehören, denn ich rechne nicht blos die Bezirke Rydau und Erlach dazu. Feder, der das Terrain kennt, wird sagen: wenn zwischen zwei Terrains gewählt werden muss, so kann vernünftiger Weise nur dasjenige dem Lyßbache nach den Vorzug erhalten. Dieses Terrain ist überdies bereits angenommen worden zu Verbindung des Oberaargaus und Emmentals mit dem Seelande. Damals haben sich die nämlichen Stimmen, wie heute, zu Gunsten der Narbergerstraße geltend gemacht, und der Große Rath hat dennoch die angegebene Richtung angenommen. Wenn es sich nun heute darum handelt, eine Verbindung der Hauptstadt und des Mittellandes mit dem Seelande zu erzielen, so fragt es sich nun: soll die bereits angenommene Richtung dem Lyßbache nach ebenfalls als diejenige angenommen werden, welche sich zur Verbindung des Mittellandes mit dem Seelande u. s. w. geltend machen soll. Der Entscheid ist sehr einfach. Man redet freilich von den grossen Kosten; aber diese sind in Absicht auf die Lyßstraße bereits beschlossen. Man redet von Hindernissen wegen der Landeskäufe, aber für die Lyßstraße ist das Alles bereits vorhanden. Auf jeden Fall wird man also, auch wenn man ein Expropriationsgesetz vorher erlässt u. s. w., allen diesen Uebelständen nicht ausweichen, denn die Grundlage des neuen Straßenprojektes, die Lyßstraße, ist bereits erkannt. — Ich erlaube mir noch, hinsichtlich der übrigen Bedenken wegen Abschniedung der an der alten Straße gelegenen Ortschaften etwas beizuführen. Tit., wenn Sie von hier die alte Straße bis nach Narberg verfolgen, so treffen Sie mehr nicht als zwei Pfarrgemeinden an und dann am Schlusse noch das Städtchen Narberg. Nun will ich Federmann gefragt haben, ob Narberg einen Mittelpunkt bildet des Verkehrs im Seelande. Das wird Niemand behaupten, und ich zweifle, ob ein einziges Waarenmagazin da selbst ist. Ganz verschieden verhält es sich mit Biel. Während Biel ein sehr stark besuchter Marktort und Mittelpunkt des seeländischen Verkehrs ist, ist Narberg lediglich ein Durchgangspunkt, welchem aber der Verkehr durchaus nichts zu verdanken hat. Daher gestaltet sich dann bei der Fortsetzung der Lyßstraße nach dem Jura die Frage ganz anders. Die Regel ist, daß die Straßen dem Verkehr zu lieben errichtet werden, daß

also die Straßenerrichtung auf Biel gezogen, hingegen von Narberg entfernt werden muß. Man hat bemerkt, schon vor anderthalb Jahren, daß die Neubrücke, so wie das Narberghor einen Punkt bilde, welcher die Gegenden des Seelandes aufzunehmen bestimmt, und daher außerordentlich frequentirt sei, woraus man den Schluss ziehen wollte, daß die Korrektion der Straße über die Neubrücke durchaus nöthig sei u. s. w. Tit., dieser Beweis kehrt sich ganz um, denn gerade wegen der grossen Frequenz der genannten Punkte kann kein Zweifel vorwalten, daß man diesen Gegenden die Erleichterungen eines vernünftigen Straßenzugs geben soll; gerade darin, daß jährlich 50.000 Fuhrwerke durch das Narberghor passiren, liegt der Beweis der Nothwendigkeit eines neuen Straßenzuges durch jene Gegenden. Tit.! Da die Zeit, welche der Herr Landammann heute Morgen bezeichnet hat, bereits da ist, so will ich nicht länger aufhalten, sondern ich erkläre meine Ansicht dahin, daß ich glaube, es sei wichtig und im Interesse des Landes, daß man einerseits eine vernünftige Straßenverbindung nach dem Jura errichte, daß man die Richtung dem Lyßbache nach hiezu bezeichne, und daß dann das Baudepartement Plane für die Verbindung zwischen Bern und der Lyßstraße und von Lyß nach Bözingen vorlege. Andrereits glaube ich, der heutige Entschied sei deßhalb wichtig, weil die dadurch aufzustellende Regel zu gleicher Zeit die Regel sein wird bei jeder künftigen Korrektion von Straßenzügen. Darum muß ich wünschen, daß man die Frage nicht verschiebe, sondern daß heute eingetreten werde u. s. w.

Da Herr Gerichtspräsident Rufener noch zu sprechen wünscht, so suspendirt der Herr Landammann die Diskussion bis um 3 Uhr.

Schluss der Morgensitzung nach 1 Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Fortsetzung der Morgensitzung.

(Montags den 20. November 1837, Nachmittags um 3 Uhr.)

Aufener konnte, des noch herrschenden grossen Geräuschs wegen, von uns nur unvollständig verstanden werden; er stimmte für Niedersezung einer Kommission, um zu untersuchen, welche Strafenkorrektion unter allen denjenigen, die früher oder später gemacht werden müssen, die nothwendigste sei. Der Redner bezeichnet namentlich die Straße von Bern nach Martern als die, welche der unverzüglichsten Verbesserung vor allen übrigen bedürfe.

Müller, Regierungstatthalter, stimmt wie Herr Regierungsrath Stockmar. Wenn die Straße von hier in die Lyssstraße heute beschlossen wird, so folgt daraus nothwendig die Fortsetzung der Lettern nach dem Jura. Es ist nun bereits gezeigt worden, daß es schlechterdings unmöglich sei, ehe die Entsumpfung des Seelandes und die Korrektion des Alarenbettes stattgefunden hat, bei Lyss eine Brücke über diesen Fluss zu bauen; sonst riskiren wir, daß wenn Anno 1838 dort eine Brücke gebaut wird, dieselbe Anno 1839 dann auf dem Trocknen ist. Wer übrigens die Gegend von Schwadernau u. s. w. kennt, weiß, daß dieselbe fast alle Jahre eine Zeitlang 5–6 Fuß tief unter Wasser steht. Da muß man also vor Allem aus abhelfen, sonst ist die Straße zu Zeiten ganz unbrauchbar. Es kann überhaupt nicht in den Absichten von Hochdieselben liegen, eine so bedeutende Gegend, wie das Seeland ist, vermittelst der Lyssstraße abzufahren. Es mögen für diese zwar viele Gründe sprechen, aber eben so viele sprechen dafür, daß man vor Allem aus sorgfältig untersuche, ob man die Straße von Marberg so ohne weiters verlassen könne. Der Redner stimmt zu Niedersezung einer Kommission.

Faggi, Regierungsrath. Vor Allem aus muß man der Frage in's Auge fassen, ob wir für den innern Verkehr sorgen wollen, oder aber für den Verkehr mit dem Auslande. Nach meiner Ansicht ist es auf heutigen Tag zunächst um den innern Verkehr zu thun, und ich müßte daher durchaus zu den vorgeschlagenen Korrekturen stimmen und nur wünschen, daß die Pläne zu besserer Ausarbeitung zurückgeschickt werden. Wenn man den Seeländern in dieser Beziehung nicht entspricht, haben sie allen Grund, unwillig und mutlos zu sein. Es scheint mir, es sei gleichsam darauf abgesehen, eine künstliche Aufregung im Seelande zu erzeugen, indem man Biel, Nydau, Marberg u. s. w. von allem Verkehr verschrotten will. — Fassen wir dagegen die Frage in's Auge, ob man für den Verkehr mit dem Auslande sorgen wolle; so möchte ich dann weiter gehen, als das Baudepartement. Vorerst verweise ich aber auf Alles, was Herr Regierungsrath v. Jenner in Betreff der nothwendigen Brücken gesagt hat. Dazu muß man die gegenwärtige Brücke zu Nydau und Marberg immerfort unterhalten, und wenn es dem Baudepartemente wirklich Ernst ist mit der Bemerkung, daß für eine Straße von Bern nach Neuenburg Marberg zu weit rechts liege; so wird man dann links von Marberg

eine neue Brücke über die Aare bauen und also auch, mit Verlassung der unter der alten Regierung gebauten Neuenburgerstrasse, eine neue Richtung dahin wählen müssen. Sonst wäre, was im Rapporte des Baudepartements, Seite 27, hierüber gesagt ist, nur in's Blane geredet. Wenn man denn hier beim Kornhause eine Brücke baut, so werden die Oberländer auch auf der andern Seite eine solche begehren. Wenn man übrigens eine Transitstraße haben will, so kann man nicht hier in Bern damit stehen bleiben, sondern ich will dann weiter, durchs Oberland über die Gemmi, nach Italien. Dieser Straßenzug ist von der Natur selbst vorgezeichnet. Ich wünsche daher auch, daß man die Gemmi durchstechen, und ich darf diesen Wunsch um so mehr aussprechen, da auch Andere auf ihre Gegend Bedacht nehmen, wie z. B. die Bieler die neue Straße bei sich vorbei führen wollen. Man hat Vermessungen darüber anstellen lassen, welche aus Auftrag des Baudepartements durch Herrn Ingenieur Lüthard aufgenommen worden sind. Ein solcher Straßbau wird einen Einschnitt in den Felsen ertheilen von etwa 9000 Fuß. Dies wäre sehr gut zu machen. Davon habe ich mich letzten Sommer auf einer Reise in's Wallis persönlich überzeugt. Wenn man eine eigentliche Transitstraße will, so muß man vorerst diejenigen Parthien davon anlegen, welche die größten Hindernisse darbieten, also im Jura und im Oberlande. Ist man einmal mit diesen im Reinen, so wird man dann im Mittellande auch bald im Reinen sein. Sonst machen wir es gleichsam wie Einer, der zuerst den Brunnen setzt und erst nachher fürs Wasser sorgt. Uebrigens ist es dann gar nicht gesagt, daß man durch die Stadt Bern müsse; man kann auf der Seite durchfahren und das Kaufhaus u. s. w. dort anlegen. Alsdann wird auch nur eine Brücke nöthig und nicht zwei.

Aus allen diesen Gründen trage ich darauf an, daß man auf heutigen Tag den Grundsatz der Korrektion der Marbergerstraße aufstelle, die Pläne aber an das Baudepartement zur Vollständigung zurückschicke. Das Baudepartement eignet sich besser dafür als eine besondere Kommission. Das aber möchte ich dem Baudepartemente noch überdies auftragen, auch auf den gegen Wallis zu liegenden Theil Rücksicht zu nehmen.

Straub. Herr Regierungsrath Stockmar wünscht eine Expertenkommission aus dem Grossen Rathe. Ich glaube aber nicht, daß alle Fähigkeiten gerade im Grossen Rathe seien; daher wünsche ich eine Kommission, deren Mitglieder allenfalls auch außer dem Grossen Rathe gesucht werden können. Uebrigens bin ich dem Baudepartemente Dank schuldig, daß es uns endlich einen Antrag bringt zu einer Straße, welche vom Mittelpunkte des Kantons ausgeht und nicht bloß für die äußersten Enden bestimmt ist. Unsere bisherigen Straßebauten sind immer nur den Nachbarn zu Gute gekommen und nicht uns selbst. Man sagt uns, wie daß eine Transitstraße geben sollte u. s. w., und ein früherer Redner hat uns da von Theorien berichtet, an welche man sich halten müsse. Meine Sache geht nicht so hoch, ich nehme sie aus der Praxis. Ich kann diese Straße für keine Transitstraße halten, gehe sie nun über die

Nenbrücke oder unten durch; sondern sie wird immer eine bloße Kommunikationsstraße sein. Hingegen eine Transitstraße ist die nach Murten. Diese sollen wir vor Allem aus begünstigen, denn sie trägt am meisten ein und bleibt am längsten auf unserm Gebiete. Ich wünsche aber nicht, woher der Transit über Lyss u. s. w. kommen wollte. Ja, wenn wir die Gemmi durchstechen, dann giebt das eine prächtige Transitstraße, da bin ich ganz der Meinung des Herrn Regierungsraths Faggi. Ich bin aber kein „Herdenschlüber“, ich weiß also nicht, in wie fern sich das leicht wird machen lassen; daher will ich mich nicht dabei aufzuhalten. Ich will auch nicht auf alle die verschiedenen untergeordneten Projekte eintreten, sondern nur prüfen, was uns das Baudepartement heute bringt. Was das erste Projekt, über Lyss, betrifft, so scheint das Baudepartement es da zu machen wie die Zimmerleute, wenn ein Bauer bauen will, der nichts davon versteht. Sie denken: wenn wir ihm gleich von Anfang eine zu große Summe fordern, so schreckt ihn das ab, und er baut nicht. Darum wollen wir ihm anfänglich nicht zu viel beischen; wenn er einmal die Fundamente gemacht und die Keller gebraben hat, muss er dann auf jeden Fall fortfahren, es mag dann kosten, so viel es will. Gerade so macht es das Baudepartement. Sein Projekt hat keinen Anfang, keinen Zusammenhang und kein Ende. Keinen Anfang, denn es fehlt dabei eine Brücke bei der Stadt; keinen Zusammenhang, denn es fehlen darin die Brücken über die Worble, über die Aare bei Lyss und über die Zihl; kein Ende, dann man sagt uns ja, das heute vorgeschlagene sei nur ein Anfang, später werde man von Lyss weiter nach Bözingen, Neuchâtel, Sonceboz u. s. w. bauen müssen. Nun höre ich heute gar noch, dass erst, wenn die Gemmi durchbrochen sei, man eine rechte Transitstraße bekomme. Wenn das Baudepartement eine Kommunikationsstraße zwischen hier und dem Jura bringen wollte, so sollte es zugleich vollständige Devise über das Ganze bringen. Da dieses nicht geschehen ist, so sei es mir erlaubt, selbst eine kleine Berechnung anzustellen. Zwar war ich nur sechs Wochen lang im Departement, mithin habe ich nur eine beschränkte Kenntnis von der Sache. Ich nehme als Maßstab an, dass die Summen, welche das Baudepartement bringt, wohl übereinstimmen mit den Summen, welche es von jeher uns vorgelegt hat, aber nicht übereinstimmend mit den Summen, welche die Sache zuletzt kostete. Ich nehme also an, dass ganze Werk koste, wie es bisher immer der Fall war, ungefähr die Hälfte mehr, als das Baudepartement angibt. Die Straße von hier auf die Lyssstrasse wird nach dem Mittelanschlage des Baudepartementes auf circa Fr. 250,000 geschätzt, also wird sie nach dem so eben angenommenen Maßstabe ungefähr Fr. 320,000 kosten. Nun aber müssen wir hierfür eine Brücke haben. Der grossartigste Plan dazu ist derjenige beim Kornhause; er wird anderthalb Millionenlein erfordern, — eine Kleinigkeit! Man sagt freilich, man könne eine solche Brücke durch Aktionärs machen lassen; diese Aktionärs verlangen aber einen Zoll, und dann ist eine solche Brücke nicht mehr eine Begünstigung des Transits. Soll sie dazu dienen, so muss also die Regierung sie selbst machen. Mit diesen anderthalb Millionenlein und jenen Fr. 320,000 kämen wir in die Lyssstrasse und auf dieser nach Lyss. Dort muss wieder eine Brücke gemacht werden. Ich wohne auch nahe bei der Aare, und unsere Gegend dachte lange daran, eine Brücke darüber zu bauen; aber sie hüteten sich wohl, bevor die Aarkorrektion daselbst gemacht war. Diese letztere hat Fr. 500,000 bis 600,000 gekostet, mehr nicht, Tit., aber dafür ist sie auch noch nicht fertig. Wenn wir nun zu Lyss über die Aare wollen, so müssen wir dieselbe dort vorher korrigiren, sonst sagt uns die Aare, wenn die Brücke gebaut ist, sie wolle jetzt an einem andern Orte durchlaufen. Die Aarkorrektion wird nun dort ein paarmal hundert tausend Franken mehr kosten als bei uns, ich nehme an eine halbe Million. Nun kommen wir zu der Brücke. Dieser, so wie derjenigen über die Zihl, rechne ich Fr. 300,000. Nun sagt man aber, von Lyss nach Bözingen sei gar ein erschrecklich böser Weg, denn die ganze Gegend sei zu Zeiten unter Wasser. Also muss man die Straße erhöhen, und dieses wird mit den nötigen Coulissen wenigstens auf Fr. 200,000 zu stehen kommen. Jetzt wäre ich zu Bözingen. Da kommt die Scheiss aus dem Felsen hervor, und wenn wir dieser nach bis Neuchâtel wollen, so muss man die Straße in den Felsen sprengen. Dieser Arbeit

rechne ich wenigstens Fr. 300,000. Nun kommt der Stütz von Sonceboz, — ein fataler Punkt. Da bleibt uns nichts übrig, als eine Gallerie bis nach Dachseldien. Was das kostet, darüber kann ich keine Auskunft geben, aber unter einer Millon werden wir es schwerlich machen. Jetzt kämen wir auf Moutier. Von dort, sagt man, seien nur noch drei Korrektionen nötig bis auf die französische Gränze; ich rechne dafür nur Fr. 250,000. Wie hoch kommt nun die ganze Straße? Ich darf es fast nicht sagen, Tit., auf vier und eine halbe Million! Aber allerding ist dann das eine konsequent durchgeföhrte Straße. Aber ist jetzt ein solches Unternehmen, wodurch erst noch keine Transitstraße erzielt wird, nütlich, und ist es für unsren Kanton gut, den zweijährigen Betrag aller unserer Staats-einnahmen auf diese Straße zu verwenden? Wenn wir aber heute A sagen, so müssen wir später auch B sagen. Gesetz aber auch, ich sollte mich bei obiger Berechnung vielleicht um Fr. 400,000 überrechnet haben, so wird mir das Baudepartement das wohl verzeihen, denn es hat sich auch schon verrechnet. Wer hat nun aber diese Straße gewünscht? wo sind die Petitionen und Bittschriften, welche sie verlangt haben? Man kann freilich sagen, die Regierung solle, wenn es sich um dergleichen allgemein nützliche Unternehmungen handelt, nicht auf Petitionen und Bittschriften warten; aber da diese Straße doch immer nur dem innern Verkehr dienen wird, so soll man sie da machen, wo die meisten Beiträge angeboten werden. Das Baudepartement sagt uns aber gar nicht, was die Landesentschädigungen für die neue Straße kosten werden, und gerade hierin fehlte dgs Baudepartement bisher am meisten. Hätte man vorher stäts die Leute gefragt: wie viel fordert Ihr für Euer Land, wenn wir Euch eine Straße machen? so würden uns unsere Straßen bei weitem nicht so viel gekostet haben. Ja, Tit., bei der heutigen Aufklärung sind die Bauern auch nicht mehr dumm; wenn sie wissen, dass die Straße einmal erkannt ist, so denken sie: Jetzt wollen wir unser Land so theuer geben, als möglich. Also wünsche ich, dass jedesmal, bevor eine Straße erkannt wird, das Baudepartement mit den Leuten abgemacht habe, was für eine Entschädigung sie haben sollen. Das, Tit., sind für mich Gründe genug, um dem Antrage des Herrn Regierungsraths Stockmar beizupflichten.

Was nun die Straße auf Aarberg betrifft, so hat keine einzige Stimme gesagt, dass die Korrektion derselben nicht dringend nötig sei. Wer das aber nicht glauben will, den lade ich höflich ein, nächsten Sonntag Ross und Wägeline zu nehmen und nach Aarberg zu fahren. Wir haben schon manche Straße erkannt, welche nicht zum zehnten Theile so nötig war wie diese. Wir müssen also diese machen, auch wenn wir jetzt die Straße über Lyss erkennen. Da dies so ist, — warum wollen wir denn jene nicht zuerst machen? Das Baudepartement soll nichts gegen den Antrag des Herrn Stockmar einzuwenden haben, denn viele Augen sehen oft mehr als wenige, und wenn die Straße von Biel nach Neuenstadt, wenn mehrere Straßen im Bisthume, wenn die Straße von Zweisimmen nach Saanen und andere mehr vorher von Sachkundigen wären besichtigt worden, so will ich fragen, ob nicht manche anders angelegt worden wäre. Also soll das Baudepartement nichts gegen eine solche Prüfung haben. Es hat noch Berg genug an der Kunkel, denn mehrere Straßen sind bereits seit längerer Zeit beschlossen, woran noch nichts angefangen ist. Das Baudepartement kann also seine Thätigkeit dort hinlänglich erweisen; es sollte dieselbe namentlich auch dahin erweisen, dass Sachen, die viel Geld gekostet haben, dem Staate erhalten werden und nicht zu Grunde gehen. Wenn nun das Alles schon genug wäre, um mich heute zum Nicht-eintreten zu bestimmen; so machen mir die 4½ Millionenlein doch straubes Haar. Man könnte diese vom Staatschaze nehmen, aber ein gewisser Artikel der Verfaßung erlaubt das nicht. Es wäre zwar längst wünschbar gewesen, dass das Staatsvermögen ausgemittelt worden wäre. Wenn wir aber das Staatsvermögen nicht angreifen dürfen, so müssen wir, wie schon oben bemerkt, alles unser Staatseinkommen auf diese Straße verwenden. Aber andere Gegenden des Kantons verdienen eben so gut ihren Anteil an den Staatseinkünften, als diese da, und sollen wir überhaupt allen unsren Überschuss nur durch das Baudepartement absorbieren lassen? Man wird bald noch in eine andere Nuss beißen müssen, das Armenwesen. Wir mögen uns

wehren, wie wir wollen, wir müssen da helfen; aber wie? die Verfassung sagt, wie? nämlich nicht immer nur durch Rath, sondern durch die That, Tit. Wenn wir aber Alles unser Einkommen nur auf eine Sache verwenden, wie können wir denn da helfen? Von den vielen Straßen, welche wir gemacht oder übernommen haben, ziehen hundert und hundert arme Gemeinden keinen Nutzen; helfen wir aber im Armenwesen, dann werden es eben die Gemeinden zu genießen haben, die es am meisten bedürfen. Also gebietet mir die Verfassung, auf Abhülfe im Betreff des Armenwesens zu dringen. Allein als Grossrath habe ich noch eine andere Pflicht. So wie nämlich andere Länder durch Dampfwagen und Eisenbahnen ihre Güter und Reisenden dahin spieden, wohin dieselben wollen; so haben dagegen wir durch das unglückliche Patentgesetz eine große Anzahl von unsren lieben Mitbürgern zur Armut und Verlumpung spiedt. Ist es nun nicht unsere heilige Pflicht, daß da, wo wir die indirekte Schuld am Nebel sind, auch etwas geschehe zur Abhülfe? Das, Tit., ist ein Beweggrund, warum ich nicht allen unsren Überschuss nur durch ein einziges Departement will verwenden lassen. Die besten Schulen, selbst eine Finanz- oder Verfassungsreform helfen da nicht, wenn wir nicht dazu thun. Geht, Tit., nehmst die Bilanz der geistigen Getränke, welche in den Kanton eingeführt, und derer, welche im Lande selbst fabrizirt werden. Was für eine Generation wird daraus entstehen? Darum will ich nicht neue Straßen öffnen, auf welchen dieses Giftptränke nur noch leichter hereinkommen kann, sondern ich will sparsam sein in den Staatsausgaben, um dann da, wo es am nöthigsten ist, desto besser und zweckmässiger helfen zu können. — Ich stimme zum Antrage des Herrn Stockmar, nur mit der Modifikation, daß die Mitglieder der Kommission nicht nur aus dem Grossen Rath gewählt werden müssen.

Koch, Regierungsrath. Diesen Morgen hat jemand seine Verwunderung darüber geäußert, daß kein Mitglied des Regierungsrathes das Wort nehme. Man wollte eben zuerst hören, wie es denn eigentlich möglich sei, zu beweisen, daß krumm besser sei als gerade, und auf- und abwärts besser als eben. Das haben wir jetzt gehört, und ich kann jetzt antworten, denn ich gehöre zu denen, welche lieber eben fahren, als bergauf und bergab. Wenn Ihr nicht geneigt seid, eine bedeutende Summe auf eine neue Straße zur Verbindung mit dem Seeland und Tura zu verwenden, — wenn es da liegt, Tit., so sage man es doch gerade heraus, dann ist die Frage entschieden. Bis jetzt aber ist immerhin und überall die Opinion geäußert worden, es sei unverantwortlich, daß zwischen dem Oberlande, Emmenthale, Obervaz, Seelande und Tura eine solche Kommunikation existire. Fahre doch jemand im Winter über die Frienisbergerhöhe u. s. w. und sage uns dann, wie hübsch das ist! Nun in Folge erhaltenen Auftrages und häufig wiederholter Mahnungen und Rügen sagt uns das Baudepartement: da ist ein allgemeines System von unsren Straßenzügen. Jetzt ergiebt sich aber dabei eine Schwierigkeit, welches sich nur in unserm Baudepartement ergeben konnte, denn jedes andere Baudepartement in der Welt würde nicht gesagt haben, man solle mit einer neuen Straße über Berg und Thal fahren, sondern jedes Baudepartement, das ein solches wirklich wäre, würde einstimmig gesagt haben, man solle ebenen Weges zu fahren suchen. Nun aber in unserm Baudepartement hat sich, wie gesagt, die Schwierigkeit ergeben, daß zwei verschiedene Ansichten darüber obwalten. Das Baudepartement sagt uns daher: Wir sind zwar in der Mehrheit der Meinung, man solle auf der ebenen- und möglichst kurzen Richtung fahren; aber es ist da eine andere Meinung, welche lieber bergauf und bergab will, weil zufällig einige Dörfer da sind, und weil diese Gegend noch nichts vom Staate bekommen habe. Jetzt fragt es sich, Tit., sollen diese Rücksichten in's Auge gefaßt werden, oder sollen wir der ersten Meinung folgen? Ist jenes der Fall, so muß das Baudepartement ganz andere Vorschläge machen, als welche in der übrigen civilisierten Welt üblich sind. Daraüber haben wir nun heute zu entscheiden, das ist jetzt die Stellung der Sache. Wenn wir unter diesen Umständen, und bevor wir uns für die eine oder andere Ansicht entschieden haben, vom Baudepartemente verlangen, daß in seinem allgemeinen Systeme, das es uns heute vorlegt, zum vorans alle möglichen Möglichkeiten bis

auf den letzten Kreuzer berechnet seien, — wie könnte das Baudepartement auf diesem Fuße arbeiten? — In früheren Zeiten baute man, wie es der Zufall mit sich brachte, Dörfer da und dort; es entstanden sodann Fußwege und Karrwege von einem Dorfe in's andere; am einen Orte gingen die Leute gerne ebenen Weges, da entstanden also Umwege; an andern Orten giengen die Leute lieber gerade hinaus, wenn auch über Berg und Thal, ungefähr wie von den Hämtern im Norden von Europa erzählt wird, daß sie aller Hindernisse ungeachtet immer gerade hinausgehen. Wenn nun ein solcher Weg stark gebraucht war, so wurde er allmälig breiter, und so entstanden Heerstraßen, welche aber natürlich allen Häusern und Dörfern nachgingen. In späteren Zeiten jedoch, wo Handel und Verkehr bedeutend über Hand nahmen, fand man, es sei in solchem Straßenwesen kein Zusammenhang und keine Ordnung, man müsse es besser machen. Tit., das ist nun eben der Streit im Baudepartement; mit der einen Meinung will man den Häusern und Dörfern nach, mit der andern hingegen ebenen Weges. Wenn nun das Baudepartement einen Generalstraßenplan vorlegen soll, so müssen Sie ihm doch sagen, ob Sie nach dem alten oder nach dem neuen Systeme fahren wollen, ob allen Wirthshäusern nach oder aber nach der Manier, welche in Europa angenommen ist. Nun möchte man für alle möglichen Richtungen die Plane alle sogleich sehen, und, weil diese nicht da sind, sagt man, die Anträge seien nicht vollständig. Natürlich, Tit., das Baudepartement kann nichts Vollständiges bringen, bis Sie sich für das alte oder neue System ausgesprochen haben. Da stehen wir heut. Es ist also heute keineswegs darum zu thun, eine Straße zu erkennen und so und so viel Geld dafür zu bewilligen; sondern das Baudepartement sagt nur: Zeigt uns, welche von beiden Linien jetzt ausgearbeitet werden soll. Dieses Ausarbeiten kostet Geld, Tit., wäre es also klug, so auf das Ungewisse hin alle möglichen Linien ausarbeiten zu lassen? Wenn es dann in der Standesrechnung hieße: Für vorläufige Arbeiten in dieser, jener Richtung, jeder Plan zu Fr. 10000—15000, so und so viel tausend Franken, — würde man dann hier nicht dem Baudepartement sagen: Hättet ihr den Grossen Rath vorher über die Richtung befragt, so würden wir jetzt um das für alle die Plane ausgegebene Geld die Straße selbst haben! Wahrschaffig, Tit., es geschieht oft in der allerbesten Intention, daß man den rechten Gesichtspunkt aus dem Auge verliert. So ist heute gesagt worden, man wünsche die Vertagung dieser Vorfrage (dein es handelt sich heute eben nur um die Vorfrage), damit vorher ein Expropriationsgesetz vorgelegt werden könne. Dieses Expropriationsgesetz ist aber bereits in unserm Sachenrechte, Satzung 379, enthalten. Es ist zwar nur eine einzige Satzung, aber sie genügt, wenn sie gut ausgeführt wird. Diese Satzung, welche das einfachste Expropriationsgesetz in der Welt ist, sagt nun, es dürfe von keinem Menschen unter dem Vorwande des allgemeinen Bestens eine Gufe gefordert werden ohne Bewilligung des Grossen Rathes. Ferner sagt diese Satzung, wenn der Große Rath erkannt habe, es sei der Fall, daß jemand sein Eigentum zum allgemeinen Besten abtrete; so solle derselbe vollständig dafür entschädigt werden, und der Richter habe die Entschädigung zu bestimmen. Was für ein anderes Expropriationsgesetz wollt Ihr denn? Wie könnte für das allgemeine Beste einerseits und für die Unvergleichlichkeit des Eigentums anderseits besser gesorgt sein? Also ist es nicht der Fall, daß man die vorliegende Frage um eines neuen Expropriationsgesetzes willen zurückschicke. Man hat mit Grund gesagt, die Plane und Devise seien nicht vollkommen ausgearbeitet; aber das Baudepartement begeht ja noch nicht, daß Ihr einen Plan annehmt, sondern sein Antrag geht ausdrücklich dahin, Ihr möchtet die Vorfrage entscheiden: Ob Ihr über Berg und Thal oder eben fahren wollt. Die Frage ist auch nicht die: Wollt Ihr die Straße bauen? Sondern: wenn Ihr die Straße bauen wollt, wollt Ihr sie so oder anders? Wenn dann die neue Straße zu viel kostet, so lasst es dann bleiben; aber wenn man sich vor der neuen Straße wegen der Kosten schent, so muß man auch nicht über Berg und Thal eine Straße bauen, denn eine solche Straße kostet immer mehr als eine ebene. Jetzt aber habt Ihr nur zu befehlen, welche Devise, ob für die eine oder ob für die andere Linie vollständig gemacht werden sollen. Man sagt, es sei besser aufzuschieben, weil man unterdessen

wissen werde, ob die Brücke bei Bern auf Unkosten des Staates gemacht werden muß oder auf andere Weise. Mein Gott, Tit., das ist ja gerade umgekehrt. Wenn Ihr heute entscheidet, daß Ihr über die ebene Straße fahren wollt; so wird eben dies den Entscheid über die Errichtung einer Brücke wesentlich erleichtern. Ich habe mich viel mit dieser Brückenangelegenheit beschäftigt; die Gesellschaft möchte dieselbe mit so geringen Zöllen belegen als möglich, denn bei allzugroßen Zöllen würde Niemand darüber fahren; aber wenn erkannt wird, daß die Straße über die ebene Erde den Vorzug haben soll vor derjenigen über das Gebirg; so giebt das den künftigen Aktionärs eine Art von Sicherheit, daß dann diese Brücke noch weit mehr gebraucht werden wird, so daß man alsdann die Sache mit noch geringerem Zölle bewerkstelligen kann. In dieser Beziehung wäre es also besser, heute den Grundsatz aufzustellen, denn sonst könnten die Aktionärs leicht in eine fatale Stellung kommen. Man sagt, wenn man beim Kornhause eine Brücke bauet, so werde das Oberland dann auf der andern Seite auch eine verlangen. Ich will da wiederum Füste-Mitien sein, Tit., nämlich, ich werde für eine Brücke beim untern Thore stimmen, und diese wird gemacht werden, ohne daß sie den Staat einen Nappens kostet. Man hat dem Projekte des Baudepartements vorgeworfen, es bleibe, wenn auch die Hauptfrage entschieden sei, dann erst noch drei Nebenfragen zu entscheiden übrig, nämlich ob man hier zum Narbergerthore, oder beim Kornhaus oder zum untern Thore hinaus wolle. Aber diese drei Fragen können ja gar nicht entschieden werden, bis die Hauptfrage entschieden ist. Man kann nicht Alles auf einmal, man muß einen Schluck nach dem Andern thun, sonst widerstrebt es. Man kann freilich den Gesamtumfang eines Gegenstandes im Geiste vor sich sehen, aber wenn derselbe sich verkörperlichen muß, so muß dies nach und nach geschehen. Auf heutigen Tag sollten wir nun nicht nötig haben, einer Kommission oder dem Baudepartement die Frage zur nochmaligen Untersuchung vorzulegen, um dann zu wissen, ob wir krumm oder gerade fahren wollen. Wollen wir nun heute die Frage entscheiden, in welchem Sinne das Baudepartement weiter arbeiten soll? oder soll das Baudepartement über alles Mögliche vorher Untersuchungen anstellen? Es sind früher mehrere Male Straßen erkannt worden, zu welchen ich nicht gestimmt habe? aber jetzt lasst Euch nicht erschrecken. Allerdings ist es da und dort so gegangen, daß uns jetzt davor graut, aber jetzt dürfen wir nicht erschrecken, denn wir haben heute noch gar nichts anders zu entscheiden, als nach welchem Systeme das Baudepartement Plane und Devise ausarbeiten lassen soll. Ich sehe zwar die zu erbauende Straße nicht als Transitstraße an, aber wenn ein Herr Kollege, vor welchem ich sonst in Finanzangelegenheiten den Hut tief abzieht, sagt, wenn auf der alten Straße mit 17% Gefälle kein Transit hereingekommen sei, so werde auf einer ebenen Straße auch keiner kommen; so kann ich das nicht billigen. Warum kam bisher nichts herein? weil es der schlechten Straßen wegen nicht geschehen konnte. Abgesehen jedoch von einer Transitstraße, so haben wir dort einen ganzen Landestheil bekommen und neue Brüder, welche auf fatale Weise von uns abgeschnitten sind. Zur Zeit, als Biel französisch war, lag es nicht im Interesse von Bern, eine neue Straße dahin zu bauen; aber jetzt, wo ein so bedeutender Landestheil dort liegt, haben wir die Pflicht zu untersuchen, ob wir diesem Theile nicht eine bessere Kommunikation mit dem übrigen Kanton gewähren können. Ich habe von zwanzig Gemeinden reden gehört, welche statt der neuen Straße dringend die Korrektion der alten begehrten, weil sie durch die neue abgeschnitten würden. Aber diese zwanzig Gemeinden, Tit., sind im Verhältnisse zu dem, was wir hier ins Auge fassen sollen, nichts, denn wir sollen das ganze Land im Auge haben und nicht bloß zwanzig Gemeinden.

Es ist gewiß sehr gründlich demonstriert worden, daß eine neue Straße sein müsse, — aber auf welcher Strecke? Da, wo die alte Strecke nichts nutz war und nichts nutz werden wird, oder da, wo die Straße sehr gut und eben werden kann? Wo ist die bessere Kommunikation? Ist es besser, von Nydau zuerst über den Hügel von Bellmund, dann hinunter, dann über den Hügel von Bühl, dann hinunter und nach Narberg, dann über die Frienisbergerhöhe u. s. w., die Straße zu führen? oder ist es besser, sie da zu führen, wo man von hier bis Bözingen

kein Rad spannen muß? Man kann allerdings abweichende Meinungen haben, besonders wenn man die Straße gerne bei seinem Hause vorbei haben möchte; aber dann bin ich berechtigt zu sagen: ich habe kein Interesse an eurem Hause, darum stimme ich zu einer andern Richtung. Ich erkläre zum voraus, ich werde, wenn es sich einmal um die Fortsetzung der Lyssstraße nach Bözingen handelt, nie zu der direkten Linie von Lyss nach Bözingen stimmen, sondern ich werde aus mehreren Gründen zur Richtung über Biel stimmen, denn in dieser Welt ist nichts abstrakt und absolut, es kommt immer auf Umstände an. Wenn die schnurgerade Linie mich b. i. Ortschaften vorbeiführt, welche allerdings Rücksicht verdienen, so entsteht bei mir die Combination: wo ist der Vortheil größer oder kleiner? Daher werde ich später dazu stimmen, daß man von Lyss aus um den Jennisberg herum durch Nydau und Biel fahre, damit die dort vorhandenen Brücken benutzt werden können. Dieser Weg kann so eben wie ein Stubenboden geführt werden. Die andere Richtung kenne ich auch, und man findet dort unter dem Boden noch das Pflaster der alten römischen Straße, aber der Umweg über Nydau und Biel ist so unbedeutend, daß der Vortheil der kurzen Linie in keinem Verhältnisse steht zu dem Nachtheile, der durch Abfahrung der genannten beiden Städte entsteünde. Narberg verliert hierbei eigentlich nichts, denn bis jetzt fand alle Kommunikation des Emmenthales, Oberlandes u. s. w. u. s. w. mit dem Welschland über Bern und Murten statt; wenn nun die neue Straße, die ganz eben sein wird, gemacht ist, so wird diese Kommunikation ihren Zug nehmen über die Lyssstraße durch Narberg nach dem Welschland. Geht also der bisherige Durchpaß nach dem Bisthum für Narberg verloren, so bekommt es dafür den doppelten Durchpaß nach dem Welschlande. Ungeachtet Narberg seit Jahrhunderten am Vereinigungspunkte mehrerer Landstraßen liegt, ist es dennoch kein Birmingham geworden. Ganz anders Biel. Dort ist bedeutende Industrie, auf welche billig Rücksicht genommen werden muß. Indessen komme ich wieder darauf zurück: heute habt Ihr nichts Anderes zu thun, als die Frage zu entscheiden: wollt Ihr den Wirthshäusern nach, oder wollt Ihr dem Winke der Natur folgen und eine ebene Straße machen? Wenn Ihr eine Straße baut über Frienisberg u. s. w., dann kommt Ihr sicher sein, daß man sie Euch nicht verderben wird mit Transit; aber Transit und damit verknüpfte Vortheile können wir in's Land ziehen, wenn wir die Straßen eben machen. Nun muß man aber hiermit an einem Orte anfangen. Es ist möglich, daß die Straßen nach Murten und durch die Gemmi mehr pressiren, aber die Projekte dazu sind jetzt nicht da. Wenn wir aber nicht irgendwo einmal anfangen, so kommen wir zu nichts. Ich stimme also dahin, das Baudepartement solle beauftragt werden, diejenige Linie vollständig ausarbeiten zu lassen, welche es in seiner Mehrheit vorgeschlagen hat.

Simon, Alt-Landammann. Ich ergreife das Wort, um die Ansicht der Mehrheit des Baudepartements noch weiter zu entwickeln. Es ist, wie bekannt, mehreremal der Wunsch geäußert worden, das Departement möchte ein Straßensystem für den ganzen Kanton vorlegen. Diesem Wunsch hat das Departement zu entsprechen gesucht und tritt nun mit dieser Arbeit auf. Sobald es die Weisung zur Aufstellung eines allgemeinen Straßensystems erhalten hatte, hat das Baudepartement mehrere Ingenieurs beauftragt, die verschiedenen Gegenden des Kantons zu erkognoszieren. Um diese Arbeit hat sich besonders ein, aus dieser Behörde getretenes, Mitglied verdient gemacht. Es wurde insonderheit der wichtige Straßenzug von der Hauptstadt in das Bisthum ins Auge gefaßt. Nach vielen Nachforschungen hat sich sogleich gezeigt, daß wenn wir, bezüglich auf letztern Gegenstand, den Straßenzug über Münchenthalersee annehmen, wir dem ganzen Amte Büren eine Kommunikation mit dem Ober- und Mittellande geben, ein Begehr, das zu wiederholten Malen ausgedrückt worden ist. Die Herren Ingenieurs haben sofort den Auftrag erhalten, zu untersuchen, wie man von Lyss eine Straße nach dem Jura aufstellen könnte. Es hat sich freilich ergeben, daß mit diesem Plane allerdings eine Brücke bei Lyss nötig würde, allein diese Brücke bietet bei weitem nicht die Schwierigkeiten dar, die man anzuführen beliebt hat. So ist, unter anderm, auch anerkannt worden, daß es

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Fünfte Sitzung.

Dienstag den 21. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tüttler.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls legt der Herr Landammann auf den Kanzleitisch:

- 1) einen Vortrag der Justizsektion über ein Echthindernishdis-
pensationsbegehrn der Christina Kiesling;
- 2) einen Vortrag des Regierungsrathes, betreffend die Be-
soldungsbestimmung des Staatschreibers und Aufhebung
der Stelle eines Sekretärs des Diplomatischen Departementes;
- 3) einen Vortrag der Polizeisektion über das Naturalisations-
begehrn des Herrn Hippolyte Baczyński;
- 4) einen Gesetzesentwurf in Betreff der Schaffnerbesoldungen.

Tageordnung.

Auf daberige Vorträge der Petitionskommission werden folgende Petitionen und Vorstellungen dem Regierungsrath zur Untersuchung u. s. w. übermacht:

- 1) eine Petition der Bäuerl und Dorfschaft Einigen,
dass die ob dem Dörflein erfolgte Absteckung zu einem
neuen Straßenzuge etwas tiefer gesetzt werden möchte.
- 2) Eine Petition mehrerer zu Einigen Liegenschaften De-
sizzender Einwohner von Oberhofen und Hilterfingen, über
den nämlichen Gegenstand.
- 3) Vorstellung mehrerer Gemeinden aus dem Amtsbezirke Erlach, um Aufhebung des Gesetzes über die Führungen vom 17. Dezember 1804.
- 4) Ansuchen mehrerer Gemeindräthe des Amtsbezirks Laupen,
dass dem Baudepartemente der Auftrag ertheilt werden
möchte, die bereits unterm 16. Mai 1835 anzulegen be-
schlossene neue Straße zwischen Tas und Murten und
zwischen Müntschemier und Kerzerz unverzüglich auszu-
führen.
- 5) Vorstellung der Handelsleute und anderer Einwohner von Biel, dabin gehend, dass Biel auf der im Entwurfe lie-
genden Verbindungstraße des Seelandes und des Jura mit
der Hauptstadt verbleiben solle und müsse.
- 6) Petition der Gemeinden Innerkirchet, Gadmen und Guttannen um Heruntersetzung des Emolumenten-
tarifis u. s. w.
- 7) Vorstellung der medizinisch-chirurgischen Gesell-
schaft des Kantons Bern, um Errichtung einer Irrenheil-
anstalt wegen Zunahme der Geisteskranken im Kanton.
- 8) Vorstellung mehrerer Billardbesitzer in Bern um Auf-
hebung der Verordnung vom 20. Dezember 1806, litt. d.,
welche, des Vormittags Billard zu spielen, verbietet.

- 9) Vorstellung mehrerer Dissenter zu Neuenstadt, um Ein-
schreibung ihrer Geburts- und Ehescheine in die bürgerlichen
Register.

Als durch seitherige gesetzliche Verfügung erledigt, wird
ad acta gelegt eine Vorstellung von Bürgern von Nydau in
Bezug auf das dortige Ortsbühmgeld.

Vortrag des Diplomatischen Departementes, be-
treffend die Veröffentlichung amtlicher Korrespon-
denzen durch eine zu Pruntrut erschienene Broschüre.

Dieser, vom Regierungsrath schon am 8. November 1836 an den Grossen Rath gewiesene, Vortrag enthält im wesentlichen folgendes: Im Jahr 1836 erschien zu Pruntrut eine Broschüre, betitelt und enthaltend: Correspondance de Mrs. les Préfets de Porrentruy, Delémont, Saignelégier et Moutier avec le Conseil exécutif et les Commissaires du Gouvernement avant, pendant et après l'occupation militaire du Jura catholique en Mars 1836. Indem der Vortrag diese Veröffentlichung von Aktenstücken, welche zur Einsicht der Mitglieder des Grossen Rathes in die Staatskanzlei gelegt worden, tadelt, zeigt der selbe anderseits, dass dieses durch keine gesetzliche Vorschrift verboten sei und also nicht bestraft werden könne. Hingegen wird angebracht: 1) dass der Große Rath sein Missfallen über diesen tatsächlichen Beweis des Missbrauchs, der mit der Stellung eines Großerathes gerrieben worden, bezeuge; 2) dass er zugleich für die Zukunft jedwede Veröffentlichung ihm mitgetheilter Aktenstücke ohne seine spezielle Einwilligung untersage.

Echarner, Vice-Schultheiss (in Abwesenheit des Herrn Schultheissen von Tavel). Solche Sachen müssen jeweilen zur rechten Zeit behandelt werden; aber wenn ein gewisser Zeitraum verflossen ist, und die Leidenschaften erkaltet sind, scheint es unangemessen, solche Sachen wieder vorzubringen. Ich für meinen Theil finde daher, es sei jetzt nicht mehr darauf einzutreten.

Herr Landammann. So viel an mir, hätte ich gefunden, dieser Vortrag sei seiner Zeit zugleich mit den Angelegenheiten des Leberberges erledigt worden. Da aber derselbe vom Regierungsrath nicht zurückgezogen worden, stand es nicht an mir, darüber von mir aus zu verfügen.

Stettler. Bekanntlich gibt es in jedem Staate zwei durchaus von einander getrennte Gewalten. Die eine ist die allgemeine Staatsgewalt, die einschreitet und bestraft, wenn Reglemente und Gesetze verletzt werden sind. Ist aber keine bestimmte Vorschrift verletzt worden, so schreitet auch die Staatsgewalt nicht ein. Aber weit über diese Staatsgewalt erhaben ist die andere Gewalt, nämlich die Gewalt der öffentlichen Meinung. Diese kennt keine Schranken von Reglementen und Vorschriften. Oft, wenn jemand durch die bestehenden Staatsgewalten bestraft wird, ist er in der öffentlichen Meinung un-
tadelhaft und lobenswerth, und umgekehrt, wenn jemand durch die bestehenden Gewalten nicht bestraft werden kann, so wird er

oft durch die öffentliche Meinung mehr gebrandmarkt, als es durch die bestehende Gewalt nie hätte geschehen können. Dieses findet auf den vorliegenden Fall seine Anwendung. Kein Reglement verbietet den Mitgliedern des Grossen Rathes, aus den auf der Kanzlei liegenden Akten Auszüge zu machen, sondern es bleibt dies dem Takte und dem Pflichtgefühle derselben anheim gestellt. Dieses hat das Diplomatische Departement auch anerkannt und wagt daher nicht, auf irgend eine Bestrafung anzurufen, sondern es begnügt sich, dem Grossen Rath vorzuschlagen, daß er sein Missfallen über diese Handlungsweise ausspreche. Allein diese oberste Landesbehörde sollte sehr sorgfältig sein im Aussprechen von Wohlgefallen oder Missfallen, denn es fragt sich, ob wir kompetent dazu sind. Dagegen hat sich die öffentliche Meinung bereits entschieden ausgesprochen über den Mann oder die Männer, welche es gewagt haben, die Brandfackel der Zwitteracht wiederum unter ihren Mitbürgern im Bißthume anzuzünden. Also trage ich darauf an, daß die oberste Behörde von jedem Missfallen abstrahire und dagegen diesen Akt der Publikation amlicher Korrespondenzen lediglich der öffentlichen Meinung anheim stelle.

Zahler unterstützt in Betreff des ersten Theiles des Antrages die Ansicht des Herrn Stettler. Hingegen den zweiten Theil, welcher für die Zukunft verbieten will, amtliche Aktenstücke zu veröffentlichen, sollte man vorher genauer untersuchen. Gerade die volle Offenlichkeit geziemt sich für eine Republik; eine solche Beschränkung aber ist nicht republikanisch. Wenn wir auch blos dem Missbrauche steuern wollen, so ist das Sache eines weit umfassenden und reiflich zu berathenden Gesetzes, also können wir auch heute unmöglich darüber eintreten. Es ist recht, daß das Volk die Handlungen der Regierungen und ihrer Beamten kenne und sich darüber ausspreche. Wenn aber eine solche Veröffentlichung geschieht zu bösen Zwecken, was in casu der Fall sein kann, dann ist sie auch in der öffentlichen Meinung strafbar, höchst strafbar, lebhafte wird nicht ermangeln jene zu richten. Wegen dieses einzigen Falles möchte ich also heute kein allgemeines Verbot erlassen, und daher nicht auf diesen Antrag eintreten.

Schnell, Regierungsrath. Ich bin im Allgemeinen mit demjenigen einverstanden, was die beiden Herren so eben gesagt haben. Eine Veröffentlichung war eine Indiskretion, Federmann fühlt sie, und man kennt den Grund und die Folgen davon. Es ist aber jetzt nicht mehr der Ort, darauf zurückzukommen, wohl aber ist es sehr wichtig, zu untersuchen, auf welche Weise man in Zukunft einer solchen höchst schädlichen Indiskretion vorbeugen könne, ohne deswegen dem Grundsache der Offenlichkeit zu nahe zu treten. Sie begreifen gewiß, Tit., daß, wenn man konfidentielle Rapporte, die von Regierungskommissarien, von Regierungsstatthaltern u. s. w. an die Regierung gerichtet werden, auf diese Manier blos gibt, daß Mitglieder des Grossen Raths dieselben auszugsweise oder ganz in öffentlichen Blättern oder Broschüren publiziren können, daß dann schwerlich mehr irgend ein Beamter nach seinem Herzen und nach seiner Überzeugung an die Regierung schreiben wird, wenn er etwas zu melden hat, was die Regierung interessiren könnte, sich aber nicht zur Offenlichkeit eignet. Das kann also durchaus nicht stattfinden, denn mittelst dessen würde sich die Regierung den Kanal einer vertraulichen Mittheilung von Seite der Beamten vollkommen verschließen, und Niemand würde in Zukunft blinder sein, als die Exekutivbehörde. Daher trage ich darauf an, daß man dem Regierungsrathe den Auftrag gebe, Anträge zu bringen, auf welche Weise dem Missbrauche in Veröffentlichung von Aktenstücken, welche sich nicht zur Offenlichkeit eignen, gesteuert werden könne, ohne dem Grundsache der Offenlichkeit selbst zu nahe zu treten.

v. Jenner, Regierungsrath. Es scheint mir überhaupt, daß es Mittheilungen an die Regierung gebe, die gar nicht dazu geeignet sind, irgendwo vorgelegt zu werden, und zwar nicht einmal dem Grossen Rath. Es gibt Zeiten von Aufrigkeit, wo die einzelnen Mitglieder des Grossen Rathes, und wo alle Staatsbürger durch ihre Bürgerpflicht aufgefordert sind, der Regierung und ihren Beamten konfidentielle Kenntniß zu geben von dem, was sie sehn, und was dem Staate schädlich sein könnte. Wenn man nun solche Mittheilungen dem Grossen

Rathe, wo gar viele Personen Zutritt haben können, vorlegen muß, so kann das zu Abusen Anlaß geben, welche Federmann scheuen muß, der, solche Mittheilungen zu machen, im Falle sein könnte. Folge hiervon ist, daß in kritischen Zeiten die Regierungsbehörden keine solche Mittheilungen mehr erhalten und daher in Unkenntniß dessen sein werden, was vorgeht. Deswegen scheint es mir, es sollte vom Regierungsrathe dann zugleich als Regel vorgeschlagen werden, daß nur diejenigen Schreiben in Zukunft hier vorzulegen seien, welche von Amtes wegen an die Regierung gerichtet wurden. Alle andern Schreiben aber, welche nicht von Amtes wegen an die Regierung gelangt sind, sollen gar nicht in das Altenheft kommen, sondern beim Präsidium des Regierungsraths liegen bleiben; also sollen sie auch nicht auf die Kanzlei kommen, und es soll ihre Vorlegung nicht gefordert werden können. Dieses zur Vervollständigung des von Herrn Regierungsrath Schnell gestellten Antrages. Auch diejenigen Schriften sollen darunter begriffen sein, welche von den Departementen aus an den Regierungsrath gelangen. Auch diese sollen nicht veröffentlicht werden dürfen, bis allenfalls der Regierungsrath sie berathen hat.

A b s i m m u n g :
Durchs Handmehr wird beschlossen, über den ersten Theil des Vortrages zur Tagesordnung zu schreiten.
Für die Anträge der Herren Schnell und Jenner 110 Stimmen.
Dagegen 13 "

Vortrag des Finanzdepartements über die Anstellung eines theoretisch gebildeten öbern Bergbeamten (Ingénieur des mines) und eines praktischen Bergmanns zu Leitung der Schiefer- und Steinkohlenausbeutung.

v. Jenner, Regierungsrath. Im Bergbaugesetz vom 22. Merz 1834 haben Sie, Tit., im §. 4 eine Beamtung aufgestellt für Untersuchung und Beaufsichtigung aller durch Privaten oder durch den Staat betriebenen Mineralienausbeutung. Aus verschiedenen Gründen hat der Regierungsrath dieser Bestimmung damals keine Folge gegeben; unterdessen aber ist der frühere Bergbeamte, Herr Schlatter, gestorben, worauf Herr Professor Studer provisorisch die Funktionen derselben übernommen und mit lobenswerthem Eifer, so weit die Verhältnisse es irgend gestatteten, verrichtet hat. Allein, Tit., ein Professor an der Universität kann nicht zu jeder Zeit des Jahres im Lande herumgeschickt werden und sich mit der Sache, wie sie es erforderte, ausschließlich befassen. Diese Schwierigkeit hat den Regierungsrath bewogen, Ihnen, Tit., nunmehr Anträge zu bringen zu Verwirklichung des §. 4 des erwähnten Gesetzes, indem dort die Besoldung nicht bestimmt ist. Ich kann nicht verhehlen, daß unser Kanton eben nicht reich an Mineralien zu sein scheint, ausgenommen im Leberberge, wo vorzüglich gute Eisenerze ausgebeutet werden. Aber doch sind einzelne Mineralien vorhanden, welche unter guter Leitung mit Vortheil ausgebeutet werden könnten. Man könnte auch noch andere finden, so fern man sich die Mühe gäbe, zu suchen, und sachkundige Männer geben hierfür die beste Hoffnung. Demnach muß jemand da sein, der allfälligen Unternehmern Anleitung geben und sie vor Schaden bewahren könnte. Es ist auch nötig, daß wir Femanden haben, der die Schiefer- und Steinkohlengruben, die man öffnen möchte, dirigire. Wir haben nun gegenwärtig Niemanden, also müssen wir Femanden anstellen. Der Regierungsrath hält es nun fürs Zweckmäßigste, einen sogenannten Ingénieur des mines aufzustellen, der dann im Stande sei, den Bergbau aller Ort im ganzen Kanton zu beaufsichtigen. Das Finanzdepartement dagegen wollte vor der Hand hauptsächlich einen sogenannten Steiger zur Leitung der Steinkohlen- und Schiefergruben. Daher kommt es, daß der schriftliche Vortrag nun auf Anstellung beider Beamten zugleich antrage. Ich mußte jedoch der Meinung des Regierungsrathes beitreten, welcher einzuweilen nur den Ingénieur des mines will, weil ein solcher ein geschickterer Mann sein muß, und weil man ihn dann für den ganzen Kanton brauchen kann. Zwei Beamte zugleich scheinen mir weder nötig noch nützlich. Als Besoldung für denselben werden Fr. 2500 vorgeschlagen, welche ich aber nicht fix, sondern als Maximum bestimmen möchte.

Obrecht. Ich stimme vollkommen dem Finanzminister bei. Man kann später immer noch einen zweiten anstellen und am Ende gar noch einem Jeden einen Adjunkten geben.

Koch, Regierungsrath. Dieser Meinung könnte ich hingegen nicht beistimmen. Die mineralischen Schäze, welche bei uns vorhanden sein mögen, sind sehr schwer zu finden. Also bedarf es hierfür sehr ausgezeichneter Männer, damit die Sache nicht verkehrt vorgenommen werde. Der Schlüssel zu jedem Bergbau ist ein sogenannter tiefer Stollen, das ist ein Gang unten in den Berg hinein, der nicht den Zweck hat, auf die Beute zu führen, sondern der den Zweck hat, die Gewässer aus den nachher anzulegenden oberen Stollen, wo dann auf Beute gearbeitet wird, abzuleiten und zugleich gesunde Luft in den Berg hinein zu bringen, weil es sonst nicht möglich wäre, darin zu arbeiten. Ein solcher Stollen kostet aber wenigstens 80,000 bis 100,000 Franken, weshwegen man ihn nicht anlegt, bevor man sichere Aussicht hat, bei den Arbeiten oberhalb auf Erz zu kommen. In unserm Gebirge ist nun der Bergbau besonders darum sehr schwierig, weil das Gestein außerordentlich hart ist; daher ist der Bergbau bei uns erstaunlich kostbar, kostbarer als in jedem andern Lande. Jetzt haben wir bekannte Mineralien, und unbekannte möchten wir suchen. Nun will man für diese unbekannten Mineralien wiederum einen Fremden herbeschaffen, der, wenn er die erforderlichen Eigenschaften besitzt, schwerlich für Fr. 2500 zu uns kommt. Hierzu, Lit., stimme ich nicht, weil ich die Überzeugung habe, daß dies nicht der rechte Weg ist. Ueberdies ist es bekannt, daß gegenwärtig einer der ausgezeichnetsten jungen Männer aus unserm Kantonen den Bergbau studirt. Derselbe befindet sich seit 1½ Jahren auf der ersten Bergakademie, nämlich zu Freiberg. Von dort wird er die ausgezeichneten Bergwerke in Böhmen, Ungarn u. s. w. bereisen und gedenkt dann, seine erworbenen Kenntnisse seinem Vaterlande zu widmen. Nun könnte dieser Mann mit seinen ausgezeichneten Talenten unterwegs leicht irgend eine bedeutende Anstellung im Auslande annehmen, besonders wenn er sieht, daß der einzige Platz, der für seine Tätigkeit im Vaterlande offen gewesen wäre, nun durch einen Fremden eingenommen ist. Das, Lit., ist nicht mein System; darum will ich lieber noch warten und die Stelle eines Ingénieur des mines nicht besetzen. Hingegen haben wir einen Bergbau, der zwar kein Bergbau im höhern Sinne ist, aber doch sehr profitabel betrieben werden kann, wenn er gehörig geleitet wird; das sind die Schiefer- und Steinkohlengruben im Oberlande. Hierfür braucht es nun keinen wissenschaftlich gebildeten höhern Bergbeamten, sondern nur einen tüchtigen praktischen Bergmann, einen Steiger oder Obersteiger, wie sie genannt werden. Einen solchen finden wir nun in der Schweiz nicht. Deswegen möchte ich, daß der Regierungsrath autorisiert werde, einen fähigen Steiger oder Obersteiger herzubescheiden, um unsern bereits vorhandenen Bergbau auf einen bessern Fuß zu bringen. Den Entschied für einen höhern Bergbeamten möchte ich hingegen verschieben.

Stockmar, Regierungsrath. Der vorige Redner hat diesen Gegenstand nicht mit aller Genauigkeit erörtert. Es wurde in dieser Hinsicht verfahren, wie folgt: Schon seit geheimer Zeit hatte man sich mit dem Projekte beschäftigt; den Zustand unsers Bergbaus zu verbessern. Als dieser Gegenstand definitiv zur Sprache kam, da zeigten sich zwei entgegengesetzte Meinungen. Nach der einen wollte man einen Ingénieur des mines, nach der andern nur einen praktischen Bergmann. Beide Meinungen wurden dem Finanzdepartement zurückgeschickt, welches sich zu dem Vorschlage vereinigte, der Ihnen heute vorgelegt wurde. Der Präsident des Finanzdepartements hat den Antrag dieses Departements nicht unterstützt, auch ich thue es nicht. Nach dem Antrage des Departements soll kein Ingénieur des mines angestellt, nach dem Antrage des Regierungsraths soll diese Stelle besetzt und mit 2500 Franken fix besoldet werden. Obwohl ich diesem letzten Antrage beistimme, so möchte ich doch für keine fixe Besoldung stimmen, sondern einen gewissen Spielraum lassen. Allein gar nichts bestimmen, das ist nicht das Mittel, je einen guten Ingénieur des mines zu bekommen. Es ist möglich, daß sich ein junger Mann wirklich zum Bergbau heranbildet, und daß er später zur Besetzung der

Stelle fähig wird; wenn dies ist, so kann man ihm die Stelle geben. Wenn hingegen kein ausgezeichneter Mann sich zeigen sollte, so bleibt noch immer die Fakultät, die Besoldung zu reduzieren. Jedenfalls möchte es nicht zweckmäßig sein, mit Errichtung der Stelle eines Ober-Ingénieurs abzuwarten, bis sich irgend ein junger Mann herangebildet hat. Was den Obersteiger betrifft, so braucht es der Bestimmung des Grossen Raths nicht, diesen Platz zu kreiren und zu besolden; es liegt dies in der Kompetenz des Regierungsraths. — Wenn wir nur Steinkohlen- und Schiefergruben besäßen, so möchte ein praktischer Bergmann hinreichen, allein die Herren Präopinanten hätten nicht vergessen sollen, einen andern Punkt anzuführen, der sehr wichtig ist, nämlich den: wir besitzen im Jura sehr schöne Erzgruben, welche sehr einträglich sind und so zu sagen die Kosten decken, die uns die Ausbeutung der andern Gruben kosten. Auch kennen Sie die Vorstellungen der Gemeinden Courroux und anderer, welche die Beihilfe des Staates für die Ausbeutung ihrer Erzgruben ansprechen. Diesen Vorstellungen hat, eben in Ermanglung eines Ingénieurs, noch nicht entsprochen werden können. Sie sehen also, wie sehr er nothwendig wird. Allein dies ist noch nicht alles. Man hat Ihnen nichts vom Aufsuchen des Salzes gesprochen, das schon oft angefangen worden ist und noch betrieben werden soll. Denn obwohl die bisherigen Bemühungen bisher ohne Resultat geblieben sind, so wird man doch nicht vergessen, daß man in Basellandschaft zu dem glücklichsten Erfolge gekommen ist, und daß wir dasselbe Erdreich besitzen. Wie wollen wir nun weitere Nachforschungen mit irgend einer Reife fortführen, wenn wir keinen Ingénieur des mines haben! Darum trage ich darauf an, daß der Regierungsrath ermächtigt werde, diese Stelle mit einer Besoldung, die bis auf 2500 Franken ansteigen kann, auszuschreiben. — Die zweite Stelle hingegen wird nur dann zweckmäßig sein, wenn wir einen Ingénieur des mines haben werden; dann wird der Regierungsrath, auch ohne die Zustimmung des Grossen Raths, einen praktischen Bergmann an die Spitze der Minen des Oberlandes stellen. Es wäre nicht möglich, daß ein solcher Bergmann genügte, denn wir brauchen einen gebildeten, unterrichteten Mann, der ganz besondere Studien gemacht habe. Also stimme ich für den Antrag des Herrn v. Ziemer, der die Vorträge des Finanzdepartements und Regierungsraths modifizirt.

Zaggi, Oberrichter, unterstützt den Antrag des Hrn. Regierungsraths Koch. Die Exploitation der Mineralien geschehe besser durch Privatunternehmung, indem ein vom Staate besoldeter Beamter weniger Fleiß und Eifer anwende, als ein persönlich interessirter Unternehmer. Ueberhaupt war der Kanton Bern in dergleichen Unternehmungen nie glücklich. Im Lanterbrunnenthal haben sehr lange Zeit Nachgrabungen auf Silber und Gold stattgehabt; aber nach vielen gehabten Kosten mußte man davon abstehen. Das Graben auf Salz im Leberberge dauerte über zehn Jahre; das Resultat davon war nicht das gewünschte. Endlich ist es freilich in der Basell-Landschaft gelungen, Salz zu finden; aber der meiste Vortheil davon kommt einstweilen dem Unternehmer zu Gute. Wenn wir nun auch einen solchen Mann anstellen, so hängt Alles davon ab, wie er die Sachen angreifen wird. Auch könnte es bei dieser Anstellung leicht geben, wie es bei derjenigen eines gewissen Instruktors gegangen, wo man nachher vorgab, es wäre Niemand zu finden gewesen, der ihn hätte prüfen können. Man hat überhaupt schon mehrere Stellen freiert, die nach meiner Ansicht überflüssig sind. Freilich spricht man jetzt davon, einige derselben wieder aufzuhaben. Ich will nicht länger aufhalten, sondern darauf antragen, von den Anträgen des Regierungsraths abzustehen und hingegen die Proposition des Hrn. Regierungsraths Koch anzunehmen.

Schnell, Joh. Ich muß finden, die betreffenden Behörden würden besser daran gethan haben, sich mit Leuten vom Fach in Verbindung zu setzen, bevor sie einen solchen Antrag vor Grossen Rath brachten, um sich zu erkundigen, ob irgendwo ein Mann wäre, der die nötigen Eigenschaften und Lust und Liebe dafür besäße. Läuschen wir uns nicht, Lit., kein Mensch geht gerne aus dem Vaterlande, wenigstens die soliden, geschickten und rechtlichen Leute verwenden ihre Kräfte lieber im

Vaterlande. Nun müßten wir uns demnach an solche Bergleute des Auslandes wenden, welche daselbst bereits angestellt sind, denn wir werden nicht für uns wollen, was daheim nicht zu branchen ist. Aber welch' ein Entschluß ist nun das nicht, sein Vaterland und seine dortigen Verhältnisse, Anstellung u. s. w. zu verlassen, um anderswo etwas zu suchen, was vielleicht keine Frucht bringt! Daher riskiren wir, nicht erfahrene und geschickte Männer zu erhalten, sondern Anfänger, junge Leute, die sich etwa mit ihren Obern überworfen haben u. s. w. So hätten wir dann freilich Femanden, aber der uns nicht leistet, was wir haben sollten. Bereits vor zehn Jahren hat mich der verstorbene Herr Bergauptmann Schlatter darauf aufmerksam gemacht, es sei unbegreiflich, daß die Regierung nicht auf den Gedanken komme, Femanden eigens zu diesem Fach bilden zu lassen. Nun hat man vorhin auf Femanden gedeutet, der den Bergbau studire und darin dem Vaterlande dienten werde. Aber es ist schwer, dergleichen Stellen auf diese Weise aufzusparen, indem man nicht wissen kann, ob und wie man nachher mit ihnen versorgt sein wird. Ich kenne mehrere Berner, die in Bergwerkschulen gebildet und in Deutschland und Frankreich angestellt sind. Aber diese werden nicht sehr begierig sein, ihre dortigen Anstellungen gegen eine Stelle zu vertauschen, die viel weniger Angenehmes und Vortheilhaftes für sie darbieten kann. Daher komme ich auf das zurück, was einige Redner vor mir angedeutet haben, nämlich daß man jetzt nicht eine Stelle freire, auch nicht einen Kredit dafür ausseze, sondern daß man das Finanzdepartement beauftrage, sich umzusehen, was für Leute man allenfalls bekommen könnte. Vielleicht der beste Weg wäre, wenn man einen solchen Mann gleichsam mit interessiren könnte, gleichsam wie eine Art von Associe. Erst wenn das Finanzdepartement einen tüchtigen Mann gefunden zu haben glaubt und zugleich die Bedingungen, unter welchen derselbe am vortheilhaftesten anzustellen wäre, kennt, soll es wieder vor Grossen Rath treten und seine Einwilligung nachsuchen.

v. Jenner, Regierungsrath. Es wird sich fragen, ob Femand sich in Unterhandlungen einlassen wird, wenn das Finanzdepartement noch gar nicht weiß, was es ihm offeriren kann. Das Studium des Bergbaus gehört zu denen, welche in den letzten Zeiten sehr bedeutend betrieben worden sind; eben deshalb können auch die tüchtigen jungen Bergwerkverständigen nicht alle in ihrem Vaterlande Anstellung bekommen, so daß also wir gar nicht etwa nur Mindertüchtige gewiesen wären. Wenigstens hat uns Herr Professor Studer gar sehr in der Überzeugung bestärkt, daß wir in Deutschland leicht einen tüchtigen Mann bekommen könnten, weil dort nicht für Alle Platz ist. Allerdings gibt es Berner, welche uns völlig entsprechen könnten, aber sie werden schwerlich kommen wollen. So weiß ich einen Berner, der in Frankreich auf Kosten des Königs studirt hat, und der jetzt an der Spitze der Minen zu St. Etienne steht und zugleich Professor ist. Wenn wir den bekommen könnten, so wäre das eine sehr schäbbare Sache, aber ich zweifle mächtig daran. Jedenfalls müssen wir autorisiert sein, einem solchen Manne, wer er sei, wenigstens eine gewisse Summe anzubieten. Uebrigens möchte ich sehr bitten, die Sache nicht zu lange zu verschieben, denn wir sind schon ohnehin im Embarras, namentlich in Betreff der Eisenwerke im Leberberge u. s. w. Wir haben gegenwärtig im Oberlande Nachsuchungen für Salz anstellen und haben hierfür einen sehr geschickten Mann aus dem Kanton Waadt kommen lassen. Es sind namentlich bei Lenk so viele Spuren vorhanden, daß man wohl den Versuch wagen kann. Hierfür aber ist es nöthig, daß Femand da sei, der Ort und Stelle genau zu bezeichnen und die Grabungen von Schachten u. s. w. zu dirigiren wisse. So haben wir die Gipsbrüche, die nicht unbedeutend sind; auch etwas Steinkohlen, deren Exploitation zwar bis jetzt eben nicht splendid war; wahrscheinlich würde man aber bei St. Beaten-

berg u. s. w. bessere finden u. s. w. Für alles dieses sollte Femand da sein. Wir können auch über eine Menge eingespannter Begehren nicht rapportiren, weil wir keinen sachkundigen Mann haben. Ich wünsche daher nochmals, daß es Ihnen, Sir, gefallen möge, diese Stelle zu freiren, wie sie ist angetragen worden. Sonst aber sollte man dem Finanzdepartement erlauben, geeigneten Leuten allenfalls vorläufige Anerbietungen bis auf höchstens Fr. 2500 zu machen.

Koch, Regierungsrath, schließt sich der Meinung des Herrn F. Schnell an.

A b s i m m u n g :

Für den Antrag des Herrn Rapporteurs . . . 32 Stimmen.
Dagegen Mehrheit.

Zugleich wird durchs Handmehr beschlossen, über die zweite Stelle nicht zu entscheiden, indem diez in der Kompetenz des Regierungsraths liege.

Vortrag des Finanzdepartements über Herabsetzung der Besoldung des Regierungstatthalters von Nydau.

Der Antrag geht dahin, diese Regierungstatthalterstelle, deren Geschäftskreis durch die Posttrennung des Amtsbezirks Biel bedeutend vermindert worden, aus der dritten Klasse von 2000 Franken, in die vierte Klasse von 1600 Franken zu senken. Diesem Vortrage ward durchs Handmehr beigepeflichtet.

Vortrag des Finanzdepartements über ein von Herrn Bernard Greppin, ehemaligem Klostergeistlichen von Belleyan und nachherigem Pfarrer zu Corban, wiederholt eingereichtes Ansuchen um Erhöhung seines Leibgedinges.

Durchs Handmehr wird beschlossen, den Petenten für ein und alle Male mit seinem Begehr abzuweisen.

Vortrag des Finanzdepartements über das Ansuchen der Bürgerschaftskorporation von Unterseen, daß ihr zu Deckung der Kosten der vorhabenden Wegschaffung der alten bötzernen Häuser im dortigen Städtchen ein Darlehn von 6000 Franken, wo möglich zu 1½ % Zins, gemacht werden möchte.

v. Jenner, Regierungsrath, bemerkt hierüber, daß schon unter der alten Regierung zu ähnlichen Zwecken dergleichen Begünstigungen statt gefunden haben, namentlich gegen Thun; daß aber damals dieses geschehen sei zur Förderung eines von der Regierung selbst gewünschten Zweckes. Das beabsichtigte Unternehmen der Stadt Unterseen sei nun allerdings auch sehr wünschenswerth, aber es handle sich lediglich um das Lokalinteresse von Unterseen selbst, deshalb glaube das Finanzdepartement und der Regierungsrath, es könne wohl die gewünschte Summe auf 10 Jahre hingeliehen werden, aber doch nicht unter 3 % Zins.

Dieses wird durchs Handmehr genehmigt.

(Beschluß folgt.)

durchaus nicht nothwendig wäre, wie angeführt worden, zwei Stunden lange Schwellen längs der Aare zu errichten. Zu dem muß auf jeden Fall, früher oder später, eine Brücke bei Lyss errichtet werden. Bereits haben Sie die Straße von Hindelbank nach Lyss erkannt; wenn Sie die Brücke detreten, so eröffnen Sie eine schöne Kommunikation des untern Theils des Landes mit dem Seelande. Wie gesagt, dies muß auf jeden Fall geschehen, Sie mögen die Hauptstraße nach dem Jura da oder anderswo bauen. Nach den gemachten Untersuchungen zeigte sich aber im Baudepartement eine große Differenz in den Meinungen, und man bestand auf der Ansicht, daß die Straße zwischen Bern und Aarberg angenommen werden solle. Allein von dieser ist niemals was Gutes zu hoffen. Bei dieser Sachlage hat nun das Departement gedacht, es wolle diesen streitigen Punkt dem Entscheide dieser hohen Versammlung anheim stellen. Das ist jetzt der Stand der Frage. Der Entscheid präjudiziert nichts über die fernern Pläne, die noch vorgelegt werden müssen. Sollten Sie also sich für die Lyssstraße entscheiden, so werden erst Devise über die Ausführung ausgefertigt werden müssen. Dann können Sie auch, wenn es Ihnen beliebt, eine Kommission zu der Untersuchung derselben aufstellen. Auf diese Art soll zu Werke gegangen werden, woraus man sieht, daß man von der heutigen Diskussion wohl alle Details hätte entfernt halten können. Allein das ist nicht geschehen, und so sei mir auch erlaubt, einzelne Neuflüglerungen mit ein paar Worten zu berühren. So ist dem Projekt der Mehrheit vorgeworfen worden, daß es wahrscheinlich unter der Wahrheit in Betreff der Kosten geblieben sei, und daß ohne Zweifel die vorgelegten Devise werden überschritten werden. Darauf läßt sich entgegnen, daß das Baudepartement, durch mehrere Erfahrungen belehrt, gewiß in dieser Hinsicht behutsam zu Werke gegangen sein wird. So hat man unter anderm geglaubt, daß die Landentschädigungen zu niedrig angeschlagen worden sind, allein man wird nicht vergessen, daß man hier nicht so sehr auf unsicherem Boden waren und daß z. B. die Landentschädigung, von Bern nach Lyss nicht höher als 38,000 Franken gestiegen sind. Man hat ferner gesagt, es fehle in dem Kostenanschlage der Mehrheit des Departements ein großer Faktor in der Rechnung, nämlich eine Brücke; ja, das ist wahr, allein mit dem andern System müßte ebenfalls eine Brücke bei der Neubrück aufgeführt werden, deren Kosten noch nicht berechnet sind und die jedenfalls wegen ihrer Lage sehr kostspielig wäre. Daß das Baudepartement keine Brückendevisen hat versetzen lassen und vorgelegt hat, das muß man ihm nicht übel nehmen und nicht erstaunen, wenn es in diese Kosten sich noch nicht hat einlassen wollen. Es wollte in dieser Hinsicht nicht voreilig sein, zumal es gesehen, daß die Stadt Bern vor einiger Zeit einzig für Pläne und Devisionen über diesen Gegenstand 6000 Franken hat verwenden müssen. Sie werden doch nicht wollen, daß das Departement solche Summen von sich aus hingebt. Doch ich will mich über alle vorgebrachten Einzelheiten nicht weiter einlassen; in einer späteren Sitzung kann dann über alles dieses hinlänglich diskutirt werden. So lange das Baudepartement existirt, ist es noch nie mit bessern Devisen aufgetreten als heute. Ich muß finden, daß es nicht zweckmäßig wäre, eine Kommission zu ernennen und am heutigen Tage nichts zu beschließen. Darum erlaube ich mir, folgenden, die Ansicht der Mehrheit des Departements etwas modifizirenden, Antrag zu stellen: es möchte der Große Rat die Anlage einer neuen Straße von Bern nach dem Jura über Zollikofen und Münchenbuchsee, jedoch einstweilen nur bis Lyss beschließen und daher das Baudepartement ermächtigen, Pläne und Devise darüber vorzulegen.

Stockmar, Regierungsrath. Nach dem so eben gefallenen Vorschlag kann ich meinen Antrag auf eine Kommission zurückziehen. Zu der That handelt es sich jetzt nur darum, ein bestimmtes System zu wählen und zu bestimmen, ob man gerade auf der Lyssstraße gehen will, oder aber über Stock und Stein. Da der Vorschlag des Herrn Alt-Landammanns Simon nichts präjudiziert, weder über die Brücken bei Bern, noch über die Direktion von Bern nach Zollikofen, noch über dieseljenige von Lyss nach Bözingen, so will ich mich demselben anschließen und meinen Antrag zurückziehen.

Mühlemann. Ich ergreife das Wort weniger wegen der

Sache als wegen des Geistes, in welchem ich heute viele Redner sprechen hörte, eines Geistes, der mich sehr befremden mußte, eines Geistes, der von nun an alle Straßenverbesserungen verhindern zu wollen scheint. Bisher sah ich dagegen in dieser Versammlung den Geist für Verbesserung und Erbauung der nöthigen Straßen im ganzen Lande. Dieser Geist hat bereits viele Verbesserungen erkannt, aber heute, scheint es mir, wolle man von Allem dem zurückkommen. Um diesen Zweck zu erreichen, hat man bald vorgesetzte, die Pläne seien nicht ausgearbeitet, bald sonst dieses oder jenes; kurz, es ist alles Mögliche angebracht worden, um die Sache auf die lange Bank zu schieben. Dieses muß ich sehr bedauern, denn nach dem deutlichen Schlüsse des Baudepartementes und nach der bestimmten Erklärung seines Herrn Präsidenten, hat es sich durchaus nicht darum gehandelt, diesen oder jenen Theil einer Straße heute zu erkennen, sondern es hat sich durchaus um nichts gehandelt, als darum, ob man von nun an gerade die ungelegensten und bergigsten Gegenden, oder aber die ebeneren Lokalitäten für den Straßenbau profitiren wolle. Ich bin auch nicht der Meinung, daß man Alles auf einmal machen solle; aber mit demjenigen Gelde, das für den Straßenbau zur Disposition steht, sollen wir trachten, hinter unsren Nachbarkantonen nicht zurückzubleiben. Mit dem heutigen Beschlusse wird einerseits für alle Zukunft das System ausgesprochen, daß man die Hauptstraßen möglichst eben anlegen wolle; anderseits wird dieser Beschlus zur Folge haben, daß mit einem Male der größte Theil des Kantons und mit den gleichen Kosten eine Verbindung erhält, nämlich das ganze Oberland, das Mittelland, das Emmenthal, das Oberaargau, Seeland und Jura. Durch diesen Straßenzug verbinden wir alle die genannten Theile miteinander, während die Korrektion der Linie über die Neubrück u. s. w. einzig und allein ein paar Ortschaften zu Gute kommt und obendrein die meisten davon noch abführt. Ich bin nicht der Meinung, daß diese Ortschaften nicht auch die nöthige Verbindung haben sollen, aber um ihrer willen wollen wir nicht den Nachtheil des ganzen Kantons machen. Wenn wir dann zu den Straßen zweiter und dritter Classe kommen, dann können wir diese Nachbaren berücksichtigen. Ich will nicht länger aufhalten. Etwas ist schon viel zu viel geredet worden. Ich unterstüze also lediglich den Antrag des Baudepartementes oder den des Herrn Alt-Landammanns Simon, denn so bekommen wir eine Straßenrichtung, wofür uns die Nachwelt segnen wird.

Huggler. Ich bin durchaus nicht gegen das Straßenbauen; Straßen sind im Kanton nothig, damit der Verkehr gehen kann, gleichsam wie im Menschen das Blut durch die Adern zirkulirt. Wenn es sich nun aber um ein Straßensystem handelt, so gehört das Oberland auch zum Staatskörper. Freilich hat man dem Thunersee entlang eine Straße gemacht, aber unser Lemklein, — gehört das nicht auch zum Kanton? Welche Straße haben wir am Brienzersee? Mit keinem Fuhrwerke kann man da fahren, als etwa mit einem einspännigen Wägellein; es ist meist nur Geisenweg oder Gäßlein. So sind alle Kommerziwaaren beim schlechten Wetter dem Brienzersee ausgesetzt. Von der Brünigstraße will ich schweigen, denn man muß da zuerst mit Unterwalden unterhandeln. Aber dringlich bitten muß ich, daß das Baudepartement nochmals beauftragt werde, Pläne für eine Brienzerseestraße vorzulegen, denn eine solche gehört auch zum innern Verkehr.

Plüss. Das Baudepartement hat geglaubt, durch Vorlegung dieser Vorfrage einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, nämlich der Vorlegung eines eigentlichen Straßensystems. Unter Straßensystem wird verstanden die Klassifikation und Übersicht der Straßen erster, zweiter und dritter Classe. Wer irgend einen Begriff hat von solchen Klassifikationen, begreift auch, daß wenn man diese haben will, man zuerst den Stamm pflanzen muß. Dieser Stamm sind nun die Straßen erster Classe; aus diesen münden sich die Straßen zweiter Classe, und daraus diejenigen dritter Classe aus. Das will nun der vorliegende Antrag bezwecken, nämlich vorerst die Anlegung von Hauptstraßen für unsere Kommunikation mit dem Auslande, für die Durchfuhr der Fabrikate und Handelsgegenstände durch unser Vaterland. Sehr richtig hat das Finanzdepartement auf die Kosten aufmerksam gemacht, aber es hätte auch davon reden sollen,

was diese Straßen eintragen werden. Man hätte fragen sollen: ist es möglich, aus dem Ertrage der Straßen erster Klasse die Kosten derselben zu bestreiten? Diese Frage ist nicht aufgeworfen, auch nicht beantwortet worden. Ich bin fest überzeugt, daß die Mehrheit des Baudepartements nicht darum zu der neuen Linie gestimmt hat, um die an der alten Linie gelegene Gegend abzuschneiden, sondern, weil das System verlangt, daß Straßen erster Klasse durch die Ebene und nicht über Berge geführt werden. Es ist heute einzig um den Grundsatz zu thun, den man früher ausdrücklich verlangt hat, nämlich, daß man in's Künftige nach einem Systeme verfahren wolle. Diese Frage muß mit Ja entschieden werden, sonst soll man dem Baudepartement dann nicht mehr vorwerfen, es arbeite ohne System; denn System ist, zuerst die Straßen erster Klasse zu machen. Ich stimme zum Antrage des Baudepartements.

Buchwalder. Ich kenne die Lokalitätsverhältnisse und stimme daher für die gerade Linie und zu den von den Herren Regierungsrath Koch und Alt-Landammann Simon entwickelten Ansichten. Wenn ich noch das Wort ergreife, so ist nur um einigen, von einem Mitgliede dieser hohen Versammlung geäußerten Bemerkungen zu entgegnen. Man scheint in der That immer Missgunst auf den Leberberg werfen und ihm vorhalten zu wollen, er verlange vorzüglich begünstigt zu werden. Ich verstehe nicht, was man mit diesen Begünstigungen sagen will, und ob er schon solche erhalten hat. Seit dem Jahre 1816 hat man für den Jura auf Straßen 140,000 bis 150,000 Franken verwendet, seit jener Zeit hat hingegen dieser Theil des Landes bei 6,000,000 Franken der Staatskasse abgeworfen. Wie kann man denn sagen, daß der Leberberg immer begehrt? Dieser Vorwurf ist ihm schon durch den Herrn Regierungsrath Herrenschwand in einer vorigen Sitzung gemacht worden, während er selbst bewies, daß auf die Straßen des Oberlandes schon ungefähr 500,000 Franken verwendet worden seien. Ich habe mich bewogen gefunden, dies im Vorbeigehen zu sagen, damit es einmal mit diesen unverdienten Vorwürfen gegen den Jura ein Ende habe.

Walter. Man hat Tags viel über diese Sache geredet, und hat jetzt auch Nachts viel geredet. Ich will daher nur erklären, daß ich zur Minderheit des Baudepartements und zur Mehrheit des Regierungsrathes stimmen werde. Sonst aber, wenn das nicht das Mehr bekommen mag, will ich eine Kommission aus unpartheischen Männern wählen lassen.

Echarner, Alt-Schultheiss. Tit., ich habe mit dem größten Interesse gehört, was man alles über das Baudepartement, über sein Thun und Lassen u. s. w. angebracht hat. Kein Departement ist so, wie dieses, der öffentlichen Beurtheilung ausgesetzt. Die Arbeiten der übrigen Departemente machen sich im geschlossenen Zimmer und kommen nur wenigen Leuten zu Gesichte. Hingegen Alles, was das Baudepartement thut, Hochbauten, Straßen- und Wasserarbeiten, ist der öffentlichen Kritik unterworfen, wie billig. Darum aber sollte man einige Nachsicht für das Baudepartement haben. Dasselbe ist ungeheuer mit Geschäften aller Art beladen, es hat dabei wenig Hülfsmittel, namentlich stehen ihm nur wenige geschickte Ingenieurs zu Gebote u. s. w. So darf man sich nicht wundern, wenn nicht allen Wünschen alsfolglich entsprochen werden kann, die man dem Departemente mithilft.

Doch ich komme zur Sache selbst. Ich zweifle durchaus nicht, daß der Standpunkt, auf welchem der Große Rath von Bern in dieser Frage sich befinden soll, nicht werde begriffen worden sein. Man wird begreifen, daß die Anlegung guter Straßen für den Verdienst aller Art, also auch für die Verminderung der Armut, eben so nöthig ist, als manches Andere. Wenn man weiß, daß heut zu Tage ganz Europa mit nichts so sehr beschäftigt ist, als damit, die Verbindungen aller Art zu erleichtern durch Kanäle, Dampfschiffe, Eisenbahnen u. s. w.; so muß man sich überzeugen, daß wir so viel an uns thun müssen, um auf der gleichen Linie mit den übrigen civiltärtirten Völkern zu bleiben. Anlegung von Straßen ist der erste Schritt dazu, und wenn wir diese Straßen nicht eben machen, so werden wir den Zweck damit nicht erreichen. Kein Mensch kann uns übrigens sagen, ob wir nicht binnen zehn Jahren, auch

bei uns Eisenbahnen zu machen, anfangen werden. Die erste Frage ist somit die: will man für Verbesserung der Straßen thun, was in unsern Kräften steht? Ueber die spezielle Frage, welche Richtung man für die Verbindung mit dem Seelande wählen solle, sind verschiedene Bemerkungen gemacht worden, welche aber bereits ihre hinlängliche Widerlegung gefunden haben. Im Grunde ist zwischen der Meinung der Mehrheit des Baudepartements und derjenigen der Minderheit kein großer Unterschied. Wenn die Minderheit mit großer Lebhaftigkeit eine Verbesserung der Straße nach Narberg verlangt, so stimmt die Mehrheit darin mit ihr überein; nur fragt es sich, ob diese Richtung für diejenigen höhern Zwecke dienen könnte, die man im Auge hat. Die Mehrheit glaubt, für eine Verbindungsstraße im höhern Sinne des Wortes müsse man dem Winke der Natur folgen. In meinem Eingangsraporte habe ich zwar von eingegangenen Bitschriften geschwiegen, aber da man nach, her so großes Gewicht darauf gelegt hat, so will ich jetzt sagen, daß ich da eine zu Gunsten der untern Straßenlinie eingegangene Bitschrift bei mir habe, welche vom 31. Januar 1836 datirt und von mehr als zwanzig Gemeinden unterschrieben ist. (Der Redner liest die Namen ab.) Einer der Haupteinwürfe gegen diese Linie betraf die Finanzfrage. Es ist natürlich keine Frage, daß ein solcher Bau nicht viel kosten werde; allein fürs Erste, wenn man schon solche Straßen erkennt, so geht es immer so lange, bis die nöthigen Vorarbeiten gemacht sind, und die Mittel zum Vorrücken sind zugleich so beschränkt, daß es beim besten Willen nicht möglich ist, in einem Jahre gar viel daran zu machen. Wenn Sie also z. B. heute, warum es aber jetzt noch nicht zu thun ist, eine Million für den neuen Straßenbau bewilligen würden, so würde diese Million weder in einem, noch in zwei oder fünf Jahren erschöpft sein. Dabei sei mir noch erlaubt, zu bemerken, daß die Straßenbauten alle, welche, wenn wir mit der Zeit forschreiten wollen, bei uns nöthig sind, wenigstens eine Summe von zwei bis drei Millionen erfordern werden, aber, wohl verstanden, nach und nach. Wenn man nun schon aus dem beweglichen Staatsvermögen die zwei oder drei Millionen, welche bei ausländischen Regierungen angelegt sind, und welche beim ersten Kriege ganz oder zum Theil verloren gehen werden, hiefür zurückziehen müßte, so würde ich das gar nicht bereuen, dieses Geld würde sich dann bald wiederfinden. Bei diesem Anlaße muß ich meine Freunde darüber aussprechen, daß Herr Oberstlientenant Buchwalder mit der Ansicht des Baudepartements übereinstimmt; der Verfall eines so geschickten Ingenieurs kann für die Sache nicht gleichgültig sein.

Tit. Man präjudiziert durchaus nicht, wenn man sich heute über die Richtung ausspricht. Wenn man sich für die ebene Richtung entscheidet, so muß die Sache dem Baudepartement zurückgeschickt werden, damit es die Straße von hier bis in die Lyssstraße so vollständig als möglich devistren lasse und sie dann dem Großen Rath mit allen abweichenden Meinungen wieder vorlege. Ais dann kann es vielleicht der Fall sein, eine besondere Kommission niederzusetzen, um alle Vorschläge zu prüfen. Auf heute jedoch ist die Sache so einfach, daß eine weitere Untersuchung zu gar nichts führen könnte. Ich nehme die Freiheit, mich ehrerbietigst dem Antrage des Herrn Alt-Landammanns Simon anzuschließen und Ihnen, Tit., denselben zu empfehlen.

A b s i m m u n g :

1) Einzutreten	Große Mehrheit.
Dagegen	Niemand.
2) Heute einzutreten :	Große Mehrheit.
Dagegen	1 Stimme.
3) Für den Antrag des Regierungsrath's	28 Stimmen.
Dagegen	Große Mehrheit.
4) Für eine Kommission	42 Stimmen.
Dagegen	Mehrheit.
5) Für den Antrag des Herrn Alt-Landamman's Simon	131 Stimmen.
Dagegen	17 "

Schlüß der Sitzung um 6 Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

(Beschluß der fünften Sitzung, Dienstags den 21. Wintermonat 1837.)

Vortrag des Finanzdepartements über die Bestimmung der Länge des Spaltenholzes.

Der Vortrag berichtet, daß die Forstkommision, um die neuen Holzmaße in bessere Übereinstimmung mit den bisherigen zu bringen, den Wunsch geäußert habe, daß die Spaltenlänge von $3\frac{1}{2}$ auf 3 Fuß verabgesetzt werden möchte. Der Regierungsrath stimmt der Forstkommision bei und trägt darauf an, der Große Rath möchte die im Art. 6 des Gesches vom 27. Juni 1836 enthaltenen Bestimmungen über die Maahverhältnisse des Holzlafters dahin abändern, daß die Spaltenlänge von $3\frac{1}{2}$ auf 3 Schweizerfuß herabgesetzt werde, so daß dann das ganze Holzlaft er anstatt 126 Kubikfuß neuen schweizerischen Maahes, oder anstatt $134\frac{8}{100}$ Berner Kubikfuß nur 108 Kubikfuß neuen Schweizermaahes, oder $115\frac{6}{100}$ Berner Kubikfuß halte.

Koch, Regierungsrath, bemerkt hierüber im Wesentlichen Folgendes: Das Konkordat über die neuen Maah und Gewichte habe den Kantonen die Bestimmung der Spaltenlänge freige stellt, und so sei dieselbe vom Großen Rath seiner Zeit auf $3\frac{1}{2}$ Fuß bestimmt worden. Nun ergebe sich aber, daß in Folge des neuen Fußmaahes u. s. w., z. B. ein Laft von nun an bei nahe um 30 Kubikfuß stärker sein würde, als das alte Berner Laft. Werde hingegen die Spaltenlänge auf 3 Fuß reduziert, so werde dann das neue Laft nur noch um 10 Kubikfuß stärker als das alte. Im Uebrigen verstehet es sich von selbst, daß diese neue Bestimmung nur auf dasjenige Holz Be zug habe, welches vom ersten Januar werde gerüstet werden.

Der Antrag wird durchs Handmehr angenommen.

Vortrag des Finanzdepartements über eine von der Gemeinde Boncourt, Amtsbezirks Pruntrut, behufs der Erbauung einer Landjägerwohnung am äußersten Ende des Dorfes, zu verlangende Abtretung von Gemeindeland.

Es geht aus dem Vortrage hervor, daß das dortige betreffende Land im Kataster zu 66 Franken pr. Zuchart geschätzt sei, daß aber die Gemeinde 300 Duplonen für die Zuchart verlange. Demnach wird angefragt, der Große Rath möge beschließen, daß für den Ankauf des zu dem erwähnten Landjägerposten erforderlichen Landes das in der französischen Ge setzung, welche im Amtsbezirke Pruntrut gilt, vorgeschriebene Expropriationsverfahren in Anwendung gebracht werde.

v. Fechner, Regierungsrath, bemerkt hierüber, dieser Landjägerposten sei darum nötig, weil dort gar leicht Waaren über die Grenze hereingeführt werden können, ohne daß sie kontrollirt werden, weil das Zollhaus mitten im Dörfe sich befindet. Daher sei leicht begreiflich, daß die Gemeinde Bon-

court, welche gar industriell sei, die Errichtung dieses Landjägerpostens nicht gerne sehe.

Dem Antrag des Finanzdepartements wird durchs Handmehr beigeschichtet.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Sexte Sitzung.

Mittwoch den 22. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Verlesung des Protokolls verlangt Herr Stettler, daß bei dem, gestern in Betreff der stattgehabten Veröffentlichung amtlicher Korrespondenzen gefassten, Beschuß das Motiv im Protokoll angemerkt werde, man sei nicht eingetreten, weil man das Urtheil über diese Handlung der öffentlichen Meinung anheim stelle.

Abstimmung:

Für die Annahme dieses Motives	41 Stimmen.
Dagegen	83 "

Der Herr Landammann zeigt einige eingelangte Bittschriften und Vorstellungen an, worauf verlesen wird eine

Zuschrift des Herrn Alt-Landammanns Fellenberg, womit derselbe eine Unzahl Broschüren, als ein Geschenk des großen deutschen Mägisheitsvereines an die Mitglieder des Großen Rathes, begleitet, indem er zugleich von sich aus 50 Exemplare der Zschokeschen Branntweinpest beigelegt habe.

Die als Ersatzmitglieder neu eintretenden Herren Dr. Manuel, Arzt Lehmann und Roth leisten den Eid.

Tagesordnung.

Wahlen.

1) Ersatzwahl für die durch den Tod des Herrn Zucker erledigte Sechzehnerstelle, — für den Rest des Jahres.

Von 199 Stimmen erhalten:

Herr Kernen von Münsingen	100
" Röthlisberger	10
" Bucher, Oberstleutnant	6

41

Herr Manuel	5
" Alt-Landammann Simon	5
" Myser	5

Ernannt ist also Herr Kernen von Münsingen, welcher sofort den Eid leistet.

2) Wahl eines Landammanns für das Jahr 1838.

Von 195 Stimmen erhalten:

Herr Johann Schnell	111
" Staatschreiber May	27
" Alt-Schultheiß Escharner	23
" Stettler	8
" Kernen von Münsingen	5
" Oberstleutnant Steinhauer	4
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Johann Schnell.

Derselbe verlangt, unter Verdankung des geschenkten Zutrauens, wenigstens drei Tage Bedenkzeit, bevor er sich über die Annahme der Wahl zu erklären habe.

3) Wahl eines Vice-Landammanns.

Von 189 Stimmen erhalten:

Herr Landammann Tillier	im 1. Skrut. 81; im 2. Skrut. 104
" Kernen v. Münsingen	" " " 29; " " " 33
" Stettler	" " " 25; " " " 24
" Schultheiß v. Tavel	" " " 8; " " " 12
" Alt-Schulth. Escharner	" " " 7
" Staatschreiber May	" " " 5
" Oberstl. Steinhauer	" " " 4
" Umann Henzi	" " " 4
u. s. w.	

Erwählt ist Herr Landammann Tillier.

Derselbe lehnt die Wahl ab, indem er nun zwei Jahre lang diese Last, theils als Vice-Landammann, theils als Landammann, getragen habe, u. s. w.

Da schon nach dem ersten Skrutinium die sämmtlichen für das zweite Skrutinium in der Wahl bleibenden Mitglieder sich zum Voraus die Wahl verbeten hatten, so wird die Annahme einer neuen Wahl für die Stelle eines Vizelandammanns, so wie auch die Wahl für die Stelle eines Statthalters des Vizelandammanns, auf den Antrag des Herrn Regierungsrath's Faggi hin, verschoben.

4) Wahl von 8 Mitgliedern des Regierungsrathes.

(Siehe Traktandencirkular).

Wahl für die erste Stelle. Von 189 Stimmen erhalten:

Herr Schultheiß von Tavel	102
" Alt-Schultheiß Escharner	64
" Regierungsrath Schnell	5
" Regierungsrath Schneider	2
u. s. w.	

Erwählt ist Herr Schultheiß von Tavel.

(Derselbe ist wegen Unpässlichkeit abwesend).

Wahl für die zweite Stelle. Von 192 Stimmen erhalten:

Herr Alt-Schultheiß Escharner	114
" Regierungsrath Schnell	35
" Regierungsrath Schneider	29
" Arzt Schneider	3
" Regierungsrath Escharner	3
" Regierungsrath Geiser	2
u. s. w.	

Erwählt ist Herr Alt-Schultheiß Escharner.

Er dankt für den ausgezeichneten Beweis von Zutrauen, welchen der Große Rath ihm gegeben.

Wahl für die dritte Stelle. Von 195 Stimmen erhalten:
 Herr Reg. Rath Schnell im 1. Skrut. 76; im 2. Skrut. 124
 " Reg. Rath Escharner " " " 43; " " " 31
 " Reg. Rath Schneider " " " 43; " " " 26
 " Reg. Rath Geiser " " " 14; " " " 3
 " Arzt Schneider " " " 4
 " Regstatth. Roschi " " " 3
 " Regstatth. Lehmann " " " 3
 u. s. w.

Ernannt ist also Herr Regierungsrath Schnell.

Er spricht: Eit., ich danke Ihnen recht herzlich für Ihren Beweis des Zutrauens. Obwohl ich weit lieber daheim auf meinem Landgute meine Tauben und Hühner füttern möchte, so nehme ich dennoch, um dieses Ihres Zutrauens willen, diese Wahl an; u. s. w.

Die Fortsetzung des Wahlgeschäftes wird vom Herrn Landammann bis um 3 Uhr verschoben.

Schluss der Morgensitzung um 1½ Uhr.

Fortsetzung der Morgensitzung. (Nachmittags um 3 Uhr).

Wahl für die vierte Stelle. Von 186 Stimmen erhalten:
 Herr Reg. Rath Escharner im 1. Skrut. 82; im 2. Skrut. 116
 " Reg. Rath Schneider " " " 76; " " " 58
 " Reg. Rath Geiser " " " 13; " " " 3
 " Arzt Schneider " " " 3; " " " 1
 u. s. w.

Erwählt ist Herr Regierungsrath Escharner.

Er dankt und erklärt seine Annahme der Wahl.

Wahl für die fünfte Stelle. Von 190 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Schneider	133
" Regierungsrath Geiser	16
" Landammann Tillier	9
" Kernen v. Münsingen	5
" Arzt Schneider	5
" Regierungstatthalter Roschi	4
" Regierungstatthalter Lehmann	3
" Staatschreiber May	3
" Fürsprech Schär	3
" Blumenstein	3

Erwählt ist Herr Regierungsrath Schneider.

Er spricht: Eit., vor sechs Jahren haben Sie mir die Ehre erwiesen, mich bereits an diese Stelle zu wählen. Damals war ich Wenigen von Ihnen bekannt. Nun aber haben Sie meine Denk- und Handlungsweise in diesen sechs Jahren kennen gelernt; um so mehr darf ich mich meiner Wiedererwählung freuen. Ich werde fortfahren, in meiner Stelle zu handeln wie bisher; das Wohl meines Vaterlandes und meiner Mitbürger soll, nächst Gott, mein erster Gedanke sein.

Wahl für die sechste Stelle. Von 191 Stimmen erhalten:

Herr Reg. Rath Geiser	im 1. Skrut. 85; im 2. Skrut. 113
" Landammann Tillier	" " " 23; " " " 46
" Arzt Schneider	" " " 16; " " " 12
" Kernen v. Münsingen	" " " 17; " " " 14
" Regstatth. Lehmann	" " " 10
" Regstatth. Roschi	" " " 4
" Regstatth. Langel	" " " 4
" Staatschreiber May	" " " 3
u. s. w.	

Erwählt ist Herr Regierungsrath Geiser.

Wahl für die siebente Stelle. Von 187 Stimmen erhalten:				
	im 1. Skrut.	im 2. Skrut.	im 3. Skrut.	im 4. Skrut.
Herr Arzt Schneider	49	85	92	92
" Kernen v. Münsing.	39	50	60	89
" Landammann Tillier	41	45	32	
" Regstatth. Langel	16	2		
" Plüß	7			
" R. St. Mühlemann	5			
" R. St. Lehmann	4			
" Blumenstein	3			
u. s. w.				

Erwählt ist durch relatives Mehr Herr Arzt Schneider von Nydau.

Er spricht: Tit. Dieses Ergebnis ist so unerwartet für mich, daß ich mich kaum ausdrücken kann. Meine Kenntnisse, als die eines Arztes, in Staatsangelegenheiten sind schwach; jedenfalls schlägt hier ein warmes Herz fürs Vaterland. Man hat schon vor anderthalb Jahren und wiederum in letzter Zeit gesagt, daß ich geheimen Verbindungen angehört habe. Ich erkläre, daß dies nie der Fall gewesen ist, jetzt nicht ist und nie sein wird. Ich danke Ihnen, Tit., für das bewiesene Zutrauen, indem ich die auf mich gefallene Wahlannehme.

Wahl für die achte Stelle. Von 184 Stimmen erhalten:				
Herr Kernen von Münsingen im 1. Skrut.	75	im 2. Skrut.	108	
" Reg.-Math Langel	"	30	"	43
" Landammann Tillier	"	26	"	8
" Regstatth. Negez	"	9		
" " Mühlemann	"	7		
" Plüß	"	6		
" Blumenstein	"	3		
" Forstmeister Kasthofer	"	3		
" Gerichtspräsident Mani	"	3		
u. s. w.				

Erwählt ist Herr Kernen von Münsingen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

Siebente Sitzung.

Donnerstag den 23. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls ergreift das Wort der gestern zu einem Mitgliede des Regierungsrathes ernannte Herr

Kernen von Münsingen. Tit., wenn ich den Dank, welchen ich Ihnen für die gestern auf mich gefallene Wahl schuldig bin, nicht mit den gehörigen Ausdrücken bezeugen kann, so bitte ich Sie, meiner Gemüthsstimmung Rechnung zu tragen. Wenn guter Wille, wenn Rechtlichkeit und Rechtschaffenheit in den Handlungen hinlänglich wären, um in der obersten Exekutivbehörde zu leisten, was die daherigen Pflichten erfordern, so würde ich mit Muth und Entschlossenheit mich Ihrem Willen fügen und hoffen, dort zum Wohle des Vaterlandes beizutragen. Indessen fühle ich gar wohl, wieviel von den nötigen Kenntnissen mir abgeht; meine Erziehung war nie auf eine solche Stelle berechnet, und ich bin weit entfernt zu glauben, daß mit dem Amte Gott einem auch den Verstand gebe. Andrerseits würde die Annahme dieser Stelle so große Veränderungen in meinem bisherigen Leben und meinen Verhältnissen zur Folge haben, daß ich mir wenigstens ein paar Tage Bedenkzeit ausschaffen muß, damit ich mit meinen Verhältnissen rechnen und den Willen meiner Eltern und Verwandten vernehmen könne. Das sind Pflichten, die ich nicht vergesse. Nicht mein bisheriger

Beruf hält mich ab, meine Erklärung sogleich abzugeben, denn ich habe ihm nie mit Neigung vorgestanden; aber einerseits das Gefühl mangelnder Fähigkeit, andrerseits meine Familienverhältnisse u. s. w. erfordern, daß ich wenigstens bis künftigen Dienstag oder Mittwoch nachdenken könne.

Diesem Begehrten wird durchs Handmehr entsprochen.

Hierauf wird mit Mehrheit gegen 26 Stimmen beschlossen, am nächsten Donnerstag die Sechszeher-Wahlen für das Jahr 1838 zu beginnen.

Tageordnung:

Wahl eines Schultheißen für das Jahr 1838.

Von 202 Stimmen erhalten:

Herr Alt-Schultheiß Tschärner	103
" Regierungsrath Neuhaus	77
" " Schnell	11
" " von Jenner	7
" " Fetscherin	1

Ernannt ist also Herr alt-Schultheiß Tschärner, welcher nach seinem Wiedereintritt in den Saal spricht:

Tit.! Ich bin Ihnen unendlich dankbar für diesen vielfach widerholten ausgezeichneten Beweis des Zutrauens, eines Zuvertrauens, das für mich in diesen Umständen um so theurer und schätzbarer ist, als man seit geraumer Zeit von vielen Seiten her gesucht hat, mir dasselbe zu erschüttern und zu entziehen. Der gleiche Mensch, der ich vor Anno 1830 und 1831 war und seit 1830 und 1831 gewesen bin, derselbe will ich hoffentlich bis an meinen Tod bleiben, das ist, ich will mit Treue und Ergebenheit dem Vaterlande zu dienen und dasselbe vor Unglück zu bewahren suchen. Somit will ich mit Gottes Hülfe diese Stelle noch einmal übernehmen und bitte Sie, Tit., um Ihre gütige Nachsicht und um die Fortdauer Ihres Wohlwollens und Ihrer Hülfe.

Wahl eines Vize-Schultheißen.

Von 190 Stimmen erhalten:

Herr Schultheiß von Tavel	107
" Regierungsrath Neuhaus	38
" " Schnell	22
" " von Jenner	16
" " Koch	2

Ernannt ist Herr Schultheiß von Tavel

Vortrag des Diplomatischen Departementes über Aufhebung der Stelle eines Sekretärs des Diplomatischen Departementes und Vereinigung derselben mit der Staatskanzlei, nebst Dekretentwurf.

Tschärner, Vize-Schultheiß, unterstützt den Antrag, indem die Erfahrung die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit desselben fasssam bewiesen habe.

Das Dekret wird durchs Handmehr angenommen.

Vortrag des Diplomatischen Departementes, nebst Dekretentwurf, in Betreff der Besoldung des Staatschreibers.

Tschärner, Vize-Schultheiß, bringt zur Unterstützung des Vortrages an, der Staatschreiber habe bisher eine Besoldung von Fr. 3200 nebst freier Wohnung bezogen, welch' letztere freilich mit einigen Beschwerden, die den Staatschreiber jährlich einige hundert Franken kosten möchten, verbunden gewesen. Bei der nun in allen Geschäften eingeführten Ordnung u. s. w. habe es geschiene, daß Fr. 2400 nebst freier Wohnung genügen möchten, indem, was letztere anbetreffe, es sehr wünschenswerth sei, daß der Staatschreiber auf der Staatskanzlei wohne.

Mai, Staatschreiber. Man kann sich vielleicht verwundern, daß ich über diesen Gegenstand das Wort nehme, da erst vor einigen Tagen die Anschreibungsliste für die Staatschreiberstelle, worauf mein Name erscheint, vorgelegt worden ist. Indessen, Tit., erkläre ich hiermit, daß ich zwar allerdings in der ersten Hälfte des Monats mich angeschrieben habe, daß aber seither einige Gründe eingetreten sind, welche mich bewegen, von der Anschreibung zurückzutreten, was ich hiermit förmlich anzeigen. Nun über die Sache einige Bemerkungen. Schon bei der ersten Organisation der Staatskanzlei, habe ich mich für die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß man den Staatschreiber förmlich verpflichte, auf der Kanzlei zu wohnen. Es ist nicht nur darum zu thun, daß er zu gegebenen Stunden auf dem Bureau sei, sondern die Geschäfte erfordern seine Anwesenheit den ganzen Tag. Man hat aber damals den Grundsatz der fixen Besoldungen angenommen und den Beamten daher nur gegen Mietzins Wohnungen angewiesen. So bin ich also seit sechs Jahren Miethsmann des Staates. Ich hatte also nicht freie Wohnung, sondern bezahlte dafür jährlich Fr. 400, wozu dann noch eine Beschwerde kam, deren Aufhebung sehr wünschbar wäre, nämlich die Beheizung und Reinlichkeit des Kanzleizimmers und noch einige andere Nebensachen, was Alles leicht denjenigen Angestellten übertragen werden könnte, welche auch für die Beheizung und Beleuchtung des anstehenden Rathauses zu sorgen haben. Was die Besoldungsbestimmung betrifft, so bleibt es natürlich der Ansicht eines Jeden überlassen, wie man die hier erforderlichen Kenntnisse und die Arbeit das jeweiligen Staatschreibers anschlagen wolle.

Koch, Regierungsrath. Die Stelle des Staatschreibers ist eine der allerwichtigsten Beamtungen; sie erfordert nicht nur sehr große Uebung und mannigfaltige Kenntnisse, sondern zugleich einen Mann, der das vollkommene Zutrauen dieser Versammlung besitzt. Wie leicht ist es nicht, mit einem einzigen Worte einen ganz andern Sinn in die gefassten Beschlüsse u. s. w. zu bringen, wenn man nicht mit eben so großer Treue als Geschicklichkeit zu Werke geht. Für uns Schweizer ist diese Schwierigkeit noch größer, weil wir nicht in der gleichen Sprache schreiben, in welcher wir reden. Wenn nun der Staatschreiber die Sprache nicht sehr wohl versteht, wenn er nicht die Archive genau kennt, wenn er nicht die Gesetze und Verordnungen sehr gut im Kopfe hat, so sind weder der Große Rath, noch der Regierungsrath gut bedient. Darum war schon seit den ältesten Zeiten die Stelle eines Kanzlers oder Staatschreibers immerhin von den allgeachteten, und die alten Berner haben, wenn sie im eigenen Lande keine recht tüchtigen dafür fanden, sehr oft ihre Staatschreiber aus der Fremde herbeschickt. Nun möchte ich nicht in der Besoldung einen allzugroßen Sprung machen. Allerdings wird durch eine größere Besoldung der Betreffende nicht geschickter werden, aber ein solcher Mann, wie wir ihn für diese Stelle haben müssen, kann auf einer andern Laufbahn sehr leicht weit mehr verdienen und daher eine solche Stelle nicht annehmen. Daher werden wir bei größerer Besoldung wenigstens eine größere Auswahl haben. Ich trage demnach darauf an, daß man die bisherige Besoldung von Fr. 3200 nur um Fr. 400, wie das Diplomatische Departement es Anfangs vorgeschlagen hatte, und nicht sogleich um Fr. 800 vermindere.

v. Jenner, Regierungsrath. Die frühere Regierung hat dem Staatschreiber Fr. 2400 und freie Wohnung gegeben, mithin ist der heutige Vorschlag auf die Antezedentien der früheren Regierung gestützt. Ich sehe aber keinen Grund, warum man den Staatschreiber verpflichten will, auf der Kanzlei zu wohnen, während man für die Regierungstatthalter, Gerichtspräsidenten u. s. w. von diesem Grundsatz abgegangen ist. Gibt man aber dem Staatschreiber freie Wohnung, so sind dann die Spieße nicht gleich lang, denn für einen verheiratheten Staatschreiber wird diese Wohnung weit mehr werth sein als für einen Unverheiratheten. Ferner, wenn der Staatschreiber nicht auf der Kanzlei wohnt, so wird er im Kanzleibureau arbeiten, wohnt er aber auf der Kanzlei, so arbeitet er auf seinem Zimmer, wo er die ihm untergeordneten Arbeiter nicht so gut beobachten kann. Aus allen diesen Gründen stimme ich zu einer Besoldung von Fr. 2800, aber ohne freie Wohnung.

v. Sinner, Major, stimmt wie Herr Regierungsrath Koch, nämlich zu Fr. 2800, mit freier Wohnung. Wenn schon auf diese Weise die Stelle besser besoldet wird als unter der alten Regierung, so ist dafür jetzt auch mehr Arbeit, und die Dauer der Beamtung ist kürzer. Allerdings, wenn man die Staatschreiberstelle an eine Mindersteigerung bringen wollte, so könnte man es weit wohlfeiler machen, das wird aber der Große Rath nicht wollen.

Tschartner, Vize-Schultheiß, antwortet auf die Bemerkung des Herrn Regierungsraths Koch: daß wenn nun der Staatschreiber freie Wohnung bekomme, so sei der Unterschied gegen bisher nicht groß, — und auf die Bemerkung des Herrn Regierungsraths von Jenner: daß man großen Werth darauf setzen müsse, daß in der unmittelbar mit dem Rathause in Verbindung stehenden Wohnung jemand wohne, der eine nähre Pflicht habe, ein wachsames Auge auf die dahierigen Gebäude zu halten, als ein bloßer Miethsmann, und der zugleich von Amtes wegen jeden Augenblick bei der Hand sei, um Rede und Antwort zu geben.

A b s i m m u n g :
Für den Antrag des Regierungsrathes . . . große Mehrheit.
Dagegen 19 Stimmen.

Küpfner, Handelsmann, trägt nun, da der Herr Staatschreiber seine Bewerbung nunmehr zurückgezogen, auf Verschiebung der Wahl eines Staatschreibers an, damit die Amts- und Amtsgerichtschreiber und andere Leute, welche in der Erwartung, daß der bisherige Staatschreiber würde wiedererwählt werden, sich nicht anschreiben ließen, nun in die Möglichkeit versetzt werden, es zu thun.

Mit Mehrheit gegen drei Stimmen wird von diesem Antrage abstrahirt.

Wahl eines Staatschreibers.

Von 168 Stimmen erhalten:

	im 1. Skr.	im 2. Skr.	im 3. Skr.	im 4. Skr.
Herr Oberstl. Steinhauer	46	77	83	98
" Staatschbr. May	39	50	52	47
" Rathsschbr. Stapfer	33	27	19	
" Reg.-Rath Wyss	8		7	
" Oberschaffner Simon	7			
" Joneli	5			
" Stettler	4			
" alt-Amtschrbr. Hahn	4			
" Blumenstein	3			
u. s. w.				

Erwählt ist somit Herr Oberstleutnant Steinhauer.

Derselbe bittet, unter Verdankung des geschenkten Zutrauens, um einige Tage Bedenkzeit wegen des in Betref der Annahme oder Nichtannahme zu fassenden Entschlusses.

Diesem Wunsche wird durchs Handmehr entsprochen.

Mit 80 gegen 62 Stimmen wird hierauf beschlossen, die Sitzung um ein Uhr abzubrechen und um drei Uhr wieder fortzusetzen.

Wahl eines Präsidenten des Departementes des Innern.

Von 155 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Tschartner	138
" Arzt Schneider	6
" alt-Schultheiss Tschartner	4
" Regierungsrath Feitscherin	2

Erwählt ist Herr Regierungsrath Tschartner.

(Beschluß folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterssitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

(Beschluß der siebten Sitzung, Donnerstags den 23.
Wintermonat 1837.)

Wahl eines Präsidenten des Justiz- und Polizeidepartementes.

Von 139 Stimmen erhalten:

	im 1. Skr.	im 2. Skr.	im 3. Skr.	im 4. Skr.
Herr Alt-Schultheiss Tschärner	22	47	56	70
" Reg.-Rath Koch	17	54	34	35
" " Schnell	43	16		(13 Nullen.)
" " Kohler	29	29	27	
" " Faggi	17			(Durchs Loos ausgefallen.)
" Leibundgut	7			
u. s. w.				

Ernannt ist Herr Alt-Schultheiss Tschärner.

Die Herren Regierungsräthe Schnell und Kohler hatten sich sogleich nach dem ersten Skrutinum die Wahl verbeten, indem der erstere als Centralpolizeidirektor, der letztere als Präsident der Polizeisektion mehr nützen zu können glauben.

Schluss der Morgensitzung um 1½ Uhr.

Fortsetzung der Morgensitzung.

(Nachmittags um 3 Uhr.)

Wahl eines Präsidenten des Militärdepartements.

Von 124 Stimmen erhalten:

Herr Schultheiss v. Tavel . . .	109
" Regierungsrath Koch . . .	6
" Kernen von Münsingen . . .	3

Ernannt ist also Herr Schultheiss v. Tavel.

Vortrag des Regierungsraths über Offenlichkeit seiner Berathung von Gesetzesentwürfen der Gesetzgebungscommission.

Als seiner Zeit der Große Rath das Reglement über Niedersetzung einer Gesetzgebungscommission genehmigte, wurde zugleich dem Regierungsrathe der Antrag zur Untersuchung übersandt, daß durch einen Zusatzartikel bestimmt werden möchte, daß die Berathung von Gesetzesentwürfen der Gesetzgebungscommission durch den Regierungsrath öffentlich statt finden solle. Nun berichtet der Regierungsrath, es beschränke sich jene Berathung lediglich auf die Frage, ob der nun von der Gesetzgebungscommission vorgelegte Entwurf in dieser Form dem Großen Rath vorzulegen oder aber an die Kommission zu einer

andern Bearbeitung zurückzuweisen sei. Da nun diese Frage für das Publikum wenig Interesse darbietet, so trägt der Regierungsrath darauf an, dem fraglichen Antrage keine weitere Folge zu geben.

Diesem Antrage wird durchs Handmehr beige pflichtet.

Wahl eines Präsidenten des Landesdepartements.

Herr Landammann bemerkte, daß der bisherige Präsident, Herr Alt-Schultheiss Tschärner, nun nicht mehr wählbar sei, da er als neuwählter Schultheiss bereits von Amtes wegen Präsident des diplomatischen Departements, und durch die Wahl von heute Morgen Präsident des Justiz- und Polizeidepartements ist.

Von 135 Stimmen erhalten:

Herr Kernen von Münsingen im 1. Skr.	65	im 2. Skr.	78
" Reg.-Rath Stockmar . . .	"	27	"
" Koch . . .	"	19	"
" Herrenschwand . . .	"	10	"
" Arzt Schneider . . .	"	5	"
" Reg.-Rath. Faggi . . .	"	2	"

Ernannt ist demnach Herr Kernen von Münsingen, neuwähltes Mitglied des Regierungsraths.

Vortrag von Regierungsrath und Sechszehnern über das Ausuchen des neuen Helfereibezirks Buchholterberg um Bildung einer eigenen Urversammlung und Trennung von denselben von Diesbach.

Diesem Ausuchen wird durchs Handmehr entsprochen.

Wahl eines Vice-Präsidenten des Departements des Innern.

Von 125 Stimmen erhalten:

Herr Arzt Schneider	64
" Regierungsrath Geiser	25
" " Jetscherin . . .	9
" " Jenner	4
" " Stockmar	3
" Leibundgut	3
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Arzt Schneider, neuernanntes Mitglied des Regierungsraths.

Vortrag des Regierungsraths über Reklamationen mehrerer Wasserbrenner.

Der Regierungsrath berichtet, daß mehrere Wasserbrenner u. s. w. sich bei dem Großen Rath über eine, durch Schreiben des Regierungsraths vom 20. September 1837 an mehrere

Negierungsstatthalter getroffene, Verfügung beschwert haben, vermöge welcher Verfügung den Wasserbrennern untersagt worden ist, geistige Getränke in kleinern Quantitäten als 20 Maass zu verkaufen. Es ergiebt sich nämlich, daß durch ein Versehen in der Ausfertigung mehrerer Wasserbrennerpatente diese im §. 20 des Wirthschaftsgesetzes vom 2. Mai 1836 stehende Beschränkung außer Acht gelassen worden sei, welches Versehen eben durch jenes Schreiben wieder nachgeholt werden sollte; zugleich sei den Betreffenden durch einen verhältnismäßigen Nachlaß auf die Patentgebühr eine Entschädigung gegeben worden. Demnach wird angefragt, die Verfügung des Negierungs-raths zu bestätigen und die Beschwerdeführer abzuweisen.

Mühlemann wünscht, daß den Betreffenden der Klein-verkauf noch bis Ende des Jahres gestattet werden möchte, indem diese Leute sich Anfangs des Jahres in Folge der geschehenen Abfassung ihrer Patente verprovisionirt haben u. s. w.

A b s i m m u n g:

Für den Antrag des Negierungs-raths Mehrheit.
Dagegen 7 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 5½ Uhr.

Achte Sitzung.

Freitag den 24. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls werden verlesen:

- 1) eine Pettschrift von 142 Einwohnern der Gemeinde Tramelan, worin Abänderung der Verfassung und Einführung der direkten Wahlen begeht werden;
- 2) ein Schreiben des Herrn Landjägerchefs Kämpfer, wodurch derselbe erklärt, seine Stelle als Landjägerchef hiermit niederzulegen, indem von der Behörde verfügt worden sei, daß der Landjägerchef keinen Gewerb treiben, sondern den ganzen Tag auf dem Bureau der Centralpolizeidirektion arbeiten solle.

T a g e s o r d n u n g.

Wahl eines Vize-Präsidenten des Erziehungs-departementes.

Von 151 Stimmen erhalten:

Herr Negierungs-rath Schneider	93
" " " Fetscherin	13
" " " Koch	4
" Oberstleutnant Buchwalder	4
u. s. w.	

(27 Stimmzettel wurden wegen undeutlicher Bezeichnung ungültig erklärt.)

Ernannt ist Herr Negierungs-rath Schneider von Langnau.

Vortrag des Finanzdepartements, nebst Gesetzesentwurf, über die Schaffnereien.

Der Vortrag bemerkt u. a., daß die vierjährige Probezeit des Gesetzes vom 28. März 1833 nunmehr zu Ende sei, so daß also eine neue Vorschrift aufgestellt werden müsse. Es sei dabei auf mögliche Dekonomie Bedacht genommen worden, obgleich man sich gewöhnt gesehen habe, die Besoldungen mehrerer Schaffnereien zu verbessern u. s. w.

v. Jenner, Negierungs-rath, empfiehlt das Eintreten, indem er bittet, Bemerkungen über den Detail bei den betreffenden §§. und nicht in der allgemeinen Vorfrage anzubringen, indem auf jeden Fall eingetreten werden müsse, da sonst kein

Gesetz über diesen Theil der Finanzverwaltung, und also auch diese selbst nicht mehr vorhanden wäre.

Einige, von den Herren Stettler, Roth, Amtsgerichtsschreiber Romang und Michel, hinsichtlich der vorgeschlagenen Besoldungsvermehrungen, der beabsichtigten Aufhebung der Oberschaffnerstelle u. s. w., gemachte Bemerkungen werden, weil sie theils speziell den §. 6 des Dekretsentwurfs betreffen, theils bei der über allfällige Zusätze nachher eröffneten Umfrage eigens wieder vorgebracht wurden, hier der Kürze wegen über-gangen.

Stockmar, Negierungs-rath, antwortet darauf u. a. folgendes: Der Oberschaffner ist nicht der einzige über die Schaffner gestellte Beamte; da ist noch der Ohmgeldsverwalter, der Standeskassier, der Lehenskommisär u. s. w. Wenn demnach auch kein Oberschaffner mehr da sein wird, so werden die Herren Schaffner nichts destoweniger andere über sie gestellte Beamte finden. Das Finanzdepartement sucht sowohl seine Administration zu vereinfachen, als auch, überall wo es kann, mit Sparsamkeit zu verfahren. Es werden Ihnen noch bedeutende Besoldungsverminderungen vorgeschlagen werden, die Stellen eines Ober- und Unterschaffners sollen aufgehoben werden, man wird Ihnen wahrscheinlich vorschlagen, den Gehalt des Stempeldirektors, des Landjägerchefs u. s. w. zu vermindern. Überall wo sich Reduktionen anbringen lassen werden, soll es geschehen, in so fern es die Stelle an sich gestatten wird. Wenn es aber Stellen giebt, wo diese Verminderungen zweckmäßig angebracht sind, so giebt es hingegen wiederum andere, wo das Umkehrte der Fall ist, und dieser Art sind die Schaffnerstellen. Diese verdienen keine Reduktionen, deau nebst ihren früheren Funktionen sollen sie noch andere erhalten. Nach einem, vom Finanzdepartemente eingeführten, neuen Kompatibilitätsmodus sollen sie alle Monate ihre Rechnungen ablegen, statt wie früher alle Vierteljahre; sie haben ferner die Patentgebühren einzuziehen, ein sehr schwieriges Geschäft; sie werden mit dem Einzug der Busen, welcher bisher von den Gerichtsschreibern besorgt wurde, beauftragt werden; es wird wohl überflüssig sein, Sie an das Unangenehme dieser Pflicht zu erinnern. Allein noch mehr, es liegt auf den Schaffnern eine große Verantwortlichkeit, sie sind einer Kautions unterworfen, die bis auf Fr. 20,000 ansteigen kann, und dabei finden sich doch Schaffner, die nur Fr. 250, 400, 500 Einkommen haben. Aus diesen Gründen glaube ich, sei es zweckmäßig und nötig, die Schaffner gut zu besolden, es wird dies kein verlorenes Geld sein, wohl aber zur Sicherstellung des Staates dienen. Ich zweifle nicht daran, daß Sie Leute genug für diese Stellen finden, wenn sie auch minder gut bezahlt würden; aber eine andere Frage ist denn doch die, ob sie fähig wären, sie zu bekleiden, und ob sie genug Garantie darbieten. Würden sich Ihre Finanzen in guten und treuen Händen befinden? das ist die Frage. Sie würden Kautions verlangen, die Ihnen angeboten würde, aber Sie wissen auch, was es damit meistens für eine Bewandtniß hat. Wer die Kautions leisten soll, bietet oft wenig oder keine Garantie, und im Bildegrunde steht dann ein Familienvater, den man zur Kautions bewegen, welche letztere, im Notfall, einzuziehen unangenehm ist, und die man eben annehmen muß, wie sie kommt. Nun muß man aber in allem, was das Finanzwesen beschlägt, eine Auswahl von Subjekten haben, denn diese Stellen sind, wegen der Versuchungen, denen man ausgesetzt ist, sehr heikel. Überhaupt soll eine Regierung nicht darauf zielen, pekuniäre Bürgschaften zu erlangen, noch sich im Falle befinden, die ihr angebotenen gezwungen anzunehmen, um dann später auf Familienväter, als Opfer ihres guten Glaubens, rückgreifen zu müssen u. s. w.

Da die im Schlussraporte des Herrn Negierungs-raths von Jenner enthaltenen Bemerkungen nachher noch ausführlicher von ihm entwickelt worden sind, so glauben wir, dieselben hier ebenfalls übergehen zu können.

Die Versammlung beschließt mit Mehrheit gegen 3 Stimmen, in den Dekretsentwurf einzutreten und denselben artikelweise zu behandeln.

„§ 1. Es wird für jeden Amtsbezirk ein Amtsschaffner aufgestellt, der in demselben seinen Wohnsitz haben soll.“
Derselbe wird unverändert durch's Handmehr angenommen.

„§ 2. Die Amtsschaffner besorgen, jeder in seinem Amtsbezirk, alle diejenigen Finanzgeschäfte, welche nicht durch besondere Gesetze, Verordnungen oder Beschlüsse eigenen Beamten oder Verwaltungen übertragen sind.“

Nomang, Regierungsstatthalter, stellt die Anfrage, ob die Amtsschaffner sich noch ferner mit den Bausachen zu beschäftigen haben, oder ob sie davon entladen sein sollen.

Wüthrich bemerkt, daß die Worte „jeder in seinem Amtsbezirk“ undeutlich seien, indem es Amtsschaffner gebe, welche auch außerhalb ihres Amtsbezirkes Verrichtungen haben.

Rosselet erwiedert auf diese beiden Bemerkungen: Hinsichtlich der Bausachen werde den Amtsschaffnern, wie bisher, nur der finanzielle Theil davon, nämlich die Bezahlung der Kosten, zugleich aber auch die Beaufsichtigung der obrigkeitlichen Gebäude und Domänen obliegen. Hinsichtlich des Bezirkes habe der §. den Sinn, daß jeder Amtsschaffner alle Einnahmen u. s. w. zu besorgen habe, welche in seinen Kreis zurückfließen sollen.

Koch, Regierungsrath, findet, daß in diesem Falle es heißen müsse: „jeder in seinem Geschäftsbereiche.“

v. Fennner, Regierungsrath, fügt den bereits von Herrn Rosselet gegebenen Erläuterungen bei, daß den Amtsschaffnern allenfalls auch übertragen werden könne, vollendete Bauten abzunehmen. Den Geschäftskreis betreffend gehöre z. B. der Bodenzins nicht immer in den Bezirk, wo das Lehen liege, sondern wohin er laut Urbar gewährt werden müsse. Also sei der §. deutlich genug.

A b s i m m u n g:

Für den §. wie er ist . . . : : Mehrheit.
Dagegen . . . : : 14 Stimmen.

„§ 3. Die Ohmgeldverwaltung wird ferner die Ohmgeldvorrichtungen im Amtsbezirk Bern durch ihre eigenen Beamten besorgen.“

Er wird ohne Bemerkung durch's Handmehr angenommen.

„§ 4. Sämtliche Schaffnereien bleiben in ihrem gegenwärtigen Bestand und behalten ihre nunmehrige Begränzung.“

Auf den Antrag des Herrn Rapporteurs wird derselbe, als überflüssig und später vielleicht nötig werdenden Veränderungen voreiligend, gestrichen.

„§ 5. Alle Schaffner stehen unmittelbar unter dem Finanzdepartement. Sie erhalten von demselben oder von dessen damit beauftragten Oberbeamten ihre allgemeinen und besondern Instruktionen und Befehle und haben für die getreue Erfüllung ihrer Obliegenheiten und die Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder und Werthe eine Bürgschaft zu stellen, welche den Betrag des vierten Theils des jährlichen Geldverkehrs ihrer Kasse gleichkommen, jedoch das Maximum von Fr. 20,000 nicht überschreiten soll.“

v. Fennner, Regierungsrath, bemerkt, aus Versehen fehlen nach den Worten „des jährlichen Geldverkehrs ihrer Kasse“ die Worte „nach ihrem dermaligen dreijährigen Durchschnitte in runder Summe.“

Eine bei diesem Anlaß in Betreff der Oberschaffnerstelle gemachte Bemerkung wird, da sie nachher nochmals zur Sprache kam, hier übergangen.

A b s i m m u n g:

Für den § . . . : : große Mehrheit.
Für etwas Anderes . . . : : 3 Stimmen.

„§ 6. Die jährliche Besoldung der durch gegenwärtiges Gesetz aufgestellten Finanzbeamten wird bestimmt wie folgt.
Es beziehen:
Neu vorgeschlagene Bisherige
Besoldung. Besoldung.

Der Amtsschaffner von Bern . . .	Fr. 1600	1400
” ” Seftigen . . .	” 600	400
” ” Schwarzenburg . . .	” 500	300
” ” Laupen . . .	” 500	300
” ” Erlach . . .	” 1000	800
” ” Nydau . . .	” 1000	1000
” ” Büren . . .	” 600	450
” ” Narberg . . .	” 1000	1000
” ” Fraubrunnen . . .	” 1000	1000
” ” Burgdorf . . .	” 800	600
” Schaffner und Verwalter der Anstalten zu Thorberg, nebst freier Wohnung und Garten . . .	” 1200	1200
” Amtsschaffner von Wangen . . .	” 1000	1000
” ” Ardwangen . . .	” 1000	800
” ” Trachselwald . . .	” 1000	800
” ” Signau . . .	” 600	500
” ” Konolfingen . . .	” 800	400
” ” Thun . . .	” 1200	1000
” ” Niedersimmenthal . . .	” 400	160
” ” Obersimmenthal . . .	” 250	160
” ” Saanen . . .	” 250	160
” ” Frutigen . . .	” 400	160
” ” Interlaken und Verwalter der dortigen Anstalten . . .	” 800	800
” ” Oberhasle . . .	” 250	100
” ” Pruntrut . . .	” 1000	500
” ” Delsberg . . .	” 800	500
” ” Freibergen . . .	” 400	250
” ” Courtelary . . .	” 500	250
” ” Münster . . .	” 600	500
” ” Biel . . .	” 250	250

Die bisher mit der Unterschaffnerei Seftigen und derseligen von Narberg verbunden gewesenen freien Wohnungen fallen weg.“

v. Fennner, Regierungsrath. Dieser §. wird ohne Zweifel zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß geben. Vorerst mag die bedeutende Zahl der vorgeschlagenen Besoldungsvermehrungen besonders auffallen. Man hat sich nämlich überzeugen müssen, daß viele Amtsschaffnerstellen allzuschlecht bezahlt seien. Nun muß man besonders Finanzbeamte so besolden, daß man jeweilen eine Auswahl von zutrauenswürdigen Leuten habe. Indessen muß ich vor allem auf den Grundsatz der bisherigen Besoldungsbestimmungen zurückkommen. Als man nämlich vor sechs Jahren das Besoldungstableau für die Amtsschaffner aufstellte, lagen demselben diejenigen Provisionen zu Grunde, welche vorher von den Oberamtleuten von ihrer Getreideverwaltung unter dem Namen Kastenschwindung u. s. w. bezogen worden sind. Nun wurde damals übersehen oder aus allzugroßem Ersparnisheiter absichtlich aus den Augen gelassen, daß eine ganze Menge von Finanzvorrichtungen der früheren Oberamtleute nunmehr den Schaffnern auffielen ohne alle Retribution, während hingegen die Oberamtleute dafür bezahlt waren. Alles das hat uns überzeugt, daß es nötig sei, den bisherigen Besoldungstarif zu revidiren und dabei insonderheit die Amtsschaffner in den kleineren Amtern zu berücksichtigen, indem gar viele Geschäfte denselben fast gleich viel zu thun geben, sei nun der Amtsbezirk groß oder klein. Auf dieses hin haben wir sämtliche Amtsschaffner in sechs Klassen getheilt und zwar nach dem Maßstabe ihrer direkten Einnahmen. Für Schaffnereien

von weniger als

10,000 Fr. an Einnahmen betrüge die Besoldung 250 Fr.

10,000—12,000 ”	” ” ” ” ”	400 ”
12,000—24,000 ”	” ” ” ” ”	500 ”
24,000—36,000 ”	” ” ” ” ”	600 ”
36,000—45,000 ”	” ” ” ” ”	800 ”
45,000 u. darüb. ”	” ” ” ” ”	1000 ”

Dieses die Regel. Wir haben aber gefunden, daß für einzelne Amtsbezirke eine Ausnahme statt finden müsse, indem in einigen die Arbeit des Amtsschaffners im Verhältnisse zu den Einnahmen geringer, in der andern bedeutender ist. Die direkten Einnahmen des Amtsschaffners von Pruntrut betragen jährlich 96,050 Franken. Davon sind aber 44,600 Franken Grundsteuer, welche, von besonderen Grundsteuerbeamten bezogen, dem Schaffner in je vier Summen abgeliefert werden. So groß demnach diese Summe ist, so ist dies dennoch für den Amtsschaffner keine große Funktion. Hingegen 36,900 Fr. gehen von den Forsten ein und zwar in diesem Amtsbezirk meist nur in kleinen Portionen. Daher hat man angenommen, daß, wenn man schon jene ersten 44,600 Fr. gar nicht berücksichtige, so gehöre diese Schaffnerei dennoch in die höchste Besoldungsklasse, eben wegen des großen Details in Betreff der Forstfachen u. s. w. Die Einnahmen der Schaffnerei zu Delsberg betragen 100,000 Franken. Davon kommen 39,000 Franken von der Grundsteuer und 53,000 Franken von den Forsten, deren Ertrag aber dort zum größern Theile in Massen versteigert wird, so daß also der dortige Amtsschaffner um eine Klasse heruntergesetzt werden könnte. Freibergen ist um zwei Klassen tiefer gesetzt, als es nach dem eben angegebenen Maßstabe sein sollte. Nämlich die Einnahmen der dortigen Schaffnerei belaufen sich auf 24,750 Fr. Davon sind aber 18,600 Franken Grundsteuer, so daß die übrigen Einnahmen nur noch circa 6000 Franken betragen. Courte-lary ist um eine Klasse herabgesetzt worden, indem von den 33,350 Franken jährlicher Einnahmen zwei Drittheile von der Grundsteuer herrühren, die übrigen 11,000 Franken hingegen durch Detail eingehen. Münster ist im Verhältnisse um zwei Klassen herabgesetzt. Die Einnahmen betragen nämlich 73,200 Fr., wovon 22,550 Franken Grundsteuer und 45,400 Franken von den Forsten. Nun aber geben dort die Forsteinnahmen nicht im Detail, sondern in großen Summen ein, weil das meiste Holz von den Eisenhüttenbesitzern zu Undervillier ersteigert wird. Wenn nun dort diese 45,400 Franken in großen Summen und die Grundsteuer ebenfalls nur in vier Stößen eingeht, so werden Sie, Tit., das Finanzdepartement entschuldigen, wenn es für diese Schaffnerei keine größere Besoldung vorschlägt. Eben so ist die Schaffnerei von Biel aus ähnlichen Gründen herabgesetzt worden. Die Schaffnerei Thorberg würde nach ihren direkten Einnahmen in die zweite Klasse gehören; aber mit der Schaffnerei zu Thorberg ist bekanntlich zugleich eine große Pfrunderanstalt und eine Enthaltungsanstalt verbunden, deren Leitung und Beaufsichtigung sehr schwierig ist, so daß ich wünsche, daß die dafür vorgeschlagene Besoldung nicht zu wenig sein möchte.

Was die Unterschaffnerei Bern betrifft, so hat man gefunden, man könne dieselbe gar füglich eingehen lassen und mit der Amtsschaffnerstelle verbinden. Man wird hier freilich antragen, die Besoldung des Amtsschaffners von Bern auf 1800 Fr. zu setzen, anstatt nur auf 1600 Franken, indem die von uns vorgeschlagene Besoldungsvermehrung von 200 Franken in keinem Verhältnisse stehe mit der durch Aufhebung der zweiten Schaffnerstelle sich ergebenden Geschäftsvermehrung. Mit 1600 Fr. kann man indessen schon einen tüchtigen und zutrauenswürdigen Schaffner bekommen. Es ist überhaupt nicht gut, durch allzugroße Besoldungen jeweilen eine Menge Bewerber zu reizen, indem dann diese gar häufig weniger das Officium als dagegen das Beneficium einer solchen Stelle im Auge haben. Sind die Besoldungen nicht gar zu groß, so kommen gar häufig zwar bescheidene, aber dann gemeinlich auch desto tüchtigere Männer in die Stellen. Deshalb darf man aber auch nicht auf der andern Seite die Besoldungen zu gering machen, denn sonst melden sich meist nur solche dafür, welche entweder von vorn herein im Sinne haben, durch unerlaubten Gewinn ihre Stellen zu verbessern, oder welche Hunger leiden und nach dem ersten besten Auf greifen, um sich daran zu halten. Es ist daher wichtig, daß jeder möglichst nach Verdiensten bezahlt werde. Hier nun scheinen 1600 Franken hinzureichen. Allerdings mag es widerfahren, daß in der Zeit des Bodenzinsbezugs der hiesige Amtsschaffner vielleicht während 30 Tagen einen Gehülfen anstellen muß, der ihn allenfalls 4 Franken pr. Tag kosten mag. Aber auch dann ist der Amtsschaffner immer noch genug bezahlt. Nebrigens beabsichtigt man, den hiesigen Amtsschaffner anzuhalten, daß er seine Arbeiten auf dem Bureau der Buchhalterei

verrichte und auch seine Bücher dort halte, damit, wenn er allzusehr beschäftigt sein sollte, die andern Beamten ihm helfen können. Dies ist also ein Motiv desto mehr, um die Besoldung nicht zu hoch zu stellen. Ich trage auf Annahme des Etats, wie er vorliegt, an.

Schönt. Ich sehe hier in diesem Besoldungsetat das Honorar der meisten Amtsschaffner um 100, 200, ja um das Doppelte und mehr erhöht, so Konolfingen, Niederimmenthal, Frutigen und Pruntrut. Man wird sagen, Biel sei ein kleiner Bezirk, ja man hält mich oft zum Besten, er bestehe nur aus einem Kirchspiele, und man habe mich wegen meiner Korpusenz zum Beamten dieses großen Bezirkes erwählt. Dies mag ich alles wohl leiden, aber hier fällt Biel aus der eben bezeichneten Kategorie. Der Amtsschaffner von Biel hat freilich wenig zersplitterte Ausgaben, aber die Einnahmen für Einführung an Ohmgeld sind sehr namhaft. Auch hat man uns gesagt, daß die bisherigen Geschäfte der Schaffner noch vermehrt werden sollen. Ich gebe somit nur zu bedenken, daß man Gefahr läuft, um 250 Franken später keinen Beamten zu erhalten, weil derselbe nicht existiren kann. Ich trage somit darauf an, daß man für Biel die Besoldung auf 400 Fr. erhöhe.

Faggt, Regierungsrath. Seit undenklichen Zeiten war in Oberhofen ein Stiftsschaffner, welcher aber bei der Vorberathung im Regierungsrath gestrichen worden ist. Ersparniß ergiebt sich daraus keine, denn die bisherige Besoldung derselben ist nun in diesem Etat der Schaffnereibesoldung von Thun beigelegt. Nun aber sind die Geschäfte des Stiftsschaffners von Oberhofen ziemlich bedeutend, und es ist vorauszusehen, daß, wenn der Schaffner von Thun dieselben von Thun aus besorgen soll, sie weniger gut werden besorgt werden, als wo noch der Stiftsschaffner an Ort und Stelle selbst wohnte. Ich trage daher auf Wiederherstellung der Stiftsschaffnerstelle von Oberhofen an.

Monnard unterstützt diesen Antrag ebenfalls, mit dem Beifügen, daß, wenn die Stiftsschaffnerei von Oberhofen mit der Schaffnerei von Thun vereinigt werden solle, man die Besoldung für diese letztere dann um weit mehr als 200 Franken vermehren müsse, indem der Geschäftszuwachs sehr bedeutend sein würde.

Ryser wünscht Erläuterung, weswegen die Besoldung des Schaffners von Pruntrut nun verdoppelt werden solle; ob denn die dortigen Geschäfte sich seit 6 Jahren auch verdoppelt haben?

Stettler ist ebenfalls der Ansicht, daß die Besoldung mehrerer Schaffner erhöht werden müsse; dagegen seien aber die Geschäfte mehrerer Amtsschaffner durch die nunmehrige Ablösung der kleinen Bodenzinsfe sehr bedeutend erleichtert worden. Der Redner fragt daher, ob das Finanzdepartement bei Aufstellung dieses Besoldungsetats auf diesen Umstand Rücksicht genommen habe.

Koch, Regierungsrath. Ähnlich wie mit Oberhofen verhält es sich mit der Unterschaffnerei Bern. Bisher waren hier zwei Schaffnereien, wovon die eine eine Besoldung von 1400 Fr., und die Unterschaffnerstelle 1200 Fr. hatte, wozu für die letztere noch freies Logis kam. Nun war schon jetzt die Amtsschaffnerstelle sehr stark mit Geschäften überhäuft, und wenn, wovon die Rede ist, die Amtsschaffner in Zukunft auch mit der Einziehung der Busen u. s. w. beladen werden, so werden diese Geschäfte sich noch unendlich vermehren. Nun aber hatte das Finanzdepartement, als noch von keiner Aufhebung der Unterschaffnerstelle die Rede war, beim Regierungsrath angetragen, die Besoldung des Amtsschaffners von 1400 Fr. auf 1600 Fr. zu setzen. Dagegen fand der Regierungsrath, man solle die Unterschaffnerstelle abschaffen. Ich will nun diese Ansicht nicht bestreiten; es wird aber auch Niemand bestreiten, daß, wenn eine bisher mit 1200 Fr. und freiem Logis besoldete Stelle auf eine andere übergeht, diese dadurch weit mehr belastet wird als vorher. Nun hat der Regierungsrath also diese Vereinigung erkannt, ohne dafür einen Kreuzer mehr geben zu wollen, als das Finanzdepartement vorgeschlagen hatte, während noch Niemand an diese Vereinigung dachte. Wenn Ihr die zweite Schaffnerstelle abschaffen wollt, so läßt sich das nicht machen, ohne daß der Amtsschaffner einen Gehülfen haben muß. Der

Herr Präsident des Finanzdepartements, welcher für diesen Gehülfen 30 Tage zu 4 Fr. rechnet, wird schwerlich garantiren wollen, daß der Amtsschaffner diesen Gehülfen mit 120 Fr. bekommen könne. Heut zu Tage findet man für 120 Fr. nicht viele dergleichen Arbeiter. Wenn nun ein Mann 1600 Fr. allein durch seine Arbeit verdienen kann, so ist das ein artiger Verdienst; aber wenn er dafür einen Gehülfen anstellen muß, so kostet dieser wenigstens 400 Fr. und dann ist wahrhaftig die ungeheure Arbeit des Amtsschaffners mit den noch übrigen 1200 Fr. nicht bezahlt. Was ich hier rede, rede ich nicht aus persönlicher Rücksicht, denn die Amtsduauer des gegenwärtigen Amtsschaffners ist nun zu Ende, und ich kann nicht wissen, wer es jetzt werden wird. Allein so viel ist sicher, daß ein Haussvater mit zahlreicher Familie hier in Bern mit einer Besoldung von 1200—1400 Fr. nicht leben kann, und das Finanzdepartement hat, wie oben bemerkt, in Berücksichtigung der vielen Arbeit des Amtsschaffners, ohnehin schon gefunden, dieselbe sei nicht gehörig bezahlt, und daher 1600 Fr. vorgeschlagen unter der Voraussetzung, daß beide Stellen bleiben werden. Nun kann ich mich nicht mit dem Gedanken vertragen, daß man einem Beamten die ganze Geschäftsmasse eines andern übertrage, ohne angemessene Gehaltsvermehrung. Demnach trage ich darauf an, entweder die zweite Schaffnerstelle bestehen zu lassen und mit 1000 Fr. zu besolden, oder aber dem Amtsschaffner, wenn er beide Stellen versehen soll, wenigstens 1800 Fr. zu geben, damit er eine Steuer bekomme an einen Gehülfen.

v. Jenner, Regierungsrath. Es ist gar wohl möglich, daß das Finanzdepartement für den Amtsschaffner von Bern Fr. 1800 vorgeschlagen haben würde, wenn es nicht schon ohnehin eine solche Menge von Besoldungsvermehrungen hätte vorschlagen müssen. Sie, Sir, werden entscheiden. Indessen erlaube ich mir da eine Bemerkung. Vor 6 Jahren wurden dem Besoldungsrat die Provisionen der früheren Schaffner zu Grunde gelegt; da nun aber seither der ganze Betraidebezug und Verkauf weggefallen ist, welcher für die hiesige Schaffnerei sehr bedeutend war; so ist dadurch diese Stelle bedeutend erleichtert worden, und aus dem nämlichen Grunde ist nicht zu verkennen, daß die Besoldung des hiesigen Amtsschaffners von Anfang an zu hoch war. Personen habe auch ich hierbei nicht im Auge, denn sonst würde ich nicht angetragen haben, die Unterschaffnerstelle zu supprimieren. Was die Schaffnerstelle von Bruntrut betrifft, so haben sich dort die Geschäfte nicht verdoppelt, aber man mußte sich überzeugen, daß die dahereige Besoldung von Anfang an viel zu niedrig war. Jetzt steht sie im Etat da, wo sie hingehört. Was die Besorgnisse betrifft, daß man für Biel bei der vorgeschlagenen Besoldung keine geeigneten Personen finden werde, so will ich nur bemerken, daß die dortige Schaffnerei gegenwärtig in guten Händen ist, und daß ich nicht gehört habe, daß der gegenwärtige Schaffner der kleinen Besoldung wegen zurücktreten wolle, vielmehr hat er diese Stelle vor nicht sehr langem erst begehr, und es waren noch mehrere Konkurrenten dafür da. Die Stiftschaffnerstelle zu Oberhofen dann ist gar nicht etwa so wichtig, wie man zu glauben scheint. Das Finanzdepartement hat Anfangs nur gar nichts von ihrer Existenz gewußt, und es mußte sich eigentlich in die Funktionen derselben einstudiren. Der Stiftschaffner zu Oberhofen war eigentlich nur der Unterschaffner des jeweiligen Oberamtmanns, und die Regierung verkehrte daher auch nur mit dem Oberamtmann, indem er einzige von der Regierung anerkannter Schaffner war. Der Staat besitzt zu Oberhofen ein Rebgut, welches vor 1798 in eine Masse kleiner Lehen vertheilt und um den halben Ertrag hingegeben wurde. Sowie nun z. B. der Schaffner von Erlach den Herbst machen kann auf den Domänen des Staates, so kann das der Schaffner von Thun auch in Oberhofen thun. Das ist für Manchen noch gar nicht unangenehm, so in den Herbst gehen zu können. Natürlich werden die Bewohner von Oberhofen diese Aufhebung nicht gerne schen, besonders da auch die dortige sogenannte Klosteramtmannstelle im nämlichen Falle ist; allein das Finanzdepartement ist nicht in der Lage, auf Personen Rücksicht zu nehmen, sonst würde der Präsident desselben nicht selbst auf eine Maßregel angetragen haben, wodurch einer seiner Verwandten um seine Stelle kommt. Sie sehen,

Sir, daß das Finanzdepartement überall mit gleichem Maße messen will. Was die von Herrn Stettler gestellte Anfrage ist, so hat das Finanzdepartement bei Vorlegung dieses Etats allerdings die nunmehrige Ablösung der kleinen Bodenzins berücksichtigt; ja es wußte sogar, daß vielleicht binnen wenigen Jahren die Schaffnereien sich noch mehr vereinfachen werden, nämlich wenn die Zehnten und Bodenzins auf irgend eine Weise werden kapitalistisch sein. Alsdann wird freilich das Finanzdepartement im Falle sein, eine neue Revision dieser Besoldungen zu provozieren. Gegenwärtig hat man auf die existirenden Verhältnisse Rücksicht genommen, und wenn schon manche Geschäfte der Amtsschaffner sich vermindert haben, so sind dagegen auch manche neue hinzugekommen u. s. w. Der Redner trägt auf unveränderte Annahme des Etats an.

Stettler erklärt sich durch diese Erläuterungen für befriedigt.

A b s i m m u n g :

Für den §. 6, wie er ist Mehrheit.
Dagegen 22 Stimmen.

„§. 7. Die Schaffner sind gehalten, ihre gewöhnlichen Büroukosten aus der ihnen angewiesenen Besoldung zu bestreiten. Die Kosten des Einbandes der vorgeschriebenen und der Schaffnerei verbleibenden Bücher und Kontrollen mögen sie dagegen auf Rechnung setzen. Ebenso werden ihnen ferner auf Rechnung des Staats die für ihre Rechnungen und Bücher nötigen Formularien und Drucksachen durch das Finanzdepartement unentgeldlich geliefert werden. Wenn sich die Schaffner zu Besorgung ihrer Schaffnereigeschäfte von Hause entfernen, so soll dies in ihren eigenen Kosten geschehen; für Reisen oder Abwesenheiten infolge spezieller Aufträge mögen sie verrechnen, was ihnen das Reglement vom 5. September 1837 für die darin auf Rechnung des Staats admittirten Auslagen, als Vergütung anweist.“

v. Jenner, Regierungsrath, trägt berichtigungswise an, daß nach den Worten „für Reisen und Abwesenheiten“ eingeschaltet werde: in außerordentlichen Geschäften.

Der §. wird in diesem Sinne durchs Handmehr angenommen.

„§. 8. Durch gegenwärtiges Gesetz wird sowohl das Kreisschreiben des Regierungsraths vom 24. Dezember 1831 als das Gesetz vom 28. März 1833 aufgehoben; es tritt vom 1. Januar 1838 an in Kraft, und soll in beiden Sprachen gedruckt, auf gewohnte Weise bekannt gemacht und in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufgenommen werden. Der Regierungsrath und das Finanzdepartement haben für seine Vollziehung zu sorgen.“

Durchs Handmehr angenommen.

Ebenso wird auch der Eingang des Gesetzes ohne Bemerkung durchs Handmehr angenommen.

Umfrage über allfällige Zusätze zu diesem Gesetze.

May. Ich weiß nicht, wie man etwa seine Ansichten geäußert haben mag; aber seiner Zeit ist hier sehr weitläufig auseinandergesetzt worden, daß die Person des Oberschaffners sehr nötig sei für das Finanzdepartement, weil es nicht selbst mit allen Schaffnern korrespondiren könne. Jetzt wird diese Stelle bestreitigt, ohne daß man es doch deutlich ausspricht. Ich erinnere mich, daß schon zu zwei Malen Gegenstände vor den Grossen Rat gebracht worden sind, welche für das Interesse des Staates von ziemlicher Bedeutung waren, und daß ich da sehr gründliche und im Interesse des Staates sehr wohl abgefaßte und ausführliche Rapporte des Oberschaffners gelesen oder lesen gehört habe. Ich weiß auch, daß andere dergleichen Berichte dem Regierungsrath vorgelegt worden sind, und ich kann versichern, daß das Interesse des Staates durch solche Vorträge des Oberschaffners bei mehreren Anlässen um bedeutende Summen gesichert worden ist. Man hat die Oberschaffnerstelle errichtet,

weil die Amtsschaffner nicht immer unbeteiligt sind, damit man dann den Oberschaffner hinschicken könne, wie z. B. bei Versteigerungen und dergleichen. Diese damalige Ansicht hat sich seither als begründet bewährt. Ob man nun glaubt, die Leute seien nun in den Amtsbezirken unbefangener geworden u. s. w., das will ich dahingestellt sein lassen; aber eines Gedankens kann ich mich nicht erwehren, nämlich, daß gerade durch solche unparteiische und mit Sachkenntnis abgefaste Berichte an die Regierung man sich vielleicht Unannehmlichkeit und Missgunst zugezogen habe, und daß hierin ein Grund zu der vorgeschlagenen Aufhebung liegen möchte. Also gestützt auf das, was vor einigen Jahren hier weitläufig dargethan worden, trage ich ehrerbietig auf Beibehaltung der Oberschaffnerstelle an.

Schnell, Regierungs-rath. Ich hatte die Ehre, Tit., anderthalb Jahre im Finanzdepartement zu sitzen, so daß ich die Funktionen des Oberschaffners in der Nähe betrachten und mich überzeugen konnte, daß die Stelle nicht von demjenigen Nutzen sei, den man sich Anfangs davon versprochen. Im Gegenteile, wenn man je von einer Stelle sagen könnte, sie sei das fünfte Rad am Wagen, so war es diese. Sie hat nur ungehinderter viele Schreibereien veranlaßt und war ein Mittelglied zwischen dem Finanzdepartement und den Schaffnern, das die Geschäfte nur komplizierte. Nebrigens bestanden die Funktionen des Oberschaffners darin, daß er die Berichte der Amtsschaffner auf das Finanzdepartement brachte und denselben hinten seine Meinung anhängte. Dann wurde er auch hier und da an Steigerungen geschickt, was sehr bedeutende Kosten veranlaßte, ohne daß die Steigernden mehr geboren hätten. Was die Unparteilichkeit u. s. w. des gewesenen Amtsschaffners betrifft, so will ich da nicht eingehen, ob zwar Gelegenheit dazu jetzt wäre gegeben worden; so viel ist richtig, daß die Einen sehr wohl mit ihm zufrieden, Andere hingegen sehr unzufrieden waren, und daß das Finanzdepartement bei verschiedenen Anlässen andere Leute schicken mußte, um das Feuer, das der Herr Oberschaffner angezündet, mit einem Kübel Wasser wieder zu löschen. Ich will nicht sagen, wer jedes Mal die Schuld davon trug, genug, es wollte nicht zusammengenügen, und es ist besser, wenn in Zukunft Mitglieder des Finanzdepartements selbst hingehen. Wenn man denn glaubt, diese oder jene Amtsschaffner serviren die Republik nicht gut, — fort mit ihnen; aber ein Amtsschaffner kann doch wohl ein eben so rechtlicher Mann sein als der jeweilige Herr Oberschaffner; also soll man diese Leute nicht unter eine odiose Bevormundung stellen. Aus diesen Gründen wünsche ich, daß man das fünfte Rad da weghue, der Wagen geht mit vieren auch, und dann behalten wir desto mehr Salbe für etwas anderes.

Stettler. Es kommt hier auf die Beamtung an und nicht auf die Person. So viel mir als provisorischem Lebens-kommissär bekannt geworden, hat der Oberschaffner mit seiner Beamtung vom Morgen bis zum Abend zu thun gehabt. Wo eine Behörde sehr viele untergeordnete Beamte hat, scheint es angemessen, einen Oberbeamten zu haben, der sie kontrolliere. So hat man einen Oberpostverwalter, einen Oberzollverwalter u. s. w., und doch werden z. B. die Zöllner wohl so ehrliche Leute sein müssen als die Amtsschaffner. Ein Wagen geht wohl auf vier Nädern, aber ein Kutschier muß doch den Wagen führen. Nach meiner Ansicht hat sich die Beamtung des Oberschaffners als solche nicht unzweckmäßig gezeigt. Die Herren Amtsschaffner haben die Besorgung der Staatsdomänen, nun ist es nicht ganz unangemessen, daß besonders hierüber ein Oberbeamter die Aufsicht führe. Diese Aufsicht wird auch viel leichter durch einen eigenen Beamten geführt als allfällig durch Mitglieder des Finanzdepartements. Ich wiederhole nochmals, daß es sich durchaus nicht um die Person handelt, denn wenn diese nicht entsprochen haben sollte, so hat man Mittel und Wege genug, sie zu ersetzen. Aus diesen Gründen müßte ich so viel an mir den Antrag des Herrn Staats-schreibers unterstützen. Auf jeden Fall sollte, wenn man diese Stelle aufheben will, das bestimmt ausgedrückt sein, denn mit den Verbalien des §. 5, wo es heißt „oder von dessen damit beauftragten Oberbeamten“ könnte man gar leicht nachher einen Oberschaffner machen, der nicht im Gefeze wäre, indem dieser Ausdruck eben so gut im Singularis als im Pluralis verstanden werden kann.

Michel. Man hat gesagt, der Oberschaffner habe vom Morgen bis zum Abend zu arbeiten; es mag sein, Tit., aber es beweist nicht, daß das nothwendig sei. Z. B. der Regierungsstatthalter schreibt an den Unterstatthalter, und dieser schreibt das nämliche an die Präsidenten, und doch könnte diese Korrespondenz direkt vom Regierungsstatthalter an die Präsidenten gehen. Freilich gehört zu einem Wagen mit vier Nädern noch ein Kutschier, aber der ist das Finanzdepartement, und ein zweiter würde nur binden. Was die Dienste des Oberschaffners betrifft, so ist mir ein einziger Umstand bekannt. Der Herr Oberschaffner wurde nach Interlaken geschickt, weil man glaubte, der dortige Amtsschaffner habe eine Sache mit nicht hinlänglich großen Augen angesehen; es zeigte sich aber, daß er sie mit größern Augen angesehen hatte als nachher der Herr Oberschaffner, und dem Staate verursachte das einige hundert Franken Kosten. Aus diesen Gründen trage ich darauf an, die Stelle eines Oberschaffners zu streichen, wodurch der Staat Fr. 2000 jährlich gewinnt.

v. Jenner, Regierungs-rath. Es ist mir nicht ganz lieb, Tit., in dieser Sache zu rapportiren, indem ich Anfangs den Oberschaffner selbst beibehalten wollte. Bei diesem Anlaß mache ich es mir aber zur Pflicht, zu erklären, daß der bisherige Herr Oberschaffner seine Stelle mit allem möglichen Fleiße und der größten Treue versehen hat. Dieses Zeugniß wird Ihnen, Tit., unverdächtig sein von Seite seines Chefs, der bekanntlich noch Niemanden gelobt hat, der nicht zu loben war. Allerlei Menschliches ist Federmann zu Zeiten widerfahren, auch dem gegenwärtigen Herrn Oberschaffner mag hin und wieder etwas Menschliches widerfahren sein. Ich kann aber versichern, daß er mit großer Treue und Unabhängigkeit und sehr vielem Fleiße gearbeitet hat. Dies ist ein Zeugniß, das ich ihm in diesem Momente schuldig bin. Es wäre mir freilich sehr erwünscht gewesen, wenn ich hätte dazu gelangen können, daß hin und wieder in die einzelnen Vorträge derselben etwas minder Sprödigkeit hineingekommen wäre. Feder Gegenstand erfordert Formen, angenehme Formen, besonders wenn die Geschäfte unangenehm sind, denn sonst rächt sich die Sache nachher selbst. — Man hat gesagt, wenn die Aufhebung der Oberschaffnerstelle nicht ausdrücklich hier ausgesprochen werde, so könne der Regierungs-rath dieselbe, als in den Verbalien des §. 5 implizite enthalten, wieder hervorrufen. Das man jene Worte sowohl im Singularis als im Pluralis verstehen kann, mag sein; indessen ist der Pluralis gemeint. Allein da die Oberschaffnerstelle durch ein Gesetz kreirt worden ist, welches durch den Schlussexpigraph des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben wird, so ist auch alles dasjenige förmlich aufgehoben, was in Folge jenes Gesetzes bisher da war, also auch die Oberschaffnerstelle. Der Regierungs-rath kann übrigens keine bleibenden besoldeten Stellen kreiren, so daß also auch von dieser Seite nichts zu besorgen ist, besonders da der Regierungs-rath so ziemlich beobachtet wird.

Was nun die Oberschaffnerstelle selbst betrifft, so hatte der Staat, als dieselbe kreirt wurde, noch sehr große Getraidevorräthe in allen Gegendern. Nun war es sehr schwierig, den Verkauf dieses Getraides überall durch das Finanzdepartement selbst zu leiten. Ein solches Kollegium ist immer in den Händen seiner Sekretärs, besonders in Absicht auf Kontrolle u. dergl. Gegenstände. Daher mußte für diese Getraidehandlung ein eigener Beamter sein. Nun ist aber diese Handlung größtentheils weggefallen. Eine zweite Sache sind hier die Domänen. Das Finanzdepartement wurde aus Mitgliedern zusammengesetzt, von denen damals kein einziges je eine dieser Domänen gesehen hatte. Nun ist es doch gewiß sehr schwer, Domänen zu verwalten, die man nicht kennt, von denen man nicht weiß, wo sie liegen, was für Erde es ist, was für Rechte und Lasten damit verknüpft sind. Nun mußten entweder die Mitglieder des Finanzdepartements jeweilen hinreisen, oder man mußte einen Beamten hinschicken können. Die Mitglieder des Finanzdepartements können aber nicht reisen, sie haben ihre Privatgeschäfte und sind, mit Ausnahme der im Regierungs-rath sitzenden, sämtlich unbezahlbt, und die im Regierungs-rath sitzenden hatten damals erst nicht Zeit zum Reisen. Ferner war damals eine große Menge Verhältnisse zu vereinigen, was

zu thun dem Finanzdepartemente unmöglich war, weil es die Verhältnisse nicht kannte. Also war der Oberschaffner damals sehr nötig, und ich gestehe, daß derselbe uns eine ganze Menge sehr schwieriger Verhältnisse auseinandergezeigt und uns den Boden in Vielem verebnet hat, und wir wären oft in großer Verlegenheit gewesen, wenn wir ihn nicht gehabt hätten. Eben so war es hinsichtlich der Versteigerungen wünschenswerth, einen solchen Beamten zu haben. Es giebt da hin und wieder Verabredungen u. s. w., die möglicherweise der betreffende Amtsschaffner nur ungerne anzeigen, wenn schon er selbst keinen Theil daran hat. Wenn nun aber jetzt dieser Beamte wechseln sollte, da seine Amtszeit ohnedies ausgelaufen ist, so müßte sich der neue Oberschaffner wiederum von Neuem in alle Verhältnisse einstudiren, so daß er also dem Finanzdepartemente nicht mehr den nämlichen Vortheil gewährte. Ueberdies ist hier eine Schwierigkeit. Nämlich die Stelle des Oberschaffners erfordert zwei ganz verschiedene Arten von Kenntnissen, die selten vereinigt sind; nämlich erstens eine sehr bedeutende Rechtskenntniß und zweitens genaue Kenntniß der Landökonomie. Wie wollen wir nun leicht einen Mann finden, der die Kenntniß der Landwirtschaft, der Alpenwirtschaft, des Rebbaues u. s. w. zugleich mit einer genauen Rechtskenntniß verbindet? Finden sich nun diese beiden Kenntnisse nicht zusammen, so ist das Finanzdepartement nur halb versorgt. Ferner wenn man bei Anständen und Zwistigkeiten den Leuten immer den nämlichen Mann gegenüberstellt, so ist dies vielleicht nicht immer der geeignete Weg, um guten Willen hervorzurufen. Daher glaubte der Regierungsrath, ein Beamter eigne sich hiefür weniger gut als Mitglieder des Departements selbst, indem die Leute im Allgemeinen lieber direkt mit den Chefs reden als mit den Beamten.

Wenn Sie, Tit., die Stelle des Oberschaffners aus allen diesen Gründen supprimiren wollen, so will ich Ihnen nun sagen, wie in Zukunft die dahерigen Geschäfte werden besorgt werden. Alles, was auf Eigentums- und Rechtsverhältnisse Bezug hat, wird an das Lehenkommisariat zurückgegeben, wie dies früher der Fall war. Was die Exploitation betrifft, kommt an die Buchhalterei. Was die Aufsicht und Unterhaltung der Gebäude betrifft, wird durch direkte Korrespondenz mit den

Amtsschaffnern besorgt werden. Bei Streitigkeiten werden Mitglieder des Finanzdepartements selbst sich an Ort und Stelle verfügen u. s. w. Es wäre auch dem Präsidenten des Finanzdepartements zu gönnen, daß er hie und da auf solche Reisen gehen könnte; aber derselbe kommt nicht so leicht von Bern weg, indem er, mit Ausnahme einer einzigen, alle dem Finanzdepartemente untergeordneten Kommissionen zu präsidiren und noch eine Menge anderer Geschäfte dazu hat. Indessen, Tit., wenn sie dem Präsidenten des Finanzdepartements befehlen wollen, daß er hin und wieder spazieren gehe, so wird er es gar gerne thun. Auf diese Weise also werden die Sachen in Zukunft besorgt werden, und ich soll daher auf Rücksichtlichkeit des vom Herrn Staatsschreiber gestellten Antrags schließen.

A b s i m m u n g :

Für die Erheblichkeit 3 Stimmen.
Dagegen Mehrheit.

Der Herr Landammann legt auf den Kanzleitisch:

- 1) Die Wahlvorschläge zur Ergänzung der Bittschriften-, und Staatswirtschaftskommission und der Departemente.
- 2) Einen Vortrag des Erziehungsdepartements über die Besoldung des zweiten Sekretärs.
- 3) Vortrag der Justizsektion über einen Freizügigkeitsvertrag mit den Herzogthümern Lucca und Hessen.
- 4) Vortrag der Justizsektion über ein Ehehindernisdispositionsbegehr des J. Wulffschläger.

Schlus der Sitzung um 1½ Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterssitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Re. 1. Sessio.

Samstag den 25. Wintermonat 1837.
(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensanrufe und nach Genehmigung des Protokolls zeigt der Herr Landammann eine eingelangte Bittschrift an, worauf verlesen wird:

ein Schreiben des noch immer wegen Krankheit abwesenden Herrn Schultheissen von Tavel, wodurch derselbe die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu einem Mitgliede des Regierungsrathes für neue 6 Jahre unter Verdankung anzeigen.

Tagesordnung:

Wahl eines Vize-Präsidenten des Militär-departementes.

Von 119 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Faggi	63
" " " Koch	29
" " " Stockmar	2
" u. s. w.	

Ernannt ist also Herr Regierungsrath Faggi.

Ergänzungswahlen in die Bittschriftenkommission.

Der Herr Landammann bemerkt, daß im Traktandencircular Herr Schultheiss von Tavel irrtümlich als Mitglied dieser Kommission angeführt sei.

Nach dem Reglemente müssen ein Mitglied des Regierungsrathes und eines des Großen Raths in die Kommission gewählt werden.

Wahl für die erste Stelle, — durch öffentliche Abstimmung.

Von 119 Stimmen erhalten:

Herr Reg.-Rath Leibundgut im 1. Skrut.	51	im 2. Skrut.	58
" Arzt Schneider	"	41	" 44
" Regierungsrath Koch	"	21	

Erwählt ist Herr Regierungsrath Leibundgut.

Wahl für die zweite Stelle.

Von 105 Stimmen erhalten:

Herr Lehmann, Arzt	86
" Schwyder-Düfresne	19

Ernannt ist Herr Arzt Lehmann in Muri.

Ergänzungen der Staatswirtschaftskommission.

Zu ergänzen sind ein Mitglied aus dem Regierungsrath und zwei Mitglieder aus dem Grossen Rath.

Wahl für die erste Stelle.

Ernannt wird Herr Kernen von Münsingen, neuerwählter Regierungsrath, mit 77 gegen 39 Stimmen, welche auf Herrn Arzt Schneider von Nydau gefallen sind.

Wahl für die zweite Stelle.

Es erhalten Stimmen:

Herr Nöthlisberger	90
" Dr. Manuel	12
" May	5
" Bucher von Ortschwaben	4

Ernannt ist Herr Grofrath Nöthlisberger.

Wahl für die dritte Stelle.

Es erhalten Stimmen:

Herr Dr. Manuel	61
" Straub	34
" May	18

Ernannt ist Herr Dr. Manuel.

Anzug der Herren Oberrichter Marti und Bigler, zum ersten Mal verlesen am 15. Juni, eine Revision des Emolumententarifs der Advokaten verlangend.

Marti, Oberrichter, zeigt kürzlich die Notwendigkeit einer solchen Revision, indem er einen unlängst stattgehabten Administrativprozeß anführt, welcher einzigt für Schreibgebühren ungefähr 600 Franken kostete.

Schnell, Regierungsrath, möchte nicht nur diesen Anzug erheblich erklären, sondern auch untersuchen lassen, wie die Kosten der Prozesse überhaupt mit der Wichtigkeit ihres Gegenstandes in Einklang gebracht werden könnten, was die ganze Grundlage des Tarifs ändern dürfte.

Die Erheblichkeit wird nach einigen andern unterstützenden Bemerkungen durchs Handmehr ausgesprochen.

Auf das Ansuchen des Herrn Landammans giebt hierauf Herr Arzt Schneider von Nydau, neuerwählter Regierungsrath, als Präsident der seeländischen Entsumpfungskommission, folgenden mündlichen Bericht:

Tit., wie Sie wissen, sind vom Grossen Rath in seiner letzten Session 5 Mitglieder in diese Kommission gewählt worden, welche nicht alle am gleichen Orte wohnen und durch ver-

schiedene Geschäfte von den Sitzungen zum Theil abgehalten wurden. Herr Regierungsstatthalter Kohler von Büren hat blos das erste Mal beigewohnt, indem er nachher seinen Austritt erklärte, weil diese Angelegenheit ihn allzusehr in Anspruch nehme. Herr Oberstleutnant Buchwaldt war ebenfalls für längere Zeit abwesend. In unserer ersten Sitzung waren wir ungewiss, wie unser Auftrag eigentlich zu verstehen sei, ob namentlich wir den Rapport des Hrn. Lelewel oder den früheren des Herrn Regierungsrath Koch als Grundlage unserer Arbeiten annehmen, oder ob wir nur Vorschläge zu einer kleineren blos kantonalen Korrektion bringen sollen. In der zweiten Sitzung wurde entschieden, den Rapport des Herrn Lelewel im Allgemeinen als Grundlage anzunehmen, daß aber das Technische uns nichts angehe. Gegenwärtig sind folgende Fragen von einzelnen Mitgliedern der Kommission schriftlich behandelt worden, ob überhaupt das Unternehmen durch die Regierung oder durch eine Gesellschaft auszuführen sei. Wenn durch die Regierung, — ob durch sämtliche fünf beteiligte Regierungen, oder ob blos eine Regierung die Execution vornehmen, die andern Stände sich aber gleichsam darauf abonniren sollen. Dieser Vorschlag hatte schon 1818 bei Neuenburg und Waadt vielen Anklang gefunden. Wenn aber durch eine Gesellschaft, — ob dann die Regierung überhaupt daran Theil nehmen solle oder nicht, und ob im bezüglichen Falle eine Regierung oder sämtliche Regierungen sich an die Spitze stellen, oder ob sie erst dann beitreten sollen, wenn die Aktien nicht hinlänglichen Absatz bei den Partikularen fänden. Später werden dann noch die Fragen behandelt werden, wie die Unternehmer entschädigt werden sollen, was die betreffenden Eigentümer und Regierungen beizutragen haben u. s. w. Sodann kommen einige juridische Fragen zum Vorschein, was wünschen läßt, daß man bei Erziehung des Herrn Regierungsstatthalters Kohler auf einen rechtstümlichen Mann Bedacht nehme. Es wird sich fragen, in wie weit eine Regierung das Recht habe,emanden zu zwingen, seine Mösser entzupfen zu lassen. Ferner wird das Obereigentumsrecht über die Mösser, und wie weit dieses geltend gemacht werden sollte, zur Sprache kommen müssen. Endlich wird die Kommission zu untersuchen haben, wie weit das Expropriationsgesetz geeignet sei, bei der Ausführung eines solchen Unternehmens sich wirksam zu erzeigen. Ich hoffe zuversichtlich, daß unser Bericht dem Großen Rathe in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden könne.

Wahl eines Mitgliedes in die seeländische Kommission.

Vom Herrn Präsidenten derselben werden vorgeschlagen: die Herren Advoekaten Ochsenbein in Nidau, und Haas in Biel.

Ersterer wird mit 78 gegen 23 Stimmen ernannt.

Rapport des Landesamts, betreffend Bauten zur Erweiterung der Armenerziehungsanstalt für Landsassen-Mädchen in Nüeggisberg.

Tschärner, Alt-Schultheiß, berichtet, daß die dahерigen Kosten sich auf circa 6000 Franken belaufen werden.

Tschärner, Regierungsrath. Sie wissen, Tit., daß vor zwei Jahren zwei Erziehungsanstalten für Landsassenkinder errichtet worden sind, eine zu Nüeggisberg für Mädchen und eine im Schlosse Köniz für Knaben. Was nun die erstere betrifft, um welche es sich heute handelt, so wollte man Anfangs nicht allzuviiele Kinder aufnehmen, sondern zuerst einige wenige heranbilden, damit sie dann als Unterlehrerinnen u. s. w. später helfen könnten. Man fing also zuerst mit 8 oder 10 an und vermehrte diese Zahl allmälig, so daß nun 40 und einige da sind. Das Bedürfnis erfordert aber, daß die Anstalt auf einen Bestand von 60 bis 80 Kindern komme, indem dies die Zahl der früher von der Landsassenkommission verdingten Mädchen ist. Hierfür sind nun aber geräumigere Schlaf- und Lehrzimmer, ein geräumigeres Esszimmer und eine besser eingerichtete Küche nothwendig. Man muß sich überzeugen, daß diese Anstalten dereinst von dem größten Segen sein werden. Je besser von

nun an die Landsassenmädchen erzogen werden, desto geringer wird die bisherige Zahl von daher kommender unehelicher Kinder werden, denn die jungen Mädchen werden ihr ehrliches Auskommen finden, und viele davon sich ehrlich verheirathen können. Ich habe die Anstalt mehrere Male selbst besucht und ihr Glück wünschen müssen über die Wahl der Vorsteherin und Lehrerinnen der Anstalt. Daher möchte ich Sie, Tit., ehrbietigst ersuchen, das Departement des Innern in Stand zu stellen, daß es auf diesem Fuße forschreiten könne. Je ausgedehnter die Anstalt wird, desto wohlfeiler im Verhältnisse wird sie sein, denn Heizung, Aufsicht, Lehrerinnen werden ungefähr die gleichen sein müssen. Mit dem geforderten Kredit wird dann die Anstalt ganz vollständig werden, indem das ganze Mobiliar bereits angeschafft ist.

Romang, Regierungsstatthalter, empfiehlt den verlangten Kredit gar sehr.

Faggi, Oberrichter. Ich habe schon lange sagen gehört, die Landsassenkorporation solle aufgelöst werden, damit diese Leute doch endlich einen bürgerlichen Stand bekommen. Diese Einbürgerung sollte nicht sehr schwierig sein, und das Land ist schon längst darauf vorbereitet. Es ist Pflicht des Staates, diesem heimatlosen Zustande der Landsassen ein Ende zu machen. Wenn man einmal das Uebel mit der Wurzel anfaßt, wie das andere Kantone bereits gethan haben; so werden dann diese Kinder unter dem allgemeinen Gesetze sein, und es wird für sie gesorgt werden müssen, wie für andere arme Kinder auch. Im Übrigen ist die vorliegende Frage von sich selbst sehr anschaulich.

Fetscherin, Regierungsrath. Es ist nicht um Gründung einer Anstalt, sondern um Erweiterung einer bereits bestehenden zu thun; und was die Einbürgerung der Landsassen betrifft, so soll dieselbe allerdings ein Augenmerk der Regierung sein. Diese Einbürgerung geht aber nicht von heute auf morgen vor sich, so daß bis dahin die beiden Anstalten immer noch nöthig sind. Uebrigens wird jede Gemeinde lieber solche Leute aufnehmen, wenn die Kinder gut erzogen werden, als wenn man dieselben aufwachsen läßt wie bisher. Da ist schwer gefehlt worden, und wenn uneheliche Kinder im dritten und vierten Gliede noch vorkommen, so ist es sich unter solchen Umständen nicht zu verwundern. Ich möchte den Antrag sehr empfehlen.

Kiessling wünscht, daß der Grundsatz der Einbürgerung sofort ausgesprochen werde.

Herr Landammann bemerkt, daß es sich heute nicht darum handeln könne.

Huggler empfiehlt den Antrag gar sehr, ist aber auch von der Nothwendigkeit der Einbürgerung der Landsassen überzeugt.

Zahler. Man scheint die Bürgerrechte nun doch wieder für wohlthätig und nothwendig zu halten, während man sie vor einigen Jahren aufheben wollte. Ich bin überzeugt, daß für Einbürgerung von Landsassen eine gute Erziehung derselben höchst beförderlich sein wird. Gesetzt auch, diese Einbürgerung sollte von heute auf morgen zu Stande kommen, so gibt es Arme und Waisenkinder genug, um die ursprünglich blos für Landsassen bestimmten Anstalten anzufüllen. Ich müßte daher den Antrag ebenfalls sehr empfehlen.

Stettler. Die Landsassen sind allgemeine Staatsbürger; sie haben kein Bürgerrecht, aber der Staat hat sie adoptirt, also hat er die Pflicht, für seine Adoptivkinder zu sorgen. Ich müßte also den Antrag unterstützen und will zugleich erwarten, ob einmal der Bericht der Spezialkommission für Reform des Finanz- und Armenwesens, worin die Einbürgerung der Landsassen auch berührt ist, hier zur Sprache kommen werde.

Der verlangte Kredit wird durchs Handmehr bewilligt, indem zugleich mit 60 gegen 28 Stimmen beschlossen wird, denselben auf das Budget für 1838 anstatt noch für 1837 zu setzen.

Wahl eines Mitgliedes des Diplomatischen Departements.

Von 103 Stimmen erhalten:

Herr Landammann Tillier	im 1. Skr.	47	im 2. Skr.	56
" Schnyder-Düfresne	" "	12	" "	14
" Dr. Manuel	" "	5	" "	23
" Alt-Landamm. Simon	" "	12	" "	1
" Oberrichter Weber	" "	3		
" Forstmeister Kasthofer	" "	2		
u. s. w.				

Ernannt ist demnach Herr Landammann Tillier.

Wahl eines Mitgliedes des Departements des Innern.

Von 100 Stimmen erhalten:

Herr Arzt Lehmann	53
" Röthlisberger	39
" Dr. Manuel	3
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Arzt Lehmann in Muri.

Schluss der Sitzung um 1½ Uhr.

Zehnte Sitzung.

Montag den 27. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls legt der Herr Landammann auf den Kanzleitisch:

Eine Zuschrift des Herrn Amtsgerichtspräsidenten von Bern, eine Rechtfertigung seines Benehmens in der Dotationsangelegenheit enthaltend.

Hierauf wird ein Schreiben des Herrn Schultheissen v. Tavel verlesen, worin derselbe seine Nichtannahme der auf ihn gefallenen Wahl zu einem Vize-Schultheissen für 1838 erklärt, indem Gesundheitsrücksichten ihm dieses nicht gestatten.

Tageordnung.

Beeidigung des Herrn Joh. Schnell als neuwählten Landammann für 1838.

Schnell, Joh. Tit., ich bin Ihnen noch die Erklärung schuldig, ob ich diese Stelle annehmen will oder nicht. Nachdem nun die mir gestattete Bedenkzeit verflossen ist, fühle ich mich verpflichtet zu erklären, daß ich mein Möglichstes gethan hatte, um diese Last — ich sehe sie als solche an — nicht übernehmen zu müssen; daß ich aber in dem Zutrauen, das man mir ungeachtet dessen erzeigt hat, hinwiederum eine Verpflichtung sehe, mich einem Schicksale zu fügen, das ich nicht abwenden konnte, dieweil ich sehe, daß der Große Rath in die Verlegenheit käme, eine neue Wahl zu treffen, weil dieser Platz von der Art ist, daß der Hundertste von uns ihn nicht annehmen könnte. Insofern gehöre auch ich ganz zu denjenigen, welche sich einigermaßen gestoßen und verletzt fühlen, wenn sie in ähnlichen Fällen einen Abschlag bekommen. Dessen ungeachtet aber möchte ich inständig gebeten haben, doch einige Rechnung zu tragen dieser Pflicht, der ich mich unterziehe, und nicht zu glauben, daß wenn ich jetzt Folge leiste, ich mir für alle Zukunft eine solche Last werde aufzürden wollen. Feder Bürger soll seinen Beitrag geben; ich habe den Meinigen bereits gegeben, und wenn ich jetzt auch noch das thue und eine Stelle annehme, welche mich von meiner Freiheit und Unbeschränktheit weg nimmt; so glaube ich, werde man mir dann nie mit Grund

vorwerfen können, daß ich meinen Theil nicht redlich beigetragen habe zu dem, was ich nach meiner Überzeugung für nötig und gut halte. Ich will jetzt nicht mehr danken für das mir geschenkte Zutrauen; ich will mich auch nicht aussprechen über das, was ich zu thun habe an diesem Platze. Ich weiß es gar wohl, und diejenigen, welche mich dahin gestellt haben, werden wissen, wen sie dahin gestellt haben, und sie werden in ihren Erwartungen nicht betrogen sein. Daß ich nicht gewandt bin in diesen Geschäften, wissen meine Tit. Herren gar wohl, also werden Sie mich um so nachsichtiger beurtheilen, als unter meinen Vorgängern Anlagen und Geschicklichkeiten sich gefunden haben, die bei mir nicht vorhanden sind. Ich trage nichts auf diesen Stuhl als die Absicht, zum allgemeinen Besten nach Kräften beizutragen, was jeder Staatsbürger dazu beizutragen hat. Meine Tit. Herren wissen, was für Grundsätze ich für die rechten und wahren halte. Diese treu zu beobachten, das wird meine Pflicht, mein Beruf, mein Dichten und Trachten sein. — Ich bin also, Tit., bereit, den Eid auf die Verfassung zu leisten, und ich werde späterhin dasjenige aussprechen, was von dort her (auf den Präsidentenstuhl weisend) ausgesprochen werden soll, um diese Versammlung ins Klare zu setzen, wen sie eigentlich an diesen Platz berufen hat.

Die Eidesleistung des neuwählten Herrn Landammanns Joh. Schnell erfolgt hierauf.

Wahl dreier Mitglieder des Erziehungsdepartements, an die Stelle der im periodischen Austritte befindlichen, und des wegen seiner Ernennung zum Landammann austretenden Herrn Joh. Schnell.

Wahl für die erste Stelle. Von 127 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Fetscherin	97
" Professor Luz	9
" Regierungsrath Koch	5
" Röthlisberger	2
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Regierungsrath Fetscherin.

Wahl für die zweite Stelle. Von 111 Stimmen erhalten:

Herr Professor Luz	74
" Direktor Nüesch	12
" Elementarschuldirektor Hopf	6
" Staatsschreiber May	3
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Professor Luz.

Wahl für die dritte Stelle. Von 105 Stimmen erhalten:

Herr Direktor Nüesch	im 1. Skr.	45	im 2. Skr.	53
" Elementarschuldirektor Hopf	" "	35	" "	29
" Hunziker	" "	4	" "	4
" May	" "	3	" "	4

Ernannt ist Herr Direktor Nüesch.

Wahl eines Mitgliedes des Finanzdepartements.

Von 114 Stimmen erhalten:

im 1. Skr. im 2. Skr. im 3. Skr.

Herr Röthlisberger	41	53	73
" Major Sybولد	44	41	22
" Theurillat	5	5	1
" Oberstleutnant Bucher	3	2	
" Schnyder-Düfresne	3		
u. s. w.			

Ernannt ist also Herr Grossrat Röthlisberger.

Wahl zweier Mitglieder des Militärdepartements.

Wahl für die erste Stelle. Von 106 Stimmen erhalten:

im 1. Skr. im 2. Skr. im 3. Skr. im 4. Skr.

Herr Postdirekt. Geissbühler	22	26	36	45
" Arzt Schneider	46	44	41	41
" Regierungsrath Koch	11	15	20	

43

im 1. Skr. im 2. Skr.

Herr Major Sybold 9 12

" Oberstl. Steinhauer 5

u. s. w.

Ernannt ist also Herr Oberstl. Geissbühler in Bern.

Wahl für die zweite Stelle. Von 118 Stimmen erhalten:

Herr Major Sybold 61

" Arzt Schneider 31

" Regierungsrath Koch 10

" Oberstleutenant Steinhauer 7

" Oberstleutenant Ryser 2

u. s. w.

Ernannt ist demnach Herr Major Sybold.

Wahl zweier Mitglieder des Landesdepartements.

Wahl für die erste Stelle. Von 124 Stimmen erhalten:

im 1. Skr. im 2. Skr. im 3. Skr. im 4. Skr.

Herr Reg.-Rath Geiser 41 55 60 71

" " Stockmar 40 35 26 28

im 1. Skr. im 2. Skr. im 3. Skr.

Herr Alt-Landam. Simon 17 20 18

" Reg.-Rath Koch 6 2 (8 Nullen.)

" Plüss 6

" Hunziker 3

Ernannt ist Herr Regierungsrath Geiser.

Der Herr Landammann legt noch auf den Kanzleitisch:

1) Einen Vortrag des Erziehungsdepartements über Errichtung einer Pfarrei zu Sonvillers.

2) Wahlvorschläge für verschiedene Beamtenstellen.

Schluss der Sitzung um 1½ Uhr.

— • —

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Eilste Sitzung.

Mittwoch den 29. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls wird das Verzeichniss sämmtlicher für Sechzehnerstellen wahlfähiger Mitglieder des Grossen Rathes vorgelegt und genehmigt.

Hierauf läßt der Herr Landammann verlesen:

- 1) Eine Zuschrift des Herrn Oberstleutnants Steinhauer, wodurch derselbe die auf ihn gefallene Wahl zum Staats-schreiber der Republik ablehnt.
- 2) Eine Zuschrift des Obergerichtes, welches auf beförderliche Wiederbesetzung mehrerer vakant gewordener Sup-plicanten- und Ersatzmännerstellen dringt.
- 3) Eine Zuschrift des Herrn Professors Zyro, wodurch derselbe seine Entlassung aus der großen Schulkommission, welche gleichsam nur noch zum Scherze auf dem Papiere zu bestehen scheine, verlangt.

Ferner werden auf den Kanzleitisch gelegt: 2 Wahlvorschläge der Polizeisektion für die Stellen eines Centralpolizeidirektors und eines Direktors der Zuchtanstalten.

Tageordnung.

Die Wahl für die zweite Stelle eines Mitgliedes des Baudepartements wird verschoben, weil kein doppelter Vor-schlag dafür vorliegt.

Wahl eines Vize-Landammans für das Jahr 1838.

Von 146 Stimmen erhalten:

im 1. Skr. im 2. Skr. im 3. Skr. im 4. Skr.

Herr Oberstl. Steinhauer	31	58	68	70
" Stettler	27	40	36	35
" Sommer	12	24	13	
" Kasthofer	7	5		
" Plüß	7	(Durchs Loos ausgefallen.)		
" Oberstl. Wäber	6			
" " Bucher	5			
" Hiltbrunner	5			
" Blumenstein	4			
" Professor Tsenschmid	3			
" Ammann Henzi	3			
u. s. w.				

Ernannt ist demnach durch relatives Mehr Herr Oberstleutnant Steinhauer zu Fraubrunnen.

Er spricht nach seinem Wiedereintritte: Tit. Ich danke Ihnen verbindlichst für diesen neuen Beweis Ihres Zutrauens;

allein es sind da im §. 17 des Grossratsreglements Schwierigkeiten vorhanden, welche mich diese Wahl nicht unbedingt annehmen lassen. Wenn der Große Rath erkennen will, daß Fraubrunnen in der Nähe der Hauptstadt liegt; wenn er mich der Verpflichtung entbinden will, für jede Abwesenheit von meiner Wohnung über Nacht dem Herrn Landammann vorher die Anzeige zu machen; wenn er genehmigen will, daß ich für mehr als zehntägige Abwesenheit nicht vorher vom Grossen Rath Urlaub auswirken muß u. s. w.; so werde ich mir eine große Ehre daraus machen, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen, überzeugt, daß ich selten oder nie zur Präsidentschaft werden müssen berufen werden.

(Er nimmt den Austritt.)

Mehrerer, Vize-Landammann, stellt, unter Berufung auf bisherige Uebung, den Antrag, die nöthige Dispensation zu ertheilen.

May kann nicht dazu helfen, allemal in easin Ausnahmen von sehr deutlich lautenden Vorschriften zu machen, es wäre denn, daß der Große Rath, wozu er allerdings kompetent sei, erkenne, daß Fraubrunnen nahe bei Bern liege.

Tschärner, Alt-Schultheiß, verwundert sich, daß man noch Bedenken trage, nachdem man in früheren Jahren gefunden, daß Hofwyl, Thun, Burgdorf in der Nähe der Hauptstadt liegen u. s. w.

Mit Mehrheit gegen 8 Stimmen werden dem Herrn Oberstleutnant Steinhauer die nöthigen Dispensationen ertheilt, worauf derselbe sogleich den Eid als Vize-Landammann leistet.

Wahl eines Statthalters des Vize-Landammanus.

Von 119 Stimmen erhalten:

Herr Stettler	im 1. Skr.	40	im 2. Skr.	65
" Dennler	" "	17	" "	22
" Sommer	" "	10	" "	6
" Haupm. Kuechtenhofer	" "	8	" "	4
" May	" "	8		
" Kasthofer	" "	4		
" Blumenstein	" "	4		

Ernannt ist Herr Grossrat Stettler, welcher unter Ver-dankung des ihm wiederholt erwiesenen Zutrauens und in der Zuversicht, bei der sehr blühenden Gesundheit des Herrn Landammans sowohl als des Herrn Vize-Landammanus selten oder nie funktioniren zu müssen, die Wahl annimmt und sofort den Eid leistet.

Wahl eines Vize-Schultheissen für das Jahr 1838.

Von 124 Stimmen erhalten:

Herr Neg. Rath Neuhaus	im 1. Skr.	51	im 2. Skr.	65
" Neg. Rath Schnell	" "	28	" "	22
" Neg. Rath v. Fenner	" "	23	" "	19
" Neg. Rath Koch	" "	13	" "	8

Herr Arzt Schneider, neu erwähltes Mitglied des Regierungsrathes im 1. Skr. 2 Stimmen.

Ernannt ist demnach Herr Regierungsrath Neuhaus, (abwesend).

Wahl eines Direktors der Zuchtaanstalten in Bern.

Vorgeschlagen von der Polizeisektion und vom Regierungsrath ist der bisherige Direktor, Herr Ed. v. Ernst, übrigens der einzige auf der Bewerbungsliste Angetriebene.

Von 132 Stimmen erhalten:

Herr von Ernst	88
" Blumenstein	5
" Ammann Henzi	4
" Oberstleutnant Steinhauer	3
" Buchhalter Güder	3
" Beat von Lerber	2
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Ed. v. Ernst, bisheriger Direktor.

Wahl eines Centralpolizeidirektors.

Vorgeschlagen ist von der Polizeisektion und vom Regierungsrath Herr Regierungsrath Schnell, bisheriger Centralpolizeidirektor.

Von 128 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Schnell	96
" Scheurer, Adjunkt	5
" Blumenstein	4
" Landolt	2
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Regierungsrath Schnell, bisheriger Centralpolizeidirektor.

Er verdankt die Wahl und leistet sofort den Eid.

Wahl der beiden Aummänner.

Vorgeschlagen sind die bisherigen, Herr Henzi und Herr Stämpfli, nebst Herrn Major Küpfer, welcher sich aber die Wahl verbietet.

Wahl für die erste Stelle.

Von 131 Stimmen erhalten:

Herr Ammann Henzi	125
" " Stämpfli	2
u. s. w.	

Ernannt ist der bisherige Herr Ammann Henzi, welcher die Wahl verdankt und annimmt.

Wahl für die zweite Stelle.

Von 119 Stimmen erhalten:

Herr Ammann Stämpfli	101
" Major Küpfer	3
u. s. w.	

Ernannt ist demnach der bisherige Ammann, Hr. Stämpfli. Die beiden neuerdings ernannten Aummänner leisten sofort den Eid.

Hierauf wird die Sitzung bis um 3 Uhr unterbrochen.

Schluss der Morgensitzung nach 1 Uhr.

Fortsetzung der Morgensitzung.

(Nachmittags um 3 Uhr).

Wahl eines Ober-Lehenkommisarius.

Vorgeschlagen sind: Herr Stettler, bisheriger provisorischer Lehen-Kommisär, und Herr Dr. Manuel.

Von 117 Stimmen erhalten:

Herr Stettler	96
" Manuel	8
" Mai	4
" Blumenstein	4
u. s. w.	

Ernannt ist Herr Grossrat Stettler, welcher die Wahl unter Verdankung annimmt.

Wahl eines Zoll- und Ohmgeldverwalters.

Vorgeschlagen sind: Herr Durheim, bisheriger Zoll- und Ohmgeldverwalter, und Herr Hiltbrunner. (Für den Letztern schlägt das Finanzdepartement den Herrn Zollsekretär Rödt vor.)

Von 129 Stimmen erhalten:

Herr Durheim	70
" Rödt	23
" Hiltbrunner	13
" Plüss	9
" Ueltschi	8

Ernannt ist Herr Durheim, bisheriger Zoll- und Ohmgeldverwalter.

Auf einen dahierigen Vortrag des Finanzdepartements mit Überweisung des Regierungsrathes, wird durchs Handmehr beschlossen, in Erwartung der neuen Forstorganisation die Wiederbesetzung der Stelle eines Forstmeisters zu verschieben und sämtliche obere Forstbeamte einstweilen provisorisch zu bestätigen.

Das letzthin eingereichte Entlassungsbegehren des Herrn Landjägerhefs Küpfer wird dem Regierungsrath zur Berichterstattung überliefert.

Auf dahierigen Vortrag der Justizsektion wird das Gehinderndispensationsbegehren der Christina Kässling durchs Handmehr abgewiesen.

Hingegen entsprochen wird folgenden ähnlichen Begehren:

1) demjenigen von Joh. Richard	mit 102 gegen 7 Stim.
2) " Christian Trachsel	" 102 " 6 "
3) " Peter Schenk	" 85 " 4 "
4) " Christian Scherz	" 88 " 3 "
5) " Joh. Mariz	" 90 " 5 "
6) " F. Wullschläger	" 93 " 8 "
7) " Christ. v. Känel	" 88 " 6 "

Auf einen Vortrag der Justizsektion wird einem Freifügigkeitsvertrage mit dem Herzogthume Lucca und dem Churfürstenthume Hessen durchs Handmehr beigepflichtet.

Vortrag des Erziehungsdepartements, nebst Dekretsentwurf, über Trennung der Gemeinde Sonvillers von dem Kirchspiel St. Immer und Erhebung zu einer besondern Kirchgemeinde.

Der Vortrag zeigt die seit langen Jahren schon gefühlte Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregel und erwähnt die bedeutenden Leistungen und Opfer, zu welchen sich Sonvillers verstehten wolle.

Nach einigen kurzen Bemerkungen wird der Dekretsentwurf angenommen.

Schluss der Sitzung nach 5½ Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winter Sitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Zwölfta Sitzung.

Donnerstag den 30. Wintermonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Zillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls werden auf den Kanzleitisch gelegt:

- 1) Ein Vortrag des Regierungsraths über Errichtung einer Armenanstalt in dem Schlosse Pruntrut;
- 2) Ein Vortrag über Beibehaltung der deutschen Pfarrei zu Neuenstadt;
- 3) Ein Anzug mehrerer Mitglieder aus dem Oberlande, darin gehend, daß in der nächsten Session des Grossen Rathes Plane und Devise zur Tieferlegung des Brienzsees und für eine Straße von Interlaken nach Brienz vorgelegt werden sollen.

Herr Röthlisberger-Anderegg zeigt durch Schreiben an, daß er die auf ihn gefallene Wahl zu einem Mitgliede der Staatswirtschaftskommission annehme, hingegen diejenige zu einem Mitgliede des Finanzdepartements ablehnen müsse.

Tagessordnung.

Die neulich ernannten acht Mitglieder des Regierungsrathes, mit Ausnahme des abwesenden Herrn Kernen von Münsingen, leisten den Eid, — zuerst als vom 1. Jan. hinweg neu eintretende Mitglieder des Grossen, nachher als Mitglieder des Regierungsrathes.

Hierauf leistet der zum Schultheissen für 1838 ernannte Herr Alt-Schultheiss Escharner den Schultheissen-Eid.

Wahl der aus drei Mitgliedern bestehenden Grossrathskommission zur Kontrollirung der Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Rathes.

Ernannt werden von 138 Stimmenden:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 1) Herr Major Sybold | mit Mehrheit gegen 6 Stim. |
| 2) " " Denner | " " 18 " |
| 3) " " Gangillett | " " 25 " |
- wovon 23 auf Herrn Amtsschreiber Brötie fielen.

Wahl der Sechzehner für 1838.

Ausgetheilt werden 148 Stimmzettel.

Zur Eröffnung derselben bezeichnet der Herr Landammann eine Kommission aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Herrn Vermeille; 2) Herrn Röthlisberger-Anderegg; 3) Herrn Dr. Manuel; 4) Herrn Oberstleutnant

Balsiger; 5) Herrn Major Sybold; 6) Herrn Amtsschreiber Brötie.

Vortrag des Militärdepartements über den Bau einer neuen Kaserne.

Eid.

Auf das, ab Seite des Militärdepartementes vor mehreren Jahren an das Baudepartement gerichtete dringende Gesuch, die Instruktionskaserne in einen wohnlichen und den Bedürfnissen der neuen Militärverfassung angemessenen Zustand zu versetzen, trug diese Behörde Bedenken, wegen der in aller Beziehung schlechten Beschaffenheit dieser Gebäulichkeiten, die zu den allernothwendigsten Reparaturen devisierte Summe von Fr. 10,000 zu verwenden, sondern erachtete es ratsamer, ein anderes Gebäude als Kaserne einzurichten und nachher quästionirliche Kaserne verkaufen zu lassen.

Diesen Ansichten beipflichtend, säumte das Militärdepartement nicht, bei dem Finanzdepartement einzufragen: welches anderes Gebäude außfällig zu einer Kaserne eingerichtet werden könnte? Allein nach Erörterung der Frage: was es infolge der neuen Militärverfassung, für die so bedeutend erweiterte Instruktion an Gebäulichkeiten zur Aufnahme der Mannschaft erforderet? — fand man, daß sich keines der aufgegebenen Gebäude, nämlich:

- 1) die Kaserne auf dem Waisenhausplatz,
- 2) die sogenannte Kavalleriekaserne,
- 3) das große Kornhaus auf dem untern Graben, und
- 4) die drei neben einanderstehenden Kornhäuser an der Mezgergasse, —

zu einer Kaserne, wie sie die Bedürfnisse verlangen, eignen würde; denn, außer einem Raume zu Aufnahme von 4 à 500 Mann, sind noch unumgängliche Erfordernisse für eine gut eingerichtete Kaserne: Lokale für den Theatersaal, Fechtboden, Wohnungen für den Kaserneninspektor, die Instruktoren und die Marketender, Lokale für die Polizeiwache, Arrestzimmer, Krankenzimmer, Küchen, Wasch- und Holzhäuser, Stallungen für die Pferde, Platz zu Ruffstellung der Mannschaft &c. &c.; — und alle diese Erfordernisse sah man nicht ein, in einem bereits bestehenden Gebäude, ohne außerordentliche Kosten und ohne daß dabei dem gegenwärtigen Mangel abgeholfen wäre, einzurichten zu können.

In der Überzeugung also, daß die eigentliche Dekonomie nicht sowohl in einer beschränkten Summe von Ausgaben als in einer möglichst zweckmäßigen Anwendung derselben zu suchen sei, mußte daher das Militärdepartement in dieser Sache den Bau einer neuen Kaserne jedem andern Ausweg ohne Bedenken vorziehen; — was auch ab Seite des Regierungsrathes geschah, indem diese Behörde dem Baudepartement den Auftrag ertheilte, im Einverständniß mit dem Militärdepartement, Pläne, Devise und Programme einer zeitgemäßen neuen Kaserne aufnehmen zu lassen, damit dieser wichtige Gegenstand Ihnen, Tit., zum Entscheid beförderlich vorgelegt werden könne.

Von diesem Augenblicke an unablässig mit dieser Sache beschäftigt, hatte das Militärdepartement das Vergnügen, dieselbe so weit gedeihen zu sehen, daß der Regierungsrath, in Genehmigung seiner Ansichten, demselben den Auftrag gab:

1) Einen Vortrag an den Grossen Rath über die Notwendigkeit einer Schulkaserne und die Ausführung eines solchen Baues zu bearbeiten;

2) die Anträge auf den Raum zwischen dem Narbergerthor und der Kavalleriekaserne, als zu dieser Baute geeignet, zu gründen, und

3) zu Beförderung dieses Baues Plan und Kostenberechnungen von Sachverständigen aufzunehmen zu lassen, um sie dem Vortrage an den Grossen Rath beilegen zu können.

In Entsprechung dieser Anträge, hat das Militärdepartement unverzüglich durch Herrn Werkmeister Österrieth, Sohn, einen Plan zu Errichtung einer Schulkaserne auf dem dazu bestimmten Platze aufzunehmen und die daherigen Kosten auf das genaueste devizieren lassen, und giebt sich anmit die Ehre, Ihnen, Tit., diese, mit vielseitigem Fleiß und Pünktlichkeit ausgeführten Arbeiten sammt seinem Memorial, das über die innern Abtheilungen und Einrichtungen der Gebäudelkeiten alle wünschbare Auskunft ertheilt, vorzulegen, und gleichzeitig im Interesse des Militärs und somit auch des Gesammtwesens, — indem, bei der allgemeinen Militärpflicht, nunmehr sämmtliche junge Männer nach und nach in Instruktion einrücken und der Staat denselben schuldig ist, daß sie in einem gesunden, weitem und reinlichen Lokale Aufnahme finden, — was gegenwärtig, bei der unter allen Begriffen schlechten Beschaffenheit der Kaserne, in keinen Theilen stattfinden kann, — den einmütigen Antrag zu stellen:

Dass Sie gern mögten, angetragenermaßen, die Erbauung einer Schulkaserne sofort zu erkennen; jedoch mit einstweiliger Weglassung der für Fr. 18,000 devizierten Reitbahn, so daß die Kosten dieses auf vier bis fünf Jahre dauernden Baues auf Fr. 402,000 zu stehen kommen.

Nach der Schätzung des Herrn Werkmeisters Österrieth kann dem Lokale der alten Kaserne Nr. 1 ohne besonderer Fälle zu gedenken, wohl ein Werth von circa Fr. 40,000 beigelegt werden, was das Militärdepartement glaubte, bei diesem Anlaß noch bemerkten zu sollen.

Alles aber se. se.
Bern, den 9. November 1837.

Der Präsident des Militärdepartements;
v. T a v e l.
Der Sekretär:
Simon.

Vom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung an den Grossen Rath gewiesen.

Bern, den 15. November 1837.

Namens des Regierungsrathes:
Für den Rathschreiber;
v. Stürler.

Ein gedrucktes Memorial und Kostensatzschlag ist sämmtlichen Mitgliedern ausgetheilt worden.

Der Herr Landammann zeigt an, daß er die Sitzung um 1 Uhr unterbrechen werde, woforaus alsdann nochemand das Wort verlange.

v. T a v e l, Schultheiß. Tit., schon seit vielen Jahren ist das Bedürfnis eines zweckmäßigen und anständigern Lokals vorzüglich für die zur Instruktion einberufenen Recruten gefühlt worden. Schon vor ein paar Jahren hat daher der Regierungsrath dem Baudepartemente den Auftrag ertheilt, die verschiedenen Gebäude hier in der Stadt zu untersuchen, in wiefern dieselben zum Militärdienste eingerichtet werden könnten. Das Baudepartement referirte dem Regierungsrath, daß in Betreff der Kaserne neben dem Zeughause die verschiedenen Baumeister einstimmig seien, daß dieses Gebäude in solchem Zustande sich befindet, daß es Schade wäre, zu einer Reparatur desselben Geld zu verwenden. Der Regierungsrath mußte also finden, daß von einer Reparatur der dermaligen Kaserne nicht die Rede sein könne, indem dieselbe weiter führen würde als

ein ganz neuer Bau, ohne daß dabei so zweckmäßige Einrichtungen gemacht werden könnten, wie bei einem neuen Bau. Was die andern Gebäudelkeiten in der Stadt betrifft, von denen man glaubte, daß man dieselben mit geringen Kosten einrichten könnte; so mußte man sich ebenfalls überzeugen, daß immerhin ein ganz neuer Bau das Zweckmäßigste, ja sogar Wohlfeilste sei, als wenn man ein derartiges Gebäude zur Kaserne einrichten wollte. In einer Instruktionskaserne müssen nicht blos Schlafzimmer sein, sondern noch verschiedene andere durchaus nothwendige Einrichtungen, wie Theorieäle, Exerzierboden, ein geräumiger Hof, Cantinegebäude, Schöpfe u. s. w., was Alles mit andern Gebäudelkeiten nicht vereinigt werden könnte. Nachdem man also die Überzeugung von der Notwendigkeit eines neuen Baues gefaßt hatte, wurde ein erster Plan zu einer Kaserne gemacht, und zwar in bedeutend größerem Umfange, als der ist, welcher heute vorliegt. Nach jenem Plane sollte außer der sämmtlichen Recrutenmannschaft u. s. w., noch ein vollständiges Bataillon Platz finden, sei es für Wiederholungskurse, sei es für außerordentliche Fälle. Dieser Plan war auf circa 850,000 Franken berechnet; der Regierungsrath fand es aber unzweckmäßig, Ihnen, Tit., eine solche Ausgabe vorzuschlagen, weshwegen er dem Militärdepartemente befahl, nach kleinerm Maßstabe den Plan zu einer Kaserne aufzufassen. In Folge dessen gab das Militärdepartement einem Baumeister den Auftrag, einen vollständigen Plan mit vollständiger und wahrer Kostenberechnung vorzulegen. Das Ergebniß liegt vor, und die Kosten sind absichtlich so berechnet, daß dieselben in der Wirklichkeit dann eher weniger als mehr betragen werden. Diesem Plane zufolge wäre das Lokal der neuen Kaserne der Platz des gegenwärtigen alten Schallenhaußes. Die Kaserne selbst soll bestehen aus einem Hauptgebäude, wovon Zeichnung und Plan da hängen. Dieses Gebäude ist so berechnet, daß es einen vollständigen Recruitentransport Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Scharfschützen u. s. w. zur Instruktion aufnehmen kann, wozu noch das Instruktionspersonal selbst zu rechnen ist. Demnach ist das Gebäude nicht darauf berechnet, ein Bataillon, das zu einem Wiederholungskurse kommt, aufzunehmen, sondern hiervor würde die Kaserne Nr. 2 benutzt werden, welche bereits dafür eingerichtet ist. Neben diesem Hauptgebäude, das 230,000 Franken kosten würde, sind noch bedeutende Auslagen für das Terrain überhaupt nötig, welche aber auf jeden Fall statt finden müssen, sofern man den dortigen Platz zu irgend etwas benutzen will. Die daherigen Kosten sind auf ungefähr 55,000 Fr. angeschlagen, und sind selbst dann unvermeidlich, wenn man auch keine Kaserne dort baut. Von Nebengebäuden ist vorerst eine Reitbahn da zu 18,000 Franken, welche aber für einstweilen nicht nothwendig erscheint, indem bereits eine solche vorhanden ist. Das nämliche gilt von dem bedeckten Schoppe (Schopf), dessen Kosten auf 15,000 Franken angegeben sind. Derselbe könnte für einstweilen auch noch verschoben werden. Die übrigen Nebengebäude sind Stallungen für Pferde von 2 Kompanien Kavallerie und für eine Kompanie Artillerie und Train und für die Instruktionspferde. Diese Kosten zusammen 55,000 Franken. Diese Gebäude sind nun durchaus nothwendig, damit der neue Bau ein Ganzes formire, und damit der Unterricht auch in dieser Beziehung gut gegeben werden könne. Die Kosten des ganzen Baues würden sich auf 420,000 Franken belaufen, wovon aber die vorhin angegebenen Summen für einstweilen abzuziehen sein würden. Überdies würde die Veräußerung der alten Kaserne nach einem sehr mäßigen Anschlage wenigstens 40,000 Franken einbringen. Es ist gewiß sowohl dem Regierungsrath als dem Militärdepartemente schwer vorgekommen, Ihnen einen Vortrag zu bringen, der zu so bedeutenden Ausgaben veranlaßt. Allein es läßt sich denn doch ungeheuer viel dafür sagen. Wenn die Tit. Herren sich die Mühe geben wollen, die bisherige Kaserne zu besuchen, so werden Sie finden, daß dieselbe unter aller Kritik ist. Nirgends in der Schweiz werden die Militärs in eine solche Kaserne eingepfercht, und es muß jedem Einheimischen und Fremden auffallen, daß unsere Straßlinge in einem Palaste wohnen, während der Kern des ganzen Volkes in einem solchen elenden Gebäude logirt ist. Allein nicht nur das, sondern es ist rein unmöglich, in der alten Kaserne die Instruktion so zu geben, wie sie der jungen Mannschaft da gegeben werden soll. Es ist

unmöglich, in einem solchen Augiaßstalle Neinlichkeit zu verlangen und zu beobachten, und überhaupt die nöthige Disziplin zu handhaben. Die vorgeschlagene Ausgabe ist nicht für etwas Spezielles oder Momentanes, sondern sie ist für das ganze Volk, indem nämlich nach unserer Militärverfassung alle jungen Männer, vom zwanzigsten Jahre hinweg, nach Bern in die Instruktion müssen. Wenn daher irgend eine Ausgabe von allgemeinem Interess ist, so ist es diese, und wenn Sie, Lit., bedenken, daß auch Ihre Söhne in die alte Kaserne müssen, so werden Sie finden, daß Hülfe geschafft werden muß. Der Regierungsrath und das Militärdepartement würden gerne auf andere Weise Hülfe geschafft haben; allein sowohl das Baudepartement als das Militärdepartement, so wie eine aus beiden kombinirte Kommission, haben sich allseitig überzeugt, daß ein solcher neuer Bau durchaus Volksbedürfnis sei. Man muß übrigens vor den 400,000 Fr. nicht allzusehr erschrecken, weil es nicht darum zu thun ist, diese Summe in einem Jahre auszugeben, sondern sie würde auf wenigstens 4 Jahre verteilt werden müssen. Demnach würden während 4 oder 5 Jahren jährlich 80—100,000 Fr. erforderlich. Ich kann nun gar gut begreifen, daß man sich dennoch scheuen mag, eine solche Ausgabe zu beschließen; aber, Lit., bei reiferem Nachdenken und mehrerer Kenntniß der Sachlage werden Sie gewiß die Nothwendigkeit davon einsehen, so wie auch viele Mitglieder des Regierungsraths anfänglich gegen diesen Bau waren, nacher aber, als sie das Uebel in seiner ganzen Größe sahen, sich von dieser Nothwendigkeit überzeugten. Da nun ohnehin 4—5 Jahre nöthig sind, so ist es um so dringender, daß man bald einen Entschluß darüber fasse und die Sache nicht verschiebe, indem die jungen Leute, welche bisher zur Instruktion müssen, in jeder Hinsicht darunter leiden, moralisch und körperlich. Schließlich bemerke ich noch, daß der Plan zwar vom Militärdepartemente kommt, daß aber die Ausführung des Baues selbst dem Baudepartemente übertragen werden muß. Es ist auch nicht gesagt, daß man sich in Allem strikte daran halten müsse, sondern heute ist die Hauptsache nur die, daß der Große Rat die Nothwendigkeit des Baues einer neuen Kaserne ausspreche und sich bereit erkläre, während vier bis fünf Jahren das nöthige Geld hiefür zu votiren.

Isenschmid, Professor. Das ist einer der wichtigsten Gegenstände, die wir seit langer Zeit hier gehabt haben. Ich muß bekennen, daß die Nothwendigkeit eines solchen Neubaues mir noch nicht ganz deutlich ist. Es ist im Vortrage gar nichts darüber gesagt, ob die Böden, Fenster, Mauern u. s. w. in der alten Kaserne schadhaft seien. Ferner hätte ich gerne den Flächeninhalt der alten Kaserne, so wie der neuen, erfahren, denn man sieht nicht deutlich, ob die neue Kaserne einen größern Raum darbieten wird als die alte. Ich trage auch Bedenken, die Kaserne aus der Mitte der Stadt in eine Ecke derselben zu werfen und weit vom Zeughause zu entfernen. Dieser letztere Umstand ist sehr wichtig. Die Kosten sodann sind außerordentlich, und wenn ich bedenke, daß für jeweilen 5 Compagnien L. 420,000 verwendet werden sollen, so scheinen mir die Kosten im Allgemeinen sehr hoch angeschlagen. Wenn ich dann den Detail dieser Berechnungen vornehme, so kann ich, der ich auch gebaut habe, bezeugen, daß diese Devise alle höher sind als bei Privatgebäuden, während eine Kaserne doch einfacher gebaut werden sollte als ein Privatgebäude. Auch hätte ich gewünscht, daß, wenn gebaut werden muß, ein solcher Bau doch wenigstens ein ganzes Bataillon aufnehmen könne. Ich trage auch Bedenken, gegenwärtig einzutreten, weil wir bereits außerordentlich viele Auslagen in diesem Jahre gehabt haben und im künftigen Jahre haben werden. So haben wir in diesem Jahre fast alle Strafen übernommen, wir haben den Schulmeistern die sehr bedeutende Summe von Fr. 150,000 gegeben, wir haben sehr bedeutende Auslagen für die Strafe gegen Lyss zu erwarten; es werden im künftigen Sommer militärische Übungen abgehalten, ganz besonders aber wird für das Armenwesen eine sehr bedeutende Summe dekretirt werden müssen, und überdies endlich sehe ich vor, daß die Zehnten- und Bodenzinsangelegenheit den Staatschaz bedeutsam in Anspruch nehmen wird. In diesem Momente scheint es mir daher nicht sehr zweckmäßig, einzutreten. Was nun das Spezielle des Planes betrifft, so sieht derselbe eher einer Gefangenschaft als einer Kaserne gleich,

und der unglückliche Gedanke dieser Fensterbogen wird nachher bei der Execution sehr große Schwierigkeiten darbieten. Überhaupt ist eine andere Konstruktion im Neuzern nöthig, wenn es ein schönes und zweckmäßiges Gebäude geben soll. Ich reaßmire mich, um nicht länger aufzuhalten, dahin, daß, ob schon ich später gar wohl zum Bau der Kaserne stimmen kann, man für einstweilen die Sache verschiebe.

v. Sinner, Major. Der Herr Rapporteur hat die alte Kaserne ganz richtig mit einem Stalle verglichen. Wäre sie die zweitwüteste in der Schweiz, so würde ich antragen, mit dem neuen Baue noch zu warten; aber sie ist die allewüteste. Es ist wegen der Kosten geredet worden; aber es sind darunter Fr. 50,000, welche zur Abtragung der Schanzen gehören, und welche also nicht hier hätten zur Sprache kommen sollen, denn diese Abtragung ist vom Grossen Rath beschlossen und hat bereits begonnen, und ich weiß nicht, warum jetzt ein Theil davon auf Rechnung des Kasernenbaus kommen soll. Ferner wäre eine sehr billige Einnahmsquelle hiefür zu eröffnen. In Folge nämlich des Militärgesetzes müssen alle diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen, oder weil sie zu klein sind, nicht persönlichen Militärdienst leisten, eine Dispensionsgebühr bezahlen, mit Ausnahme derer, die nicht 200 Franken jährliches Einkommen haben. Nun aber müssen diejenigen Leute, welche nicht 200 Franken haben, aber nicht zu klein u. s. w. sind, persönlich dienen, und da muß jeder wohl für eine Duplone verschiedene Sachen anschaffen. Diese Ausgabe müssen sie also machen, wenn sie schon kein Vermögen haben. Daher finde ich es billig, daß Federmann ohne Ausnahme eine Dispensionsgebühr bezahle, also auch die Unvermöglichen, indem für diese, wenn sie das Maaf nicht haben, schon jene Duplone wegfällt. Das wäre dem Begriffe der allgemeinen Militärpflicht ganz angemessen und würde eine bedeutende Summe abwerfen. Überhaupt scheint bei der Schätzung des Einkommens viel Willkür zu herrschen u. s. w.

Romang. So große Ausgaben durch dergleichen kleine Auslagen decken zu wollen, würde nicht wohl angehen, und die daherrige Einnahme würde nicht gar ersprüchlich sein. Über den Bau selbst will ich nicht eintreten.

v. Morlot. Der Vortrag des Herrn Schultheissen von Tavel hat mir so klar und einfach geschienen, daß ich mich verwundere, wie man sagen kann, es sei nicht an der Zeit, einzutreten. Er hat uns gesagt, daß alte Gebäude sei schadhaft, sehr schadhaft. Ob man nun jeden Detail, der schadhaft ist, angebe oder nicht, — das scheint mir sehr gleichgültig. Sobald ich sehe, daß das Bedürfnis im Allgemeinen vorhanden ist, so möchte ich solche Sachen nicht einseitig von der Hand weisen. Je länger man übrigens wartet, desto größer wird das Bedürfnis. Ich muß auf dasselbe noch in medizinischer Hinsicht aufmerksam machen. Große Gebäude, worin viele Menschen beisammen leben müssen, sollen so viel möglich freien Raum haben. Ist bei der alten Kaserne freier Raum? Wer da hinein kommt, sagt: das ist eine Gefangenschaft. Sieht man aber erst die dortigen Gefangenschaften, so muß man sich sagen: das sind Keller. Diese Gefangenschaften sind wahrhaftig unter aller Kritik. Will man nun unser Militär immerfort in ein solches Gebäude einsperren, wo die Leute der Gesundheit beraubt werden? Ich verdanke so viel an mir dem Herrn Schultheissen seinen Vortrag und stimme mit vollem Herzen zum Eintreten.

Nenkorn. Über die Nothwendigkeit anderer Einrichtungen ist kein Zweifel, und die bisherige Kaserne ist so, daß die gemachte Vergleichung vollkommen eintritt. Ob es aber im Allgemeinen werde gebilligt werden, wenn wir eine halbe Million für einen neuen Kasernenbau verwenden, — ob das nicht eine große Aufregung im Volke verursachen wird, das ist eine andre Frage. Gewiß ist das eine der wichtigsten Sachen, die noch vorgekommen sind, und wenn wir heute einen neuen Bau beschließen, so kann dies in doppelter Beziehung Stoff zur Besorgniß geben, — erstens wegen der Summe, zweitens wegen allfälliger Wünsche über den künftigen militärischen Unterricht. Je länger je mehr wird gefordert; daß dieser Unterricht in die Bezirke verlegt werde. Würde nun hier in der Hauptstadt ein

solches Gebäude aufgeführt, so könnten solche Wünsche später weniger berücksichtigt werden. Ich will nun gar nicht dahin schließen, nicht einzutreten, sondern dahin, daß der Vortrag des Militärdepartements nebst einem Berichte des Baudepartements dem Publikum mitgetheilt werde, damit der Große Rath die Ansichten desselben bis zu seiner nächsten Sitzung vernehmen könne.

Foneli. Ich glaube selbst, die jetzige Kaserne sei in sehr bösem Zustände, so daß sie nicht gar lange mehr benutzt werden kann. Hingegen glaube ich, man könnte ja freilich die Kaserne Nr. 2 zu einer Schulkaserne einrichten. Sie soll, wie ich von Sachverständigen gehört habe, geräumig sein und fast allem Nöthigen entsprechen. Sie steht an einem freien Platze, ist in der Nähe des Zeughauses und bietet alle gewünschten Bequemlichkeiten dar. Würde man diese zweckmäßig einrichten, dann könnte man ja freilich die Kaserne Nr. 1 mit wenigen Ausserungen zur Aufnahme mehrerer Truppen für den Nothfall einrichten. Wir haben einstweilen Wichtigeres zu thun, als neue Kasernen zu bauen, während eine leere da ist. Es ist noch zweifelhaft, ob wir aus der alten Kaserne so viel lösen würden, wie man uns gesagt hat, und die neue Kaserne könnte uns nach den bisherigen Erfahrungen weit mehr kosten, als man uns gesagt hat. Ich trage also auf die Einrichtung der Kaserne Nr. 2 zu einer Schulkaserne, und der Kaserne Nr. 1 zur Aufnahme mehrerer Truppen für den Nothfall an.

May. Ich bin ganz einverstanden, Tit., über die Nothwendigkeit des Kasernenbaues und auch darüber, daß, wenn man bauen will, man dieses durchaus zweckmäßig machen und nicht allzusehr auf die Kosten Rücksicht nehmen soll. Allein die Sache scheint mir noch nicht gehörig ausgearbeitet. Ganz natürlich hat man vor allem aus das Militärdepartement über die dazugehörigen Bedürfnisse angefragt und nach diesen Bedürfnissen einen Plan bearbeiten lassen. Aber wir haben auch ein Baudepartement, und von daher ist bis jetzt noch keine Stimme, weder mündlich noch schriftlich, gehört worden. Wenn nun einerseits das Militärdepartement mit allem Rechte sagt: das und das sind unsere Wünsche; so ist es andererseits in dem Bereiche und den Pflichten des Baudepartements, zu untersuchen, ob die Plane und Devise des Militärdepartements zweckmäßig seien, ob die Bauart und innere Einrichtung rücksichtlich der Gesundheit u. s. w. darbiete, was gewünscht werden müsse, und ob die Kostenberechnungen richtig seien und dergleichen. Das ist ganz gewiß eine sehr wesentliche Sache. Nun sehe ich, daß einstweilen nur dem ersten Theile entgegnet ist, nämlich daß das Militärdepartement seine Meinung abgegeben hat; hingegen ist der technische Theil des Baues außer Acht gelassen. Ich weiß auch nicht, warum dem Rapporte noch ein anderer von einem polnischen Ingenieur gemachter Plan vorlegt, während er nirgends mit einer Sylbe berührt wird. Wir haben aber außerdem noch eine Vorschrift, welche freilich schon oft überschritten worden ist, nämlich, daß, wenn so bedeutende Ausgaben beschlossen werden sollen, auch das Finanzdepartement darüber zu berathen sei. Das Finanzdepartement soll sagen, ob diese Ausgabe überhaupt stattfinden kann, und ob es glaube, man könne sie auf die vorgeschlagene Art auf 4–5 Jahre vertheilen. In andern Staaten läßt man sich, wenn es um so bedeutende Ausgaben zu thun ist, das Budget des betreffenden Jahres vorlegen, um den Stand der Finanzen zu kennen. Wir stehen nun am Ende des Jahres 1837, wo wir eigentlich anstatt einer so großen Ausgabe das Budget für 1838 berathen sollten. Auch deswegen glaube ich also, dieser Gegenstand sei aufzuschieben, bis man uns das Budget vorlegt. Wenn nun dieses dann zeigt, daß wir diese Ausgabe machen können; so werde ich von Herzen gerne dazu stimmen. — Dann ist da noch ein dritter Punkt. Nämlich man hat vor drei oder vier Jahren beschlossen, die Schanzen abzugraben, wodurch einerseits, wie man sagte, nebst der Wegschaffung dieser unnützen Schanzen eine bessere Kommunikation der Stadt mit ihren Umgebungen erzielt, und andererseits so viel Land gewonnen werden sollte, daß daraus nicht nur die Kosten der Abtragung gedeckt, sondern für die Staatskasse sich noch bedeutende Einnahmen ausweisen würden. Nun haben wir aber nicht gethan, was man an andern Orten bei Abtragen von Schanzen, z. B. zu Zürich, thut. An andern

Orten war man vorher bedacht, was man denn eigentlich aus dem Terrain machen wolle, und da wurden zuerst verschiedene Aus- und Zugänge, Kommunikationsstraßen u. s. w. abgesteckt. Zweitens untersuchte man, was von dem übrig bleibenden Lande der Staat zu seinen Zwecken nötig haben möchte, und erst dann suchte man den Rest so gut als möglich zu verkaufen, um den gehabten Kosten einzukommen und noch einen Gewinn darauf zu haben.edenfalls suchte man zu verbüren, daß nicht solches Land da bleibe ohne bestimmten Zweck. Wir sind noch nicht ganz fertig mit unserer Schanzenabtragung, und ich weiß nicht, ob man es für gar zweckmäßig hält, da immerfort eine Gebirgswelt im Kleinen zu haben. Es hat mich diesen Sommer oft gar sehr amüsiert, da und dort auf den Ueberbleibseln der Schanzen Geißbuben u. s. w. zu sehen, gleich wie in einer herbeigezauberten Alpenwelt; dann auf der andern Seite erblickt man ein Chaos fast wie man es ebenfalls in der Alpenwelt findet. Ich glaubte damals, alles dieses solle nur sehr provisorisch sein, und man werde sich bald damit beschäftigen, das Terrain zu benutzen; allein anstatt dahingeriger Vorträge habe ich gesehen, daß man dort eine Art Kolonie anlegt. Es sind da ein paar sehr provisorische Hütten, die aber dem Vernehmen nach sehr einträglich sein sollen. Wie dem nun auch sei, so sollte, bevor man eine Kaserne dort bauen will, untersucht werden, wie man zweckmäßige Ausgänge auf dieser Seite der Stadt anbringen könnte; denn wenn einmal die Kaserne dort gebaut ist, so bleibt dann nur noch der sehr schmale Durchgang zwischen dem Spital und der Kavalleriekaserne übrig. Nun ist es aber wesentlich, daß man einerseits eine Verbindung vom oberen Theile der Stadt gegen die Längsgasse, und andererseits eine solche mit dem kleinen Plateau bekomme, welches den größten Theil des Schanzenterrains ausmacht. Ohne eine solche zweckmäßige und leichte Verbindung wird dieser Platz bloss ein Drittel von dem gelten, was er gelten würde, wenn eine zweckmäßige Verbindung mit der Stadt angelegt wäre. Man sollte also vor Allem aus untersuchen, ob die neue Kaserne in die Kommunikationslinien, welche nötig sind, passen wird. Darum scheint mir die Sache heute noch nicht gehörig vorgearbeitet, und wenn wir heute den Bau der Kaserne beschließen, so haben wir nachher gebundene Hände. Außer dem Grunde also, daß das Baudepartement und das Finanzdepartement vorher ihr Befinden abgeben sollten, und außer dem Grunde, daß wir nur dann zweckmäßig verfahren, wenn wir vorher das Budget für 1838 vornehmen, sehe ich noch einen wichtigen Grund zum Aufschub darin, daß uns über das ganze Schanzenterrain noch keine Plane vorgelegt sind. Nun können aber alle diese Vorlegungen von Befinden, Budgets und Planen über das Schanzenterrain bis zur künftigen Februarzeit stattfinden, und ich sehe nicht, daß durch diesen Aufschub etwas versäumt würde, indem die ruhige Fahrzeit jetzt eintritt, wo man ohnehin die Arbeiten nicht beginnen könnte. Man hat uns auch gesagt, daß die Reitbahn und anderes mehr für einstweilen entbehrt werden können, also wird sich dann auch ergeben, daß man die neue Kaserne zweckmäßig anlegen kann, wenn man schon vorher die Linien für Kommunikationsstraßen und Häuserreihen absteckt. Aus den angebrachten Gründen trage ich also auf Verschiebung dieser Angelegenheit bis zur Fortsetzung der Wintersitzung an, und wünsche, daß das Baudepartement den Auftrag erhalte, alsdann über das Technische des Baues selbst und über die Benutzung des Schanzenterrains Anträge zu bringen.

Faggi, Regierungsrath. Man hat aus dem Votum des Herrn May gar deutlich gesehen, daß es ihm mehr um eine Kritik des Großen Raths, weil man das Finanzdepartement nicht zu Rate gezogen, zu thun war als um den Kasernenbau, und daß er eigentlich mehr die Stadt Bern und ihren Vortheil, als aber das Militär im Auge hat. Er will vor Allem schöne Straßen und Gassen haben, und unsere Militärs sollen immerfort in der alten baufälligen Kaserne ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Er ist überhaupt dem Bauen abgeneigt, und ich glaube, wenn es allemal nach seinem Willen gegangen wäre, so würden wir noch in den elben Kutteln im alten Rathssaale sitzen. — Ueber die Nothwendigkeit des Wehrstandes kann kein Zweifel sein, er ist durch unsere Militärverfassung vorgeschrieben, und wir sind auf dem Punkte, auch ein revidirtes

eidgenössisches Militärreglement anzunehmen. Also haben wir kraft bestehender Gesetze diejenigen Pflichten zu erfüllen, welche in Absicht auf das Militärwesen vorgeschrieben sind. Nun können wir unser Kontingent zur eidgenössischen Armee nicht aus dem Armele schütteln, wir müssen es zuerst bilden, und dafür ist die Instruktion da. Also müssen wir auch Logis haben für die Soldaten. Was nun die alte Kaserne betrifft und die Ansicht, daß man dieselbe repariren könnte; so ist darüber so viel gesagt worden, daß mir nichts zu sagen übrig bleibt. Das Baudepartement hat die Sache genau untersucht, und wir haben im Militärdepartement auch ein Mitglied, das sich aufs Bauen versteht: Herrn Oberlieutenant Wäber. Derselbe hat sich, in Übereinstimmung mit dem Bau- und dem Militärdepartement, überzeugt, daß alles Geld verloren wäre, das man in jenen Stall werfen würde. Was die Kaserne Nr. 2 betrifft; so haben wir ebenfalls einen Plan vor uns gehabt, wonach die Einrichtung derselben zu einer Instruktionskaserne auf weniger nicht als 50,000 Franken zu stehen käme. Dann würden sich aber erst noch bedeutende Schwierigkeiten darbieten, so der Mangel eines geräumigen Hofs u. s. w. Man hat auch vom großen Kornhause geredet. Dort ist aber erstens kein Hof, zweitens sind die Böden so niedrig, daß die Soldaten die Bajonnette abnehmen müssen, wenn sie exerziren sollen. Von anderer Seite ist der Einwurf gemacht worden, daß man die Instruktion auf das Land verlegen und in verschiedenen Gegenden Musterplätze errichten sollte u. s. w. Allein dieses ist mit großen Kosten verbunden, Tit. 3; erst leßthin müßten wir für zwei Artillerie-Kompagnien, welche zu Thun während einiger Wochen in Instruktion waren, für den Platz 200 bis 300 Fr. Entschädigung bezahlen. Die Erfahrung hat also gelehrt, daß man an andern Orten nicht gar geneigt ist, wohlfteile Musterplätze zu geben. Hier müssen wir freilich für das Wylerfeld alle Jahre 800 Fr. einblüssen; dafür haben wir aber dann einen großen Platz, der allen Bedürfnissen entspricht und weniger kostet, als wenn wir an mehreren Orten solche Plätze haben müßten. Uebrigens kommen die Leute lieber höher in die Garnison; wenigstens kommen die Oberländer lieber höher, als daß sie ins Bisthum gingen, und umgekehrt. Ferner hat man, zwar nicht heute, den Einwurf gemacht, man solle die Mannschaft jeweilen hier einzquartieren. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß auf diese Weise keine Instruktion statt finden könnte, und auch während der Wiederholungskurse müssen die Soldaten in der Kaserne logiren, denn was würde sonst aus der Disziplin? Für den Unterricht der Truppen giebt es daher kein anderes Mittel, als die Einberufung derselben in die Kaserne oder in Lager. Dieser Grundsatz ist übrigens in der neuen Militärverfassung anerkannt, und es ist ganz gewiß nöthig, daß wir unsere Soldaten, welche die Unabhängigkeit des Vaterlandes mit Gut und Blut vertheidigen sollen, gut logiren; wenn wir das thun, so wird das gewiß einen sehr guten Eindruck auf die Moralität der Truppen machen. Daher müssen wir für eine Kaserne sorgen, in welcher die Soldaten sich gerne aufhalten, und wo sie namentlich eine angenehme Cantine finden, während man sie gegenwärtig gleichsam zwingt, in den unterirdischen Trinkstöcken ihre Erholung zu suchen. Man muß den Soldaten Gelegenheit verschaffen, sich auf eine ehrbare Weise zu erholen, und hierauf ist der neue Plan berechnet. Wir haben einen Palast für Verbrecher, hingegen die Vaterlands-pfeiler stößt man in einen garstigen Winkel! Das kann keinen guten Eindruck machen. Unsere Regierung wird in öffentlichen Blättern verläumdet als eine Bauernregierung, der Schultheiss könne nicht einmal schreiben u. s. w. Wenn nun Fremde kommen und dem Schallenhause gegenüber die neue Kaserne sehen, so kann das der Regierung nur zur Ehre gereichen. Ich will die alte Regierung wegen des Buchthausbaues nicht tadeln, aber noch nothwendiger ist, daß wir jetzt auch für unsere Vaterlandsverteidiger sorgen. Wir haben da den Grossrathssaal gebaut, die Staatsapotheke u. s. w. u. s. w., nur für das Militär ist ungeachtet des dringenden Bedürfnisses noch nichts geschehen, obgleich jeder Staatsbürger in die Kaserne muß, denn die Militärinstruktion muß so statt finden, wie die Militärverfassung sie vorordnet. Die Zeiten sind vorbei, wo es genügte, mit einem Spieße in der Hand in den Krieg zu laufen, oder wo die Schweizer im auswärtigen Kriegsdienste sich

Kriegskenntnisse erwerben konnten. Alle diese Gründe bewegen mich, zum vorgeschlagenen Kasernenbau zu stimmen. Ich war lange der Meinung, daß man sich anders helfen könne; aber ich mußte mich vom Gegenteil überzeugen. Wir müssen einmal vorwärts, — selbst der Stillstand ist ein Rückschritt.

Stettler. Ich ergreife das Wort nicht zur Vertheidigung der alten Kaserne; sie ist ein altes Kloster, also wenigstens 400 — 500 Jahre alt. Vor 20 Jahren habe ich 3 — 4 Monate lang aus freien Stücken darin logirt, es war mir da gar wohl. Seit 20 Jahren kann sie zwar geändert haben; aber es würden sich doch wohl Mittel finden, um das Militär, welches zur Instruktion einberufen wird, auf eine wohlfeilere Art zu logiren, als es hier vorgeschlagen wird. Es ist vorhin gesagt worden, man müsse vorwärts schreiten. Ich gestehe aber, daß ich in dem Vorschlage des Militärdepartements einen Rückschritt sehe, einen Rückschritt in unserm republikanischen Geiste, und dazu könnte ich nicht Hand bieten. Im Anfange der gegenwärtigen Ordnung der Dinge hieß es, die Regierung bedürfe keiner Garnison mehr, sie brauche nicht mehr den Schutz des Militärs, sondern sie beruhe einzig auf der übereinstimmenden Gesinnung des Volkes. Hiezu, Tit., habe ich mit Freuden gestimmt. Kurz darauf sagte man uns, man müsse die Schanzen abschaffen, welche ja nur gegen die Freiheit des Volkes gemacht worden seien. Ich habe auch hiefür mit allen Freuden gestimmt. Jetzt will man eine Kaserne bauen, — wohin? auf eben die alten Schanzen, von denen man früher sagte, man brauche sie nicht mehr. Ist nun das Fortschritt oder Rückschritt? Ich will annehmen, es käme aus dem benachbarten Frankreich noch so ein ächter Republikaner, deren es Wenige mehr giebt; was würde der dazu sagen, wenn er sähe, daß gleich das erste Gebäude in dieser Stadt eine prächtige Kaserne ist? Die alte Regierung vor 1798 hatte 88 Bataillone; die jetzige Kaserne war damals lange groß genug; warum, Tit.? weil die Leute nie hinein müßten. Es wohnte damals nur die alte Stadtwache darin, und diese war gar sehr friedlicher Natur. Diese alten 88 Bataillone wurden auf dem Lande in ihren Kreisen getrüllt, und kosteten den Staat jährlich nur Crn. 9000. Nicht ihr Fehler war es, daß No. 1798 die Franzosen in Bern eingedrungen sind. Unser altes Militär war hinlänglich gebildet; beim Grauholz und zu Neuenegg haben sie sich brav geschlagen; aber es fehlte an den Offizieren und an der Regierung; man hatte nichts gethan für die Bildung der ersten, und die Regierung war mit sich selbst im Zwiespalt. Ich wünsche, daß, wenn einst die neue Kaserne gebaut ist, dann unsere Soldaten sich bei vorkommender Gelegenheit eben so gut schlagen, wie die alten sich geschlagen haben, die den Staat nichts kosteten. Wer soll nun eigentlich in diese Kaserne kommen? Nur die Rekruten, und zwar jeweilen fünf Kompagnien. Nun habe ich aber nie gehört, daß man immer 5 Kompagnien mit einander in der Instruktion habe. Die Kaserne ist also für diesen Zweck viel zu schön und viel zu groß. Dann sagt man uns aber, daß hingegen für die Wiederholungskurse, wo ganze Bataillone einberufen werden, die neue Kaserne nicht groß genug sei, und dafür müsse man die Kaserne auf dem Waisenhausplatz einrichten. Wenn man nun glaubt, die Kaserne auf dem Waisenhausplatz hiefür einrichten zu können, so sehe ich nicht ein, warum man sie nicht auch für die Instruktion der Rekruten einrichten könnte für so lange, als die Rekruteninstruktion hier in Bern statt finden wird. Eben in dieser Beziehung erblicke ich in dem Vortrage des Militärdepartements einen Rückschritt, weil man auf diese Weise von vorn herein gezwungen wird, die Soldaten immerfort nach Bern kommen zu lassen, während sie auf dem Lande exercirt werden sollten. Worauf soll bei der Bildung des Militärs hauptsächlich gesehen werden? nicht auf die Soldaten, denn die sind bald genug getrüllt; sondern auf die Offiziere. Was für ein Vorbild republikanischer Armeen gab uns nicht Frankreich zur Zeit der Republik, wo seine Soldaten, die alle auf dem Lande getrüllt waren, ganz Europa erschütterten. Napoleon hingegen ist wahrhaftig nicht in der Kaserne gebildet worden, sondern er hat seine Feldherrenkenntnisse in der Kriegsschule zu Brienne erworben. Schon aus diesem Grunde sollte man sich vor einem selchen Baue hüten. Was ferner den Kostenpunkt

betrifft, so habe ich ein ziemliches und wohlgegründetes Misstrauen gegen alle Devise des Baudepartementes. Ich will nicht zurückkommen auf die Strafe von Biel nach Neuenstadt, sondern ich will nur an die Lysstraße erinnern. Diese war zu höchstens Fr. 200.000 — 300.000 devizirt; es ist aber offenbar, daß die Kosten sich auf Fr. 2 — 3 Millionen belaufen werden. Damals hörte ich beim Nachhausegehen zwei Mitglieder des Baudepartementes hinter mir her mit einander reden, und das eine sagte: es ist heute gut gegangen, wir wollen dem Großen Rathé immer recht wohlfeile Devise bringen. So, Tit., möchten die heutigen Fr. 420.000 wohl auch zu wenig sein. Aus allen diesen Gründen trage ich darauf an, dermaßen von dem Antrage des Militärdepartementes — als unern republikanischen Grundfäden widerstreitend und einer republikanischen Ausbildung unsers Militärs widerstreitend — zu abstrahiren und irgend ein anderes Gebäude, da man allerdings eine andere Kaserne haben muß, hierfür einzurichten. Für außerordentliche Fälle wird das große Kornhaus allerdings einzurichten sein, indem dasselbe jedenfalls leer werden wird, wenn einmal die Zehnten und Bodenzinsen kapitalisiert sein werden. Überdies möchte ich antragen, daß aus der Mitte des Großen Rathes eine Kommission erkannt werde, um zu prüfen, wo für den Rekrutendienst ein Lokal ausfindig gemacht werden kann.

v. Ernst, Regierungsrath. Auf eine tüchtige Opposition konnte man gefaßt sein, und eine solche liegt ganz im Geiste und Wesen einer freien Verfaßung. Indessen muß ich Herrn Stettler bemerken, daß er seine Rede im Dezember 1834 hätte halten sollen, als die Militärverfaßung berathen wurde. Damals ist der Grundsatz der Bildung unserer Soldaten durch eine Instruktion hier in der Hauptstadt aufgestellt worden, und wenn man damals den Zweck gewollt hat, so muß man jetzt auch die Mittel wollen. Nun sind jährlich 2000 Mann in die Recruteninstruktion einzuberufen; also verlohat es sich wohl der Mühe, für ein anständiges Lokal zu sorgen. Mit den Juvalisten des Herrn Stettler würde man weder im Innern einen Aufruhr dämpfen, noch den eidgenössischen Pflichten in militärischer Hinsicht genügen können. Sie haben, Tit., im Strafen- und Wasserbau seit einigen Jahren Großes gethan; aber diese Arbeiten haben kein allgemeines Interesse. Was für ein Interesse hat z. B. das Oberland von der Bielerstraße? wohl aber ist der vorgeschlagene Bau einer Kaserne, wo der Reiche und Arme, Städter und Landmann, ohne Unterschied, hinein muß, von sehr allgemeinem Interesse; eine solche Kaserne ist gleichsam eine allgemeine Pensionsanstalt. Nun ist aber anerkanntermaßen die bisherige Kaserne wahrhaftig unter der Würde der Republik Bern, wenn gleich Herr Stettler, als er vor 20 Jahren freiwillig da hineinging, sie noch nicht so gefunden hat. Wer als Militär dem Staate dient, kann vom Staate verlangen, daß er gehörig für ihn forge. Die Kaserne ist nun aber unfähig aller Reparation, sie ist feucht, faul, ungesund, alles Geld, das man da hineinwirft, ist verloren, und am Ende wären es nur überfüllte Gräber. Daher hat schon die alte Regierung den Bau einer neuen Kaserne beabsichtigt; aber als die Dezemberweinsche kamen, und mit ihnen der Regierungswchsel, unterblieb die Sache. Unbegreiflich jedoch ist es, daß seither 6 Jahre verflossen sind, ohne daß man eine neue gebaut hat. Das Militär hat bis jetzt noch nicht petitionirt, aber zahllose Unterschriften werden den Bau fordern, wenn Sie, Tit., ihn nicht sonst bewilligen; sie werden sagen, daß sie die zahlreichste Volksklasse ausmachen, daß sie zu jeder Zeit bereit sein müssen, dem Aufgebot zu folgen und die größten persönlichen Opfer zu bringen; ob es also nicht billig sei, daß man sie gut logire während ihres Hierseins. Ich habe gar wohl bemerkt, daß in Friedenszeiten das Militär nie werth ist; und düstert sich aber der Horizont, so möchte man es mit Gold überzichen. Das ist dann aber zu spät, wenn man nicht zur Zeit für seine rechte Bildung gesorgt hat. Man hat gefragt, es würde einen gar schlechten Eindruck machen, wenn der Große Rath eine halbe Million für einen Kasernenbau bewilligen wollte. Ich glaube gerade das Gegenteil; wenn man den Bau nicht will, so wird es einen schlechten Eindruck machen. Ich höre immer vom großen Kornhaus reden. Will man denn dieses Gebäude zerstören, das in seiner Art ein wahres Monument ist? Ihr

könnt Hunderttausende auf die Umwandlung desselben in eine Kaserne verwenden, und zuletzt habt Ihr ein Zerrbild daraus geschaffen. Das Kornhaus könnte nach meiner festen Überzeugung nie zu einer Kaserne dienen. In das Technische des vorgeschlagenen Planes will ich nicht eintreten; Herr Schultheiss v. Tavel hat bereits bemerkt, daß bei der Ausführung des Baues sich Manches anders gestalten könnte. Einige haben gemeint, die angegebenen Kosten dürften leicht in der Wirklichkeit überschritten werden; Herr Professor Fenschmid dagegen, welcher auch weiß, was Bauen ist, findet die Devise viel zu hoch. Derselbe hat sich über das Neueste des Planes aufgehalten. Wenn er je zu Paris gewesen ist, so wird er eine große Ahnlichkeit des vorliegenden Planes mit dortigen Kasernen finden. Tit., wenn Sie den Bau aufschieben, so geht wiederum ein Jahr verloren, und die junge Mannschaft wird es sehr empfinden, daß man sie so wenig berücksichtigt. Die Unzufriedenheit wird zwar, davon bin ich überzeugt, in den gesetzlichen Schranken bleiben, aber von da bis zum rechten Soldatengeist ist ein großer Schritt, und dieser Soldatengeist wird nur geweckt, wenn Ihr den Leuten Rücksicht und Achtung erweist. Das Militär beschützt die Freiheit des Landes, wie kann denn jetzt in dieser Versammlung ein solcher Geist wehen? Ich bedaure es innig, wenn die Sache nicht zu Stande kommt, und ich muß sehr wünschen, daß der Große Rath heute den Grundsatz der Erbauung einer neuen Kaserne ausspreche und zugleich den Regierungsrath beauftrage, hinsichtlich der Ausführung das Nötige zu untersuchen.

Monnard. Über den projektierten Bau selbst will ich nicht näher eintreten. Ich ergreife nur das Wort, um über eine vom Herrn Stettler gemachte Auseinandersetzung zu bemerken, daß dieser Antrag nicht mit demjenigen über den Strafenbau zu vermengen ist, der uns vom Baudepartemente gehörig vorgelegt wurde, sondern daß der heutige Antrag vom Militärdepartemente kommt.

Strinhauer, Oberstleutnant. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir noch ferner die Unterthanen der Stadt Bern geblieben wären, wir schon längst eine neue Kaserne hätten. Diese Nothwendigkeit war schon unter der alten Regierung anerkannt, denn in diesem Augiaßfall, wie ihn der Herr Schultheiss mit allem Rechte genannt hat, läßt sich ein für allemal nicht länger bleiben. Schon mannigfach hat dieses schlechte Lokal Anlaß zu Unzufriedenheit und Menterei gegeben. Tit., Sie haben hier für einen großen schönen Saal, wo Sie nur ein paar Tage im Jahre zubringen, die bedeutende Summe von 49.000 Franken ausgegeben; Sie unterhalten die Sträflinge in einem Palaste, der 800.000 Franken kostet hat und eines der schönsten Gebäude ist, das man nur finden kann; und da es nun darum zu thun ist, Ihre Söhne, Ihre eigenen Söhne unterzubringen, die Männer, die berufen sind, das Vaterland, ja Ihre Existenz zu verteidigen, und zwar nicht nur mit dem Maule, sondern mit Gut und Blut zu verteidigen; da erhebt sich auf einmal mannigfacher Widerstand! Dieser Widerstand ist's, und nicht die große Ausgabe, der den bösesten Eindruck unter den Leuten hervorbringen wird. Ich muß es noch einmal wiederholen: die jetzige Kaserne ist ein wahrer Augiaßfall, ungesund, dem es am gehörigen Lustzuge mangelt, und der sich ferner nicht mehr behalten läßt. Ich erwarte von Ihren guten Gedankenungen gegen den Wehrstand, daß Sie den vorgeschlagenen Bau anerkennen werden.

Huggler. Es fragt sich also, Tit., ist es nötig zu bauen, oder nicht? Man sagt die alte Kaserne sei morsch, und die Soldaten seien nicht mehr sicher darin. Ist das wahr? Wenn ja, so will ich bauen helfen, aber ich möchte die Sache eben noch überlegen und näher untersuchen. Vor 30 Jahren bin ich in der gleichen Kaserne gewesen, und ich habe keine Gefahr gesehen, daß sie einstürzen werde. Seither war ich auch viel darin, aber ich habe nie gehört, daß sie so schlecht sei. Allein wenn wirklich die Sache so nothwendig ist, so ist mir das Militär lieb, und ich will nicht gegen den Bau sein. Wir haben aber schon gar Vieles erkannt im Bauwesen und haben 2—3 Jahre lang die vielen Nullen auf dem Budget gehabt, ohne daß gebaut worden wäre. Noch eine andere Bemer-

kung muß ich machen. Woher will man das Geld dazu nehmen? Man scheint da heute keine große Besorgnisse zu haben; vielleicht, wenn es sich heute z. B. um das Armenwesen handelt, würde man schon größere Gefahr sehen. Man sagt freilich, man solle allen denjenigen, welche nicht das nötige Maß für den Militärdienst, aber weniger als 200 Franken Einkommen haben, Dispensationsgelder abfordern. Aber was für eine Einwirkung würde das machen, wenn der Große Rath jetzt gerade auf die Krüppel greifen wollte, um aus ihrem Gelde eine neue Kaserne zu bauen? Ich möchte da lieber anders bestimmen und möchte warten bis uns der Bericht der Finanzkommission vorgelegt wird, bis ich sehe, was dieses für einen Ausgang nimmt. Wenn der Mehrheitsantrag der Kommission vom Großen Rath bestiebt wird, so will ich dann gerne eine Kaserne bauen helfen. So lange man uns aber nur vorschlägt, von den Krüppeln zu bauen, so gefällt mir das nicht wohl. Es ist viel wichtiger, daß man endlich sieht, wer dann die Staatskosten zahlen soll, und wer nicht zahlt, als daß man auf die Krüppel sieht, die nicht ins Militärmaß mögen.

J. Schnell. Ich bin kein Mann des Krieges, sondern ein Mann des Friedens. Ich sehe nun aber die Nothwendigkeit gar wohl ein, eine Militärinstruktion u. s. w. zu haben, um denjenigen Verpflichtungen zu entsprechen, welche uns die Verhältnisse und Verträge auflegen. Allein es gibt da zwei wesentlich verschiedene Ansichten. Man kann nämlich das Militärwesen als eine Pflicht oder Last ansehen, die man sich in Gottes Namen gefallen lassen muß; oder aber man kann die ganze Sache als Ehrensache, als ein Vergnügen, als einen Genuss ansehen und daher sagen, man müsse alles Mögliche aufwenden, damit man diese Pflicht möglichst angenehm, froh und zufrieden erfüllen könne. Es geht mir hiebei, wie es mir gegangen, als von der Erbauung dieses Saales da die Rede war. Ich habe nie zu diesem Baue gestimmt, so wenig als ich jetzt zum Kasernebau stimmen werde, weil ich das Regieren ebenfalls als eine Pflicht und Last anschaue, welcher ich mich in Gottes Namen unterziehe, und wenn es in einem noch viel schlechteren Lokal wäre, als der frühere Rathssaal gewesen; ich würde sogar mit einem alten Kornhause vorlieb nehmen, denn ich sehe bloß auf das Wesentliche. Genau so verhält sichs jetzt mit der Kaserne. Ich und meine Buben werden uns darein schicken müssen, in diese schlechte Kaserne zu gehen, wenn die Pflicht uns dahin ruft; aber wir werden dabei denken, daß es eben eine Nothwendigkeit, eine Pflicht, eine Last ist, die wir da über uns nehmen, wie hundert Andere auch. Daher denke ich, unsere Militärs werden zum größeren Theile die Sache auf die so eben angeinandergesetzte Weise beurtheilen; sie werden denken, daß es zwar angenehm wäre, in einer besseren Kaserne zu sein, daß es billig und recht wäre, wenn man sie in dieser Beziehung erleichtert würde; daß aber Hindernisse da seien, welche diese Erleichterung einstweilen nicht gestatten, wie eben die Armen- und Finanzsachen u. s. w. Sie werden daher denken: wir wollen unsere Anehnlichkeit einstweilen noch zum Opfer bringen, es ist ja endlich eine Bürgerpflicht, welche in kurzer Zeit abgethan ist, und wir wollen denken, die finanziellen und andern Verhältnisse erlauben etwas Besseres einstweilen nicht. So, Tit., hoffe ich, werde die Sache vom besseren Theile der Miliz beurtheilt werden. Ich will damit nicht gesagt haben, daß die Untersuchung dieser Sache, daß die daherigen Vorträge u. s. w. unzweckmäßig oder unnöthig seien; ich glaube im Gegenthile, sie seien an der Zeit; aber ich glaube nicht, daß sie unentbehrlich seien. Nur deswegen möchte ich auf Verschiebung antragen, denn ich glaube, man solle solche Pflichten oder Lasten auf sich nehmen und gute Miene zum schlimmen Spiele machen, um zu zeigen, daß man Mann genug sei, um seine Bürgerpflichten zu erfüllen, wenn diese Erfüllung auch sauer ist. Ich bin im Falle, nächstens zwei von meinen Buben in die Kaserne zu schicken. Das ist mir gar nicht lieb, Tit., allein sie werden sich unterziehen müssen und denken: wir sind nicht Militär um uns zu zeigen und zu brüsten, sondern um dem Allgemeinen einen saurer Dienst zu leisten, und je größer das Opfer, desto größer der Preis und das Verdienst. Wäre unser Staat ein mächtiger kriegerischer Staat, wäre unser Militär eine Hauptgrundlage unserer Existenz, wie man es darthun wollte, wären

wir andern Staaten gegenüber in einer gewissen politischen Existenz, und müßten wir diese Existenz aufrecht halten durch unser Militär; so würde ich sagen: nichts thut mehr Noth, als daß wir für Alles sorgen, was mit dem Militärwesen verknüpft ist. Allein ich bin eben nicht dieser Ansicht. Ich sehe zwar gar wohl die Möglichkeit, daß wir in Kriegen verloren werden könnten; allein ich sehe nicht die Wahrscheinlichkeit davon und nicht nur die nicht, sondern ich glaube, daß wenn wir in den Fall kommen sollten, in solche Verumständungen verwickelt zu werden und militärisch etwas vorstellen zu müssen, sich dann immer noch die gleichen Schwierigkeiten darbieten würden, und zwar Kaserne hin, Kaserne her, Instruktion hin, Instruktion her. Nämlich es würde uns die eigentliche Übung der Krieger fehlen, und zwar sowohl oben als unten. In dieser Beziehung soll man sich daher nicht den Ruhm geben, als wollte man darauf hin arbeiten, eine politische Macht auszurüsten und vorzustellen, während wir im Innersten fühlen müssen, daß wir dadurch eher lächerlich als furchtbar werden würden. Weil ich all unser Militärwesen mehr als nothwendiges Uebel, denn als eine Ehrensache und dergleichen anschaue, und weil ich denke, man werde sich diesem Uebel wie bisher allseitig unterziehen, weil es nun einmal nicht anders sein kann, und weil ich hoffe unsere Kinder werden sich daher in diesem Zustande bestmöglich leiden und durch Geist zu ersezten trachten, was dem Materialien abgeht; so trage ich darauf an, daß man die Sache verschiebe und vorher Nöthigeres mache. Die Sache selbst, so wie man sie vorgetragen hat, hat mir wahrhaftig gar sehr in die Augen gegeben, und ich wollte, Tit., eine solche Kaserne wäre bereits da, und ich wollte, wir könnten zeigen, daß unsere Finanzen diesen Bau gestatten. Da aber wichtigere und dringendere Sachen unsre Kräfte in Anspruch nehmen, so möchte ich einstweilen zuwarten.

Schneider, Arzt. Ich wäre ganz dieser Ansicht, wenn ich mich nicht gestern persönlich von der Nothwendigkeit anderer Einrichtungen in Betreff der Kaserne überzeugt hätte. Es ist allerdings Pflicht des Bürgers, Militär zu sein; aber ich glaube nicht, daß es Pflicht ist, sich dabei in ein Haus einsperren zu lassen, wo Gesundheit und Leben aufs Spiel gesetzt sind. Vielmehr ist es Pflicht der obersten Landesbehörde, dafür zu sorgen, daß, wenn die Bürger zur Erfüllung der Militärpflicht hierher kommen, sie angemessen logiert werden. Ich habe mir mehrere Zimmer in der Kaserne zeigen lassen; alle sind sehr feucht, man spürt dies gleich beim Eintritte am Geruche. Die Matern sind mit Salpeter überzogen, und die Lage des Gebäudes ist so, daß da nichts zu ändern ist. Auf der einen Seite macht die französische Kirche Schaden, auf der andern Seite ist die neue Schaal, deren Nähe im Sommer nichts weniger als gesund ist. Ferner befindet sich der Militärspital hart an der Kaserne. Wenn nun dort ansteckende Krankheiten herrschen, so können die Soldaten in der Kaserne sehr leicht davon ergriffen werden. Die Gefangenschaften dann sind wahre Mördergruben. Man hat zwar geglaubt, man könne die Kaserne vielleicht anders einrichten; aber da ist zu besorgen, daß das Ganze dann dabei zusammenfalle. Über die Nothwendigkeit einer neuen Kaserne bin ich daher vollkommen einverstanden mit dem vorliegenden Antrage; hingegen glaube ich, Herr Osiereich habe den Plan als Künstler gemacht, und nicht als Finanzmann, und habe daher nicht Rücksicht darauf genommen, ob denn auch das Geld zu einem solchen Bane vorhanden sei. Diesen Gegenstand möchte ich daher an den Regierungsrath oder an eine Kommission oder an das Finanzdepartement zurückweisen, um zu untersuchen, in wie fern an diesem Plan Ersparnisse angebracht werden könnten. So ist z. B. nur das eiserne Gitter vorn auf 19.000 Franken devisirt, was mir nicht republikanisch scheint, indem gewöhnliche Pallisaden auch genügen würden. Ferner könnten nebst der Reitbahn und dem bedeckten Schoppen auch noch die Stallungen für einstweilen wegfallen, indem bereits solche vorhanden sind. Ich möchte also antragen, daß heute die Nothwendigkeit einer andern Kaserne ausgesprochen werde, sei es nun, daß man eine neue bauet, sei es, daß man ein anderes Gebäude dafür einrichte.

Henzi. Ich bin überzeugt, Tit., daß eine andere Kaserne für die Instruktion dringendes Bedürfniß, und daß eine Repa-

ratur der alten unmöglich ist. Gegen das vorliegende Projekt nun habe ich ein Bedenken, nämlich, daß es nur eine Schulkaserne ist, berechnet auf 5 Kompanien, während auf der andern Seite unsere Militärverfassung erfordert, daß auch bataillonsweise instruiert werde. So sind bereits voriges Jahr einige Bataillone eingezogen worden, die im Kornhause Platz nehmen mußten, und doch ist das Kornhaus gar nicht geeignet dazu. Nun scheint mir dieser projektierte Bau entweder zu klein für ein ganzes Bataillon, oder dann zu gross für eine bloße Instruktionskaserne. Demnach stimme ich zur Verschiebung, um zu sehen, ob es nicht möglich wäre, dieses Projekt um etwas zu vergrößern, damit es für beides dienen könne, oder dann zu vereinfachen, und dann für die Einkaserirung ganzer Bataillone z. B. das Kornhaus einzurichten. Noch ein anderer, von Herrn May angebrachter, Grund ist sehr wichtig, nämlich daß man den Durchgang von der Stadt zu den neuen Häusern und Gassen, welche aus der Schanze entstehen werden, berücksichtige, bevor der Raum verbaut ist. Aus diesen und andern Gründen, die ich nicht wiederholen will, stimme ich zur Verschiebung im angegebenen Sinne.

Obrecht. Bevor ich zu diesem Bause stimme, welchen ich ganz nöthig finde, und wo ich dem Militärdepartement danke, daß es seine Pflicht zu erfüllen trachtet, möchte ich wissen, woher wir das Geld dazu nehmen wollen. Wenn ich das letzte Budget ansche, so bleibt da gar sehr wenig Geld übrig, und das künftige Budget wird ein noch kleineres Resultat zeigen. Wenn also der Bau erkannt wird, so sollte man zugleich erkennen, es solle eine Million von denen, welche im Auslande angelegt sind, dafür eingelöst werden, damit man das ganze Land beruhigen kann, daß es noch nicht um eine Vermögens- und Einkommenssteuer zu thun sei. Hingegen finde ich nicht nöthig, daß wir gerade eine solche königliche Kaserne bauen, denn unsere Landleute werden es sich für ein paar Wochen wohl gefallen lassen, einige Unbequemlichkeit zu erdulden. Viele finden schon die jetzige Kaserne nicht so gar unbequem, weil gar viele Arme darin müssen, die es zu Hause noch schlimmer haben. Man sagt, diese Kaserne sei die schlechteste in der Eidgenossenschaft. Indessen zweiste ich daran, ob Uri, Schwyz, Unterwalden gar viel schönere Kasernen haben. Ich hätte gewünscht, daß z. B. das Erziehungsdepartement vor Allem aus mit Vorschlägen gekommen wäre zu Errichtung von Sekundarschulen im ganzen Lande. Wenn die Menschheit einmal eine rechte Bildung hat, so werden sie sich für ein paar Wochen wohl einige Unbequemlichkeit gefallen lassen. Noch ein anderer Grund muß angeführt sein. Die Kaserne soll nämlich auf der Schanze sein, und das Zeughaus in der Stadt. Dann könnte man aber dort gar schön die Thüre zumachen und unterdessen hier das Zeughaus einzunehmen. Ich möchte diese beiden Gebäude nicht so weit von einander thun. Vor Allem möchte ich die Sache verschieben, bis ich weiß, woher das Geld nehmen.

Michel. Dass Aenderung Bedürfniss ist, darüber bin ich einverstanden. Wenn aber in einem Staatshaushalte mehrere Bedürfnisse vorhanden sind, so muß, wenn man nicht allen zu gleicher Zeit entsprechen kann, gefragt werden: welches ist das nöthigste? Nun haben wir gegenwärtig mehrere Bedürfnisse, welche das Bedürfniss eines Kasernenbaues noch weit übertreffen. Dahin gehört die Entsumpfung des Seelandes, die Tieferlegung der Gewässer im Oberlande, die Eröffnung einer Straße über den Brünig, wozu dem Vernehmen nach Unterwalden sich gezeigt zeigen soll. Das wir für Alles Geld genug haben, dieser Ansicht bin ich nicht; wenigstens macht der Herr Präsident des Finanzdepartements beim Budget allemal gar grosse Komplimente und droht mit Staatsbankrott u. s. w. Wenn wir alle seiner Zeit in der alten Kaserne gewesen sind, so werden sich die Söhne bequemen wie die Väter. Ich war auch darin, und ich hätte es gerne besser gehabt, aber es ist doch gegangen. Mit Fr. 40,000 bis 50,000 wird man die eine oder andere Kaserne schon einrichten können, daß 5 Kompanien oder auch ein Bataillon anständig darin Platz haben. Ich trage also darauf an, daß die Sache verschoben, hingegen untersucht werde, ob nicht auf andere Weise zu sorgen sei.

Zahler. Ich habe erst diesen Herbst eine Garnison in der alten Kaserne gemacht, und ich gehöre nicht zu denen, welche eben alle Bequemlichkeiten haben wollen. Das eine andere Kaserne nöthig ist, das, Tit., ist Wahrheit. Wenn man Küche, Stalle u. s. w. untersucht, so muß man seine Verwunderung aussprechen, daß nicht schon mehrere Male Seuchen dort ausgebrochen sind. Letzten Herbst war im Spitale ein Nervenfeberkranker; nun wurde einer von meiner Kompanie in der Kaserne ebenfalls davon ergreift, und gewiß nur aus dem Grunde, weil der Spital so nahe ist. Ich will mich nicht über die Zweckmäßigkeit des neuen Planes aussprechen, aber Federmann muß überzeugt sein und aussprechen: es kann nicht länger so bleiben. Ob man jetzt die Sache noch ein wenig verschiebe oder nicht, so ist dies sehr gleichgültig. Allerdings wichtig ist die Motion des Herrn Obrecht, daß die Kaserne nicht allzuweit vom Zeughaus entfernt sein dürfe. Wenn man das Kornhaus zur Kaserne einrichten wollte, so würde geschehen, was hier mit dem Grossrathssaale geschehen ist, man würde nur eine grosse Summe Geld in ein altes Gebäude werfen. An eine Reparation der alten Kaserne ist nicht zu denken. Darum stimme ich, besonders jetzt, wo alle unsere Jünglinge allmälig in die Kaserne müssen, und da wir eingedenkt sein sollen, welche Verpflichtungen gegen die Eidgenossenschaft wir haben, dazu, daß an diesem oder jenem Orte ein neues Gebäude aufgeführt werde.

(Beschluß folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

(Beschluß der zwölften Sitzung, Donnerstags den 30.
Wintermonat 1837.)

Kasthofer. Von einem einsichtsvollen Arzte einerseits und von einem einsichtsvollen Offizier andrerseits ist die Erklärung gefallen, die bisherige Kaserne sei ungesund. Natürlich wird jeder, der Söhne oder Verwandte hat, welche militärfähig sind, es für heilige Pflicht halten, dafür zu sorgen, daß die jungen Militärs wenigstens gesund logieren können. Aber ist es denn nötig, daß die Instruktionsanstalten hier in Bern centralisiert werden? Freilich hat der Herr Vizepräsident des Militärdepartements Herrn Stettler vorgemorfen, er hätte seine dahierigen Bemerkungen bei Berathung des Militärreglements machen sollen. Ich glaube in der That, der heutige Vorschlag gründe sich auf jenes Reglement; aber man hat dafür eine andere sehr schwere Konsequenz begangen. Unsere Unabhängigkeit, Tit., ist von den fremden Mächten nicht geachtet worden, und wir haben erkannt, daß unsere militärischen Anstalten nicht taugen. Was folgt daraus? daß unser ganzer militärischer Zustand nicht mehr paßt auf unsere Stellung zum Auslande, und daß also unsere Militäreinrichtung vervollständigt werden muß, und daß wir zu den Maßregeln der alten Schweizer zurückkehren müssen, nämlich den Militärgeist des Volkes zu wecken, es zu bilden für die Vaterlandsverteidigung. Wird nun der Militärgeist geweckt in den Kasernen? ich glaube nicht. Wenn wir jetzt anstatt der großen Summen, welche wir bisher auf das Militär verwendeten, etwa 100,000 Franken anwenden würden, um den Militärgeist auf dem Lande zu wecken; wenn wir militärische Übungen von Freiwilligen beförderten; wenn die Schießübungen vervielfacht würden; wenn die Masse des Volkes recht begeistert würde für vaterländische Ideen — — — Ich sehe das Gediehen der Schweiz nicht in Militärreglementen. Ich weiß zwar wohl, daß wir einstweilen durch unser Reglement gebunden sind; aber sollten wir nicht nach den stattgehabten Ereignissen darauf dringen, unsere militärischen Einrichtungen in Harmonie zu sehen zu unserer Stellung zum Auslande. Herr Stettler hat bereits bemerkt, daß die Hauptache wäre, die Offiziere zu bilden. Wenn wir darauf mit Ernst bedacht wären, so könnten wir dann die ungeheuren Summen, welche wir auf unnütze Weise für das Militär ausgeben, andern Landesbedürfnissen zuwenden. Dem vorliegenden Projekte fehlt überdies eine Hauptgrundlage, auf welche der Herr Staatschreiber bereits aufmerksam gemacht hat, und er hat nicht verdient, deshalb verächtigt zu werden, wie es geschehen ist. Die finanzielle Frage nämlich ist nicht behandelt worden. Wir stehen mit unseren Finanzen gar wunderbar. Haben wir etwa unsern Vermögensrat? laufen die Rechnungen gehörig? — — — Man hat uns oft erschrecken wollen mit einem kleinen Defizit, oder sich zu Gute geraten auf einen Überschuss; aber Beweis ist keiner vorhanden, daß es sich jedesmal so verhält, wie das Finanzdepartement uns glauben machen will, oder selbst glaubt. Man soll also darauf dringen, daß wenn so außerordentliche Ausgaben gemacht werden sollen, nicht einge-

treten werde, bis wir eine gehörige Kenntnis unserer Finanzen haben. Die Parallele, welche zwischen dem Palaste der Neubücher und der elenden Kaserne unserer Vaterlandsverteidiger gezogen worden, ist nicht ganz schicklich. Nicht wir haben jenen Palast gebaut. Weil die alte Regierung einen Fehler gemacht hat, — sollen wir einen zweiten machen? Es sind noch größere Lasten zu tragen, als die Militärpflicht, und unsere Jugend hat Vaterlandsliebe genug, um diese Last willig zu tragen auch in der alten Kaserne, besonders wenn man sieht, — daß diese hohe Behörde unablässig bemüht ist, dem Lande Erleichterungen zu gewähren durch Entsumpfung morastiger Gegenden, durch Erziehung des Volkes, durch Verminderung der Armenlast u. s. w. So, Tit., wird unser Militär willig, ja sogar freudig die Lasten tragen, welche ihm in der schlechten Kaserne auftreten mögen. Ich stimme dahin, nicht einzutreten, sondern diese Angelegenheit zu verschieben, bis die Rechnungen über den Zustand unserer Finanzen abgelegt sind, und wir zuverlässig das Ganze unserer Militäreinrichtungen beurtheilen können.

Fueter. Auch ich könnte für den Grundsatz der Nothwendigkeit eines andern Lokals stimmen, allein nur gerade jetzt nicht; denn wenn wir es jetzt thun, so will es mir scheinen, als sprechen wir die Priorität für Ausführung des vorliegenden Projekts vor allen andern aus, und darum kann ich nicht dafür stimmen, wenn ich auch den Bau einer Kaserne sonst genehmigen würde. Dann aber, Tit., müssen wir auch an die Bedürfnisse der andern Departemente denken, von denen schon gesprochen worden, und von denen ich nur die hauptsächlichsten, das Straßengewesen, die Entsumpfung des Seelandes, anführen will. Ich will Sie doch erinnern an das, was mit Recht, seit vielen Jahren, in andern Zweigen des Staatshaushalts gewünscht wird. So begehren die medizinischen Behörden schon seit langer Zeit eine Vergrößerung der Insel; es ist dies ein gar großes Bedürfniß, und ist gewiß dringender, als die Sorge für das Unterkommen unserer Rekruten, die rüstig, gesund und in ihrem besten Alter sind und gewiß die Unannehmlichkeiten des jetzigen Lokals ihrer Vaterlandsliebe zum Opfer bringen. Ferner ist eine Irrenanstalt ein sehr dringendes Bedürfniß, es ist keine Anstalt für arme Irrende im ganzen Kanton; wir werden, wie es in andern Kantons schon geschehen, eine solche bauen müssen; schon liegen Petitionen da, die das gleiche verlangen. Das ist dringender, als eine Kaserne. Endlich ist noch ein anderer Gegenstand zu berücksichtigen, die Landschaftsincorporation, deren Aufhebung wahrlich dringender ist, als der Bau einer Kaserne. Deshalb müßte ich zum Verschluße stimmen und glauben, daß sowohl die Herren Militärs als alle diejenigen, die den Bau wünschen, einsehen werden, daß es gerade keinen Beschluß brauche, um zu beweisen, daß ein neuer Bau allerdings nötig und zweckmäßig wäre, allein daß wir für den Moment dringendere Bedürfnisse haben.

Stettler. Herr Oberstleutenant Steinhauer hat vorhin seine Meinung mit Anzüglichkeiten von Maulhelden u. Bergl. vorgebracht, welche ich durchaus auf mich beziehen muß. Ich

verlange daher vom Herrn Landammann reglementsgemäß Geneugthuung, sonst aber wird Herr Oberstleutenant Steinhauer es inne werden, ob er einen Maulhelden vor sich hat oder nicht.

Herr Landammann bemerkt, daß er nicht entsprechen könne, da Herr Steinhauer nicht da sei.

Da Herr Roth noch zu sprechen wünscht, so wird die Sitzung abgebrochen und auf 3 Uhr verschoben.

Schlüß der Morgensitzung um 1 Uhr.

Fortsetzung der Morgensitzung.

(Nachmittags um 3 Uhr.)

Der Herr Landammann zeigt an, daß die heutige Sechzehnerwahl kein Ergebnis gezeigt habe, so daß also Morgen zu einem zweiten Scrutinium geschritten werden müsse.

Fortsetzung der Diskussion über den Kasernebau.

Roth. Es thut mir leid, wenn ich die unschuldige Ursache sein sollte, daß die Diskussion heute um 1 Uhr nicht beendigt worden. Ich wollte mich nur dahin aussprechen, daß ich gar nicht für Verschiebung der Sache bin, sondern daß ich dringend bitten muß, der Große Rath möchte dem Baudepartemente den Auftrag ertheilen, die Kaserne Nr. 2 zu untersuchen, zur Schulkaserne, mit unterirdischer Beheizung versehen und für jede Kompanie zwei Offizierszimmer einzurichten zu lassen, und dann die Kaserne Nr. 1 mit den möglichst wenigen Kosten so weit zu repariren, damit, wenn ein Bataillon zum Wiederholungsturz einberufen wird, man es dort unterbringen kann.

Steinhauer, Oberstleutenant. In meiner Abwesenheit soll sich heute ein Mitglied über einen Ausdruck in meinem Votum beschwert haben, indem sich dasselbe dadurch besonders betroffen gefühlt, — über einen Ausdruck, den ich positiv nicht gebraucht habe. Wenn ich gesagt habe, die Wehrmänner seien berufen, das Vaterland zu verteidigen, nicht nur mit dem Maule sondern mit Gut und Blut, so kann ich versichern, daß ich wahrhaftig keinen meiner Tit. Kollegen dabei im Auge gehabt habe, am allerwenigsten Herrn Stettler, der sich unbegreiflicher Weise dadurch persönlich angegriffen glaubte. Er ist ein alter Kriegskamerad von mir, und ich habe dessen Werth seiner Zeit schätzen gelernt. Sollte aber Herr Stettler mit dieser Erklärung nicht zufrieden sein, so gilt das, was ich ihm unter der Thüre gesagt habe.

v. Tavel, Schultheiß. Es haben sich, wie zu vermuthen war, für und gegen den Antrag verschiedene Stimmen ausgesprochen. Man scheint jedoch ziemlich einmütig anerkannt zu haben, daß das gegenwärtige Lokal sich für unser Militär nicht mehr eignet; somit war es Pflicht des Regierungsrathes und des Militärdepartements, Sie, Tit., auf diesen Zustand aufmerksam zu machen. Ich will nun nicht alle Einwendungen, welche gemacht worden sind, widerlegen, indem bereits auf die meisten derselben geantwortet worden ist. Der Haupteinwurf betrifft das Finanzielle. Nun bin ich sehr der Meinung, daß wir das Staatsgut nicht leichtfertig verbrauchen sollen; allein — und das ist die Ansicht des Militärdepartements und meine eigene — Ausgaben, welche wir für unser gesammtes Volk oder doch für denjenigen Theil desselben, der im Falle ist, in kritischen Zeiten die größten Opfer zu bringen, machen, — solche Ausgaben werden sich zu jeder Zeit rechtfertigen. Fr. 400,000 für eine neue Kaserne, Tit., ist kein weggeworfenes Geld. Vorerst ist doch immer der Kapitalwerth, wenigstens dem größten Theile nach, da, und wenn wir bedenken, daß wir mehrere Millionen auf eine Art angewendet haben, wo der leichteste Umstand, der sich in den europäischen Verhältnissen ereignen mag, uns zu großen Verlusten bringen kann; so glaube ich nicht, daß es schlecht gebaust sei, wenn wir von diesem Gesetze brauchen, um es hier im Lande auf eine so sichere als nützliche Weise zu verwenden. Ich bin nicht von denen, welche

sagen: wir müssen alle unsere fremden Fonds verkaufen; aber daß es angemessen ist, nach und nach dieses so unsicher angelegte Vermögen auf nothwendige Unternehmungen im eigenen Lande zu verwenden, — der Meinung werde ich immer sein. Sie müssen nicht glauben, Tit., daß die Mitglieder, welche zufällig im Militärdepartement sitzen, dann nichts Anderes im Auge haben als eben das Militär. Unsere Pflicht ist, Sie auf dherige Uebelstände aufmerksam zu machen, — so wie es Ihre Pflicht ist, zu entscheiden, welches Bedürfniß das dringendere sei. Da Sie fast einmütig gefunden haben, daß irgend eine Änderung im bisherigen Zustande nötig sei, so sind jetzt nur zwei Wege. Entweder stimmen Sie dem Antrage des Regierungsrathes und des Militärdepartements bei und erkennen fogleich hente, daß eine Kaserne gebaut werden soll, — wo ich dann bereits im Eingangsrapporte angebracht habe, daß die Ausführung des Baues dem Baudepartemente übergeben werden muß, und wo es mich sehr gefreut hat, von einem Mitgliede, das sich viel mit Bauen abgibt, zu hören, daß der Devis sehr hoch sei, indem ich selbst den Baumeister ermahnt habe, eher zu hoch als zu niedrig zu devisieren. Oder aber, wenn Sie das noch nicht wollen, so werden Sie die Sache deswegen nicht von der Hand weisen oder auf die lange Bank schieben, sondern alsdann möchte ich unmaßgeblich den Antrag des Herrn Stettler, wenn gleich ich mit den Motiven desselben nicht einverstanden bin, empfehlen, nämlich, die Sache an eine Kommission zu überweisen. Diese Kommission wird sich dann überzeugen, was für unser Militär Roth thut; sie wird sich überzeugen, daß Veränderungen unerlässlich sind. Das Militärdepartement wird Ihnen allen Aufschluß geben, und wenn sie die Sache geprüft hat, so soll sie im Februar dem Großen Rath referieren und allfällig andere Anträge bringen, wenn sie dann den vorliegenden nicht zweckmäßig findet. So können wir doch hoffen, daß wenn Sie heute auch nicht eintreten sollten, doch in kurzer Zeit eine Veränderung des jetzigen Zustandes werde angebahnt werden. Was die Frage über den Instruktionsmodus betrifft, so ist sie seiner Zeit bei zahlreich versammeltem Großen Rath weitläufig berathen worden, und erst nach langen Debatten hat man gefunden, die erste Instruktion müsse durchaus in Bern stattfinden, und so haben Sie damals gesetzlich bestimmt, daß die Instruktion in Bern statthabe. Ich will also hier nicht weiter darauf eingehen. Tit., ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrathes, sonst aber stimme ich zu einer Kommission im angegebenen Sinne.

A b s i m m u n g :

1) Überhaupt einzutreten	90 Stimmen.
Dagegen	24 "
2) Hente einzutreten	36 "
Zu verschieben	Mehrheit.
3) Die Sache an eine Kommission zu weisen	103 Stimmen.
Die Sache an den Regierungsrath zu weisen zu Handen der betreffenden Departemente	14 "
(Es werden 3 und 5 Mitglieder für diese Kommission vorgeschlagen.)	
4) Für 3 Mitglieder	31 Stimmen.
" 5 " Eine Frist zur Berichterstattung vorzuschreiben	54 Stimmen.
Dagegen	64 "
6) Die Ernennung dieser Kommission dem Herrn Landammann zu übertragen	55 "
Sie selbst vorzunehmen	68 "
7) Heute	Mehrheit.
Morgen	10 Stimmen.

Hierauf wird diese Kommission aus folgenden 5 Mitgliedern des Großen Raths bestellt:

- 1) aus Herrn Joh. Schnell mit 73 Stim. im 2. Skrut.
- 2) " " Oberstl. Wäber " 61 " " 4. "
- 3) " " Fenzschmid " 63 " " 1. "
- 4) " " Oberstl. Buchwalder " 65 " " 4. "
- 5) " " Oberrichter Weber " 77 " " 1. "

Hierauf wird ein Schreiben des Herrn Kernen von Münsingen verlesen, wodurch derselbe die auf ihn gefallenen Wahlen zu einem Mitgliede des Regierungsrathes und zu einem Präsidenten des Baudepartements, aus Familienrücksichten n. f. w., ablehnt.

Auf dahерigen Antrag des Herrn Landammanns wird mit 69 gegen 50 Stimmen beschlossen, am Samstage keine Sitzung zu halten.

Vortrag des Militärdepartements über Ratifikation des von der bernischen Gesandtschaft an der dichtjährigen Tagssitzung über die modifizierte eidgenössische Militärorganisation abgegebenen Votums.

Der Vortrag zeigt, daß die an der letzten Tagssitzung angetragten Modifikationen darin bestehen, daß das Bundesheer statt 80,000 Mann nur 63,000 Mann, also nur 3 %, anstatt 4 % der Bevölkerung betragen, und daß die Rekrutirung nur alle zwei Jahre, anstatt alle Jahre, statt finden solle.

Dem Antrage gemäß wird diesen Modifikationen durchs Handmehr beigepflichtet.

Vortrag der zur Revision aller dem Staate auffallenden Pensionen niedergesetzten Spezialkommission, nebst Verzeichniß.

Derselbe zeigt, daß die meisten dieser Pensionen auf Verträgen oder Beschlüssen der obersten Landesbehörde beruhen, und nur wenigen nicht beträchtlichen bloß Billigkeit oder Humanität zum Grunde liegen. Demgemäß seien diese Pensionen sämmtlich anzuerkennen und auch fernerhin auszuzahlen.

Dem Antrage wird durchs Handmehr beigepflichtet.

Vortrag des Departements des Innern in Betreff der Entschädigungen für die Wasserbeschädigten im Emmentale.

Derselbe enthält im Wesentlichen: Der ganze Schaden sei auf 430,288 Fr. geschätzt, und die Beschädigten seien behufs der Steuervertheilung in 4 Klassen getheilt worden. Nun trage die Armenkommission und das Departement, von der Ansicht ausgehend, daß nicht der Schaden an sich, sondern die mehrere oder mindere Hülfsbedürftigkeit der Beschädigten zu berücksich-

tigen sei, darauf an, den in die erste oder bedürftigste Klasse gehörenden Beschädigten $\frac{5}{10}$ oder die Hälfte, denen der zweiten $\frac{3}{10}$ und denen der dritten $\frac{2}{10}$ oder $\frac{1}{5}$ des Schadens zu vergüten. Die vierte Klasse, in welche der Staat, Gemeinden und vermöglichere Privaten gehören, seien hingegen von der Unterstützung ganz auszuschließen. Solchergestalt würden die zu reichenden Unterstützungen sich belaufen auf 69,432 Fr. Die eingegangenen Steuern belaufen sich ungefähr auf 60,564 „

so daß sich ein Ausfall erzeige von 8,868 Fr. Sowohl zur Deckung dieses Ausfalls als zu einiger Nachhülfe in besondern Fällen werde daher angetragen, daß aus der Staatsklasse noch eine Summe von 10,000 Franken angewiesen werden möchte.

E schärner, Regierungsrath, durchgeht den schriftlichen Vortrag.

M eßmer, Bize-Landammann, hätte einen etwas andern Vertheilungsmodus gewünscht und findet es namentlich unbillig, daß z. B. arme beschädigte Gemeinden nichts bekommen sollen. Überhaupt werde durch den Vorschlag des Departements nicht allen Beschädigten gehörig abgeholfen werden können, weshwegen er vorschlage, die Summe von 10,000 Fr. auf 16,000 Fr. zu erhöhen, um auf diese Weise allfälligen Reklamationen möglichst vorbeugen zu können.

E schärner, Regierungsrath, erwiedert, daß der vorgeschlagene Modus auf die Ansichten eines durch Einsicht und Lokalkenntniß ausgezeichneten Beamten in dem am meisten heimgesuchten Amtsbezirke begründet sei; daß gewiß die meisten Steuergeber wünschen, daß die Steuer hauptsächlich den Bedürftigen zukomme, — und daß, wenn die geforderte Summe nicht genüge, man nachher immer noch mehr fordern könne.

Der Antrag des Departements wird durchs Handmehr angenommen, und mit 66 gegen 32 Stimmen beschlossen, bei der Summe von 10,000 Franken stehen zu bleiben.

Schluß der Sitzung um 5½ Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Wintersitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Dreizehnte Sitzung.

Freitag den 1. Christmonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Zillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls werden verlesen:

- 1) ein Schreiben des Obergerichts, worin dasselbe gegen die von Regierungsrath und Sechzehnern lebhaft vorgenommene Wahl eines Gerichtspräsidenten von Obersimmenthal protestiert, indem die dahierigen Wahlvorschläge ihm nicht vorschriftgemäß zur allfälligen Vermehrung mitgetheilt worden seien;
- 2) eine Zuschrift des Herrn Regierungsraths Neuhaus, wodurch derselbe sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Vize-Präsidenten des Regierungsraths, ungeachtet der zwischen ihm und dem neuwählten Hrn. Schultheissen bestehenden politischen Meinungsverschiedenheit, bereit erklärt.

Tageordnung.

Es werden neue Stimmzettel für die Fortsetzung der Sechzehnerwahl ausgetheilt und nachher der hiefür niedergesetzten Kommission zur Eröffnung und Untersuchung gegeben.

Wahl eines Staatschreibers für die Amtsdauer von sechs Jahren.

Von 133 Stimmen erhalten:

	im 1. Skr.	im 2. Skr.	im 3. Skr.	im 4. Skr.
Herr Sekr. Hünerwadel	9	27	46	66
" Stettler	83	38	43	49
" Rathsschr. Stapfer	82	31	27	(3 Nullen)
" Staatschr. May	20	22		
" Robert Herrmann	8			
" Moritz v. Stürler	7			
" Reg. Rath Wyss	5			
" Amtschr. Brötie	3			
u. s. w.				

Ernannt ist demnach durch relatives Stimmenmehr Herr Hünerwadel, erster Sekretär des Erziehungsdepartements.

Herr Regierungsrath Neuhaus leistet als Vize-Schultheiss für 1838 den Eid.

Vortrag des Regierungsraths über das Entlassungsbegehr des Herrn Oberrichters Bixius.

Eid.

In beilegender vom 13. dieses datirten Zuschrift sucht Herr Carl Bixius um Entlassung von der Stelle eines Befehlers

am Obergerichte nach, wie er angiebt, um mit desto grösserer Mühe und Thätigkeit den ihm von der Gesetzgebungscommission übertragenen Vorarbeiten zur Verbesserung unseres Kriminalgesetzbuchs obliegen zu können.

Ehe wir hierüber zur Berichterstattung schritten, glaubten wir die Ansicht des Obergerichts einholen, und namentlich in Betracht, daß Herr Bixius seiner Zeit als Referent für die Hochverratsprozedur bestellt worden, anfragen zu sollen, ob die so wünschbare Erledigung derselben durch seinen Austritt nicht wieder einen bedeutenden Verschub erleiden müßte.

Durch Zuschrift vom 28. dieses antwortet nun dasselbe, daß es vorläufig nicht möglich sei zu beurtheilen, in wie fern der allfällige Austritt des Herrn Bixius eine Verzögerung der fraglichen Prozedur zur Folge haben könnte; allein auch angekommen, dies wäre der Fall, hierin doch wohl kein Grund liegen dürfte, ihm seine Entlassung zu verweigern.

Allein diese Ansicht kann der Regierungsrath nicht theilen; er glaubt, wenn auch keine Gesetzesvorschrift hierüber sich bestimmt ausspreche, so liege es doch in der Natur einer geregelten Administration, daß unter besondern Umständen im höhern Interesse des Staates Entlassungsgeuche von Beamten nicht unbedingt berücksichtigt werden können.

Ein solcher Fall, scheint ihm, trete bei Herrn Bixius ein, der als bestellter Referent für die Reaktionsprozedur von 1832, seit einem Jahre beschäftigt, die nötigen Materialien zur Erfüllung seines Pensums zu sammeln, durch seinen Austritt im gegenwärtigen Augenblicke, notwendig der Erledigung dieser Angelegenheit von Neuem Hindernisse in den Weg stellen würde.

Da wir nun dies für einen großen Unbehag ansehen, so glauben wir zu dessen Vermeidung bei Ihnen, Sir, unmaßgeblich darauf antragen zu sollen, daß die Berathung über das Entlassungsgeuch des Herrn Oberrichters Bixius bis auf den Zeitpunkt, da die Hochverratsprozedur definitiv erledigt sein wird, verschoben werden möchte.

Mit Hochachtung! (Folgen die Unterschriften.)
Bern, den 29. November 1837.

Herr Landammann. Seit Behandlung dieses Gegenstandes durch den Regierungsrath ist ein Schreiben des Herrn Oberrichters Bixius selbst an mich gelangt, welches eine wichtige Thatsache enthält, die noch nicht zur Kenntniß des Regierungsraths gekommen war, und woraus hervorgeht, daß der Große Rath den Zweck doch nicht erreichen würde, wenn er schon das Entlassungsbegehr verweigern wollte.

(Das Schreiben wird hierauf verlesen, und es ergibt sich daraus, daß Herr Oberrichter Bixius auf erhaltenen Kenntniß des vom Regierungsrath beschlossenen Antrages hin dem Obergerichte die bestimmte Erklärung eingereicht hat, vom Herbstjahr hinweg auf keinen Fall das Referat in Criminalsachen sich wiederum übertragen zu lassen, auch wenn der Große Rath ihm nicht willfahren sollte.)

Tschartner, Vize-Schultheiss. Ich weiß nicht, Tit., ob dieses Schreiben den Regierungsrath bewegen könnte, seinen Antrag zu ändern; ich glaube es nicht, denn ich sehe nichts darin, als was dem Regierungsrath überhaupt gar wohl bekannt warl, daß nämlich, ja freilich, man wohl glauben kann, daß andere Mitglieder des Obergerichts die Reaktionsprozeduren auch studirt haben werden. Indessen ist nicht zu läugnen, daß Herr Oberrichter Biziüs sich vorzüglich mit dieser unendlich weitläufigen Prozedur beschäftigt hat, und daß also sein Weggang vom Obergerichte dort nothwendiger Weise eine Lücke machen müßte, welche für diese Sache sehr nachtheilig wäre. Nun steht der Regierungsrath in der Ansicht, daß es in der höchsten Pflicht der obersten Landesbehörde liege, zu sorgen, daß diesem Skandal der Verzögerung jenes Prozesses einmal ein Ende gemacht werde. Der Regierungsrath glaubt ferner, daß wenn schon im Allgemeinen Niemandem die Entlassung verweigert werden könne, so sei doch der Fall möglich, daß eine Behörde diese Entlassung nicht geben will, weil der Betreffende solche Geschäfte übernommen hatte, die er nothwendig zuerst beendigen sollte. Demnach muß ich zweifeln, daß das eben abgelesene Schreiben diese Ansicht des Regierungsraths ändern würde, und ich kann also nicht umhin, den Antrag des Regierungsraths zu unterstützen, indem wir Alles aus dem Wege räumen müssen, was eine längere Verzögerung jenes Prozesses zur Folge haben müßte.

Zaggi, Oberrichter. Der Austritt des Herrn Biziüs ist sehr zu bedauern, weil das Obergericht ein ausgezeichnetes und thätiges Mitglied an ihm verloren hat; allein es handelt sich hier um das Prinzip, in wie fern ein Staatsbeamter verbunden werden kann, seine Stelle länger zu behalten, als er will. Nach meiner Ansicht ist ein Demissionsbegehrn eigentlich mehr eine Erklärung des Betreffenden, daß er von seiner Stelle zurücktrete, als hingegen ein Begehren, daß man ihm die Entlassung ertheilen möchte. Das ist nun heute wohl das erste Beispiel, daß in Frage gestellt wird, ob der Große Rath einem von ihm ernannten Beamten die verlangte Entlassung vorenthalten könne. Der Konsequenz wegen wäre es sehr bedenklich, wenn der Große Rath den Grundsatz aufstellen wollte, daß eine verlangte Entlassung verweigert werden könne. Man wendet ein, der Betreffende habe mit seiner Stelle zugleich eine Arbeit übernommen, die er durchaus fertig machen müsse. Es ist allerdings wahr, daß wenn Jemand sich in ein Geschäft hineingearbeitet hat, er dann wohl am tauglichsten ist, dasselbe zu Ende zu arbeiten. Allein in Staatsgeschäften soll und wird sich immer Jemand finden, der auch solche Arbeiten vollenden kann, welche ein Anderer angefangen hatte. Es ist da nicht wie z. B. bei einem Mechaniker, der ein Kunstwerk erfunden hat, und wo nur er dasselbe vollenden kann. Wie wollen Sie denn einen Beamten zwingen, ein angefangenes Geschäft zu beenden, wenn er nicht will? Sie können da keinen physischen Zwang anwenden, und auch keinen moralischen. Im Obergerichte herrscht nämlich, was die vorliegende Frage betrifft, die gesetzliche Uebung, daß die Referenten der verschiedenen Kommissionen immer nur für ein Jahr ernannt werden. Da nun Herr Biziüs erklärt, er werde mit nächstem Neujahr auf jeden Fall das Referat in Criminalsachen niederlegen; so kann das Obergericht ihn nicht daran hindern. Ich will übrigens den Fall annehmen, daß Herr Biziüs mit Tod abgegangen wäre; alsdann könnte keine Quastion mehr davon sein, daß er das Referat noch ferner beibehalte. So sehr ich bedaure, daß Herr Biziüs einen solchen Entschluß gefaßt hat, muß ich erklären, daß es noch sehr ungewiß ist, ob die Sache durch den Austritt des Herrn Biziüs verzögert wird oder nicht. Es kommt immer darauf an, wie man die Sachen behandelt. Sie beauftragen z. B. zwei Juristen, über einen Gegenstand zwei Rechtsgutachten zu machen. Der eine macht dasselbe lang und weitläufig, der andere macht es kurz und doch genügend. Es wäre wahrhaftig bedenklich, wenn man Beamte zwingen wollte, an ihrer Stelle zu bleiben. Wenn z. B. der Präsident eines Departements beim Ablaufe seiner Amts dauer vielleicht noch viele rückständige Arbeiten hat, — wollen Sie ihn zwingen, nicht abzutreten, bis er alle diese Arbeiten vollendet hat? Da Herr Biziüs seinen Willen so bestimmt ausgesprochen hat, daß er nicht mehr Mitglied des Obergerichtes sein und auf jeden Fall nicht mehr in Criminalsachen referiren

wolle; so müßte ich darauf antragen, daß man in das Entlassungsbegehrn eintrete.

Zaggi, Regierungsrath. Ich habe selber Zeit auch das Unglück gehabt, in dieser Sache zu arbeiten, und wenn ich damals geglaubt hätte, so mir nichts, dir nichts die Entlassung nehmen zu können, ich würde es auch gethan haben. Tit., es ist jetzt endlich um die oberinstanzliche Beurtheilung der Reaktionsprozeduren zu thun. Das Amtsgericht von Bern, das aufs Neujahr austritt, hat sichs zur Pflicht gemacht, die Prozedur noch vorher erinstanzlich zu beurtheilen. Jetzt, wo diese Sache endlich vor Obergericht kommen soll, will nun gerade das Mitglied des Obergerichtes den Austritt nehmen, welches sich von Anfang an vorzüglich mit jener Prozedur beschäftigt hat. Herr Biziüs verlangt seine Entlassung, da er eine Pflicht erfüllen soll, wofür er ein ganzes Jahr ausschließlich gearbeitet hat; denn weiter hat er nichts gemacht, als etwa in der Gesetzgebungscommission. Ich bitte die Mitglieder des Obergerichts, zu erklären, wie lange Herr Biziüs sich ausschließlich mit der Reaktionsprozedur beschäftigt hat; sie werden sagen: ein volles Jahr. Nun in einem solchen Falle kann man wohl einen Beamten zwingen, die Arbeit auszumachen. Es sei mir erlaubt, Tit., einen kurzen Blick auf die Thätigkeit des Herrn Oberrichters Biziüs zu werfen. Er ist vorzüglich Schuld, daß die Prozedur so lange verzögert worden; er hat auf Trennung der Prozedur angeraten, und es dauerte ein paar Jahre Zeit, bis endlich die Connoxität vom Obergerichte anerkannt wurde. Dadurch ist der Vorwurf, den man zuerst dem Großen Rath, als er den Trennungsbeschluß des Obergerichtes ausgehoben hatte, wegen der daraus entstandenen Verzögerung machte, jetzt vom Großen Rath weggenommen worden und auf den Criminalreferenten zurückgefallen, indem es sich jetzt gezeigt hat, daß dieser Unrecht, der Große Rath aber Recht hatte. Nun wäre es sehr zu bedauern, wenn der Große Rath wiederum einen Vorwurf wegen Verzögerung auf sich lüde, der ihm von dem nämlichen Herrn Biziüs aufgeladen werden will. Wenn der Große Rath den Herrn Biziüs heute entläßt, so werden die in der Reaktionsprozedur Beteiligten mit dem größten Rechte sagen: jetzt wird unsere Sache wiederum ein paar Jahre länger gehen, denn der Große Rath hat gerade dasjenige Mitglied des Obergerichtes entlassen, welches sich seit Jahr und Tag ausschließlich gerade damit beschäftigt hat. Auf diesen Umstand, Tit., mache ich Sie aufmerksam. Ich begreife gar gut, daß man Herrn Biziüs weder physisch noch moralisch zwingen kann; aber wir sollen sagen: wir entscheiden über das Entlassungsbegehrn nicht, bis die Reaktionsprozedur beurtheilt sein wird. Wenn Herr Biziüs alsdann doch nicht thätig sein will, so wird man hier antragen, die Entlassung einfach zu geben und nicht in allen Ehren u. s. w. Dahin werde ich dann mit allen Kräften wirken. Dies ist meine Ansicht, und ich vermag nicht, einzusehen, daß man da ein gar gefährliches Prinzip aufstellen würde, wenn man den Entscheid heute suspendirt. Wo kann man ein Geschäft aufweisen, das diesem Geschäft gleicht? Noch kein Beamter der Republik hat, nachdem er sich während 5—6 Jahren in ein Geschäft hineingearbeitet hatte, gerade dann die Entlassung verlangt, wenn es um die Beendigung desselben zu thun war. Herr Biziüs ist Schuld, daß das Obergericht zuerst in Criminalsachen vom gesetzlichen Verfahren abwich, indem es Criminalreferenten machte, bevor der Große Rath diese gesetzlich aufgestellt hatte. Die Sache hätte damals von der Criminalcommission kollegialisch behandelt werden sollen, und wenn das Obergericht damals seine Pflicht gethan hätte, so könnte man jetzt Herrn Biziüs desto eher entlassen. Er stellt als Grund seines Entlassungsbegehrns hervor, er wolle dann desto mehr in der Gesetzgebungskommission arbeiten. Ich glaube aber, daß wir ihn gerade da eher ersezten könnten. Wir haben Männer, welche jetzt gar gute Zeit haben, in dieser Kommission zu arbeiten, und Niemand würde darum verlegen sein. Ich wünsche, daß der Antrag des Regierungsraths belieben möchte, und ich erkläre, daß das Schreiben des Herrn Biziüs nichts daran ändern kann, indem er seine Stellung durchaus nicht begreift.

Stettler. Ich müßte durchaus den Antrag des Herrn Präponenten unterstützen. Wenn man von mir etwas heißt,

so bin ich Meister, es zu geben oder nicht. Also schon dadurch, daß ein Beamter seine Stelle nicht verlassen kann, ohne vorher bei der betreffenden Behörde um Entlassung eingekommen zu sein, ergiebt es sich, daß der Große Rath berechtigt ist, dem Herrn Biziüs die nachgesuchte Entlassung zu verweigern. Das ist etwas ganz Anderes, als wenn ein Beamter im periodischen Austritte sich befindet. Man hat dem Großen Rath vorgeworfen, daß er in Absicht auf die Reaktionsprozedur seine Pflicht nicht erfülle. Nun aber besteht die Pflicht des Großen Rathes eben darin, das Entlassungsbegehren des Herrn Biziüs zu suspendiren, bis derselbe den ihm aufgelegten Rapport erstattet haben wird. Will dann Herr Oberrichter Biziüs am Neujahr das Referat in Kriminalfachen abgeben, so ist das dann Sache des Obergerichtes und des Herrn Biziüs selbst. Der Große Rath soll dagegen jetzt seine Pflicht erfüllen, um den Vorwürfen auszuweichen, welche ihm von allen unter dieser Last der unendlichen Prozedur liegenden Personen mit Recht gemacht werden würden, wenn er den Herrn Biziüs heute entlasse. Mögen das Obergericht und Herr Biziüs nachher thun, was sie wollen, so hat doch der Große Rath das Seinige gethan, damit dem Skandal endlich einmal ein Ende gemacht werde.

May. Es scheint mir in dieser Sache ein wichtiger Passus des obergerichtlichen Schreibens übersehen worden zu sein, indem es dort u. a. heißt, es sei vorläufig nicht möglich, zu beurtheilen, in wie weit durch den Austritt des Herrn Biziüs die Reaktionsprozedur verzögert werde oder nicht, weil dieselbe jeden Falls erst nach einigen Monaten in die Hände des Kriminalreferenten übergehen könne. Nun sind aber heute viele der Tit. Herren von der Ansicht ausgegangen, daß die Prozedur bereits in des Herrn Biziüs, d. h. des Kriminalreferenten, Händen sei, und daß man also diesem die Entlassung nicht geben solle, bis das Obergericht abgeurtheilt habe. Nun sagt aber das Obergericht, die Prozedur sei noch nicht so weit gediehen. Sie befindet sich also noch nicht in den Händen des Herrn Biziüs. Ein zweites Faktum ist, daß Herr Biziüs nicht länger Kriminalreferent ist als bis zu Ende des Jahres. Wenn nun die Prozedur erst in einigen Monaten an den Kriminalreferenten kommt, und wenn Herr Biziüs schon am Ende dieses Jahres aufhört, Kriminalreferent zu sein; so ist klar, daß die Entlassung des Herrn Biziüs aus dem Obergerichte auf den Gang der Prozedur keinen Einfluß hat. Drittens bleibt uns noch übrig, zu wissen, ob man dem Herrn Biziüs als einfachem Mitgliede des Obergerichtes die Entlassung verweigern könne. Da bin ich nun ganz der Meinung, welche einer seiner Herren Kollegen hier eröffnet hat, daß nämlich Entlassungen nicht verweigert werden können, außer etwa, wenn der Betreffende z. B. noch Rechnung abzulegen hat. Auf jeden Fall wird Herr Biziüs vom 31. Dezember hinweg nicht mehr Referent in Kriminalfachen und also nicht mehr Referent in dieser Prozedur sein; also wird dieses Geschäft auf jeden Fall einem andern Mitgliede des Obergerichtes übertragen werden müssen, und es haben sich überdies alle Mitglieder des Obergerichtes damit beschäftigen sollen, als es um den Entscheid der Konnexitätsfrage zu thun war. Zudem scheint mir das denn doch eia Widerspruch, daß man einerseits zur Vermeidung fernerer Zögerung Herrn Biziüs nicht entlassen will, während man andererseits sagt, daß wenn bisher Verzögerungen statt gefunden haben, diese dem Herrn Biziüs zur Last zu legen seien. Wenn das kein Widerspruch ist, so kenne ich keinen Widerspruch mehr. Wenn Herr Biziüs die bisherigen Zögerungen verursacht hat, so muß, wer Beschleunigung der Sache will, nichts schmäler wünschen, als daß die Entlassung ertheilt werde. Herr Biziüs hat übrigens den speziellen Auftrag, in Kriminalfachen zu referieren, nicht vom Großen Rath und erst später erhalten, nachdem der Große Rath ihn zum Oberrichter ernannt hatte. Ich sehe somit nicht ein, wie der Große Rath dem Antrage des Regierungsrathes beipflichten könnte, und trage also darauf an, dem Herrn Oberrichter Biziüs die verlangte Entlassung zu ertheilen, und zwar, wie jedem Beamten, der seine Pflicht erfüllt hat, in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Schnell, Regierungsrath. Wenn der Herr Staatschreiber nicht einsicht, wie der Große Rath dem Antrage des Regierungsrathes beipflichten könnte; so will ich versuchen, dem Hrn.

Staatschreiber das Gesicht zu öffnen. Hierfür muß ich aber etwas weiter herholen. Sie wissen, Tit., wie es mit der Reaktionsprozedur von Anfang an gegangen ist. Sie kennen den fatalen Beschlüsse des Obergerichtes, der die Nichtkonkurrenz der Reaktionsprozeduren aussprechen wollte. Damals hat hauptsächlich Herr Oberrichter Biziüs im Einverständnisse mit Herrn Hepp, damaligem Staatsanwalte, diesen Beschlüsse hervorgerufen, wodurch ungeheure Zögerung in den Prozeß kam. Sie, Tit., konnten unmöglich zugeben, daß das Obergericht die Nichtkonkurrenz der Prozedur ausspreche, so lange es dieselbe noch nicht in ihrem ganzen Umfange kannte, — und es ist bewiesen, daß das Obergericht damals die Prozedur noch nicht kennen konnte. Wenn man also sagt, Herr Biziüs, welcher den Antrag zum Trennungsbeschlüsse gestellt hatte, habe dadurch die Beurtheilung der Reaktionsprozedur verzögert; so sagt man etwas, das in der Wahrheit begründet ist. Wenn dann ferner Hr. Biziüs, der vom Obergerichte zum Referenten in Kriminalfachen bestellt ist, und der als solcher die Reaktionsprozedur, die 15,000 Seiten hält, gelesen und studirt hat, — wenn dann dieser Herr Biziüs im Augenblicke, wo es bald um die Beurtheilung der Sache zu thun ist, sagt: Gebt mir meine Demission, — und wenn man dann andererseits sagt, durch Ertheilung der Demission werde die Prozedur aufs neue verzögert, und die Feinde der neuen Ordnung der Dinge werden einen neuen Grund bekommen, das Anathema über den Großen Rath und das Obergericht auszusprechen; so sehe ich darin keinen Widerspruch. Das ist kein Widerspruch, wenn der Große Rath, nachdem die Reaktionsprozedur durch einen Beschlüsse, der weder Hände noch Füße hatte, bereits so lange verzögert worden, nun nicht eine abermalige Verzögerung zulassen will, und ich bekenne, daß dieses Demissionsbegehrn mich im gegenwärtigen Momente sehr frappirt. Aber noch mehr frappirt es mich, Leute, von denen ich glauben sollte, daß ihnen an der Beschleunigung des Reaktionsprozesses sehr viel gelegen wäre, nun heute dieser neuen Verzögerung das Wort reden zu hören. Die dahierige Verantwortlichkeit will ich nicht an mir haben; sondern ich will, daß diejenigen Personen, welche sich bis jetzt mit der Reaktionsprozedur befaßt haben, sich auch noch ferner damit befassen; sie haben ihre Pflicht und ihren Eid und werden thun, was diese fordern. Ein Mann, der eine besoldete Stelle annimmt, hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und er soll diese erfüllen nach Willen und Gewissen, er hat den Eid darauf geschworen. Der Herr Staatschreiber sagt zwar, es heiße im Schreiben des Obergerichtes, daß die Prozedur erst später in die Hände des Kriminalreferenten gelangen werde. Allein der Referent hat dieselbe bereits in seinen Händen gehabt, nämlich bei dem Inzidenzpunkte über die Konnexität. Das Obergericht, welches endlich fand, die Prozedur sei konnex, hat dieselbe jetzt zu erinstanzlich Beprüfung an das Amtsgericht gewiesen. Sobald dieses erinstanzlich geurtheilt haben wird, kommt die Sache wieder an das Obergericht, und dann soll sie auch wieder an denselben kommen, welcher Referent im Inzident war; denn wer Referent im Inzident ist, wird doch wohl auch Referent in der Hauptfache sein. Das Obergericht mag sich nun da wohl vorstellen, was es thut; indessen ist das seine Sache; wir aber sollen sagen: wir wissen gar wohl, daß die Schuld der bisherigen Verzögerung vornehmlich an denen liegt, welche sich so sehr darüber beklagen (ich will nur an den unzeitigen Druck der Bertheidigung erinnern); daher wollen wir uns sehr hüten, eine Verantwortlichkeit auf uns zu nehmen, die auf anderer Leute Rücken gehört. Aus diesen Gründen will ich in das Entlassungsgesuch nicht eintreten, bis nach der oberinstanzlichen Beurtheilung der Reaktionsprozedur.

Koch, Regierungsrath. Es thut mir allemal leid, wenn ich einen Abwesenden tadeln höre, da er sich nicht verantworten kann. Wenn Herr Oberrichter Biziüs da wäre, so würde er leicht zeigen können, daß alle Vorwürfe, die man ihm hier gemacht hat, durchaus ungegründet sind. Nebrigens hätte ich sehr gewünscht, daß man eine Frage, die mit allen diesen Persönlichkeiten u. s. w. nichts gemein hat, auch nicht mit solchen verflochten haben möchte. Wenn man dem Herrn Biziüs vorwirft, er sei Schuld, daß früher das Obergericht die Konnexität nicht anerkannt habe; so macht man damit dem Obergerichte

ein sehr schlimmes Kompliment, als wenn nämlich dasselbe sich von Einzelnen seiner Mitglieder hätte an der Nase herumführen lassen. Es ist möglich, daß Herr Biziüs damals geirrt hat, es ist möglich, daß das Obergericht, daß wir uns geirrt haben, denn Niemand ist unfehlbar. Wir müssen daher mit brüderlicher Liebe Einer des Andern Fehler tragen und nicht mit alten Resentiments immer und immer wieder zum Vorscheine kommen. Das Publikum hat längst geurtheilt, wer an den Zögerungen Schuld ist. Warum hat man uns nichts von der Verzögerung eines ganzen Jahres gesagt, welche durch den Druck der Prozedur entstanden ist? Allein das nützt zu nichts, lassen wir es daher auf der Seite. Wer übrigens das Glück hat, Herrn Biziüs näher zu kennen, wird mit mehr Differenz von ihm reden und seine Kenntnisse, seinen Eifer, seine unabdingte Rechtlichkeit in hohem Grade achten. Er kann irren, wie Andere, aber was er einmal als recht erkannt hat, daran hält er, und dafür verdient er Respekt. Man hat gesagt, in der Gesetzgebungscommission wäre Herr Biziüs leichter zu entbehren. Ich wünsche, daß das betreffende Mitglied eine etwas umfassendere Einsicht in das Wesen gesetzgeberischer Arbeiten gewinnen möchte. Es ist auch irrig, daß Herr Biziüs während eines Jahres weiter nichts gethan, als die Prozedur studirt habe, denn im Laufe dieses nämlichen Jahres hat Herr Biziüs den Kriminalkodex so gut als fertig gemacht. Wenn man nun glaubt, es brauche zu einer solchen Arbeit weiter nichts als den Auftrag dazu; so irrt man gründlich. Die alte Regierung hatte einen solchen Auftrag recht geschickten Männern längst gegeben, ohne daß sie zu einem Resultate gelangt wäre; Herr Biziüs hat hingegen in sehr kurzer Zeit nicht nur diese Arbeit gemacht, sondern sich zugleich mit der Reaktionsprozedur befaßt. Wenn Herr Biziüs jetzt aus der Commission tritt, so geht es gewiß mehr als ein Jahr, bis ein Nachfolger sich nachgearbeitet hat. Es ist also nicht der Fall, mit solcher Geringsschätzung von demjenigen zu reden, was Herr Biziüs bisher dem Vaterlande geleistet hat, und was er demselben noch ferner zu leisten gesinnt ist. Die Intentionen des Herrn Biziüs sind gewiß so rein, als diejenigen von irgend Einem aus uns. Abgesehen davon muß ich bekennen, daß ich den Grundsatz nicht für richtig halte, daß man hier einem Beamten die Demission abschlagen könne. Wenn ein Mitglied einer der obersten Behörden glaubt, seine Gesundheit, Zeit oder moralische Kräfte gestatten ihm nicht mehr, seine Amtspflichten zu erfüllen; so sind wir nicht die Richter über sein Gewissen, und der Große Rath soll eine solche Demission lediglich annehmen. So habt Ihr es ja immer gefunden, namentlich in Bezug auf Mitglieder des Großen Raths. Ich bedaure im höchsten Grade, daß Herr Biziüs aus dem Obergerichte austreten will, indem ich ganz aufrichtig glaube, daß seine fernere Anwesenheit im Obergerichte die Erledigung der Reaktionsprozedur beschleunigt haben würde. Allein mir scheint, diese hohe Behörde solle vor Allem aus berücksichtigen, ob sie das Recht hat, Herrn Biziüs zu zwingen, im Obergerichte zu bleiben. Nun, wo ist das Gesetz, welches uns berechtigt, ihn nicht zu entlassen? Ist ein solches Gesetz vorhanden, so will auch ich ihn nicht entlassen; ist aber kein Gesetz da, so haben wir auch kein Recht dazu. Im Regierungsrathe hatte ich darauf angebracht, Herrn Biziüs vom Regierungsrath aus zu schreiben, seine Vaterlandsliebe und seine bisher bewiesene Dienstbereitwilligkeit in Anspruch zu nehmen und ihn zu ersuchen, die Demission zurückzuziehen, indem ich glaubte, daß er sich hiervon bewegen lassen würde. Dieser Antrag hat im Regierungsrathe nicht beliebt, und hier werde ich ihn nicht wiederholen, weil ein solcher Schritt sich für den Großen Rath nicht schickt. Deswegen trage ich nun darauf an, dem Herrn Biziüs die verlangte Entlassung in allen Ehren zu ertheilen.

W h y s, Regierungsrath. Ich hingegen war im Regierungsrathe der Meinung, dem Herrn Biziüs die verlangte Entlassung ohne formale demarches zu ertheilen, weil man seiner Zeit gegen Andere auch keine gemacht hat, — wiewohl ich es sehr bedaure, daß Herr Biziüs seine Thätigkeit nicht an zwei Orten zugleich zum Besten der Republik verwenden zu können glaubt. Sie, Tit., haben vor einem Jahre selbst erkannt, daß es äußerst dringendes Bedürfniß sei, endlich einmal eine verbesserte Kri-

minalgesetzgebung zu erhalten. Zu diesem Behufe haben Sie damals die Gesetzgebungscommission reorganisiert, und haben den Herrn Oberrichter Biziüs selbst darein erwählt. Als darauf die Gesetzgebungscommission Herrn Biziüs speziell mit der Abfassung des Kriminalgesetzbuchs beauftragt hatte, haben Sie, Tit., dem Obergerichte anempfohlen, daß es denselben so viel möglich aller andern obergerichtlichen Geschäfte entladen möchte, damit er dem dringenden Wunsche nach einem Kriminalgesetzbuche desto eher entsprechen könne. Das Obergericht hat Ihnen, Tit., hierin gewillfahrt, und in Folge dessen hat Herr Biziüs binnen Jahresfrist ein Kriminalgesetz entworfen, das gegenwärtig vor der Gesetzgebungscommission in Berathung liegt. Nun ist es nicht denkbar, daß man jetzt den Redakteur eines solchen in Berathung liegenden Gesetzes entlässe, vielmehr ist es höchst wünschenswerth, daß Herr Biziüs diese Arbeit verfolge und fertig mache. Nicht um seine Kräfte dem Staate zu entziehen, wünscht Herr Biziüs die Entlassung; er fühlt nur, daß er nicht an zwei Orten zugleich thätig sein kann, und er wünscht, seine Thätigkeit nacher auch auf die Bearbeitung einer Kriminalprozeßform zu verwenden. Nun sagt er: wenn ich Oberrichter bin, so muß ich für die dahierigen Geschäfte Urlaub nehmen; allein alsdann fallen dieselben in desto höherm Maasse meinen Kollegen auf, und ich bin dann nur nominatives Mitglied des Obergerichts; daher will ich lieber meine Stelle aufgeben, um meine Kräfte in desto höherm Maasse als Gesetzesredakteur zum Besten der Republik zu verwenden. Unter diesen Umständen sollte man die Delikatesse des Herrn Biziüs, der lieber auf seine Besoldung verzichten, als blos nominatives Mitglied des Obergerichts sein wollte, hier verdanken. Nun aber entstand die Besorgniß, es könnte durch seinen Austritt die Reaktionsprozedur neuerdings verzögert werden. Wenn ich diesen Glauben hätte, so würde ich gewiß im Regierungsrathe nicht zur Entlassung gestimmt haben; aber diesen Glauben habe ich eben nicht, weil ich überzeugt bin, daß die Sachen nicht so liegen, wie man sie hier dargestellt hat. Man sagt, die Reaktionsprozedur werde nächstens vor das Obergericht kommen. Das ist total unrichtig, Tit. Einmal hat das Amtsgericht noch nicht geurtheilt; aber wenn es dieses auch noch im Laufe dieses Jahres thut, und die Akten alsdann dem Obergerichte übermacht werden, so müssen die Beklagten Zeit haben, um ihre Vertheidigung einzureichen. Bei der Menge Beklagter braucht dies wenigstens drei Monate. Nun kommt die Prozedur zum Staatsanwalde, und dieser muß seine Anträge machen. Nun hat derselbe die Akten blos wegen der Konnektivitätsfrage wenigstens sechs Monate lang in seinen Händen gehabt, und es ist mir sogar wahrscheinlich, daß es sieben Monate waren. Angenommen, er habe sich bereits bei der früheren Durchlesung mit den Akten vertraut gemacht, so wird er, da er über die Konnektivitätsfrage einen Rapport von mehr als 600 Seiten gemacht hat, nun über die Hauptfrage einen noch längeren Rapport machen müssen. Somit kommt die Prozedur jedenfalls erst nach neun Monaten an den Kriminalreferenten. Wer ist nun der? nicht Herr Biziüs, wie man sagt. Herr Biziüs war freilich bisher Kriminalreferent und mußte als solcher alle vorkommenden Kriminalprozesse untersuchen. Ja, Tit., deßhalb ist noch kein absoluter Zwang da, daß er nun seiner Lebtagen Kriminalreferent sein muß; vielmehr hat uns Herr Oberrichter Faggi gezeigt, daß je nach Ablauf eines Jahres die Referenten das Recht haben, zu sagen, dieser Geschäftskreis solle nicht einzig auf ihnen lasten, sondern er solle auch bei den andern den Kehr machen. Nun hat Herr Biziüs dieses bisher nicht gethan, sondern er hat sechs Jahre lang als Kriminalreferent ausgehalten und im Interesse des gemeinen Wohls und aus Gefälligkeit gegen seine Amtskollegen dieses schwere Pensum so lange fortgesetzt. Soll er nun deswegen gezwungen sein, noch länger Kriminalreferent zu bleiben? Während der sechs Jahre, wo er Referent war, hat er gethan, was ihm als solchem zugekommen ist, und so hatte er sich also auch mit der Reaktionsprozedur zu befassen, wohlerstanden blos zur Untersuchung der Konnektivitätsfrage. Er hat also die Prozedur nicht untersucht in Bezug auf die Strafbarkeit dieses oder jenes Angeklagten, sondern blos in Bezug auf die Konnektivität der verschiedenen Prozeduren. Somit konnte ihn der Rapport, welchen er darüber machen müßte, vielleicht allerdings bei Abfassung des Rapports über die Hauptfrage erleichtern; aber

da aber die übrigen Mitglieder des Obergerichtes die Prozedur auch kennen müssen, so hat er in Absicht auf die Hauptfrage keinen Vorsprung vor ihnen, denn er müßte für den Hauptrapport die Prozedur neuerdings wiederum durchstudiren, wie jedes andere Mitglied, und müßte die Anträge des Staatsanwaltes der Prozedur entgegenhalten, so daß ich die Überzeugung habe, daß der Gang der Sache durchaus nicht befördert wird, wenn Sie dem Herrn Biziüs die Entlassung verweigern. Ich kenne übrigens kein Gesetz, das den Großen Rath ermächtigt, einem Mitgliede des Regierungsraths oder Obergerichts die Entlassung zu verweigern, und Sie haben auch in keinen früheren Fällen untersucht, ob die Demissionärs ihre Pensa alle fix und fertig gemacht hatten. Warum will man nun bei Herrn Biziüs eine Ausnahme machen, besonders da er die Entlassung im Interesse eines Geschäftes begeht, dessen Förderung Sie, Tit., selbst so nachdrücklich gewünscht haben. Ich trage also darauf an, dem Herrn Biziüs die verlangte Entlassung in allen Ehren zu ertheilen.

Schnell, Joh. Ich glaube, in dieser Sache meine Meinung ohne die geringste Persönlichkeit äußern zu können, denn wenn ich in Bezug dieses Mannes je Vorurtheile gehabt habe, so waren es gute. Ich beurtheile die Sache lediglich in meiner Stellung als Mitglied des Großen Raths. Als solches soll ich Sorge tragen, daß ich weder dieser Versammlung noch mir eine Verantwortlichkeit auflade. Bei den meisten bisherigen Entlassungsbegehren habe ich diese Gefahr der Verantwortlichkeit nicht gesehen, weil gewöhnlich nicht solche Aufträge gegeben waren. Hier aber kommen wir in einen ganz besondern Fall, nämlich daß ein Mitglied einer Behörde einen weit aussehenden Auftrag bekommen hatte und nun seine Demission einreicht, wo dieser Auftrag beendigt werden sollte, ein Auftrag, der ohne die größte und nachtheiligste Verzögerung nicht wohl durch einen Andern be seitigt werden kann. Deswegen würde ich sagen: wir ertheilen dir deine Demission auf deine Verantwortlichkeit hin. Allein diese Verantwortlichkeit müssen wir, wenn wir den Entscheid nicht suspendiren wollen, ausdrücklich aussprechen, denn sonst fällt sie auf uns, während sie auf denjenigen fallen soll, der unter solchen Umständen die Demission fordert. Und da man nichts unterläßt, um der Regierung in Absicht auf diese Prozedur Vorwürfe zu machen; so soll diese hohe Versammlung alles Mögliche thun, damit nicht auch dieser Vorwurf der Verzögerung auf sie zurückfalle. Dies liegt in unserer Stellung, abgesehen von jeder Persönlichkeit, daß nämlich wir beherzigen, daß wir für das Ganze und für die Ehre dieser Versammlung zu sorgen haben, bevor wir die Interessen irgend einer Person ansehen. Ich trage daher darauf an, weil der Antrag so gestellt ist, den Entscheid zu suspendiren, bis wir die Überzeugung erlangt haben, sei es vom Obergerichte, sei es von Hrn. Biziüs u. s. w., daß nämlich aus der Entlassung keinerlei Gefahr des Verzuges jener Angelegenheit erwachse. Von Zwang kann da nicht die Rede sein, aber es liegt in unserer Competenz zu sagen: wir nehmen keine Verantwortlichkeit auf uns, sondern sie fällt auf denjenigen zurück, der sie in diesem Augenblicke fordert.

Fueter. Ich habe das Glück, Freundschaft von Herrn Biziüs zu genießen, und ich kenne seinen Charakter, seine Grundsätze, seine Handlungsweise und Richtschnur. Da darf ich denn aussprechen, Tit., daß Herr Biziüs, so sehr als jeder andere rechtschaffene Mann, die außerordentliche Verzögerung des Reaktionsprozesses bedauert, und daß es nicht in seinen Edeen liegt, die Verzögerung noch zu vergrößern, gleich als hätte er express die Demission gegeben, um die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Er wäre gewiß nicht im Stande gewesen, die Demission zu nehmen, wenn er irgend eine Verzögerung davon erwartet hätte. Herr Biziüs soll so gut als irgend Jemand beurtheilen können, ob durch seinen Rücktritt dieses Geschäft in's Stocken gerathen wird. Niemand wird glauben, daß er das Unglück der unter der Last eines fort dauernden Anklagezustandes befindlichen Männer von sich aus befördern wolle. Wenn ein Mann, dessen Gewissenhaftigkeit bekannt ist, eine Befolzung opfert und sagt, er könne in dieser Stelle nicht mehr dem Vaterlande, wie er möchte, dienen, und sagt, daß beide Stellen, im Obergerichte und in der Gesetzegebungskommission, nicht zusammen-

passen, so sehe ich nicht, wie die Behörde in die Aufrichtigkeit eines solchen Geständnisses Zweifel setzen, und wie man ihn zwingen könnte, in einer Thätigkeit fortzufahren, wovon er befreit zu sein wünscht. Ueberhaupt scheint es mir gegen alle republikanische Freiheit zu freiten,emanden zwingen zu wollen, daß er eine Stelle behalte. Man kann in stürmischen Zeiten verschiedene politische Meinungen haben, man kann einander politisch widerstreben; aber ich wünsche nicht, warum man nicht das Gewissen der Betreffenden ehren sollte. Ich selbst, wenn ich auch nicht so speziell mit diesem sehr ehrenwerthen Charakter bekannt wäre, würde dennoch seinem Gewissen Rechnung tragen und von allem Zwange abstrahiren. Ich will nicht weiter in Anklagen eintreten, die man hier auf die ungegründete Weise gegen Hrn. Biziüs erhoben hat. jedenfalls macht man dem Obergerichte kein großes Kompliment, wenn man behauptet, daß Hr. Biziüs im Stande gewesen sei, dasselbe einen so großen Bock schießen zu machen. Man hat sich auch gerühmt, daß das Obergericht den Beschlüsse des Großen Raths in Bezug der Konnenität gerechtfertigt habe; allein so viel ich von dem Urtheile des Obergerichtes weiß, so ist darin keine Rede davon, daß die Konnenität erwiesen sei; sondern das Urtheil sagt nur, man könne die Prozeduren nicht trennen. Ich trage darauf an, den Hrn. Biziüs in allen Ehren und mit Verdankung der dem Vaterlande geleisteten Dienste von seiner Stelle als Oberrichter zu entlassen.

Weber, Oberrichter. Die Gerechtigkeit, Tit., gebietet uns, daß wir jetzt thun, was wir früher in ähnlichen Fällen gethan haben. Man hat früher bei den Begehren einiger Regierungsräthe auch nicht häsitirt, denselben die Entlassung zu ertheilen. Der Regierungsrath hätte damals auch noch zu thun gehabt. Auch Oberrichter sind schon ausgerreten, und ich wünsche nicht, daß man die Entlassung nicht in allen Ehren ertheilt hätte. Man sagt, der Austritt des Hrn. Biziüs verzögere die Reaktionsprozedur. Tit., es haben noch andere Oberrichter die Prozedur gelesen, es haben noch andere Oberrichter darin referirt. Wenn nun nachgewiesen werden kann, daß keine Verzögerung als Folge dieses Austrittes erscheint; so fällt das Motiv des Regierungsraths dahin. Hat nun Herr Biziüs eine Verpflichtung, Oberrichter und Referent in Criminalsachen zu bleiben? Ich glaube nein. Herr Biziüs hat nicht übernommen, die Reaktionsprozedur von Anfang bis zum Ende zu behandeln und darin als Referent aufzutreten. Sie, Tit., haben den Hrn. Biziüs erst vor einem Jahr neuerdings zum Oberrichter erwählt. Nun ist es nach den daherigen Gesetzen von 1832 und 1835 dem Obergerichte freigestellt, seine Referenten zu erwählen, und das Obergericht erwählt dieselben jeweilen für die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf sie entweder bestätigt oder ersetzt werden. Da demnach auch Herr Biziüs nur für die Dauer eines Jahres Referent war, und da es ungewiß ist, ob er neuerdings erwählt werden würde; so ist richtig, daß keine Verzögerung als Folge seiner Entlassung erscheint, und daß der Große Rath den Hrn. Biziüs nicht zwingen kann, auch im künftigen Jahre Referent zu sein. Ueberdies hat Herr Biziüs dem Obergerichte bereits schriftlich erklärt, daß wenn der Große Rath ihn nicht entlassen sollte, er vom Neujahre hinweg auf keinen Fall mehr referiren werde, — denn, wie gesagt, er hat das Geschäft, in Criminalsachen zu referiren, blos vom 1. Januar 1837 bis zum 31. Dezember 1837 übernommen. Allerdings hat Herr Biziüs dem Obergerichte dieses Jahr nur wenig beige wohnt, aber Sie, Tit., haben dem Obergerichte im Frühling den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, daß es Herrn Biziüs möglichst mit Geschäften verschonen möchte, weil Sie dringend wünschten, daß derselbe sich vor Allem aus mit seinen gesetzber Berischen Arbeiten befasse. Dass man in Hinsicht der Gesetzebung mehr thun könnte, als geschieht, darüber ist kein Zweifel. Man lese nur die Traktanden für diese Session nach, so wird man finden, daß von den vielen längst gewünschten Gesetzen noch nichts vorliegt. — Ich glaube, genugsam gerechtfertigt zu haben, daß wir aus Gründen der Gerechtigkeit, der Billigkeit, ja auch der Klugheit die angehöre Entlassung ertheilen müssen, weil es nicht nur darauf ankommt, daß schnell, sondern daß gut gerichtet werde, so wie es auch nicht darauf ankommt, daß die Regierung schnell administriere, sondern daß sie gut

administrière, — und weil, wenn man Femanden zu etwas zwingt, er dies schon nicht mehr mit der nöthigen Thätigkeit thun wird. Somit, Tit., trage ich darauf an, Sie möchten den Herrn Oberrichter Biziüs in allen Ehren und unter Ver-dankung der geleisteten Dienste entlassen.

Tschärner, Vize-Schultheiss. Meine Meinung in dieser Sache ist keine andere, als diejenige der Mehrheit des Regierungs-rathes. Auch ich will mir keine Persönlichkeit zu Schulden kommen lassen, ich respektire die betreffende Person allzu-sehr. Ich betrachte die Sache von einem höhern Standpunkte aus. Die Frage der Beurtheilung der Reaktionsprozedur ist für unsere Republik so wichtig, daß der Große Rath vorzüglich im Auge behalten soll, die Vorwürfe, welche ihm von daher gemacht worden sind, und welche sich je nach dem heutigen Entscheide immer stärker wiederholen werden, zu beseitigen. Nun fragt es sich: hat man das Recht, irgend einem bezahlten Beamten die Entlassung zu verweigern? und zweitens: hat die Entlassung des Hrn. Biziüs auf die Beurtheilung der Reaktionsprozedur einen Einfluß oder nicht? Was nun die erste Frage betrifft, so ist allerdings hierüber kein Gesetz vorhanden; aber die Natur der Sache bringt es mit sich, daß Femand, der eine besoldete Stelle annimmt, damit zugleich Geschäfte übernommen haben kann, wo man fordern darf, daß er sie auch erledige. Dieser Fall mag selten in dem Maafse, wie heute, eintreten, denn solche Beamte werden meistens ihre Geschäfte ausmachen, bevor sie die Entlassung verlangen; allein es ergibt sich also, daß der Große Rath berechtigt ist, zu einem Beamten zu sagen: macht die Geschäfte fertig, die ihr übernommen habt. — Hat nun der Austritt des Hrn. Biziüs auf den Gang der Reaktionsprozedur Bezug oder nicht? Darüber kann man nicht im Zweifel sein. Erstens ist Hr. Biziüs Mitglied des Obergerichts, also müßte sein Nachfolger schon die 15,000 Seiten neu studiren. Ferner hat Niemand widerprochen, daß Hr. Biziüs nicht vorzüglich sich mit dem Studium der Reaktionsprozedur abgegeben habe. Man sagt freilich, die andern Oberrichter haben sie auch gelesen; aber Niemand hat sie doch so gelesen, wie Hr. Biziüs, der Criminaleferent. Also wäre Hr. Biziüs gewiß im Falle, vor allen andern Oberrichtern nochmals mit dem Referate beauftragt zu werden. Ehemals war eine permanente Crimalkommission da; nun ist ein Referent an deren Stelle getreten, und wenn dieser einmal eine Prozedur studirt hat, so soll man annehmen, daß er fortfahren werde, darin zu rapportiren. Daß dieser Referent jeweilen nur für ein Jahr bestellt ist, hindert nicht, daß er nicht fortfahren sollte, zu rapportiren. Wenn nun dem Obergerichte daran gelegen ist, daß der Scandal hinsichtlich der Reaktionsprozedur einmal aufhöre; so kann es ihm nicht gleichgültig sein, daß Hr. Biziüs fortahre, darin zu referiren. Daß das Obergericht und der Referent nicht wesentlich beitragen können, daß die Vertheidigung nicht mehrere Monate lang dure, das kann ich mir nicht vorstellen. Ich war früher während 7 oder 8 Jahren Präsident der Crimalkommission, und es mußten damals mehrere Vertheidigungen in sehr wichtigen Fällen gemacht werden; aber die Crimalkommission würde nie zugegeben haben, daß eine Vertheidigung sich so über alle Maafse verzögerte. Dafür war gesorgt, und man würde auch dafür gesorgt haben, daß der Staatsanwalt die Akten für eine bloße Incidentfrage nicht 6—7 Monate lang in seinen Händen behalte. Ich mache mir keinen Begriff davon, wie die Behörde, welche die Aufsicht über den Staatsanwalt führen soll, zugeben kann, daß derselbe sechs Monate lang eine Prozedur bei sich behält. Man muß wahrhaftig in solchen wichtigen Fällen nicht nach seiner Begnemlichkeit und nach gewohnter Form zu Werke gehen, sondern man muß sich Anstrengungen gefallen lassen. Somit glaube ich, es könne nicht in Zweifel gezogen werden, daß Hr. Biziüs mit der Prozedur vorzüglich bekannt ist, und daß sein Austritt aus dem Obergerichte die Sache nur verzögern wird. Nun fragt sich noch, ob der Umstand, daß Hr. Biziüs auch in der Geschäftskommission sitzt, entscheidend ist. Wenn Hr. Biziüs nur selten an den Sitzungen des Obergerichts Theil nimmt, so kann ich mir nicht vorstellen, daß er dann nicht beide Aufträge neben einander sollte erfüllen können, besonders bei den ausgezeichneten Talenten und Fähigkeiten, welche er besitzt. Sollte dies aber

nicht sein, und muß das eine oder andere Geschäft den Vor-rang behalten, so glaube ich, daß Politik, Klugheit und Staats-wohl gebieten, daß vor allem aus diese Prozedur erledigt werde. Wir haben aber schon von früher her Beispiele, wie Mitglieder der Regierung mit der Redaktion von Gesetzen beauftragt waren, und daneben noch andere sehr schwere und wichtige Pensa erfüllten; so daß also, wenn Herr Biziüs von den übrigen Geschäften des Obergerichtes dispensirt ist, die Führung der wichtigen Prozedur desto eher von ihm gefördert werden sollte. So-mit will ich nicht länger aufhalten, sondern ich muß mit völliger Überzeugung dahin schließen, daß, obgleich ich das Recht von Federmann respektire und daher nur in äußerst seltenen Fällen eine Entlassung verweigern möchte, je dennoch in diesem Falle, da höchst wahrscheinlich die Sache verzögert würde, der Große Rath die Entlassung nicht gestatten soll. Ich bin vom Patriotismus und dem ehrenhaften Charakter des Herrn Biziüs so sehr überzeugt, daß da nicht die Quästion von Zwang sein kann, sondern Herr Biziüs wird, wenn er die gewichtigen Gründe des Großen Rathes vernimmt, ja freilich denken, der Große Rath habe Recht, und er wird mit neuem Eifer sich der Sache widmen, damit dieselbe möglichst schnell zu Ende gebracht werde. Ich stimme zum Antrage des Regierungs-rathes und bemerke noch, daß wenn das Obergericht will, die Sache unmöglich noch mehrere Monate lang verzögert werden kann.

Herr Landammann (um seine Meinung befragt). Tit., ich muß die Bemerkung vorausschicken, daß es mir scheint, wir befassen uns da mit einem gar sonderbaren Geschäft, und wir könnten leicht das Gegenteil von dem bewirken, was wir wollen. Ich unterscheide da zwei Hauptfragen, die Frage des Rechtes und die Frage des Zweckes. In der Frage des Rechtes habe ich stets die Meinung vertheidigt, daß wer eine besoldete Stelle übernommen hat, dieselbe nicht nach Gudücken niedergelegen soll. Diese Meinung habe ich z. B. ausgesprochen, als Herr Regierungs-rath Schnell hier seinen Austritt aus dem Regierungs-rath erklärte. Es verhält sich hierbei ganz anders als bei den Grossratssstellen, indem nicht wir die Mitglieder des Großen Rathes gewählt haben, weshalb uns in Fällen von Austrittserklärungen nichts übrig bleibt, als dieselben ganz einfach zu Protokoll zu nehmen. Allein wenn wir von der Frage des Rechts zu der Frage des Zweckes kommen, so könnte ich mich nicht leicht zur Verweigerung der Entlassung entschließen. Würden wir den Zweck erreichen, so würde ich mir den Antrag des Regierungs-rathes gefallen lassen; aber wenn wir dann den Zweck nicht erreichen, so erhält die Verweigerung etwas Lächerliches. Wenn Herr Biziüs erklärt, nicht mehr Criminaleferent sein zu wollen, so kann und wird das Obergericht ihn nicht dazu zwingen, denn hierüber haben sich vorhin Mitglieder des Obergerichtes bestimmt ausgesprochen. Wenn wir also jetzt dennoch beschließen, Herr Biziüs solle gleichsam zur Strafe im Obergerichte sitzen, bis die Prozedur beendigt sei; so wird dann doch ein anderes Mitglied des Obergerichtes das Referat übernehmen müssen. Nebrigens, Tit., ist denn doch das Obergericht keine Strafanstalt. Ich muß hierbei noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß Hr. Biziüs keinerlei Verpflichtung übernommen hat, in der Reaktionsprozedur bis zu Ende zu referiren. Der Criminaleferent übernimmt die Geschäfte, welche ihm während seiner Amts-dauer zustehen, aber nicht diejenigen, welche ihm in aller Zukunft noch zugewiesen werden möchten. Nun hat Herr Biziüs das Referat übernommen über die Konnektivitätsfrage. Sowie über diese abgeurtheilt war, gieng sein dahertiger Auftrag zu Ende. Es ist also ein faktischer Irrthum, wenn man glaubt, daß Hr. Biziüs sich verpflichtet habe, in der ganzen Reaktionsprozedur zu referiren. Denken Sie nur, Tit., daß mehrere Angeklagte gar nicht hier sind, daß also Kontumazurtheile angewendet werden müssen. Wollen Sie nun Herrn Biziüs zwingen, wenn noch nach 30 Jahren ein solches Kontumazurteil revidirt werden muß, darüber zu referiren, weil er bisher Referent gewesen ist? Sie werden, Tit., eine solche Sonderbarkeit nicht beschließen wollen. Ich soll Herrn Biziüs auch in etwas in Schutz nehmen in Betreff der Geschäftskommission. Man findet nicht jeden Tag einen Redaktor für ein Criminalgesetzbuch auf der Gasse, und als es darum zu thun war, hatte man große Schwierigkeit, Femanden zu finden, der mit der üblichen Lüch-

tigkeit zugleich die nöthige Kenntniß des Landes und des üblichen Ganges der Geschäfte verbinde. Es hat sich in der Person des Herrn Biziüs ein solcher Mann gefunden; und derselbe hat bereits einen Gesetzesentwurf bearbeitet, der den ungetheilten Beifall des ausgezeichneten schweizerischen Juristen, des Herrn Dr. Keller, erhalten hat. Auch muß ich Herrn Biziüs darüber in Schutz nehmen, daß er seine Zeit vorzüglich der Gesetzgebungskommission widmet. Ich habe geglaubt, es liege in Ihrem bestimmten Willen, daß die Bearbeitung des Criminalgesetzbuches mit aller Beförderung betrieben werde. Daher habe ich Herrn Biziüs, sowie er auf der andern Seite vom Obergerichte mit Geschäften geplagt wurde, auch von meiner Seite eben so sehr geplagt, so wie auch Herr Regierungsrath Koch, welcher mit der Beendigung des Civilgesetzbuches beauftragt ist, nicht wenig von mir geplagt worden ist, was derselbe wird bezeugen können. Ich müßte nach allem Gesagten dem Schluß des Herrn Oberrichters Weber bestimmen, indem ich zugleich erkläre, daß ich das Mögliche gethan habe, um Hrn. Biziüs von seinem Entschluß abzuhalten. Man hat aber Hrn. Biziüs unrichtig beurtheilt, wenn man glaubt, die Reaktionsprozedur habe ihn zu diesem Schritte vermocht. Ich erinnere mich sehr gut, daß er schon vor einem Jahre, als er neuerdings ins Obergericht gewählt worden, unschlüssig war, ob er annehmen wolle oder nicht, indem er weit lieber seine Kräfte zu litterarischen oder Redaktionsarbeiten verwendete.

A b s i m m u n g:

Für den Antrag des Regierungsrathes . . . 21 Stimmen.
Für die Entlassung in allen Ehren u. s. w. 93 "

Vortrag des Regierungsrathes über die Nichtannahme von Seite des Herrn Röthlisberger der auf ihn gefallenen Wahl zu einem Mitgliede des Finanzdepartementes.

Nach einer kurzen Diskussion wird dem Herrn Röthlisberger mit Mehrheit gegen 27 Stimmen entsprochen.

Ergebniß der heutigen Sechzehnerwahl.

Im zweiten Skrinium sind erwählt worden:

1) Herr Umann Henzi	mit 100 Stimmen.
2) " Oberrichter Weber	90 "
3) " Röthlisberger	81 "
4) " Kasthofer	79 "
5) " Dennler	74 "
6) " Zoneli	72 "
7) " Amtstuh	71 "
8) " Arzt Lehmann	68 "

Die Wahl der übrigen acht wird in der folgenden Sitzung vorgenommen werden.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Sechzehnte Sitzung.

Montag den 4. Christmonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls werden verlesen:

- 1) ein Schreiben des Herrn Professors Luz, wodurch derselbe die auf ihn gefallene Wahl zu einem Mitgliede des Erziehungsdepartements verdankend ablehnt;
- 2) eine Beschwerdeschrift von 74 Staatsbürgern aus der Hauptstadt über die Verhaftung des Herrn Alt-Rathsherrn Beerleder,

T a g e s o r d n u n g.

Der neuwählte Staatsschreiber, Herr Hünerwadel, wird beeidigt, worauf derselbe sich folgendermaßen an die Versammlung wendet:

Tit. Erlauben Sie mir gütigst, Ihnen meinen verbindlichsten und ehrbietigsten Dank auszusprechen für den so unerwarteten und überraschenden Beweis Ihres Zutrauens. Ich fühle zwar sehr wohl, daß der Mangel sehr vieler Eigenschaften, deren ein Staatsschreiber zu Führung seines Amtes bedarf, bei mir oft hervortreten wird. Was ich zu meinem Amte bringen kann, ist einzigt ein treues Streben, meine Pflichten möglichst zu erfüllen, der herzlichste Wunsch, Ihre Zufriedenheit zu erwerben und Ihr in mich gesetztes Zutrauen zu rechtfertigen, — und endlich, Tit., eine feste und aufrichtige Abhänglichkeit an die Verfassung und die neue Ordnung der Dinge, die auf jene sich gründet. Tit. Ich will Ihre Zeit und Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen, ich will mich darauf beschränken, Ihnen nochmals meinen ehrfurchtsvollen Dank darzubringen und mich in Ihre gütige Nachsicht und Schonung angelegenstlich zu empfehlen.

Austheilung neuer Stimmzettel zu Fortsetzung der Sechzehnerwahlen.

Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrathes.

Von 160 Stimmen erhalten:

im 1. Skr. im 2. Skr. im 3. Skr. im 4. Skr.

Fr. Forstm. Kasthofer	25	41	52	88
" Landamm. Tillier	36	55	54	60
" Regst. Mühlmann	20	37	46	(5 Nullen)
" Regst. Langel	21	23		
" Umann Henzi	14			
" Regst. Negez	8			
" Obrstl. Buchwalder	6			
" Regst. Romang	5			
" Regst. Nehmer	4			
" Plüß	4			
" Obrstl. Steinhauer	3			
u. s. w.				

Ernannt ist somit Herr Forstm. Kasthofer!

Derselbe spricht bei seinem Wiedereintritte:

Tit. Ich danke Ihnen innig für das Zutrauen, daß Sie so eben in mich gesetzt haben. Ich trete diese neue Stelle mit Ergebung an, im Bewußtsein, daß mir sehr wichtige Kenntniß hierzu fehlen. Ich war niemals Mitglied einer Behörde. Ich habe daher auch keine Kenntniß, — — —. Vielleicht sind aber auch andere Kräfte und Bestrebungen nöthig und wichtig, um diese Stelle zum Nutzen des Vaterlandes zu besleiden. Beim Austritte einer so wichtigen Stelle treibt mich die Dankbarkeit an zu offener Mittheilung in Ihrer Mitte, gewissermaßen zu einem Glaubensbekenntniss. Ich bin verdächtigt worden, Mitglied geheimer Gesellschaften zu sein, gewaltsame Mittel zur Verbesserung des eidgenössischen Bundes herbeiführen zu wollen. Nie bin ich Mitglied einer geheimen Gesellschaft gewesen, offen

gieng ich von jher zu Werke; aber ich glaube, kein Kanton, seine Administration mag im Innern noch so vollkommen sein, ist seiner Freiheit sicher, seiner Entwicklung, seines Volksglückes, wenn nicht die gesamte Eidgenossenschaft enger vereinigt wird, wenn nicht Alle für Einen und Einer für Alle sich verbinden. Dieses hohe Ziel ist mir von Jugend auf vor Augen gewesen, aber nie werde ich zu unsittlichen, nie zu ungesezlichen Mitteln ratthen, um dieses Ziel zu erreichen. Noch eine andere Rücksicht liegt mir am Herzen und wird mir in meiner neuen Stelle vor Augen schweben. Es wäre ein Unglück für die Republik, wenn im Vollziehungsrath ein esprit de corps anstatt eines esprit public sich bilden sollte; vielmehr ist es Pflicht eines Mitgliedes der Vollziehungsbehörde, wenn es daselbst in der Minderheit war und überzeugt ist, daß es doch ganz auf konstitutionellem Wege wandelte, alsdann diese hohe Behörde freimüthig aufzuklären über die vaterländischen Verhältnisse und so gleichsam Stütze dieser hohen Behörde zu sein. Ohne das geht das republikanische Leben zu Grunde, und eine neue Aristokratie würde sich bald gebildet haben. Endlich liegt mir noch eine andere Betrachtung am Herzen. Der Beamte nämlich, der Mitglied des Grossen Räthes ist, soll hier stets als freier Mann und Bürger reden und handeln dürfen; er soll sich keine Meinung aufdringen lassen, damit seine Stelle etwa angenehmer und sicherer werde. Nach diesen Grundsäzen und Ansichten, Tit., werde ich auch in Zukunft handeln. Ich bitte Sie um Ihre Nachsicht. Ich fühle wohl, wie viel Kenntnisse und Erfahrungen mir abgehen. Gott gebe mir Kraft, immer zu handeln, wie meine Vaterlandsliebe und mein Gewissen mir vor schreiben werden. Tit., ich bin bereit, den Eid zu leisten.

Die Beeidigung findet sofort statt.

Wahl eines Mitgliedes in das Obergericht.

Von 157 Stimmen erhalten:

Herr Gerichtspräsident Mani	im 1. Skrut.	56	im 2. Skrut.	87
" Rathsschreiber Stauffer	" "	16	" "	24
" Fürsprech Kurz	" "	8	" "	17
" Michel	" "	7	" "	2
" Regierungsrath Wyss	" "	10	(4 Nullen) (nicht wählbar als mit einem Oberrichter verschwägert)	
Oberstl. Steinhauer	" "	"	"	6
Dr. Manuel	" "	"	"	6
Fürsprech Blösch	" "	"	"	6
Fürsprech Gerwer, älter	" "	"	"	5
Prokurator Kernen	" "	"	"	3
Prokurator Haas	" "	"	"	3
Blumenstein	" "	"	"	3
u. s. w.				

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterssitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der vierzehnten Sitzung, Montags den 4.
Christmonat 1837.)

Vortrag des Departementes des Innern über Errichtung einer Armenanstalt im alten Schloß zu Pruntrut, nebst Dekretsentwurf.

Aus dem Vortrage und den dazu gehörigen Beilagen ergibt sich im wesentlichen Folgendes: Unterm 27. September dieses Jahres habe der Regierungsrath auf einen in seiner Mitte gefallenen Antrag hin beschlossen, den 37 Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut den Antrag zu machen, ihnen zu Gründung einer Armen- und Waisenanstalt für diesen Amtsbezirk das alte Schloßgebäude von Pruntrut abzutreten und zwar u. a. unter folgenden näheren Bestimmungen: die Einrichtungskosten, welche sich auf Fr. 40,000 belaufen würden, sollen zu drei Vierteln von dem Überschusse der dem Amtsbezirk Pruntrut zukommenden Einregistrierungsgebühren vom 1. Januar 1836 bis 31. Dezember 1838, Fr. 30,000 betragend, erhoben, und zu einem Viertel, im Betrag von Fr. 10,000, vom Staate bestritten werden. Für den ferneren Unterhalt der Anstalt ist der zukünftige Überschuss der Einregistrierungsgebühren bestimmt. Den übrigen Amtsbezirken des Leberberges steht die Theilnahme an der Anstalt unter Vorbehalt verhältnismäfiger Beiträge offen. Für den Fall des Aufhörens der Anstalt ist ein Liquidationsmodus vorgeschlagen, wonach Staat und Gemeinden im Verhältnisse des von ihnen ursprünglich eingeschossenen Kapitals ausgewiesen werden sollen. Dieser Antrag des Regierungsraths sei unterm 31. Oktober von der Mehrheit der Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut dankbar angenommen worden, weshalb der Regierungsrath nun von dem Großen Rathe die Genehmigung des dahierigen Dekretsentwurfs begehre.

Es wird nun eine Bittschrift der Gemeinde Damvant verlesen, welche sich gegen jede Theilnahme an der zu gründenden Anstalt verwahrt, indem sie ihre Armen besser und wohlfeiler selbst versorgen zu können glaubt und daher vorzieht, ihren Anteil an der Einregistrierungsgebühr in Zukunft selbst zu beziehen und zu verwenden.

Tschärner, Regierungsrath, durchgeht den schriftlichen Vortrag und fügt, so weit nämlich wir ihn verstehen konnten, ungefähr Folgendes bei: Es sei den leberbergischen Amtsbezirken zur Zeit ihrer Vereinigung mit Bern die ausdrückliche Zusicherung ertheilt worden, daß sie den Armengesetzen des alten Kantons nicht unterworfen sein, daß also keine gezwungene Armensteuer, keine Betellung u. s. w. dort stattfinden solle. Somit ist auch im Amtsbezirk Pruntrut keine gezwungene Armensteuer, aber nichts destoweniger sind dort, wie überall, Arme, Kranke, Gebrechliche, Kinder, für deren Erziehung u. s. w. gesorgt werden müssen. Man dachte also auf Mittel und Wege, wie man da dem Bedürfnisse abhelfen könne, ohne jene Gegenden dem Nachtheile einer gezwungenen Armenunterstützung auszu-

sezten. So gerieth man auf den Gedanken, denjenigen Theil der den Gemeinden zustehenden Einregistrierungsgebühren, der noch nicht für gewisse andere Zwecke angewiesen ist, hierfür zu verwenden, zusammen jährlich Fr. 8—9000, indem es im Amtsbezirk Pruntrut bisher Uebung war, diese Einregistrierungsgebühr nicht auf die einzelnen Gemeinden zu vertheilen, sondern dieselbe zu gemeinschaftlichen Zwecken des ganzen Amtsbezirkes zu verwenden, je nachdem die Mehrheit der Gemeinden es wünschte. Die Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut haben also von der Regierung die Autorisation begehrt, diese Einnahmsquelle zu einer solchen Anstalt verwenden zu können, indem sie noch überdies ihre bisherige gemeinschaftliche Ersparnis von circa Fr. 30,000 sofort zur ersten Einrichtung beischicken möchten. Da nun aber die Regierung das alte bischöfliche Gebäude zu Pruntrut eigenhümlich, aber ohne allen Nutzen, besitzt, so begehren die Gemeinden von der Regierung die Abtretung dieses Gebäudes zum angegebenen Zwecke und zugleich noch einige Unterstützung. Das Departement des Innern und der Regierungsrath konnten nicht umhin, diesem Begehrn ihren Beifall zu schenken, indem wir überzeugt sind, daß jene Gemeinden ihre Gebühren wohl nicht zweckmäfiger verwenden könnten, und indem das Schloß zu Pruntrut ganz verfallen ist und dem Staate nur zur Last fällt. Was die Petition von Damvant betrifft, welche Gemeinde nicht viel über 200 Seelen zählt, so hat sich diese schon bei der stattgehabten Zusammenkunft der Gemeindesabgeordneten entschieden opponirt, aber die übrigen Gemeinden sagen, daß bisher bei allen solchen Anlässen die Minderheit der Gemeinden der Mehrheit sich unterzogen habe, indem die Einregistrierungsgebühr von jeher im Interesse des ganzen Amtsbezirkes verwendet worden sei. Der Herr Rappoiteur empfiehlt dringend dem Großen Rathe, in den Dekretsentwurf einzutreten.

Der Herr Staatschreiber verliest den Verbalprozeß über die Versammlung der Gemeindesabgeordneten des Amtsbezirkes zu Pruntrut, woraus sich ergibt, daß außer Damvant noch sieben oder acht andere Gemeinden keinen Theil an dieser Anstalt nehmen, oder doch nur unter Vorbehälten beitreten wollen.

Schneider, Arzt, trägt Bedenken, heute einzutreten. Es handelt sich da um einen Grundsatz, der im Kanton Bern noch nicht entschieden ist, um die Frage nämlich, ob solche Anstalten zweckmäßig seien, und ob sie vom Staate aus unterstützt werden sollen. Im Kanton Waadt ist diese Frage im negativen Sinne entschieden worden, ich möchte daher gerne die Sache noch genauer untersuchen lassen.

Tschärner, Alt-Schultheiß. Im Allgemeinen könnte ich nicht anders als das Bestreben, der Armut durch wohltätige Anstalten zu begegnen, im höchsten Grade billigen und in allen Vorfallenheiten unterstützen. Aber man muß die Sache doch genauer untersuchen. Es handelt sich hier darum, daß der

Staat das alte Schloß von Pruntrut Behuß einer Armenanstalt abtrete. Insofern macht der Staat kein großes Geschenk, denn dieses Schloß, das ehemals ein prächtiges Gebäude war und gegen siebenzig Fenster breit ist, würde gegenwärtig eine ungeheure Summe erfordern, um es wieder bewohnbar zu machen, und man hat schon einige Male nachgesehen, ob es nicht möglich wäre, dasselbe irgendwie zu benutzen. Also ist das Geschenk von Seite des Staates nicht groß, sondern es ist vielmehr ein gefährliches Geschenk, das für den Amtsbezirk Pruntrut von den bedenklichsten Folgen sein könnte. Es ist daher auch zu befürchten, daß das Geld, welches man für die Anstalt verwenden möchte, durch die ungeheueren Herstellungs- und Unterhaltungskosten absorbiert würde. Ein anderes Bedenken ist in mir entstanden durch die Ablesung des proœs verbal. Da nämlich der Bezirk Pruntrut aus 37 Gemeinden besteht, wovon 10 oder 12 erklären, daß sie ihre Einregistrierungsgebühren lieber selbst für ihre Schulen, Armen u. s. w. verwenden wollen; so fragt es sich, wie es nun mit diesen Gemeinden gehalten werden sollte; kann man sie zwingen, ihre Einregistrierungsgebühr herzugeben für etwas, das sie nicht wollen? Es soll freilich bisher Uebung gewesen sein im Amtsbezirke Pruntrut, daß die einen Gemeinden sich jenseit dem Stimmenmehr der andern unterziehen müssten; aber auf welches Gesetz stützt sich jene Uebung? Darüber müßte ich wenigstens einen Aufschluß begehrten, indem ich das größte Bedenken trüge, die Gemeinden, welche nicht wollen, dazu zu zwingen.

Da es schon 1 Uhr ist, und mehrere Redner noch zu sprechen wünschen, so wird die Sitzung bis um 3 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Morgensitzung.

(Nachmittags um 3 Uhr.)

Berthold. Ich will an der Güte und Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen, von der Mehrheit der Gemeinden des Amtes Pruntrut gewünschten, Entwurfs nicht zweifeln und bin auch weit entfernt, ein Projekt dieser Art von der Hand zu weisen. Wenn wir aber den abgelesenen Entwurf annähmen, so würden wir das Prinzip aufstellen, daß die Mehrheit der Gemeinden eines Amtes die Minderheit zu einer Maßnahme, welche diese verworfen hat, zwingen könne. Allein diese Vorschrift findet sich in keinem Gesetze, in keiner gesetzlichen Bestimmung; jede Gemeinde ist eben so souverän, als je einer der zweihundzwanzig Kantone der Eidgenossenschaft; es darf keine Majorität den Gemeinden das Gesetz machen. — Angenommen, Sie wollen den Entwurf, dessen philanthropischen Zweck Niemand verkennt wird, so annehmen, wie er Ihnen vorgelegt worden; so scheinen mir die Mittel zu der Ausführung derselben nicht gut gewählt. Die armen Gemeinden werden den Entwurf wie eine Wohlthat ansehen, allein die reichen Gemeinden, für die er unnötig ist, werden sich weigern, für die Anstalt beizusteuern, denn so wären sie gezwungen, ihr Geld für Gemeinden herzugeben, welche vielleicht ihre Finanzen schlicht verwaltet haben. — Sodann heißt es in einem der Artikel des Projekts, daß die Gemeinden in keinem Fall gezwungen werden können, irgend eine andere Beisteuer für die Kosten der Anstalt, als den Überschuss des Ertrags der Einregistrierungsgebühr, zu entrichten. Wenn nun aber dieser Ertrag für die Bedürfnisse der Anstalt nicht reichen würde, so müßte dieselbe zu Grunde gehen, und es wären für die Gemeinden Fr. 30.000 und für den Staat Fr. 10.000 verloren. — Auch sehe ich nirgends in diesem Projekte, daß von der Zahl der darin aufzunehmenden Zöglinge oder Waisen, von der Art und Weise, wie das Ganze organisiert und verwaltet würde, gesprochen werde; es fehlen, mit einem Worte, alle näheren Angaben über die innere Organisation der Anstalt. Aus diesen Gründen wünsche ich, ohne den Entwurf an sich zu verwerfen, hingegen um ein Näheres über die Verwaltung der Anstalt zu erfahren, daß eine Kommission ernannt werde, welche das ergänze, was Unvollkommenes

am Projekt ist, und darüber Bericht erstatte. Bis dahin glaube ich, sollen wir den Vorschlag nicht annehmen und jedenfalls uns hüten, den Grundsatzen aufzutreffen, daß die Mehrheit der Gemeinden eines Amtes der Minderheit das Gesetz vorschreiben könne.

Stockmar, Regierungsrath. Man hätte glauben sollen, der vorgelegte Entwurf würde hier mit vieler Bereitwilligkeit aufgenommen, und den Gemeinden des Amtes Pruntrut die größte Zufriedenheit für ihr Streben, die Armen zu unterhalten und zur Arbeit zu gewöhnen, bezeugt werden; es hätte scheinen sollen, als sollte man den Entwurf als ein schönes, lobenswerthes Beispiel ansehen, und das besonders in einem Augenblicke, wo man überall über die Last des Armenwesens klagt, und man die Nothwendigkeit, denselben zu steuern, fühlt. Die Gemeinden des Amtes Pruntrut bestreben sich, den Armen, die ihr Leben nicht verdienen können, Unterstützung zu verschaffen und diejenigen zu beschäftigen, die nicht viel Neigung zur Arbeit haben. Zu diesem Zwecke haben sie sich vorgenommen, eine Wohlthätigkeitsanstalt für Kranke und Waisen zu gründen. Sie selbst, Tit., haben eine Spezialkommission für die Reform des Finanz- und Armenwesens ernannt; diese Kommission zählt unter die Mittel der Verminderung und Ausrottung der Armut die Gründung von Arbeitsanstalten, ganz in der Art, wie das Amt Pruntrut eine haben will. Von allen Seiten hört man klagen, daß die Hülfsmittel der Gemeinden zur Unterstützung der Armen versiegt sind. Und jetzt, Tit., da die Gemeinden des Amtes Pruntrut ihren Armen die nöthige Hülfe zukommen lassen wollen, da werden allerlei Einwendungen gemacht. Diese Einwendungen sind von zweierlei Art. Zuerst hat sich Dr. Schneider gegen das Eintreten erklärt, indem er gesagt hat, es möchte unzweckmäßig sein, sich in diese Materie einzulassen, so lange die Frage nicht entschieden sei, ob ein Staat zur Unterstützung der Armen beitragen, oder aber diesen Gegenstand den Gemeinden überlassen solle. Bei dieser Gelegenheit hat er die Bemühungen der Regierung von Waadt, wo man sich für die letzte dieser beiden Ansichten entschieden, angeführt. Allein wenn wir, Tit., warten wollen, bis diese Frage im Kanton Bern gelöst sein wird, so können wir lange warten. Die Schwierigkeiten, auf welche man bei diesem Gegenstande stößt, sind unendlich; jede Lokalität erheischt, so zu sagen, in dieser Hinsicht eine eigene Behandlung. Bis jetzt hat die gesetzliche Armenunterstützungspflicht im Jura nicht existirt, wie es dagegen der Fall im alten Kanton ist; nichts destoweniger gibt es dort auch Arme, allein es werden andere Mittel zu ihrer Unterstützung herbeigeebracht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch diese Mittel bis jetzt sich nicht als genügend bewährt haben. Von jeher hat man an allgemeine Anstalten für die Armen gedacht. Dieser Gedanke ist besonders im Leberberg seit langer Zeit einheimisch. Allein es kostet Zeit, die Gemeinden bezüglich auf diesen Gegenstand in Einklang zu bringen und etwas Gemeinschaftliches zu schaffen. Das Amt Pruntrut allein ist bereit zu Ausführung dieses Planes, es will und kann es thun. Wäre es nun an uns, dieses Unternehmen zu hemmen? Gewiß nicht. Pruntrut hat eine ergiebige, sichere Einnahmsquelle, die Einregistrierungsgebühr, welche der Handänderungsgebühr im alten Kanton gleichkommt. Diese Einregistrierungsgebühr wirkt 2 % ab, wovon 1½ % der Gemeinde, und ½ % dem Staat gehört. Über den Theil, der den Gemeinden zukommt, können dieselben, nach dem Gesetze, beliebig verfügen. Bis jetzt ist es so gehalten worden: in den Alpenern Freibergen und Delsberg ist die Summe unter die Gemeinden verteilt worden; in Pruntrut hingegen hat man dies Verfahren nicht nachahmen wollen; man hat gedacht, auf diese Weise werde dies Geld nicht gut verwendet, da es doch, beizammen behalten, zu einem weit größeren Nutzen gereichen könnte. So hat man im Amte Pruntrut die gedachten Summen schon verwendet auf Strafen, auf Feuersprüchen, auf das Kollegium; man hat auf den Primarunterricht Fr. 50.000 verwendet. Dies der Gebrauch, den man aus jenem Gelde gemacht hat. In neuerer Zeit hat das Amt Pruntrut bis zum Jahr 1835 den Ertrag jener Gebühren beizammen behalten, um ihn auf die Primarschulen zu verwenden; allein von jenem Jahre an sind keine Summen mehr für Bezahlungen von Primarschullehrern gebraucht worden, weil es

allgemein hieß, und man hoffte, daß der Staat die Besoldung dieser Lehrer auf sich nehmen würde. Da wurden die Einkünfte kapitalisiert. So wie nun der Große Rath beschlossen hatte, die Schullehrerbefolungen zu verbessern, so beschloß man im Amt Pruntrut, den aufgeparten und noch einzunehmenden Geldern eine andere Bestimmung zu geben. Diese Bestimmung war die Gründung einer Wohlthätigkeitsanstalt für Arme. Allein die Gemeinden besaßen kein Gebäude zu diesem Zweck. Da dachte man an das Schloß von Pruntrut, das für den Staat nur eine Last ist, denn es zerfällt in Trümmer, so daß man nicht mehr weiß, wie man es repariren soll. Dort, dachte man, könnte die Anstalt angebracht werden. Allein das Schwerste war noch zu thun übrig, nämlich die 37 Gemeinden des Amtes dahin zu bringen, gemeinschaftlich die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen. Man kann sich denken, daß dies nicht minder schwierig war, als die 22 Kantone der Schweiz zu einem gemeinsamen Beschlüsse zu bringen. Da machte ich im Regierungsrathen den Antrag, man möchte den Gemeinden das Schloß zu besagtem Zweck übergeben. Der Regierungsrath überzeugte sich bald, daß das Schloß für den Staat von keinem Nutzen, sondern eine große Last sei, und darum bot er den Gemeinden an, ihnen das Schloß zu überlassen und für $\frac{1}{4}$ zu den Kosten der Einrichtung desselben beizutragen, insofern die Gemeinden die andern $\frac{3}{4}$ aus dem Ertrage der Einregistrierungsgebühr befreiten wollten. Dieses Anerbieten ist im Amt Pruntrut mit Freuden aufgenommen worden. Die Gemeinden wurden, nach den Vorschriften des Gesetzes, zusammenberufen und von 37 Gemeinden nahmen 23 den Vorschlag an; vier reichten sich später an die übrigen 23, was also eine Zahl von 27 Gemeinden ausmacht. Zwei andere Gemeinden haben sich dem Zwecke nicht widersetzt, allein sie haben den Wunsch ausgedrückt, es möchte der Überschuss der Einregistrierungsgebühr, wie bisher, für die Primarschulen verwendet werden. Demnach haben von 37 Gemeinden eigentlich nur 8 sich widersetzt, und auch diese haben sich nicht so ganz abgeneigt gezeigt, indem sie ebenfalls Abgeordnete zur Versammlung schickten. Es läßt sich hoffen, daß auch diese Gemeinden für das Projekt gewonnen werden könnten, ausgenommen vielleicht Damvant, das einen bestimmten Oppositionsgeist an den Tag gelegt hat. Nun hat aber diese Gemeinde ungefähr 300 Seelen. — Ich komme nun auf den Einwurf des Hrn. Schultheißen Escharner, welcher dafür hält, daß man die sich widersehende Gemeinde nicht zwingen könne, ihren Anteil an dem Ertrage der Einregistrierungsgebühr zu einem Zwecke, den sie verwirft, abzutreten. Allerdings spricht sich das betreffende Gesetz über diesen Fall nicht aus. Allein wenn kein Gesetz da ist, so sind Antezedenzen da; wenn die Gesetze schweigen, so spricht die alte Uebung. Nun aber ist schon seit wenigstens 20 Jahren angenommen im Amt Pruntrut, daß die Minderheit der Gemeinde sich dem Ausspruche der Mehrheit unterziehen muß. Wollte der Große Rath heute etwas Anderes beschließen, so würde er eine Neuerung aufstellen. Ein Beispiel wird zur Genüge zeigen, wie es in dieser Beziehung im Amt Pruntrut gehalten wird. Vor ungefähr 10 Jahren haben die versammelten Gemeinden beschlossen, eine Strafe zu errichten, welche von la Caquerelle nach Saignelégier führen sollte. Diese Strafe mußte allerdings der Gemeinde von St. Ursiz schaden, indem dieser Ort bei Seite liegen blieb. Man kann sich denken, daß die Gemeinde von St. Ursiz reklamierte und sich über diesen Gebrauch des Ertrags der Einregistrierungsgebühr beschwerte. Was geschah? ungeachtet aller Klagen und Beschwerden wurde die Straße errichtet, und St. Ursiz mußte seinen Anteil dazu liefern. Dieses Beispiel ist gewiß auffallender, als das der Gemeinde Damvant. Dort wurde einer Gemeinde ein positiver Schaden verursacht, hier aber will man nur zu ihrem Besten handeln. Und was bringt sie an, diese Gemeinde, zu Begründung ihres Begehrens? Sie will mit ihrem Anteile nach Willkür schalten und walten und behauptet, ihre Armen ziehen vor, jenes Geld in die Hände zu bekommen. Allein dies ist gerade der Missbrauch. Ich glaube nicht, daß wenn die Bürger einer Gemeinde sich selbst zu Gunsten der Gründung einer Wohlthätigkeitsanstalt besteuern wollen, man bei den Armen sich Raths erholen müsse. Somit glaube ich, daß auch diese Einwendung ungegründet sei. Kein Gesetz beschlägt den Fall, so daß man sich auf das Herkommen stützen muß; nun ist

es aber unter den Gemeinden von Pruntrut immer so üblich gewesen, wie ich gesagt. Und dieses beweist auch der Verbalprozeß der Gemeinden, wo es heißt, daß, nachdem die Mehrheit den Grundfaß angenommen hatte, man übergegangen sei zu den Mitteln der Ausführung. Wenn Sie nun, Tit., ein anderes System annehmen wollten, so würden Sie die ganze Administration des Amtes Pruntrut, eine wohl geregelte Administration, in Verwirrung bringen und viel Unheil stiften. Sie würden dem Egoismus der Ortschaften, dem Egoismus gewisser Personen, welche gern etwas Geld unter den Händen hätten, oder das Kapital verteilen möchten, Stoff zur Nahrung geben, Sie würden gewiß keine gute Maßnahme treffen. Lassen Sie doch das Amt Pruntrut machen. Bis jetzt hat man immer gefürchtet, daß die Gemeinden unter der Last der Armen zu Grunde gehen würden; da haben Sie jetzt Gemeinden, die dieselben zu unterstützen begehrn, und die es auch können. Zudem ist dieses Beispiel nicht einzig in seiner Art, ich kann noch ein anderes in unserem Kanton anführen. Erst vor einigen Wochen hat sich der Regierungsrath mit einem ähnlichen Gegenstand beschäftigt. Es betraf das Amt Trachselwald und den dortigen Verein für christliche Volksbildung. Der Regierungsrath hat sich zu diesem schönen Zwecke bereit erklärt und hat, zum Behuf einer Wohlthätigkeitsanstalt das Schloß Trachselwald, als in seiner Kompetenz liegend, zedirt. Diese Anstalt ist wirklich im vollen Gedeihen. Für Pruntrut sollte das nämliche geschehen. Wie gesagt, das Opfer, das der Staat bringt, ist beinahe Null. Das Schloß ist ein Steinhaufen ohne Nutzen, das Geschenk ist gewiß nicht groß. — Dieses führt mich auf einen andern Punkt. Der Regierungsrath hat den Gemeinden, nämlich unter dem Vorbehalt Ihrer Sanktion, versprochen, für ein Vierteljahr an der Errichtung der Anstalt beizutragen, das ist für 10.000 Fr. Dabei bitte ich, nicht zu vergessen, daß dies kein fixer, fortlaufender Zuschuß ist, — und dies ist die beste Antwort auf die Einwendung des Herrn Dr. Schneider. Es ist also keine immerwährende Unterstützung von Seite des Staates, sondern ein Geschenk, das ein für allemal gemacht wird. Daher heißt das auf keine Weise, die Frage nach dem Sinne des Herrn Dr. Schneider präjudizieren; man bleibt immer frei, und mögen Sie später bestimmen, daß die Armen durch die Gemeinden oder durch den Staat unterstützt werden sollen; so wäre durch den heutigen Entscheid in Nichts vorgegriffen. Daß Sie aber dieses Geschenk dem Amt Pruntrut wohl machen könnten, das läßt sich gut begründen. Nehmen Sie das Staatsbudget zur Hand, Sie werden sehen, daß die Regierung jährlich für Arme des alten Kantons ungefähr Fr. 100.000, aber nichts für den Lebergberg ausgibt. Nie ist den Armen des französischen Theiles ein Heller von der Regierung gegeben worden. Es wäre also bloß billig und gerecht, dem Jura auch einmal etwas zukommen zu lassen. Das Amt Pruntrut bildet den zwanzigsten Theil des ganzen Kantons, lassen Sie ihm zukommen, was ihm verhältnismäßig gehört, und er sollte 5000 Fr. jährlich haben. Wenn Sie ihm demnach das verlangte Geschenk von Fr. 10.000 machen, so geben Sie ihm für jetzt und immerdar zweimal den Theil, den er alljährlich haben sollte. Sie werden, Tit., dieses Opfer nicht bereuen. Das Amt kann die Anstalt unterstützen, hierin haben Sie nichts zu befürchten. — Der Einwurf des Hrn. Belrichard ist ebenfalls nicht stichhaltig, denn wenn es sich darum handelt, eine Anstalt zu begründen und ihre Errichtung zu beschließen, da kann noch keine Rede sein von allen Details der Verwaltung. Zudem ist dieser Gegenstand im Projekt vorgesehen; dort heißt es, daß das Reglement der Anstalt der Genehmigung des Regierungsrathes unterworfen werden wird. — Was endlich den Einwurf betrifft, daß das Amt Pruntrut nicht im Stande sein möchte, die Anstalt zu unterhalten, darauf habe ich Folgendes zu antworten: Der Überschuß der Einregistrierungsgebühr wirft im Amt Pruntrut jährlich 9000 bis 10.000 Fr. ab. Diese Summe soll der Anstalt als Dotation dienen; schon sind 20.000 Fr.haar in Bereitschaft. Von ihrer Gründung an wird also diese Anstalt eine der reichsten im ganzen Kanton sein, wenigstens ich kenne keine Einzige, die eine jährliche Dotation von 9000 bis 10.000 Fr. hätte. Und sollte es dazu kommen, daß die Einregistrierungsgebühr abgeschafft werden sollte, — nun denn, so müßten sich die Gemeinden von Pruntrut darein fügen, die Anstalt würde aufhören; allein ich

glaube doch nicht, daß ich nöthig habe, mich jetzt bei diesem Gegenstande länger aufzuhalten.

Ich hoffe daher, Tit., daß Sie die Versprechungen, welche der Regierungsrath dem Amte Pruntrut gemacht hat, gutheissen und ratifizieren werden.

Zahler. Es ist alle Mal erfreulich, wenn man sieht, daß es Gemeinden gibt, welche der Armut und Faulenzerei durch bedeutende Opfer abhelfen wollen, wie dies die Gemeinden des Amtsbezirks Trachselwald gethan haben, und wie die Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut es gegenwärtig thun möchten. Allein es kommen da sehr verschiedene, im Staatsleben bisher noch nicht gehörige erörterte, Prinzipien in Kollision. Es fragt sich: was will der Staat zu solchen Etablissements beitragen? es fragt sich: was nützen solche Etablissements den betreffenden Gemeinden? es fragt sich ferner: kann eine bedeutende Mehrheit von Gemeinden eine kleine Minderheit zwingen, solchen zweckmäfigen Stiftungen beizutreten? Man hat uns so eben das Bauen von Straßen als Beispiel hierfür zitiert, welches aber nicht ganz anwendbar ist. Bei Straßenbauten hat man einen höheren Zweck, das allgemeine Beste des Landes, im Auge; bei Etablissements der heute in Frage liegenden Art hingegen kommen mehr die Hertlichkeit, die nächste Umgebung, diejenigen, welche Anteil daran nehmen können, vorzüglich in Betrachtung. So lobenswerth das Unternehmen des Amtsbezirkes Pruntrut ist, so geht man dabei doch zu weit, wenn man die Minderheit zwingen will, sich der Mehrheit zu fügen. Ein solcher Grundsatz scheint mir nicht republikanisch, und was unter andern Umständen eine Segnung sein kann, müßte in diesem Falle einen Fluch herbei führen. Wo gemeinschaftliche Kräfte helfen, wo man sich versteht und das Gute allgemein einsieht, da wird ein solches Unternehmen nützen; aber wo Widerstand ist, und wo man diesen unterdrückt, da wird die Sache von übeln Folgen sein. Aus diesen Gründen also, weil wir erstens den Grundsatz noch nicht entschieden haben, und weil ich zweitens glaube, daß man nie eine Minderheit der Gemeinden zwingen könne, sich der Mehrheit zu fügen, müßte ich mit Herrn Regierungsrath Schneider, jünger, antragen, daß die Sache noch einer näheren Untersuchung unterlegt werde.

Fetscherin, Regierungsrath. Der Einwurf, daß die Minderheit der Mehrheit sich nicht zu unterziehen habe, ist bereits von Herrn Regierungsrath Stockmar widerlegt worden. Wenn man weiß, wie die Verhältnisse im Jura sind, und daß z. B. zu Dampvant eine einzige Person die Sache könnte hintertrieben haben, — denn ich habe als Mitglied des Erziehungsdepartements und des Departements des Innern gar wohl gesehen, woher die Unruhen gewöhnlich gekommen sind; — so könnte mich diese einzige Person unmöglich bestimmen, die Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut an ihrem wohltätigen Unternehmen zu hindern. Es herrscht sonst in diesem Amtsbezirke viel Gemeinsinn, derselbe hat z. B. dem Herrn Regierungsrath Stockmar die große Wohlthat zu verdanken, daß die sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirkes das nämliche Gemeindesreglement haben. Ich glaube nicht, daß eine wohltätige Anstalt, wie diese sein wird, dem Dorf Dampvant gefährlich sein könne, so daß von daher eine ernste Protestation zu befürchten wäre. Wir sollen also nicht, wenn sich von unkluger Seite her Widerstand gegen nützliche Einrichtungen erhebt, uns fogleich dadurch abwändig machen lassen. Man sagt ferner, der Grundsatz sei bei uns noch nicht entschieden, ob überhaupt der Staat auf diese Weise helfen solle. Freilich, Tit.; indessen ist die Regierung bereits in diese Unterstützungsweise in einem andern Amtsbezirke eingetreten, nämlich im Amtsbezirke Trachselwald, wo eine unübertrefflich gelungene Armenerziehungsanstalt von den Gemeinden errichtet worden ist, die der Staat seit mehreren Jahren beträchtlich unterstützt hat. Dieses ist aus den öffentlichen Blättern hinreichend bekannt geworden, so daß, wenn Sie, Tit., etwas dagegen einzuwenden gehabt hätten, hier sicherlich Stimmen dagegen gefallen sein würden. Man muß übrigens wohl bedenken, daß es sich hier jetzt nur um eine Unterstützung pro semel handelt, nicht um einen jährlichen Beitrag, und nur im letztern Falle wäre der Einwurf, daß man dem Entscheide über den Grundsatz voregreife, begründet, denn alle andern Amtsbezirke würden das gleiche Recht haben. Es soll jetzt blos die Errich-

tung einer Anstalt erleichtert werden, wofür die Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut bereits Fr. 30.000 zusammengelegt haben. Wenn wir da eintreten, so greifen wir dem Grundsatz selbst eben so wenig vor, als wir es thun, wenn wir jährlich eine Zahl von Sekundarschulen unterstützen, obgleich Sie, Tit., den Sekundarschulgesetzwurf zu neuer Beratung zurückgewiesen haben. Auch dagegen habe ich hier nie Einwendungen gehört. Da nun Solches in andern Fällen angeht, so sehe ich nicht, warum es nicht auch hier gehen sollte. So gut als Sie, ungeachtet der bisherigen Unterstützungen von Sekundarschulen, freie Hand haben, später das Sekundarschulwesen zu ordnen, — eben so gut werden Sie freie Hand behalten für das Armenwesen, wenn Sie schon hente die verlangte Einwilligung ertheilen. Ich müßte also dringend bitten, ein so wohltätiges Unternehmen nicht weiter aufzuschieben.

Mühlemann. Wenn es sich lediger Dinge darum handelt, daß der Staat großmuthig solche Anstalten unterstützen; so wäre ich der Erste, dazu zu stimmen, indem wir im Amte Wangen auf dem Punkte stehen, ebenfalls eine solche Anstalt zu errichten und dafür das Schloßgebäude nebst einem Erdreich vom Staaate zu begehrn. Es handelt sich aber für diesen Augenblick um etwas Anderes. Das Dekret scheint einen Grundsatz anzusprechen, den man bisher im Leberberge weder gehabt, noch gewollt hat, nämlich den Grundsatz der gesetzmäßigen Armenunterstützungspflicht. Der Gedanke, diese Pflicht aufzuheben, hat im alten Kanton bereits ziemlichen Eingang gefunden und hat auch Eingang gefunden bei der Finanzreformkommission. Auch sie sieht darin eine große Schuld der Verarmung im alten Kantonstheile und trägt daher darauf an, diesen Grundsatz gänzlich abzuschaffen. Wenn nun der Grundsatz der freiwilligen Armenunterstützung sich bisher im Leberberge als vortheilhaft erwiesen hat, und man im alten Kanton auch wieder darauf zurückkommen wird; so glaube ich, der Große Rath solle nicht am Vorabende einer solchen Maßnahme hier indirekt aussprechen, daß die gesetzliche Armenunterstützung nun auch im neuen Kantonstheile eingeführt werden solle. Dieses thut er aber, wenn er die acht opponirenden Gemeinden verpflichtet, ihren Anteil an der Einregistrierungsgebühr ebenfalls in die Anstalt zu werfen und Theil an dieser zu nehmen. Uebrigens was für Hülfsquellen hat man, um die Anstalt fortan zu erhalten? Die Einregistrierungsgebühr, also eine Gebühr, wie man sie auch im alten Kanton abzuschaffen wünscht, und die Finanzreformkommission hat einmuthig angetragen, daß man auch diese Gebühren, als von den läufigsten, abschaffe. Wenn eine solche Anstalt gedeihen soll, muß sie auf loyalem Fuße eingerichtet sein und auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit ge gründet werden. Man muß nicht einzelne zu Beiträgen dafür zwingen, und der Große Rath soll und darf nicht in einem solchen Dekrete aussprechen, daß eine Minorität von Gemeinden sich einer Mehrheit zu fügen habe. Aus allen diesen Gründen muß ich darauf antragen, daß der Große Rath in diesen Gegenstand nicht eintrete, bis das Armenwesen im Allgemeinen behandelt sein, bis der Große Rath entschieden haben wird, ob die Armenunterstützung den Gemeinden auch ferner obliegen, oder ob sie Sache der freien Wohltätigkeit sein soll.

Schneider, Regierungsrath. Seit Jahren redet man vom Armenwesen und wünscht Abhülfe hierin, und wenn man dann Mittel bringt, um an einzelnen Orten zu helfen; so widersetzt man und will zuerst ein Armengesetz, und diesem muß zuerst die Finanzreform vorangehen. So kommen wir in Ewigkeit zu nichts. Wenn ich hoffen könnte, in 3—4 Jahren schon zu einem Armengesetz zu gelangen; so könnte ich wohl stimmen, wie Herr Regierungsraththalter Mühlemann. Aber nach allen Erfahrungen muß ich glauben, daß wir noch nach sechs Jahren nicht so weit sein werden. Das Armenwesen ist etwas, das niemand gerne berührt. Es greift ins Innere des Staatslebens, und weil man sieht, daß es hier und da etwas mehr an den Geldsäckel recken könnte, schiebt man es immer hinaus. Im ganzen Lande sagt man: wir haben Leute, die nicht arbeiten wollen, und wir haben keine Mittel, diese Leute zur Arbeit zu zwingen; wir haben Arme, Kranke, die nicht arbeiten können, und wir haben keine Anstalten, um sie unterzubringen; wir haben arme Kinder, Waisen, und wir haben keine Anstalten,

um sie zu erziehen, und daher müssen wir sie verdingen, in den Umgang schicken, wo nichts aus ihnen wird. In mehreren Amtsbezirken hat man daher bereits deutlich eingesehen, daß auf diesem Fuße das Armenwesen immer mehr zunehmen muß, und daher hat man sich entschlossen, Armenerziehungsanstalten zu errichten, worin Trachselwald mit dem Beispiele vorangegangen ist, und was man im Obersimmental, im Amtsbezirk Wangen u. s. w. zu thun beabsichtigt. So beabsichtigt nun auch der Amtsbezirk Pruntrut die Errichtung einer Anstalt, um die, welche nicht arbeiten wollen, aber arbeiten können, dazu zu zwingen, — um andere, die sich nicht ernähren können, zu versorgen, — um arme Kinder zu erziehen. Nun sagen uns die dortigen Gemeinden: wir möchten hiefür vom Staat das alte Schloß zu Pruntrut und möchten für ein und alle Mal einen Beitrag von Fr. 10,000. Mit Freuden würde ich dazu stimmen, auch jedem andern Amtsbezirke zu solchem Zwecke ebensoviel zu geben; aber in andern Bezirken ist die Sache noch nicht zu dieser Reife gelangt. Nun wendet man ein, es sei da eine Gemeinde, welche sich dem Beschlusse der andern Gemeinden nicht unterziehen wolle, und es wäre unrepublikanisch, sie dazu zu zwingen. Und wenn in einer Gemeindesversammlung ein einzelner Bürger sich dem Mehrheitsbeschlusse widersetzt, — ist es nicht eben so unrepublikanisch, ihn dennoch zu zwingen? Wenn man die Gemeinde Damvant zu etwas Nachtheiligem zwingen wollte, so würde ich mich dem widersetzen; aber da sind wahrscheinlich nur Vorurtheile im Spiele, und die Gemeinde Damvant wird in kurzer Zeit sehr wohl damit zufrieden sein, wenn sie ihre Müßiggänger sowohl als unverschuldete Arme in dieser Anstalt unterbringen kann. Das Opfer, welches der Staat hier bringt, ist im Verhältnisse zu dem von der Anstalt zu erwartenden Segen nur sehr gering, und wir müssen gerade auf solche Weise anfangen, wenn wir im Armenwesen zu einem Ziele gelangen wollen; denn bloß durch dergleichen Erfahrungen in einzelnen Bezirken werden wir ersehen, ob diese Art der Armenversorgung zweckmäßig ist oder nicht. Wenn wir nirgends probiren, — wo wollen wir das erfahren? Man hat uns das Beispiel von Waadt zitiert, wo man den Grundzusatz aufgestellt habe, daß es besser sei, die Gemeinden machen zu lassen. Das können wir auch sagen, aber sind dann die Gemeinden damit zufrieden? Was werden die Gemeinden im Pruntrutischen, welche mit Freuden erwarten, daß der Große Rath diesem Dekrete beistimmen werde, sagen, wenn man im alten Kantonstheile jährlich Hunderttausende für das Armenwesen ausgiebt und dagegen ihnen nicht einmal die Fr. 10,000 ein für alle Mal geben will? Will man denn um des Widerstandes einer einzigen Gemeinde willen dem ganzen Bezirke nichts zukommen lassen? Man hat ohnehin das Bisthum in mancher Beziehung nicht immer so behandelt wie den alten Kanton; um so mehr wünsche ich, daß jetzt, wo ein ganzer dörfliger Bezirk einen solchen Wunsch ausspricht, man diesem beipflichten möchte. Ich wenigstens werde mit Freuden zum Antrage stimmen.

May. Im Ganzen genommen stimme ich dem Herrn Prävinanten völlig bei. Es hat mich seiner Zeit sehr wohl gefreut, zu vernehmen, daß im Amtsbezirk Trachselwald eine solche Anstalt, auf sehr festen Grundlagen und unter Beistimmung vieler Gemeinden, gegründet worden sei. Eben so hat die erste Idee, daß man das alte Schloß von Pruntrut zu einem solchen Zwecke verwenden wolle, mich gar sehr angeprochen; aber als ich die Sache näher betrachtete, hat es mir geschienen, es sei dies freilich eine sehr schöne Idee, eine Idee aber nur, die Sache sei jedoch noch nicht gehörig bearbeitet, und wenn man jetzt einen Besluß nehmen wollte, so würde derselbe nicht ohne sehr viele Reklamationen exequirt werden können, — also ein großes Gebäude auf Sand gestellt. Ich erlaube mir daher in dieser Beziehung einige Bemerkungen. Es handelt sich nicht nur darum, eine solche Anstalt zu gründen, sondern darum, dieser Anstalt für die Zukunft bestimmte Einkünfte zuzuschern. Diese Einkünfte findet man in der Einregistirungsgebühr. Nun aber schreibt die Vereinigungsurkunde vor, daß im Jura die unter der französischen Herrschaft eingeführten indirekten Abgaben abgeschafft seien, und daß namentlich die Einregistirungsgebühren mit dem Jahre 1816 aufhören sollen. Wie ist es nun gegangen, daß diese Gebühr dennoch fortbesteht? Es findet sich im Manua-

des kleinen Rathes von 1818 ein auf den Antrag des damaligen Oberamtmanns von Pruntrut, Herrn von Jenner, gefasster Besluß eingetragen, dahin gehend, daß zwar, vermöge der Vereinigungsurkunde, diese Einregistirungsgebühr hätte mit dem Jahre 1816 aufgehoben werden sollen, daß man sie aber einstweilen, weil man allerlei gemeinnützige Sachen damit machen könne, in den katholischen leberbergischen Amtmtern fortbestehen lasse für so lange, als die französische Gesetzgebung daselbst geltet, und daß diese Gebühr sowohl zu Tilgung der Landeschulden als zu gemeinnützigen Polizeianstalten in den Gemeinden zu verwenden sei. Auf diesem Besluß also beruht die Einregistirungsgebühr. Anfangs war der Oberamtmann von Pruntrut damit beauftragt; später besorgte jeder Amtsbezirk diese Angelegenheit selbst. In den Amtsbezirken Freibergen und Delsberg wurde die Gebühr den einzelnen Gemeinden überlassen, während hingegen im Amtsbezirk Pruntrut man sie beisammen behielt, um so aus der ganzen Masse etwas allgemein Nützliches zu machen. So gut es war, daß man seither diese Neubung beibehalten konnte, so ist doch nichts vorhanden, was die Gemeinden dieses Amtsbezirkes dazu verbinden könnte, denn hiezu gehört eine Verfügung der obersten Landesbehörde, und eine solche existiert nicht. So lange nun keine existiert, kann man auch keine Gemeinde zwingen, in diesem gemeinschaftlichen Verbande hinsichtlich der Einregistirungsgebühr zu bleiben. Es wäre sehr zu wünschen, daß man dies könnte, aber einstweilen ist kein Gesetz vorhanden. Daraus ergibt sich, Tit., daß dem ganzen Projekte die Grundlage fehlt, indem keine Gemeinde gezwungen werden kann, ihren Anteil an der Einregistirungsgebühr, woraus man doch die Anstalt unterhalten will, gemeinschaftlich mit den übrigen zu einem gemeinsamen Zwecke zu verwenden, und also ist dieses Projekt ein auf Sand gebautes Gebäude. Man redet immer nur von Damvant. Diese Gemeinde ist freilich die einzige, welche mit einer Petition vor den Großen Rath kommt; aber noch andere acht Gemeinden haben sich widergesetzt und noch andere haben Vorbehalte gemacht. Unter diesen letztern ist die Stadtgemeinde Pruntrut, welche den Vorbehalt gemacht hat, daß wenn über kurz oder lang die Anstalt aufhören würde, dann die Gemeinden zu drei Vierteln, d. h. im Verhältnis zu ihren Beischüssen für die ersten Einrichtungen, Miteigentümer des Ganzen sein sollen. Wenn ich nun den Dekretdraft durchgebe, so finde ich, daß dieses Reservat so ziemlich in denselben übergegangen ist. (Der Redner weist dieses an dem einzelnen §. nach.) Nun will es mir nicht einleuchten, daß, wenn es den Gemeinden einfallen sollte, die Anstalt aufzuheben, die Regierung dabei nichts zu thun hätte, als die Schatzung des Vorhandenen zu verlangen und die Gemeinden mit drei Vierteln auszukaufen, um so ihr Eigenthum wieder an sich zu ziehen. Das Alles führt mich zum Schlusse, daß man zwar die Geneigtheit für Unterstützung einer solchen Anstalt ansprechen mag, aber daß die Sache noch nicht vorgearbeitet ist und daher zu nochmaliger Berathung zurückgeschickt werden muß, — wobei einerseits festzusehen wäre, daß der Große Rath es bloß mit den hiezu geneigten Gemeinden zu thun haben wolle, — wobei anderseits die Rechte der Regierung besser gewahrt werden müssten, als es hier der Fall zu sein scheint, — und wo dann drittens über die zu machenden Arbeiten, über die Zahl der aufzunehmenden Armen, über die Administrationskosten, über die ressources und über die Zeit, für wie lange dieselben zugesichert seien, genane Angaben und Berechnungen vorzulegen wären.

Stettler. Diesen Antrag muß ich ganz unterstützen. Die Verhältnisse, so wohltätig ganz gewiß die Absicht ist, sind im Amtsbezirk Pruntrut anders als im Amtsbezirk Trachselwald; und wie kann man sagen, die Reparationskosten sollen sich nicht höher belaufen als auf Fr. 40.000? Nebrigens ist der Zweck selbst noch ziemlich vag, denn was für Arme sollen eigentlich in diese Anstalt? Herr Regierungsstatthalter Mühlmann hat Ihnen, Tit., bereits gesagt, daß daran gearbeitet wird, auch bei uns die gesetzliche Unterstützungsplicht nicht mehr in dem bisherigen Umfange anzuerkennen. Nun ist nicht bestimmt angedeutet, welche Klasse von Armen immer noch von den Gemeinden unterstützt werden sollen. Ferner sagt man, daß Schloß zu Pruntrut solle dann ein gemeinschaftliches Eigenthum sämmt-

sicher Gemeinden des Amtsbezirks sein. Wer aber auf dem Lande gelebt hat, weiß, daß gemeinschaftliche Eigentümer immer sehr leicht in Streitigkeiten gerathen. Die Anstalt zu Bättwyl z. B. gehört nicht einem ganzen Bezirk, sondern sie ist eine Privatanstalt u. s. w. Aus allen diesen Gründen scheint mir die Sache gewiß einer reiferen Vorberatung wert, so daß ich ehrerbietig den Antrag des Herrn Staatschreibers May und des Herrn Alt-Schultheißen Tschärner unterstütze.

Hunziker. Wenn die frühere Diskussion nicht gezeigt hätte, daß der richtige Standpunkt in dieser Sache nicht aufgefaßt worden war; so hätten es die letzten Präopinanten gethan. Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist ganz unerwartet vor uns gekommen. Es handelt sich um eine Schenkung, die der Große Rath machen soll. Ein solches Begehren kann von mehreren Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Allein warum der Gegenstand hierher kommt, das scheint mehreren einzelnen Mitgliedern dieser Versammlung noch nicht klar. Also verdient die Sache noch untersucht zu werden. — Dieser Gegenstand ist mit der Opposition von einigen Gemeinden hieher gebracht worden; diese Opposition ist nicht so unabdingt, als man angeben möchte; sie verdient, in Beziehung des Verhältnisses der Majoritäten zu den Minoritäten, volle Berücksichtigung. Es handelt sich darum, dieses Verhältnis zu bestimmen. Allein abgesehen von dieser Frage fällt die Sache mehr ins Gebiet des Armenwesens und ist darum von vieler Wichtigkeit. Ich habe mich schon viel mit dem Armenwesen abgegeben. Entweder ist der Antrag nur als ein Geschenk anzusehen, oder als eine Unterstützung für das Amt Bruntrut. Nun wäre es das erste Mal, daß der Große Rath in Sachen einer solchen Abtreitung oder des Armenwesens überhaupt einen Beschluß faßte. Es wäre also hier bedachtsum zu Werke zu geben. Ich habe nun freilich von früheren Präopinanten gehört, daß man nur einem einzelnen bedrängten Amt zu Hülfe kommen solle. Auch ich theile diesen Wunsch, allein die Versammlung hat doch noch eine andere Pflicht. Sie soll wissen, ob ein Vorschlag zum Ziele führt und zweckmäßig ist. Nun ist aber die Art und Weise, wie geholfen werden soll, nicht gehörig auseinander gesetzt worden. Man sagt, es seien darüber schon andere Beispiele von der Regierung aufgestellt, und unter andern zitiert man die Anstalt von Trachselwald. Allein soll der Große Rath der Regierung folgen oder umgekehrt? und ist damit bewiesen, daß die angewandten Mittel gut sind? Der Große Rath soll wissen, warum er gibt, der Große Rath soll wissen, in wie ferne eine Wohlthatserweisung vernünftig ist, er soll wissen, ob das Mittel zum Zwecke führt oder nicht. Wie gesagt, ich habe mich schon viel mit dem Armenwesen befaßt, und darum möchte ich aufmerksam darauf machen, ob die hohe Versammlung wohl über die Mittel, den Zweck zu erreichen, im Reinen ist; allein da ist Nichts bekannt, und Nichts liegt im vorgelegten Dekret. Fest, da die Sache so ist, und man nur einen Vorschlag zu einer Schenkung macht, was als Antecedenz große Konsequenzen haben kann; so bleibt uns nur übrig, bevor wir einen Schritt weiter gehen, die Sache näher untersuchen zu lassen und sie einer Kommission zu übertragen, die bis zur Behandlung des nächsten Budgets, darüber einen Bericht absfatten soll.

Füeter. Man scheint mir denn doch viel zu vorsichtig, und diese ganze Diskussion wäre jetzt verloren, wenn man die Sache aufschieben wollte. Freilich sind noch keine detaillirten Reglemente für diese Anstalt vorhanden, indessen wollen doch viele Gemeinden Opfer bringen. Man sieht daraus, daß im Allgemeinen solche Anstalten den Auf haben, ihren Zweck zu erreichen. Viele solche sind in letzter Zeit gegründet worden, und wenn sie auch den Zweck vielleicht nicht ganz erreichen, so sind sie doch etwas sehr wohltätig, so daß ich unmöglich die Sache so genau abwägen möchte. Man sagt, dies wäre eine Abhahnung zur Einführung der gesetzlichen Armenunterstützung. Ich bin weit davon entfernt, unser Armengesetz, das ich für ein Nebel halte, dem Fura aufzudringen; aber jene Besorgniß kann ich unmöglich theilen, vielmehr zeigt der heutige Antrag, daß auch da, wo die gesetzliche Armenunterstützungspflicht nicht existiert, es dennoch Männer gibt, welche sich für die Armen interessiren. Ich sehe also auch daraus, daß wenn man bei uns

diese Pflicht abschafft, alsdann für die Armen immerhin gesorgt werden wird. Die Unmündigen und Invaliden müssen immerhin unterstützt werden, der Staat wird diese Last nie ganz über sich nehmen, und daher wird die Regierung immer im Falle sein, den einzelnen Gegenden und Gemeinden unter die Arme zu greifen. Niemand wird sich also zu beklagen haben, wenn wir jetzt dem Amtsbezirke Bruntrut die Fr. 10,000 ein für alle Male geben, da wir ja auch in andern Aemtern wenigstens eben so viel zur Armenunterstützung alljährlich werden beitragen müssen. Ich sehe auch nicht ein, daß man darum nicht eintreten sollte, weil die Einregistriungsgebühr möglicherweise könnte abgeschafft werden; denn wenn wir einmal dem Amtsbezirke Bruntrut zu einer solchen Wohlthätigkeitsanstalt verholzen haben, so werden die dortigen Gemeinden, auch wenn jene Gebühr wegfielen, durch sonstige freiwillige Beiträge den Fortbestand dieser Anstalt zu sichern suchen. Es ist schwerer, eine solche Anstalt zu etablieren, als sie nachher gehen zu machen. Der wichtigste Einwurf scheint mir der, daß man eine Minderheit von Gemeinden zu zwingen schiene, sich der Mehrheit zu fügen. Allein, Tit., die Gemeinden des Amtsbezirkes Bruntrut haben sich seit 20 Jahren selbst und freiwillig unter dieses Gesetz gestellt, nicht diese hohe Behörde hat es ihnen gegeben. Daher finde ich, daß sich diese Gemeinden nicht beklagen können, wenn wir in diesem Punkte uns nicht darein mischen, sondern es bei der bisherigen Uebung einfach bewenden lassen. Diese Minderheit soll jedenfalls den Großen Rath nicht hindern, die Anstalt zu unterstützen, auch wenn jene ihren Anteil an der Einregistriungsgebühr für sich behalten und nicht an der Anstalt Theil nehmen sollte. Aus allen diesen verschiedenen Gründen stimme ich dazu, daß man heute eintrete.

Huggler. Dieser Dekretsentwurf ist dem Großen Rath und dem Publikum sehr unbekannt, und was man damit bezweckt, ist bloß so ein Bröcklein. Man hat aber versprochen, mehr zu thun, und daher will ich jetzt nicht eintreten. Wir haben im ganzen Kanton noch mehr solche Schlösser, woraus der Staat nicht viel zieht, und welche zu besserer Versorgung der Armen und zur Erleichterung der armen Gemeinden benutzt werden könnten. Erleichterung wünscht das Land, und wir haben den Auftrag dazu, ihm dieselbe zu geben. Ich will nicht, daß der Staat die Armen ganz übernehme, aber er soll doch etwas thun für die Waisen und unschuldigen Kinder, — für die Faullenzer können die Gemeinden füglich selbst sorgen. Wenn der Große Rath hierin nichts thun will, was wird das Publikum dazu sagen, daß uns höher gerufen hat? Wir sollen einmal aus sprechen, wie weit der Staat in das Armenwesen eingreifen will; wenn wir aber immer stehen bleiben und den Gemeinden nicht Hand bieten, so thun wir unsere Pflicht nicht. Darum geht jetzt mein Antrag dahin, daß der Große Rath entweder zu näherer Untersuchung dieser Frage eine Kommission ausschieße, oder aber den Regierungsrath beauftrage, da die Broschüre der Finanzkommission zur Hand zu nehmen und dem Großen Rath in der fortgesetzten Wintersitzung umfassende Anträge über das Armenwesen zu bringen.

Tschärner, Regierungsrath. Bei der Vorberatung des heutigen Antrages im Departement und im Regierungsrath ist keine einzige Stimme dagegen gewesen; man hat einstimmig gefunden, daß der französische Landestheil bisher einen großen Theil der Begünstigungen des alten Kantons entbehrt. Unter der alten Regierung — ich sage dies ohne alle Verdächtigung — hat sich der neue Landestheil oft gekränkt gefühlt, daß er gleichsam als uneheliches Kind betrachtet wurde und immer den Kürzern ziehen mußte. Ich sage dies, damit wir nicht in die gleiche Aberration fallen. Reformirt oder katholisch, deutsch oder französisch, alt oder neu, Alle sind wir ein einziger Verband von Staatsbürgern. Wir dürfen nicht dahin kommen, was der wizige Guggisberger sagte, daß nämlich nichts schwieriger sei, als anderer Leute Sachen mit den gleichen Augen anzusehen wie die Seinigen. Die Gemeinden des Amtsbezirks Bruntrut sagen, wir stellen dieser Anstalt von Anfang an Fr. 30,000 zur Verfügung, wir geben alle Jahre Fr. 8000 bis 9000 dazu, aber wir wünschen, daß, weil Ihr andern Kantontheilen alljährlich beträchtliche Steuern gebt, Ihr uns das Schloß zu Bruntrut überlaßt und ein für alle Male

Fr. 10,000 beifügt. Nun denken Sie, Tit., daß kein einziger Amtsbezirk des alten Kantontheiles von der Regierung weniger bezieht, als die Pruntruter da fordern. Der jährliche Zins von Fr. 10,000 ist Fr. 400; das ist nun kein großer Zuschuß von Seite des Staats für einen solchen Amtsbezirk, wo durch die Revolution die Gemeindsgüter eingezogen worden sind, wo der Staat nachher eine große Zahl Heimathloser um sehr geringes Geld eingebürgert und dadurch die Zahl der dortigen Armen bedeutend vermehrt hat. Herr Dr. Schneider hat nun vorerst gefunden, man müsse den Grundsatz untersuchen, ob es zweckmäßig sei, daß der Staat sich in das Armenwesen mische. Dieser Grundsatz ist im alten Kantontheile anerkannt, und wenn Sie, Tit., denselben etwa in Zweifel sezen wollen, so wünsche ich, daß sämtliche Gemeinden und Bezirke von Stund an auf alle Unterstützungen von Seite des Staates verzichten; alsdann haben wir table rase und können jenen Grundsatz dann ungeniert berathen. Bis dahin aber ist es billig und gerecht, daß man alle Landesteile gleichmäßig unterstützt. Der gleiche Redner hat das Beispiel von Waadt angeführt; ich könnte mich aber nicht an diese Verhandlungen erinnern, wiewohl ich in vielfacher Korrespondenz mit den waadtländischen Behörden bin. Auf jeden Fall besteuert Waadt seine Landsähen viel besser, als wir die untrigen. Es unterstützt die bei uns wohnenden waadtländischen Armen viel reichlicher, als wir die unsrigen; ja wir werden sehr häufig aufgefordert, die im Waadtlande angesessenen bernischen Armen besser zu besteuern, und unsere Armen genießen dort außerordentlich viel Unterstützung von Privaten und vom Staate in Spitälern und auf andere Weise. In dieser Hinsicht kann ich die Regierung von Waadt nur loben. — Mehrere Herren Präopinanten stellen den Grundsatz auf, daß die Mehrheit die Minderheit nicht zwingen könne, und sie haben in dieser Beziehung das vorliegende Projekt als sehr illiberal bezeichnet. Ich war sehr verwundert, das zu hören. Unser ganze Staatshaushalt und unser ganze Gemeindshaushalt beruht auf dem Rechte der Mehrheit, und so wie hier in diesem Zimmer die Mehrheit König ist, so muß überall die Minderheit der Mehrheit sich unterziehen und zwar oft auf eine sehr empfindliche Art. So z. B. bei den Verhandlungen über die Zellen, wo vielleicht 3—4 Individuen neun Zehntheile des ganzen Tellbetrages bezahlen, müssen sich diese dennoch der Mehrheit unterziehen. Das gleiche findet statt bei Verwendung der Gemeindsgüter u. s. w. Wo kämen wir auch hin, wenn wir bei gemeinnützigen Unternehmungen zuerst jede einzelne Gemeinde, wie dies in Graubünden der Fall ist, fragen müßten? Wenn Ihr den wenigen pruntrutischen Gemeinden, welche ihre Einregistriungsgebühr selbst verwenden wollen, ihren Willen läßt, so mußt Ihr es im alten Kantontheile auch geschehen lassen, wenn eine Gemeinde ihr besonderes Salzregal oder ihre eigenen Posten haben wollte. Nebenbei heißt es in der Verordnung der früheren Regierung ganz bestimmt, daß die Einregistriungsgebühr für die betreffenden Amter ad massam gezogen werden soll, und diese Gebühr ist die natürliche Folge des Dekretes, welches die Einführung der bernischen Civilgesetzgebung im Jura verschoben hat. Es heißt darin unter Anderem, daß die Einregistriungsgebühr für Polizeianstalten verwendet werden soll. Was ist nun eine bessere Polizeianstalt, als wenn man die Kinder zu betteln hindert? was ist eine bessere Polizeianstalt, als daß man die Krüppel nicht ohne Obhut auf den Straßen läßt? was ist eine bessere Polizeianstalt, als daß man Bagabünden an Orte thut, wo sie nützlich beschäftigt werden können, und wo sie nicht der rechtlichen Bevölkerung zur Last gereichen? Also, Tit., ist die vorgeschlagene Anstalt eben im Patent der früheren Gesetzgebung. Man hat ferner eingewendet, die Einregistriungsgebühr könnte früher oder später aufgehoben werden; auch wisse man noch dies und jenes nicht; der Zweck sei noch nicht gehörig dargestellt; es sei keine Kostenberechnung da; man sehe nicht, was für Arme und wie viele aufgenommen werden sollen u. s. w., u. s. w. Ja, Tit., wenn man so in allen Detail eintreten und alles zum Voraus umfassen will, so wird in dergleichen Sachen nichts gemacht. Wollte man die Anstalt nicht errichten, oder sie sehe gleich ganz ausgemodelt hier auf dem Tische, so würde dieselbe nie zu Stande kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man in solchen Fällen vorerst gewisse Grundsätze festzulegen und Hülfquellen anweisen muß,

und daß man erst dann Reglemente über Zweck und Einrichtung einer solchen Anstalt abfassen kann. Sie, Tit., werden gewiß Tendenz und Zweck der Anstalt billigen. Alles Gewünschte wird sich im Verlauf der Zeit geben. Man hat gesagt, daß wenn im alten Kantonen die Tendenz bemerkbar sei, die gezwungene Armenunterstützung aufzuheben, so solle man sie jetzt nicht im neuen einzuführen suchen. Eben die Errichtung solcher Anstalten dient dazu, die Einführung der gezwungenen Armenunterstützung zu verhindern; denn wenn man solche Anstalten hat, so wird das Bedürfnis der gezwungenen Armenunterstützung weniger eintreten. Man hat auch eingewendet, daß unter so vielen Miteigenthümern leicht Reibungen entstehen könnten; das Tit., hängt alles vom öffentlichen Geiste in den Gemeinden und im Amtsbezirke ab. Im benachbarten Frankreich gedeihen solche Anstalten vorzüglich gut, und doch haben daselbst ganze Departemente Theil daran, also ein Umfang, der so groß ist wie die ganze Schweiz zusammengenommen. Wenn solche Anstalten nun dort gedeihen, so sollte dies auch im Amtsbezirke Bruntrut der Fall sein. Man glaubt auch, die der Anstalt angewiesenen Hülfsquellen seien nicht sicher genug, indem die Einregistirungsgebühr leicht aufgehoben werden könnte. Diese Institution ist aber so nützlich, daß ich glaube, Niemand werde sobald ihre Aufhebung verlangen. Gesezt aber auch, daß die Anstalt aufgehoben werden müßte; so wird das Schloß Bruntrut, wenn es gehörig reparirt sein wird, immer ein sehr schätzbares Lokal für Unternehmungen aller Art sein. Wir mögen hier Armengesetze machen, so viele wir wollen, so werden immerfort Arme sein; dies ist ein allgemeiner Grundsatz in der Welt. Ja, wenn man alle Jahre eine Ausgleichung des Besitzes vornehmen wollte, so würden wir gleich wenige Tage darauf wieder allenfalls Arme haben. Also werden dergleichen Anstalten immerfort nothwendig bleiben, — so daß ich in keinem Falle Bedenken tragen könnte, die Errichtung der vorgeschlagenen Anstalt zu befördern. Man hat eingewendet, daß die Wiederherstellung der Schloßgebäude wohl mehr als Fr. 40,000 erfordern werde. Hierauf kann ich erwiedern, daß bei Vereinigung des neuen Landestheiles mit dem alten Kantonen diese Gebäulichkeiten bereits untersucht worden sind, und daß man damals gefunden hat, dieselben wären mit Fr. 40,000 so weit einzurichten, daß der Oberamtmann, die Amtsschreiberei, das Landsjägerkorps, der deutsche Pfarrer u. s. w. u. s. w. darin bequem Platz finden könnten, mit Einschluß sogar einer Kaserne für ein Bataillon. Seither haben sich freilich diese Gebäulichkeiten außerordentlich degradirt, aber für eine bloße Armenanstalt würden auch gar viel einfachere Einrichtungen genügen, indem man da keine kostbaren Tapeten, Diehlen u. s. w. braucht. Demnach habe ich keinen Zweifel, daß die Fr. 40,000 nicht hinreichen sollten. Endlich hat man Bedenken gerragen in Betreff der Auseinandersetzung der verschiedenen Interessen, im Falle die Anstalt je aufzuhören sollte. Man hat im Regierungsrathe gefunden, daß die Liquidation alsdann am zweckmäßigsten Statt finden würde wie bei einem Handelshause, das liquidirt, so daß die Schloßgebäude immer wieder zur Verfügung der Regierung gestellt werden. — Man hat vorgeschlagen, die ganze Sache einer Kommission zuzuweisen. Allein, Tit., eine solche Kommission würde nicht viel nützen. Die Sache ist schon seit langer Zeit untersucht worden, und man hat an Ort und Stelle alle nöthigen Informationen aufgenommen. Eine Grossrats-Kommission würde sich ebenfalls an Ort und Stelle begeben müssen, und dann wäre sie erst noch nicht landeskundig genug, um gehörig alle Verhältnisse beurtheilen zu können. Vor Allem aus ist es darum zu thun, daß der einsichtsvolle Theil der Bevölkerung, das ist hauptsächlich die obren Beamten und die Gemeindesprecher, sich mit der Einrichtung der Anstalt befassen. Wenn Sie, Tit., sich vorbehalten wollen, alsdann die dahierigen Reglemente u. s. w. zu prüfen, so ist das gewiß Alles, was man begehrn kann, und alsdann ist es auch am Orte, zur Prüfung dieser Reglemente eine Spezialkomission niederzusehen. Vergessen Sie übrigens nicht, daß die Gebäulichkeiten nichts werth sind, und daß die ganze Zubehörde auch nichts werth ist, indem alles irgend Werthvolle während der Revolution verkauft worden ist. Ich stimme dabin, daß man die Gemeinden des Amtsbezirkes Bruntrut autorisire, die thnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel zum Zwecke einer Armenanstalt zu verwenden, und daß der Staat

ihnen hierfür das Schloßgebäude zu Pruntrut zur Verfügung stelle und zu den Einrichtungskosten Fr. 10,000 für ein und alle Male beitrage, — Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der näheren Einrichtungen und Reglemente durch den Grossen Rath.

A b s i m m u n g :

(Der Herr Landammann hatte bereits während der Diskussion das Präsidium dem Herrn Vize-Landammann Meßmer übertragen).

- | | |
|---|-----------------|
| 1) Ueberhaupt einzutreten | Einstimmig. |
| 2) Sogleich einzutreten | 53 Stimmen. |
| Zu verschieben | 61 " |
| 3) Einfach zu verschieben | 1 " |
| Zu neuer Berathung zurückzuschicken | große Mehrheit. |

- | | |
|--|-------------|
| 4) An den Regierungsrath zurückzuschicken | Mehrheit. |
| An eine Kommission | 19 Stimmen. |
| 5) Einfach zurückzuschicken | Mehrheit. |
| In dem von Hrn. May beantragten Sinne zurückzuschicken | 11 Stimmen. |

Resultat der heutigen Sechszehnerwahlen.
Im dritten Skrutinum sind ernannt die Herren Oberrichter Faggi und Amtsrichter Stämpfli.

Die Wahl der noch übrigen sechs wird in der folgenden Sitzung vorgenommen werden.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Winterssitzung. Erste Hälfte, 1837.

(Nicht offiziell.)

Fünfzehnte Sitzung.

Dienstag den 5. Christmonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Zillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls werden auf den Kanzleitisch gelegt:

- 1) Eine Petition mehrerer Bürger von Renan, um Abänderung der Verfassung.
- 2) Eine Mahnung des Hrn. Stettler, dahin gehend, daß seinem am 3. März erheblich erklärten Anzuge gemäß eine Kommission zur Prüfung des Staatsverwaltungsberichtes über die Jahre 1834 und 1835 niedergesetzt werde.

Tagesordnung.

Der zu einem Oberrichter ernannte Hr. Gerichtspräsident Mani leistet den Eid.

Ausheilung neuer Stimmzettel für die Sechzehnerwahl.

Hierauf werden folgende Vorstellungen dem Regierungsrathe überwiesen:

- 1) Vorstellung der Gemeinden Worb, Höchstetten, Biglen und Wyd wegen Anlegung einer Kommunikationsstraße nach Luzern und Korrektion des äußern Worbländens.
- 2) Vorstellung mehrerer Gemeinden des Emmentales um Abhülfe gegen den dort eingerissenen Sektiererunzug.
- 3) Vorstellung von 142 Staatsbürgern aus Tramelan um Abänderung der Staatsverfassung.
- 4) Die oben erwähnte Vorstellung von 86 Staatsbürgern von Renan über den nämlichen Gegenstand.
- 5) Vorstellung mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Nydau wegen einer Straßenanlage von Nydau nach Murten.
- 6) Vorstellungen von drei Müllermeistern aus dem Amtsbezirk Courtilary, betreffend den leberbergischen Zolltarif.
- 7) Vorstellung der Einwohnergemeinde von Pruntrut um Errichtung eines höheren Gymnasiums daselbst.
- 8) Vorstellung der Gemeinden Affoltern und Nydau, Wünsche enthaltend wegen einer Straßenverbindung mit Hüttwyl und Luzern.
- 9) Vorstellung des Christian Bartholome zu Walkringen um Vergütung des an den verstorbenen Hrn. Doktor Tribolet, als damaligen Präsidenten der Cholerakommission, erlittenen Verlustes.

Wahl eines Präsidenten des Baudepartements.

Von 123 Stimmen erhalten:

	im 1. Skr.	im 2. Skr.	im 3. Skr.	im 4. Skr.
Hr. Reg. Rath Stockmar	13	23	31	51
" " Koch	34	32	40	49
" " Herrenschwand	14	26	31	(fällt durch's Loos aus).
" Forstmeister Kasthofer	24		21	
" Arzt Schneider		10		
" Schultheiß von Tavel		6		
" Reg. Rath Geiser		6		
" " Schnell		4		
u. s. w.				

(Die Herren Stockmar, Koch und Kasthofer hatten sich gleich nach dem ersten Skrutinium die Wahl verbeten, — der Erstere, indem er bereits in zwei Departementen sitze, — der Zweite, indem er mit der Redaktion des Civilgesetzbuches beschäftigt sei, — der Dritte, indem er bei seinem Fache zu bleiben wünsche und vom Bauwesen nichts verstehe).

Ernannt ist demnach durch's relative Stimmenmehr Herr Regierungsrath Stockmar, welcher aber die Wahl nochmals entschieden ablehnt, indem er aus bereits angegebenem Grunde nicht wählbar sei, überhaupt nicht die nötige Kenntnis des Bauwesens besitze.

Durch's Handmehr wird beschlossen, morgen eine neue Wahl vorzunehmen.

Vortrag des Finanzdepartements, nebst Dekretsentwurf, über transitorische Verfügungen wegen Einführung des neuen Gewichtes und Maases und über deren Anwendung auf den Salzverkauf und das Ohmgeld.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Dekretsentwurfs sind: 1) daß die Zölle und das Ohmgeld vom 1. Januar 1838 nach dem neuen schweizerischen Maase und Gewichte bezogen werden sollen, daß aber die Tarifansätze unverändert bleiben; 2) daß bei dem Salzverkauf das neue Pfund zum gleichen Preise gegeben werden solle, wie bisher das alte Pfund (Markgewicht).

v. Jenner, Regierungsrath, durchgeht den Entwurf ganz kurz, indem er zeigt, daß der Verlust, welcher sich durch die Einführung des neuen Pfundes auf dem Salzverkaufe ergeben werde, — circa 25,000 Fr., — durch den Gewinn auf dem Ohmgelde ungefähr gedeckt werde.

Durch's Handmehr wird beschlossen, in globo in den Entwurf einzutreten.

Häberli wünscht einige Erleichterung in Betreff des Ohmgeldes, indem die Wirths bereits klagen, daß sie in Folge des neuen Maases nun mehr Ohmgeld bezahlen müssen.

Blumenstein würde diesen Antrag unterstützen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß die Wirths, ungeachtet des kleinern

Maahes, den Wein doch immer um den gleichen Preis ausschenken werden.

Nach noch einigen andern unwesentlichen Bemerkungen wird der Dekretsentwurf mit Mehrheit gegen 10 Stimmen unverändert angenommen.

Vortrag der Polizeisektion, nebst Kreditbegehren von Fr. 6000, zu Regulirung der Rechnungsverhältnisse über die Ausgaben der Zuchthäuser in den Jahren 1835 und 1836.

Der verlangte Kredit wird durch's Handmehr bewilligt.

Vortrag des Regierungsrathes über eine Beschwerde des Obergerichtes, daß von Regierungsrath und Sechzehnern zur Wahl eines Gerichtspräsidenten von Ober-Simmenthal geschritten worden sei, ohne vorher den Vorschlag der Amtswahlversammlung dem Obergerichte verfassungsgemäß zur allfälligen Vermehrung mitgetheilt zu haben.

v. Tavel, Schultheiss, erklärt, daß die Beschwerde des Obergerichtes ganz begründet, daß aber der gerügte Vorfall lediglich einem unwillkürlichen Verschen zuzuschreiben sei.

Zoneli bedauert, daß um dieses Versehens willen nun die Amtswahlversammlung noch einmal einberufen werden müsse.

Durch's Handmehr wird die vom Obergerichte angefochtene Wahl als ungültig erklärt.

Vortrag des Erziehungsdepartements, betreffend:

- 1) eine bei dem Großen Rath eingelangte Beschwerde des Gemeinderathes von Neuenstadt gegen den Beschluss des Regierungsrathes vom 29. März dieses Jahres, wodurch die erledigte zweite Pfarrstelle daselbst mit einem deutschen Pfarrer besetzt worden ist.
- 2) Vorstellungen deutscher Einwohner von Neuenstadt und dessen Nachbarschaft, die ihrerseits auf Beibehaltung jener Verfügung dringen.

Der Vortrag zeigt, daß die Anstellung eines deutschen Pfarrers wegen der vielen zu und um Neuenstadt wohnenden Deutschen ein eigentliches Bedürfniß sei, und daß es der dortigen Bürgergemeinde unbekommen bleibe, ihre geglaubten Rechte zur Rückforderung desseitigen geltend zu machen, was sie zur Zeit der Errichtung der zweiten französischen Pfarre auf die Aussteuer derselben verwendet habe.

Neuhans, Regierungsrath; fügt dem Vortrage lediglich bei, daß das Erziehungsdepartement und der Regierungsrath in Stellung dieses Antrages einmütig gewesen seien.

Kihling kann, wenn die Neuenstadter den deutschen Pfarrer nicht begehen, nicht dazu stimmen.

Berthrichard verlangt zu wissen, ob die Errichtung der deutschen Pfarrei die Aufhebung der zweiten französischen nach sich ziehe. Neuenstadt werde sich nicht einem deutschen Pfarrer, wohl aber der Aufhebung der von ihm dotirten zweiten französischen Pfarrstelle widersetzen.

Stettler. Hat die Regierung das Recht, am Platze der zweiten französischen Pfarrstelle zu Neuenstadt eine deutsche zu errichten? Ich hatte die Sache in Untersuchung und kann also aus vollkommener Sachkenntniß darüber reden. Ursprünglich war zu Neuenstadt blos eine Pfarrstelle, die zweite wurde vor 70 oder 80 Jahren aus Privatbeiträgen errichtet. Also fanden sich bei der Vereinigung des Jura mit Bern zwei französische Pfarrstellen zu Neuenstadt vor, von welchen beiden der Magistrat von Neuenstadt Kollator war. Damals trat die Regierung von Bern mit dem Magistrat von Neuenstadt in Unterhandlungen ein, um ihm das daherrige Kollaturrecht abzukaufen. Darauf erfolgte die Abtreitung dieser Rechte an die Regierung in aller möglichen Form und zwar mit allen dazu gehörigen Fonds und Einkünften, und ohne alle Bedingung und Einschränkung, in wie fern beide französischen Pfarrstellen immerfort beibehalten werden sollen oder nicht. Da also der Magistrat von Neuenstadt sein Kollaturrecht im vollen Umfange an die Regierung abgetreten hatte, so fragt es sich nun: hatte der Magistrat von Neuenstadt vor der Abtreitung das Recht, von

sich aus einer französischen Pfarrstelle in eine deutsche zu verhandeln, wenn er es für zweckmäßig und nötig hielt? Ganz gewiß hatte der Magistrat von Neuenstadt als Kollator dieses Recht, und also hat es auch jetzt die Regierung von Bern, indem ihr die Gemeinde Neuenstadt alle daherrigen Rechte ohne irgend eine Einschränkung abgetreten hat. Nun fragt es sich ferner: ist die Sache zweckmäßig? Wer Neuenstadt kennt, weiß, daß die deutsche Bevölkerung daselbst irgend so groß ist als die französische; soll nun die deutsche Bevölkerung keinen Pfarrer haben, und die französische zwei? Soll also der Regierung nicht Dank gezollt werden, daß sie diese Verfügung getroffen hat? Neuenstadt bestagt sich, daß sie dann dort nicht mehr so viele Pensionärs bekommen werden. Aber ein französischer Pfarrer bleibt ja immer; also haben die Pensionärs, welche da französisch lernen sollen, Gelegenheit genug, den französischen Gottesdienst zu besuchen. So können Sie also, Sir, überzeugt sein, daß einerseits die Regierung das Recht hat, einen deutschen Pfarrer an die zweite dortige Pfarrstelle zu setzen, — und daß andererseits dieses höchst zweckmäßig ist.

Obrecht stimmt mit voller Überzeugung dazu.

Neuhans, Regierungsrath, bat nichts beizutragen.

Dem Vortrage wird durchs Handmehr beigeschichtet.

Vortrag des Erziehungsdepartements über Verbesserung der Besoldung seines zweiten Sekretärs von Fr. 1000 auf Fr. 1200.

Durchs Handmehr angenommen.

Vortrag des Erziehungsdepartements betreffend die Leibgedinge der Schullehrer.

Diesem nur auf Vereinfachung früherer Bestimmungen gehenden Vortrage wird ohne Diskussion durchs Handmehr beigetreten.

Resultat der heutigen Sechzehnerwahl.

Im 1. Skrutinum ernannt sind die Herren Balmer, Blau, Huggler und Ryser.

Die Wahl der noch übrigen zwei wird in der folgenden Sitzung stattfinden.

Die am 15. November auf den Kanzleitisch gelegte Zuschrift des Herrn Gagüf in Sursee wird dem Regierungsrath zur Kenntnahme u. s. w. übersendet.

Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath über die Staatsverwaltung in den Jahren 1834 und 1835.

Auf den Antrag des Herrn Stettler wird dieser, von Herrn Konzipient Fäggli verfaßte und allen Mitgliedern des Großen Rathes gedruckt mitgetheilte, Bericht zur Untersuchung und Berichterstattung an eine Spezialkommission überwiesen, welche sofort ernannt wird aus:

- 1) Herrn Landammann Tillier, als Präsidenten;
- 2) " Großrat Stettler und
- 3) " " Nöthlisberger.

Wahl zweier Suppleanten am Obergerichte.

Wahl für die erste Stelle. Von 97 Stimmen erhalten:

Herr Prof. Eduard Schnell	im 1. Skr. 41	im 2. Skr. 59
" Oberschaffner Simon	" "	17 "
" Prof. Siebenpfeiffer	" "	14 "
" Michel	" "	4 "
u. s. w.		

Ernannt ist Herr Professor Eduard Schnell in Bern.

Wahl für die zweite Stelle. Von 96 Stimmen erhalten:

Herr Prof. Siebenpfeiffer	im 1. Skr. 41	im 2. Skr. 62
" Oberschaffner Simon	" "	21 "
" Amtsnorar Grimm	" "	6 "
" Rufener	" "	5 "
u. s. w.		

Ernannt ist demnach Herr Prof. Siebenpfeiffer in Bern.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Sechszehnte Sitzung.

Mittwoch den 6. Christmonat 1837.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Tillier.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls wird verlesen:

eine Zuschrift des Herrn Durheim, wodurch derselbe die neuerdings auf ihn gefallene Wahl zum Oberzollverwalter verdankt.

Hierauf wird dem Regierungsrathe, da die Bittschriftenkommission sich nicht mehr versammeln werde, sogleich überwiesen: die Beschwerdeschrift eines bernerschen Landsassen, Namens Flückiger, gegen die Landsassenkommission.

Buchwalder, Oberstleutnant, ergreift das Wort, um über Grenzbereinigungen zwischen Bern und Wallis einerseits, und zwischen Bern und Frankreich anderseits Anträge zu stellen. Da aber solche Anträge nur schriftlich gemacht werden dürfen, so wird der Antragsteller ersucht, sich einfach an den Regierungsrath zu wenden.

Tagessordnung.

Austheilung von Stimmzetteln für die Wahl der zwei noch unbesetzten Sechszeherstellen.

Wahl eines Präsidenten des Baudepartementes.

Von 97 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Koch	im 1. Skr. 46	im 2. Skr. 54
" Herrenschwand "	22	23
" Schultheiss von Tavel	12	6
" Forstmeister Kasthofer	3	5
" Arzt Schneider	4	

Ernannt ist Herr Regierungsrath Koch.

Resultat der heutigen Sechszeherwahl.

Als fünfzehntes und sechzehntes Mitglied des Kollegiums der Sechszeher sind im fünften Skrutinium ernannt die Herren Grossjean und Känel.

Wahl zweier außerordentlicher Erzähmänner am Obergerichte.

Wahl für die erste Stelle.

Von 81 Stimmen erhalten:

Herr Prokurator Haas	im 1. Skr. 32	im 2. Skr. 51
" Rufener	" 14	" 13
" Oberschaffner Simon	" 16	" 10
" Ruprecht	" 10	" 6
" Grimm	" 9	

Ernannt ist Herr Prokurator Haas in Biel.

Wahl für die zweite Stelle.

Von 81 Stimmen erhalten:

Herr Ruprecht	im 1. Skr. 29	im 2. Skr. 51
" Rufener	" 19	" 10
" Oberschaffner Simon	" 14	" 13
" Grimm	" 11	" 8 (5 Nullen)

(5 Nullen)

Ernannt ist demnach Herr Rufener zu Laupen.

Vortrag des Finanzdepartements über Herabsetzung der Besoldung des Stempeldirektors von Fr. 1600 auf Fr. 1200.

Durchs Handmehr angenommen.

Wahl eines Mitgliedes des Justiz- und Polizeidepartementes an die Stelle des zum Regierungsstatthalter nach Nydau ernannten Herrn Dr. Manuel.

Von 90 Stimmen erhalten:

	im 1. Skr.	im 2. Skr.	im 3. Skr.	im 4. Skr.
Herr Fürsprech Kurz	34	39	42	46
" Amtsnotar Gerster	32	28	26	38
" Rufener	13	13	16	
" Oberschaffner Simon	4	5		

Ernannt ist Herr Fürsprech Kurz, Suppleant des Obergerichtes, in Bern.

Durchs Handmehr wird beschlossen, die Beeidigung der Suppleanten des Obergerichtes und der Sechszeher dem Regierungsrathe zu übertragen.

Die Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung wird dem Herrn Landammann Tillier und dem Herrn Schultheissen von Tavel übertragen.

Wahl eines Mitgliedes des Baudepartementes.

Von 97 Stimmen erhalten:

	im 1. Skr.	im 2. Skr.	im 3. Skr.	im 4. Skr.
Herr Plüs	42	43	46	57
" Alt-Landam. Simon	47	44	43	35
" Bucher v. Ortschwaben	2	3	1	
" Obersl. Steinhauer	1	0		

Ernannt ist also Herr Grossrath Plüs zu Murgenthal.

Wahl eines Mitgliedes des Diplomatischen Departementes an die Stelle des — in Folge der Wahl des Hrn. Regierungsraths Neuhaus zu einem Vize-Präsidenten des Regierungsrathes und des Diplomatischen Departementes austretenden Herrn Schultheissen von Tavel.

Von 95 Stimmen erhalten:

Herr Regierungsrath Karl Schnell	48
" Arzt Schneider	36
" Forstmeister Kasthofer	2
" u. s. w.	

Ernannt ist Herr Regierungsrath Karl Schnell.

Zum Schlusse wird eine so eben eingegangene Zuschrift einer am 5. dieses Monats zu Brüttelen, Amtsbezirks Erlach, stattgehabten Volksversammlung, die unentgeltliche Aufhebung des Zehnten u. s. w. verlangend, dem Regierungsrath zur Untersuchung u. s. w. überwiesen.

Herr Landammann. Tit.! Hiermit sind alle Geschäfte, deren Erledigung dringend war, erledigt.

Ich soll Ihnen nun vor Allem aus verdanken den Fleiß und die Geduld, womit Sie bis ans Ende dieser Session ausgeharrt haben. Diese Session mußte natürlich ermüdender werden, als andere, wegen der großen Zahl der verfassungsmäßigen Wahlen, welche vorzunehmen waren, und, wo es Ihrem Präsidium unmöglich wurde, immer mit ansprechenden Geschäften abzuwechseln.

Ich danke Ihnen, Tit., die Nachsicht, Achtung und Güte, die Sie Ihrem Präsidium während des ganzen Jahres erzeigt haben.

Die Zeit der Fortsetzung der Wintersitzung wird Ihnen seiner Zeit der neu erwählte Herr Landammann Schnell anzeigen. Hiermit erkläre ich diesen Theil der Wintersitzung des Jahres 1837 für geschlossen.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.